

ANLAGE 1 - ZIELE UND MAßNAHMEN

Als Leitlinie für die **ZIELE UND MAßNAHMEN** der örtlichen Raumplanung dienen die Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Im Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Gallizien werden Ziele und Maßnahmen von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung festgelegt:

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE UND MAßNAHMEN

A) NATURRAUM UND UMWELT

Ziel: Bewahren der Attraktivität des Landschaftsbildes - Sicherung des Naturhaushaltes

Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Streuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen...)
- Freihaltung wichtiger Grünverbindungen – klare Abgrenzung von Siedlungsgebieten

Ziel: Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Luft und Wasser

Maßnahmen:

- Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft
- Forcierung alternativer Energieträger unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes
- Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche

Ziel: Schutz vor Naturgefahren: Freihalten von Risikogebieten

Maßnahmen:

- Freihaltung von Gefahrenzonenbereichen und Hochwasserrisikogebieten der Wildbach- und Lawinenverbauung und Bundeswasserbauverwaltung sowie von Bereichen mit hohem pluvialem Gefährdungspotential
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotentials
- Rückwidmung der Baulandflächen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten die sich in potential gefährdeten Gebieten befinden
- Freihaltung von beidseitigen Schutzstreifen entlang von Gewässern für schutzwasserwirtschaftliche und bauliche Maßnahmen
- Bei der Planung und Umsetzung ist verstärkt auf die Auswirkungen des Klimawandels zu achten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung klimaangepasster Bauweisen und einer nachhaltigen, klimaresilienten Siedlungsentwicklung

B) TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNG INFRASTRUKTUR

Ziel: Sicherstellung einer effizienten Erschließung

Maßnahmen:

- Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
- Effiziente Verkehrserschließungen sind anzustreben, Stichstraßen sind zu vermeiden
- Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radständer, e-Ladestationen, ...)
- Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes
- Ausbau der öffentlichen Mobilität

Ziel: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Maßnahmen:

- Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung, v.a. in den dezentralen Ortschaften

Ziel: Erhaltung und Ausbau der Lebensqualität

Maßnahmen:

- Erhalt und Ausbau der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen
- Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten
- Erhalt und Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur

C) BEVÖLKERUNG

Ziel: Positive Bevölkerungsentwicklung

Maßnahmen:

- Ausbau des Wohnungsangebotes in diversen Wohnformen (Mehrparteienhaus, Reihenhaus, udgl.) in den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten (u.a. betreubares Wohnen)
- Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung
- Errichtung eines Veranstaltungs- und Gemeinschaftsraumes im Ortszentrum von Gallizien

D) WIRTSCHAFT

Ziel: Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
- Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

Ziel: Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft

Maßnahmen:

- Erweiterung der bestehenden Gewerbezone in Wildenstein nach Westen bzw. auf dem Standort im Kreuzungsbereich L107 Grafensteiner Straße und B85 Rosental Straße
- Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen
- Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit in zentralen Themenschwerpunkten der Region

Ziel: Förderung und Stärkung von Tourismus

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes (Naherholungsgebiet Linsendorf, Wildensteiner Wasserfall Areal, Freibacher Stausee)
- Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal

E) SIEDLUNGSWESEN

Ziel: Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte

Maßnahmen:

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde
- Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)

Ziel: Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten

Maßnahmen:

- Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- In dezentralen Ortschaften (z.B. Drabunaschach/Drabunaže, Unterkrain, Pirk, Robesch) Verdichtung der Bebauung nach innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der topographischen Bedingungen

Ziel: Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Kommunikation und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum
- Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen

VORRANGIGE ZIELE UND MAßNAHMEN

F) NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG

Ziel: Sicherstellung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird

Maßnahmen:

- Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen.
- Festlegung von Wohn-, Gewerbe-, touristischen und landwirtschaftlichen Flächen und dadurch klare Strukturierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherung und Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Stärkung der Gemeindefunktionen
- Schutz von landschaftlichen Freiflächen und Naturschutzgebieten

G) STÄRKUNG DER GEMEINSCHAFT UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT

Ziel: Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Gemeinde.

Maßnahmen:

- Ausbau und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und Begegnungszonen
- Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. generationenübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen u.ä.) im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach

H) ENTWICKLUNG WOHNEN, WIRTSCHAFT- ARBEIT, BILDUNG, FREIZEIT

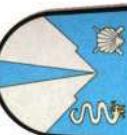
Ziel: Ausbau der Daseinsgrundfunktionen

Maßnahmen:

- Konzentration der Siedlungerweiterung auf die Ortschaften Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- Ausbau und Erhalt der zentralen Versorgungseinrichtungen
- Festlegung von Erweiterungspotentialen für bestehende Betriebe bzw. Ausweisung von Potentialflächen für Neuansiedelungen - Ansiedlung von Unternehmen und Förderung von Existenzgründungen (Sonderinformation Nr. 4 und Sonderinformation Nr. 15)
- Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, auch gemeindeübergreifend in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein und im Naherholungsgebiet Linsendorf

ANLAGE 2 - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

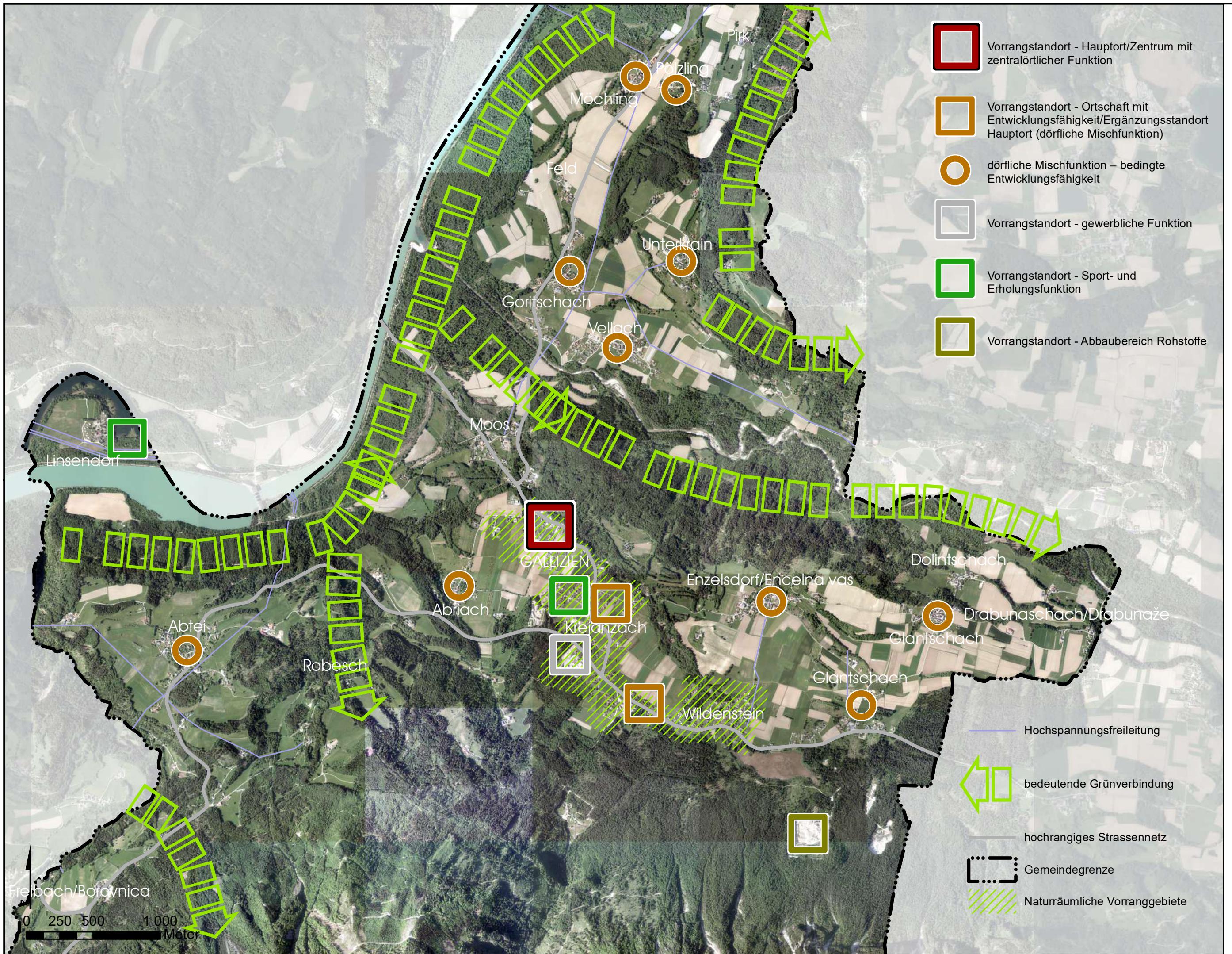
Plandarstellung der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jemej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jemej.at



ANLAGE 3 - ENTWICKLUNGSPLAN

Plandarstellung Legende

Plandarstellung Blattschnittübersicht

Plandarstellung Entwicklungsplan Gemeinde Gallizien Nr. 1 - 9



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jemej

T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 92 47 27
www.raumplanung-jemej.at

Güller Straße 16
9100 Leoben
www.raumplanung-jemej.at

	Dorfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))
	Dorfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG)) (Kategorieänderung Planungsziel)
	Wohnfunktion (Wohngebiet, Kurgebiet (KG))
	Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
	Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
	Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet) (geplante Flächenwidmung)
	Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen Bad BEH - Bewirtschaftungshütte CA - Carport ELP - Eislaufplatz FI - Fischzuchtanlage GA - Garten GSZ - Grüngürtelschutzzone HL - Holzlager/Geräteschuppen HSG - Hochseilgarten LPL - Lagerplatz LW - Liegewiese MBA - Minerallagerstätte NG - Nebengebäude PA - Park SP - Sportanlage allgemein SPFA - Sport - Freizeitanlage VA - Veranstaltungsstätte
	Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen (Kategorieänderung Planungsziel)
	Sondergebiete ALH - Altenheim BAH - Bauhof KW - Kraftwerksanlage
	Siedlungsschwerpunkt
	Überschwemmungsgebiet (Hochwasseranschlagslinie HQ100)
	Gewässer
	ESG - Natura 2000/Europaschutzgebiet, NS - Naturschutzgebiet ND - Naturdenkmal
	Wasserschutz- und Schongebiete
	Bergaugebiet
	Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
	gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich

- 1 Siedlungsgrenze absolut - nicht parzellenscharf. Eine geringfügige Überschreitung der absoluten Siedlungsgrenze ist für Um- und Zubauten bei Bestandsgebäuden sowie bei der Errichtung von erforderlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen zulässig
- 2 Grünverbindung - Freihaltezone - lokale Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
- 3 Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)
- 4 Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)
- 5 Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)
- 6 Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)
- 7 Radweg Bestand
- 8 Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
- 9 AWP Erdölleitung
- 10 Höhenschichtenlinien - Äquidistanz 10m
- 11 Gemeindegrenze
- 12 Vorrangzone/-standort Landwirtschaft (10% der besten Böden lt. Bodenfunktionsbewertung)
- 13 Geringfügige Widmungserweiterungen sind nur für Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen sowie für die Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss der Wohnnutzung zulässig.
- 14 Rückwidmung
- 15 Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
- 16 Festlegung eines Aufschließungsgebietes
- 17 Baulandmodell
- 18 Gestaltung einer Torsituation
- 19 Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
- 20 Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
- 21 Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
- 22 Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
- 14 Möglicher Standort für die Errichtung eines Bioheizwerkes. Eine Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 Umwelt ist im Folgeverfahren erforderlich
- 15 Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung als Fischzuchtanlage (spezifische Grünlandwidmung – Grünland – Fischzuchtanlage) sowie Aufhebung des Aufschließungsgebietes
- 16 Räumlich begrenztes Erweiterungspotential für die Sport- und Freizeitinfrastruktur unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauungs- und Nutzungsstruktur. Planungsziel: spezifische Grünlandwidmung
- 17 Eine Erweiterung ist ausschließlich für eine gewerbliche Entwicklung ausgehend vom Bestand zulässig
- 18 Eine Erweiterung ist ausschließlich für den Bestandsbetrieb (Sozialeinrichtung) vorgesehen und soll dessen Bestand bzw. dessen Erweiterung sichern. Bei Erweiterungen in beiden vorliegenden Widmungskategorien (Grünland – Hofstelle sowie Bauland – Sondergebiet - Altenheim
- 19 Eine Erweiterung ist ausschließlich für die bestehenden Kindertagesstätte
- 20 Eine Erweiterung ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem gewerblich-touristischen Angebot am Wasserfall-Areal
- 21 Eine Entwicklung ist ausschließlich für den Erweiterungsbedarf der Bestandsfunktionen (Kommunaleinrichtung) oder von ergänzenden Nutzungen zulässig
- 22 Erweiterungsfläche für den Campingplatz
- 23 Erweiterungspotential für den Parkplatz beim Gemeindebad
- 24 Innerhalb der roten Gefahrenzonenausweisung der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der roten und rot-gelben Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung sind Baulandwidmungen aufgrund fehlender Baulandeignung rückzuwidmen
- 25 Unter Berücksichtigung der Bestandssituation in der Nachbargemeinde Zell sind ergänzende Infrastruktureinrichtungen (Freizeit und Erholung) innerhalb einer spezifischen Grünlandwidmung zulässig und im Folgeverfahren im Detail abzuklären
- 26 Bei einer Inwertsetzung der Fläche sind effiziente Erschließung sowie geordnete Parzellierung in Form von entsprechenden Konzepten zu erbringen. Stichstraßen sind zu vermeiden
- 27 Erweiterung für den Bedarf des Bestandsbetriebes nach Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz (Vermeidung von Nutzungskonflikten zur angrenzenden Wohnbebauung)
- 28 Durch die Lagegunst ist die Fläche für das ortsverträgliche Gewerbe geeignet. Das nördlich anbindende Bauland – Dorfgebiet ist bei gewerblichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Auf den ausgewiesenen Oberflächenwasserabfluss ist Rücksicht zu nehmen
- 29 Bei Flächen innerhalb der gelben Gefahrenzonenausweisung der Wildbach- und Lawinenverbauung ist in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass die Gefährdungen im Hochwasserfall auf ein vertretbares Maß verringert werden und eine Veränderung von Wasserwegigkeiten zu keinen zusätzlichen Gefährdungen für benachbarte Grundstücke führt. In den Folgeverfahren sind u.a. folgende Themen zu berücksichtigen: geringe Bebauungsdichten, Freihaltung von Abflusskorridoren, Berücksichtigung von Abfluss- und Ablagerungshöhen sowie Abflussdrücken
- 30 Vor einer Standortentwicklung ist eine wasserbautechnische Gesamtbetrachtung vorzulegen. Darin ist nachzuweisen, dass die geplante Entwicklung eine gefahrlose Versickerung oder Verbringung von Oberflächenwässern vorsieht
- 31 Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
- 32 Kirche
- 33 Friedhof
- 34 Campingplatz
- 35 Parkplatz
- 36 Denkmalgeschützte bauliche Anlage
- 37 Altablagerung/Altstandort
- 38 Fernwirksamkeit baulicher Dominanten

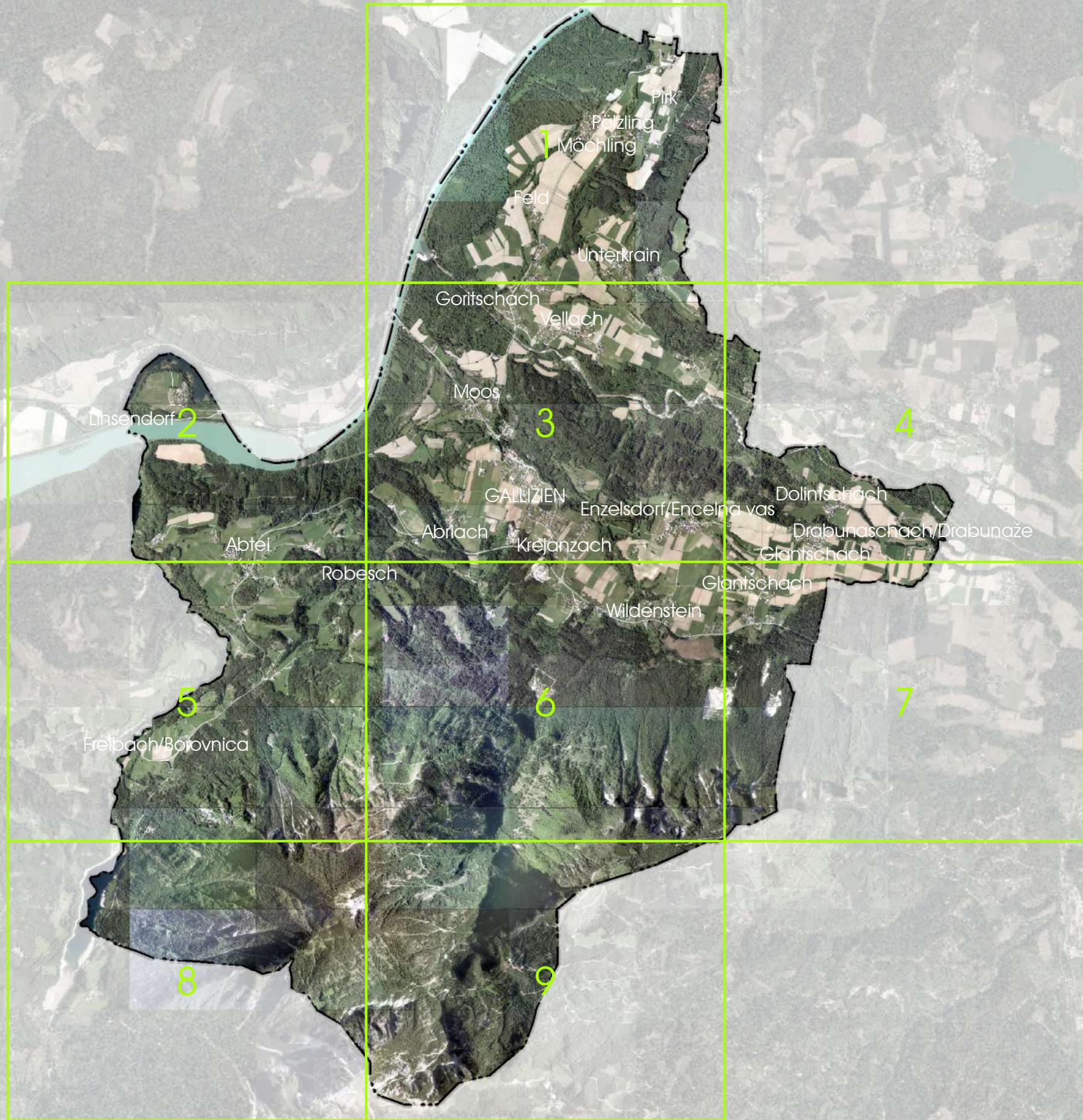
Güller Straße 16
9100 Leoben
www.raumplanung-jemej.at



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Blattschnittübersicht

Maßstab 1:45.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar



Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Mag. Dr. Silvester Jernej

T +43 (0) 42 32 237 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at

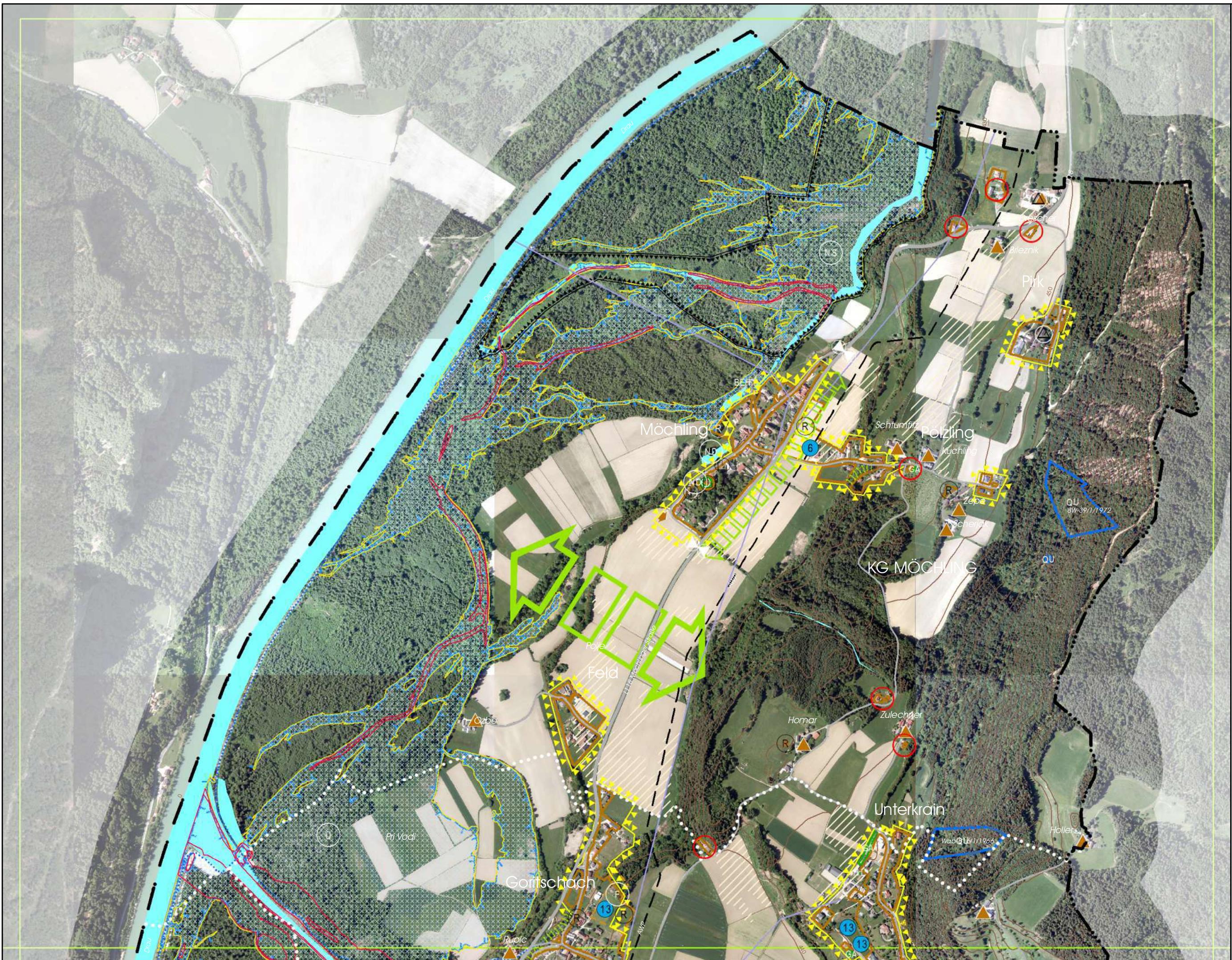


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 1

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 92 47 37
www.raumplanung-jernej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 2

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

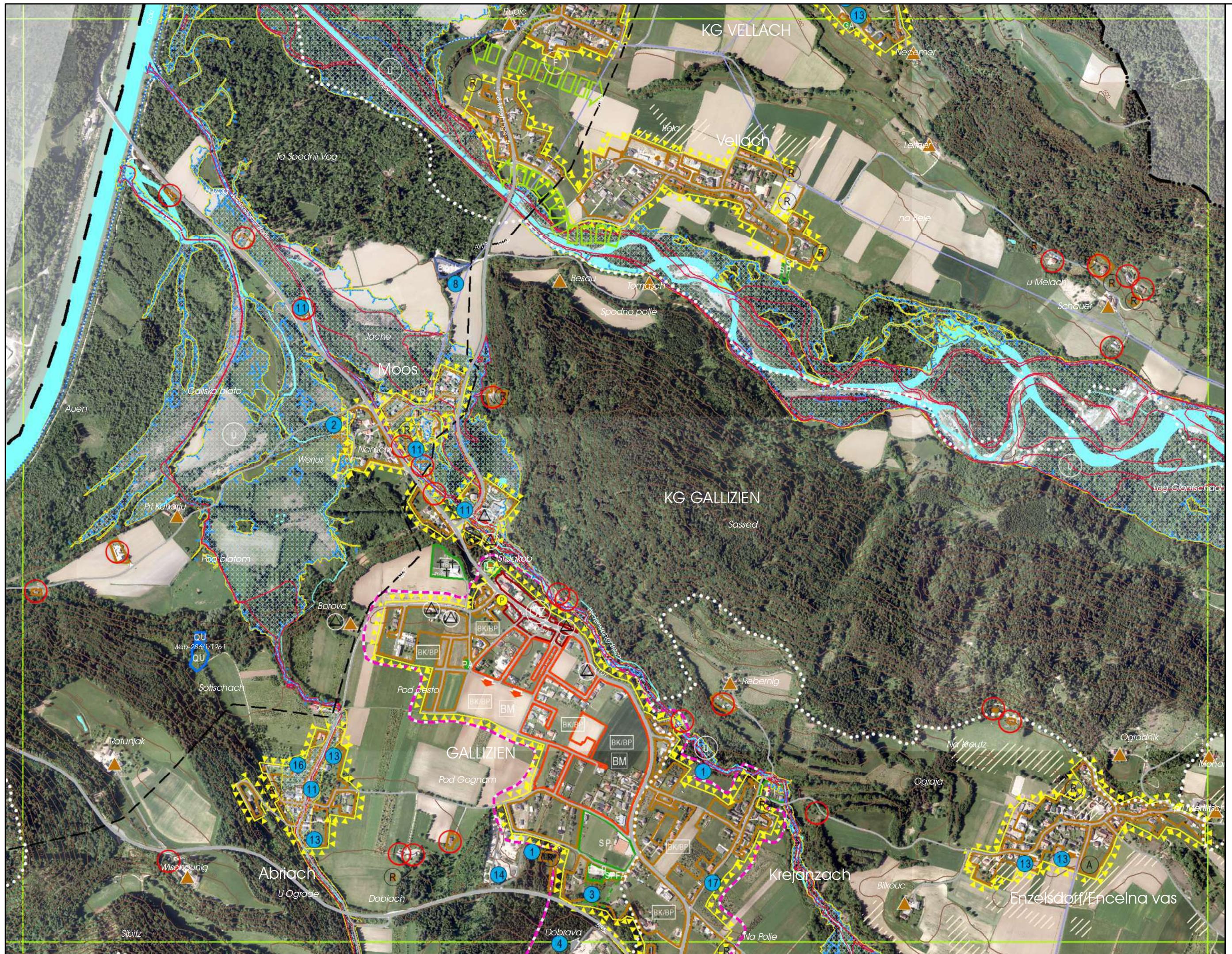
Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 92 47 27
www.raumplanung-jernej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 3



Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
www.raumplanung-jernej.at

Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 23 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27

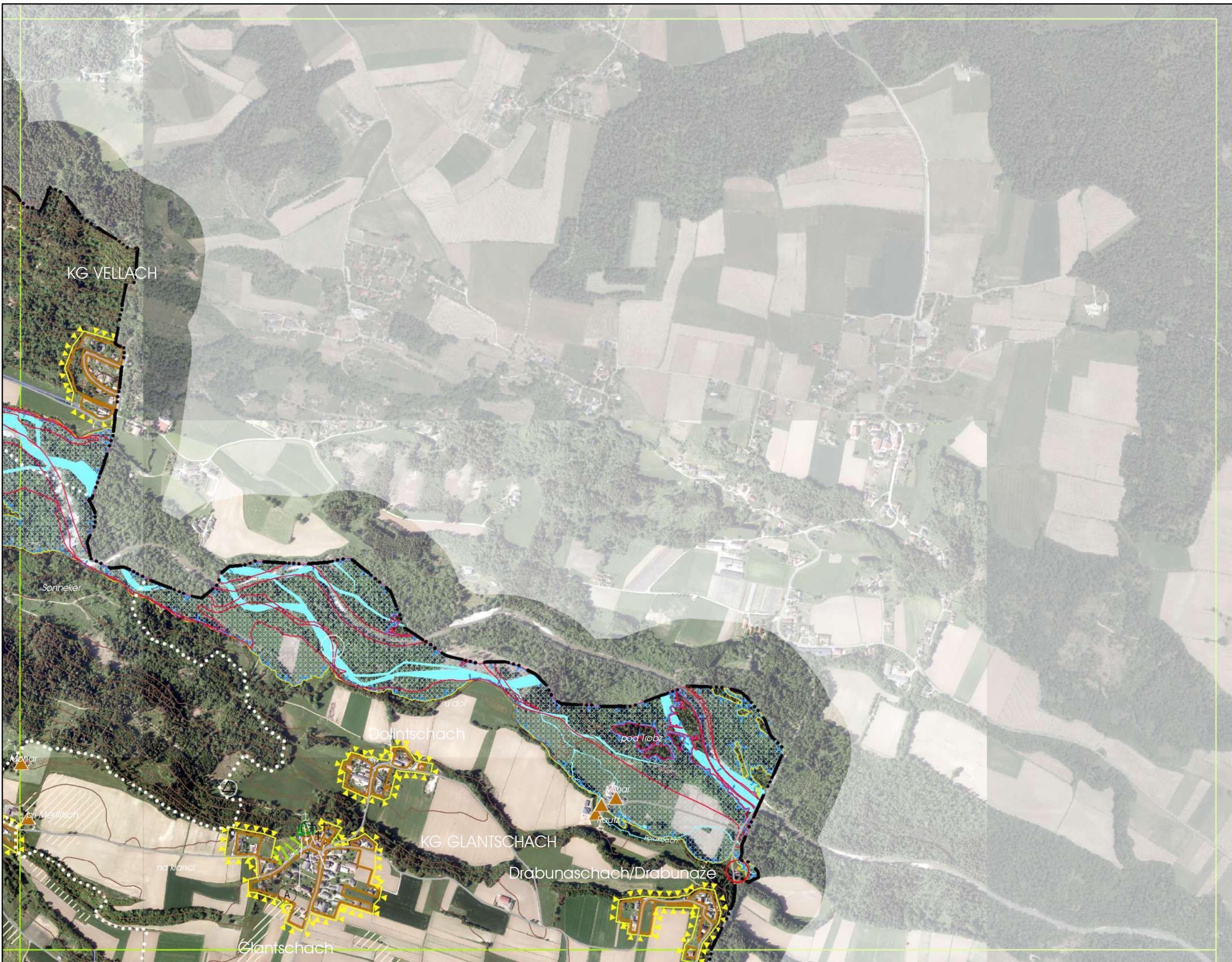


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 4

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jermel/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jermel
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Gülfner Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jermel.at

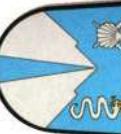




Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jermej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jermej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jermej.at



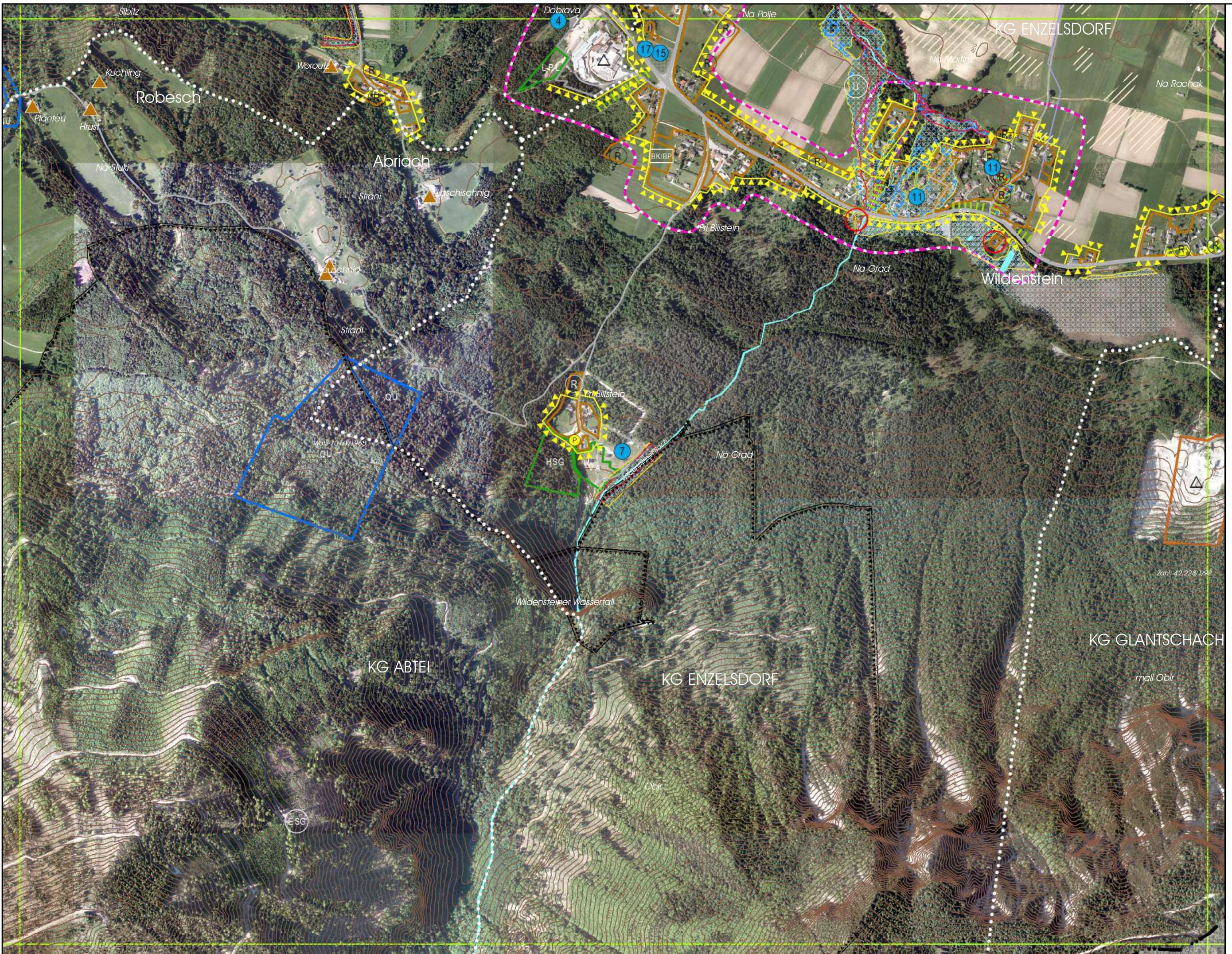
Entwicklungsplan - Blatt Nr. 5





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 6



Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jermel/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jermel
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 77
www.raumplanung-jermel.at

Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 77
www.raumplanung-jermel.at

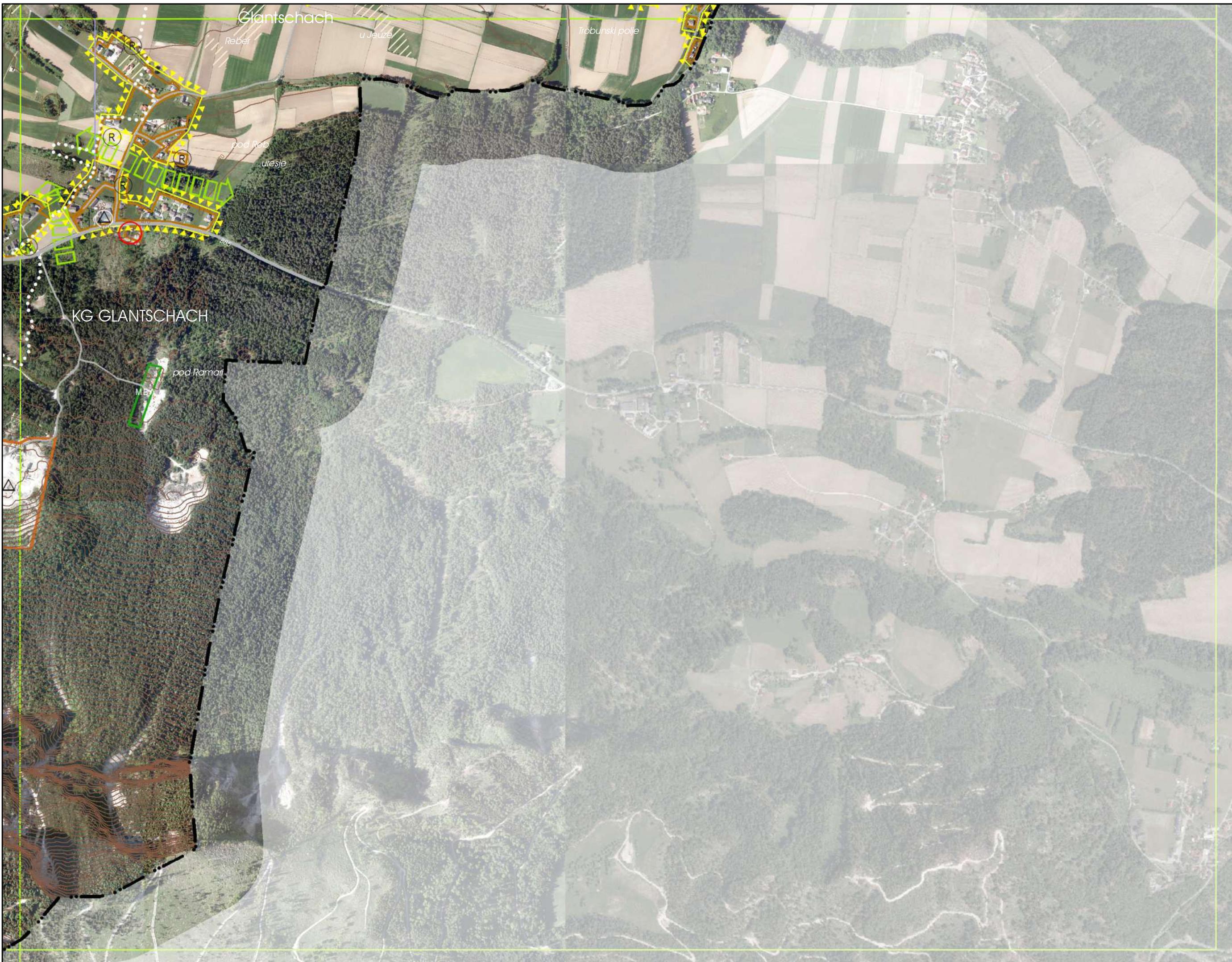


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 7

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jemej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jemej.at



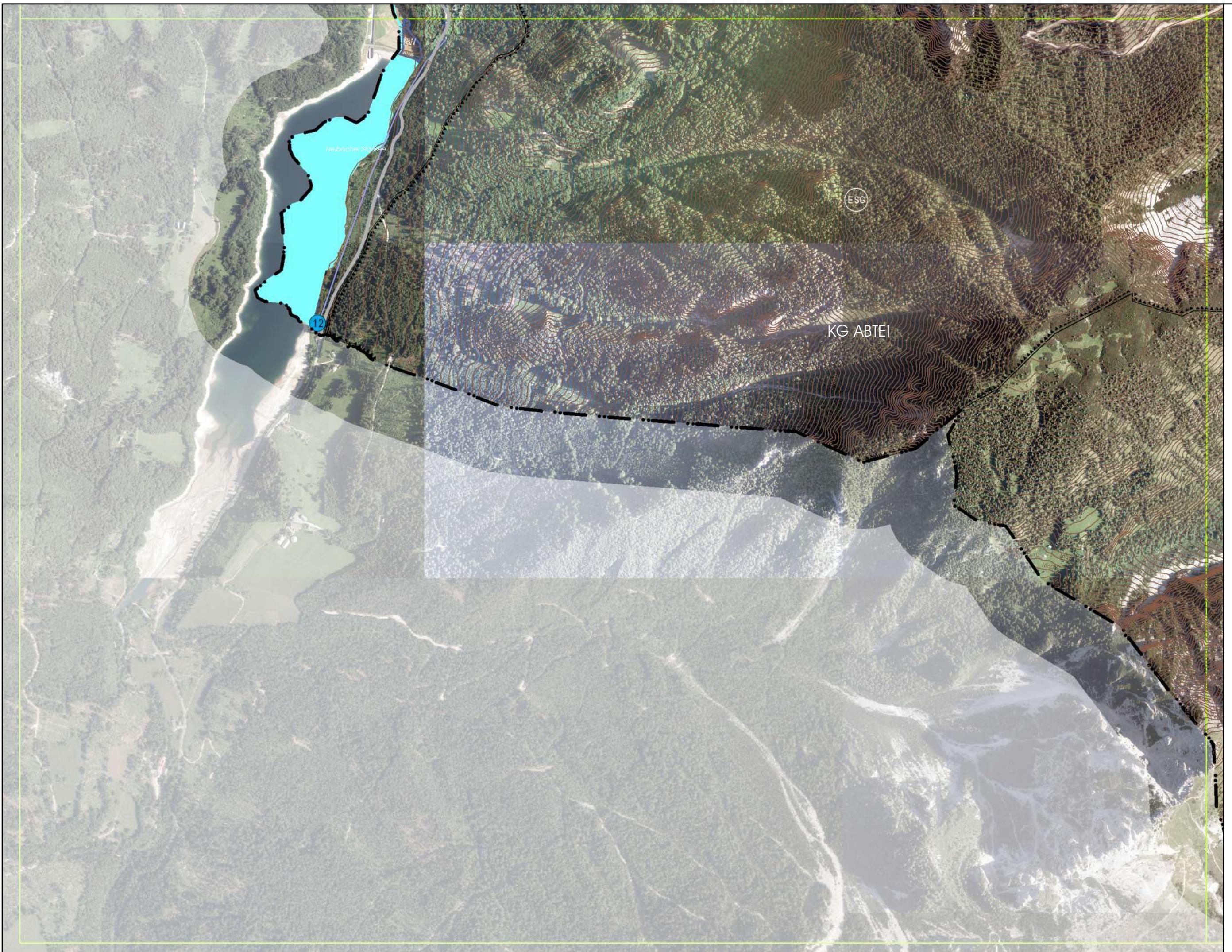


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 8

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at



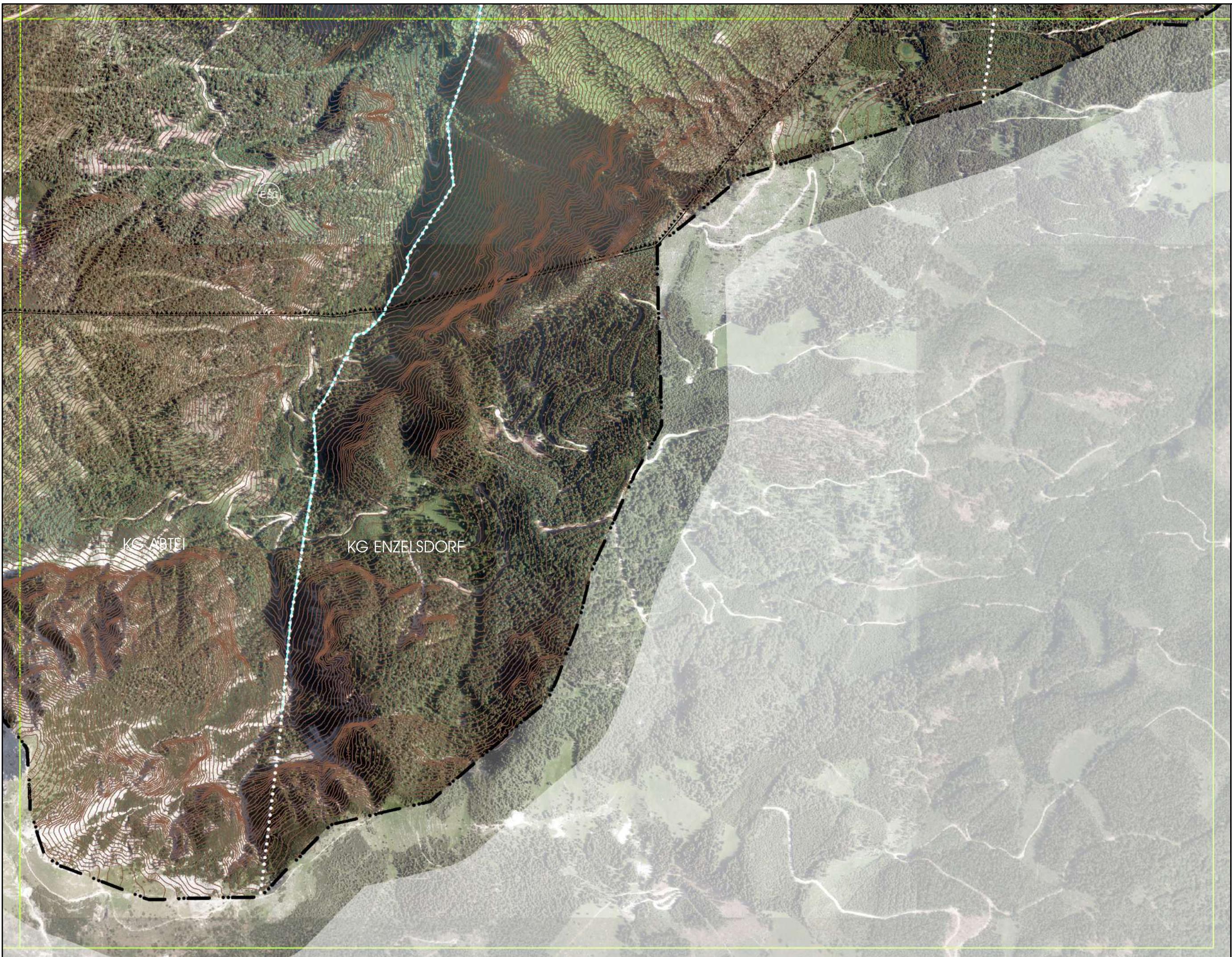


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güllerstraße 16
9100 Klagenfurt am Wörthersee
M +43 (0) 42 32 237 37 5
officeteam@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 9



ERLÄUTERUNGEN



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

BERICHT UND UMWELTBERICHT LT. K-UPG

DER GEMEINDE GALLIZIEN

Beschlusssexemplar

Inhalt

1	Erläuterungen - Bericht	5
1.1	Einleitung.....	5
1.2	Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	7
2	Grundlagen	8
2.1	Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene	8
2.2	Regionale Planungen und Festlegungen	9
2.3	Weitere gesetzliche Grundlagen	10
3	Strukturanalyse	11
3.1	Lage und Eckdaten.....	11
3.2	Administrative Gliederung	14
3.3	Naturraum und Umwelt	16
3.4	Technische Infrastruktur	33
3.5	Versorgungsinfrastruktur	40
3.6	Bevölkerung.....	44
4	Wirtschaft.....	51
4.1	Erwerbstätige	51
4.2	Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe	55
4.3	Tourismus	56
5	Baulandanalyse.....	57
5.1	Ermittlung Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre	57
5.2	Baulandüberhang und Baulandmobilisierung.....	58
5.3	Baulandbefristungen	61
5.4	Vertragsraumordnung	61
5.5	Baukultur und baukulturelle Entwicklung.....	62
6	Siedlungswesen	64
6.1	Grundlage Entwicklungsplan	64
6.2	Funktionale Gliederung des Gemeindegebiets	66
6.3	Analyse der Siedlungsschwerpunkte - § 10 K-ROG 2021	68
	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Gallizien/Krejanzach	69
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Wildenstein.....	72
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abriach.....	75
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abtei	77
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Enzelsdorf/Encelna vas.....	79
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Glantschach	81
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Goritschach.....	83
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Möchling	85
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pölzling.....	87

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Unterkrain.....	88
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Vellach	90
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Linsendorf.....	92
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Dolintschach	94
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Drabunaschach/Drabunaže	95
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Feld	97
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Freibach/Borovnica	98
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Moos	99
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pirk.....	101
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Robesch	102
Übersicht Bewertung Siedlungsschwerpunkte	103
6.4 Gewerbeentwicklung	103
6.5 Sport- und Erholungsfunktionen	104
7 Maßnahmenkatalog	105
7.1 Naturraum und Umwelt	106
7.2 Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur.....	109
7.3 Bevölkerung.....	112
7.4 Wirtschaft.....	113
7.5 Siedlungswesen	116
8 Zusammenfassung Bericht	121
9 Umweltbericht - Rechtliche Grundlagen.....	123
9.1 Kärntner Umweltplanungsgesetz	123
9.2 Kärntner Raumordnungsgesetz.....	123
9.3 Kärntner Naturschutzgesetz.....	123
9.4 Alpenkonvention	123
9.5 Weitere Richtlinien, Gesetze, Verordnungen.....	125
9.6 Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept.....	126
10 Umweltzustand	128
10.1 Beurteilung der Umweltauswirkungen	129
Naturschutzgebiete	129
Gefahrenzonen.....	130
Böden, Vegetation	131
Quellschutzgebiete.....	132
Technische Infrastruktur	133
Land- und Forstwirtschaft, Wald	135
Tourismus, Erholung, Freizeit	136
Siedlungsraum und Ortsbild	137
Kulturgüter	140
10.2 Relevante Planänderungen bzw. Festlegungen im Rahmen des neuen ÖEK.....	141

10.3	Planungsalternativen.....	144
10.4	Nullvariante	144
10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen	145
10.6	Monitoring.....	145
11	Zusammenfassung – Umweltbericht.....	146
12	Verzeichnisse	147

1 Erläuterungen - Bericht

1.1 Einleitung

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), die oberste Ebene in der raumordnungsrechtlichen Planungshierarchie der Gemeinde, stellt prinzipiell die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes dar. Demgemäß dient es als Entscheidungshilfe und als Grundlage für alle weiteren, konkreten Planungsmaßnahmen in der Gemeinde innerhalb der nächsten zehn Jahre, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, denn im ÖEK sind die wichtigsten Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde definiert.

Das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2015 (Gemeinderatsbeschluss 18.02.2015). Folglich stellt das vorliegende ÖEK, dass im Jahr 2024/2025 erstellt wurde, eine umfassende Überarbeitung dar, auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, idgF und der verbesserten Plangrundlagen, (u. a. digitale Farborthofotos, digitale Bearbeitung der Plandarstellungen, Schnittstelle mit dem KAGIS der Kärntner Landesregierung) dar.

Laut §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, idgF hat der Gemeinderat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern. Ferner sind entsprechend dem §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG 2021 idgF ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage ist eine Überarbeitung erforderlich. Desweitern stellen die Baulandmobilisierung, die Reduktion des Baulandüberhangs, die Stärkung von Orts- und Stadtkernen sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten inhaltliche Kernpunkte dar. Diese Schwerpunktsetzungen sind auch als Reaktion auf die grundsätzlichen raumplanerischen Herausforderungen zum Thema Flächensparen zu sehen. Hierbei handelt es sich auch um ein nachvollziehbares Flächenmanagement unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der gefahrenbezogenen Grundlagen.

Die Gemeinde Gallizien stellt aufgrund der attraktiven räumlichen Lage einen wichtigen Wohnstandort in Unterkärnten dar. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten und der Bestandstrukturen ist die Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde.

Der Tourismus hat nur eine untergeordnete Funktion. Das Setzen von touristischen Akzenten erfolgt im Zusammenhang mit der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten - Lavanttal. Im Vordergrund stehen die tagestouristischen Einrichtungen in der Gemeinde.

Das Gewerbe ist in der Wirtschaftsstruktur und in ihrer räumlichen Ausprägung auch von untergeordneter Bedeutung. Dennoch sind bei den bestehenden Betrieben unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungsstruktur und ausgehend von der Bestands situation Erweiterungen zu ermöglichen. Ferner sollen auch neue gewerbliche Entwicklungen ermöglicht werden.

Das Örtlichen Entwicklungskonzept 2025 beinhaltet die Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Dabei sollen auch die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung sowie der örtlichen Unternehmen berücksichtigt werden. Ziel ist es, eine ausgewogene und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Demnach sollen mit dem Entwicklungsleitbild die Voraussetzungen für eine geordnete, klimanangepasste sowie bodensparsame Weiterentwicklung der Gemeinde geschaffen werden.

Es resultiert die bestehende Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aufgrund der neuen gesetzlichen Festlegungen im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021 sowie dem generellen Bedarf der Überprüfung der bestehenden Zielsetzungen im Bereich der Siedlungsentwicklung.

§9 Abs. 3 K-ROG 2021

„Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:“

• **Wirtschaft und Siedlungsentwicklung**

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebiets unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion
- die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
- die Stärkung von Orts- oder Stadtzentren
- die Baulandmobilisierung
- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde
- die Abrundung von Bauland
- Festlegung von Siedlungsschwerpunkten

• **Ökologie**

- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie
- die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind
- die für die Aufschließung des Gemeindegebiets erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege
- von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume frezuhalten sind

• **Kultur und Soziales**

- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
- zahlreiche Kulturdenkmäler prägen die Ortschaften und Verbindungswege

Basierend auf diesen Themenschwerpunkten sollen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ÖEKs folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- **Positionierung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort und Anstreben einer positiven Bevölkerungsentwicklung und somit einer geordneten Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Klimaresilienz**
- **Erhaltung bzw. Schaffung der Rahmenbedingungen für die bestehenden Gewerbebetriebe**
- **Ausbau des tagestouristischen Angebotes unter Nutzung der landschaftlichen Reize des Gemeindegebietes von Gallizien**
- **Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität und Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus, Freihalten von schützenswerten Bereichen, klimaangepasste Raumplanung**

1.2 Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

- Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen
- Anlage 2 – Funktionale Gliederung
- Anlage 3 – Entwicklungsplan

Erläuterungen

- Erläuterungsbericht
- Umweltbericht

Vertiefende Module

- Modul A – Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Modul B – Stärkung von Orts- und Stadtzentren - Ortskernbelebung
- Modul C – Energieraumordnung und Klimaschutz

2 Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021	Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) vom 29. April 2021, LGBI. Nr. 47/2025 sind die generellen Ziele und Grundsätze der Kärntner Raumordnungspolitik definiert.
Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 K-UPG 2004	Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 idF (K-UPG 2004, LGBI. Nr. 76/2022) regelt die Umweltprüfungen von Plänen und Programmen, u.a. auch auf Ebene der örtlichen Raumplanung (§3).
Kärntner Naturschutzgesetz 2002 K-NSG 2002	Das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 idF (K-NSG 2002, LGBI. Nr. 57/2024) definiert detaillierte Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Bereiche – festgelegt in den Abschnitten 2 bis 8.
Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990	Laut dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (LGBI. Nr. 32/1990 idF LGBI. Nr. 31/2015) haben die Gemeinden gemäß §1 für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.
Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017	Richtlinien vom 20.07.2017 LGBI. Nr. 96/2024
Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 K-LFG 1979	Gesetz vom 18. Juni 1979, mit dem einzelne forstrechtliche Bestimmungen erlassen werden.

2.2 Regionale Planungen und Festlegungen

LAG Unterkärnten

„LAG“ - Lokale Aktionsgruppe: Ein von der EU vorgeschriebenes Programm für die ländliche Entwicklung, um finanzielle Mittel aus dem Programm LEADER in der Region in Anspruch nehmen zu können. Es werden innovative Ideen und Projekte von Menschen, Gemeinden und anderen Institutionen unterstützt.

Die Region Unterkärnten erstreckt sich über 22 Gemeinden in den politischen Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg.

Ein wichtiges Projekt der LAG Unterkärnten in der Gemeinde Gallizien ist die Errichtung der Aussichtsplattform nach sicherheitstechnischen Standards am Wildensteiner Wasserfall im Jahr 2023. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Geopark Karawanken, der in der gesamten Region die Attraktivierung der Ausflugsziele vorantreibt.

Geopark Karawanken

Der Geopark Karawanken UNESCO Global Geopark ist eine grenzüberschreitende Natur- und Kulturerlebnisregion und vereint 5 Gemeinden aus Slowenien und 9 österreichische Gemeinden.

Die Ziele des Geoparks Karawanken sind: die Erhaltung der geologischen und natürlichen Ressourcen seiner Mitglieder, Bewusstmachung & Information & Bildung über den Geopark Karawanken, wirtschaftliche Inwertsetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung der Region im Sinne einer nachhaltigen Regionalpolitik.

2.3 Weitere gesetzliche Grundlagen

Alpenkonvention	Übereinkommen zum Schutz der Alpen: StF: BGBl. Nr. 477/1995
Fauna-Flora-Habitat Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie 2009/147/EG von 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten
Immissionsschutzgesetz Luft	Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L) BGBl. I Nr. 115/1997
Lärmrichtlinie	EU-Umgebungslärmrichtlinie (2003/10/EG) für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; Bundesumgebungslärmschutzgesetz BGBl. I Nr. 60/2005
Forstgesetz	Bundesgesetz vom 03.07.1975, BGBl. I Nr. 56/2016
Altlastenverordnung	Bundesgesetz, 07.06.1989, BGBl. I Nr. 103/2013
Wasserrechtsgesetz	Bundesgesetz, 1959, l. Ä. BGBl. I Nr. 54/2014
Volksgruppengesetz	Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz - VoGrG) BGBl. I Nr. 393/1976

3 Strukturanalyse

3.1 Lage und Eckdaten

Lage und Eckdaten

Die Gemeinde Gallizien liegt im südlichen Kärnten, am Randbereich des Kärntner Zentralraumes. Die Gemeinde liegt zwischen der Drau, die großteils die nördliche Gemeindegrenze bildet und dem Hochobir - das höchste Bergmassiv der Nord-Karawanken.

Gallizien grenzt im Nordosten an die Gemeinde St. Kanzian, im Nordwesten an die Marktgemeinde Grafenstein, im Osten an die Gemeinde Sittersdorf, im Süden an die Gemeinde Bad Eisenkappel und im Westen an die Gemeinde St. Margareten im Rosental.

Das Wappen symbolisiert mit den silbernen Zacken den Hausberg Hochobir, in dessen Mitte der Wildensteiner Wasserfall entspringt und durch einen blauen Keil dargestellt ist. Die Jakobsmuschel mit Pilgerstäben sind Attribute des Pfarrpatrons Jakobus der Ältere. Ihm ist die Pfarrkirche in Gallizien geweiht. Die gekrönte silberne Schlange steht für die Sage „Die verwunschene Jungfrau von Wildenstein“.



Die fachsprachliche Beschreibung des Wappens (Blasonierung) lautet: „In Blau eine silberne, bis zum Schildhaupt reichende, und in der rechten und linken Herzstelle je einmal gezackte Spitze mit einem bis unter den Gipfel steigenden blauen Keil, vorne begleitet von zwei überkreuzten silbernen Pilgerstäben mit einer Jakobsmuschel, hinten von einer steigenden silbernen, golden bekrönten und golden bezungten Schlange.“¹

Naturräumliche Nutzungsstruktur

Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 46,8km².

Als Wald sind ca. 65% der Gemeindefläche ausgewiesen. Ca. 22% der Katasterfläche werden als landwirtschaftliche Fläche und 0,6% der Katasterfläche werden als Bau- und Verkehrsfläche genutzt. Der Rest sind sonstige Flächen.

Ca. 30% der Gemeindefläche machen den Dauersiedlungsraum aus.

Verkehrstechnische Erschließung

Die Verkehrserschließung in der Gemeinde ist durch das hochrangige Straßennetz (B85 Rosental Straße, L107 Grafensteiner Straße und L118 Möchlanger Straße) sowie ein Netz aus Ortschafts- und Verbindungswegen sehr umfangreich ausgebaut. Verbindungen in die umliegenden Gemeinden sind gegeben.

¹ Zitiert nach Wilhelm Deuer: Die Kärntner Gemeindewappen. Verlag des Kärntner Landesarchivs, Klagenfurt 2006, S. 108.

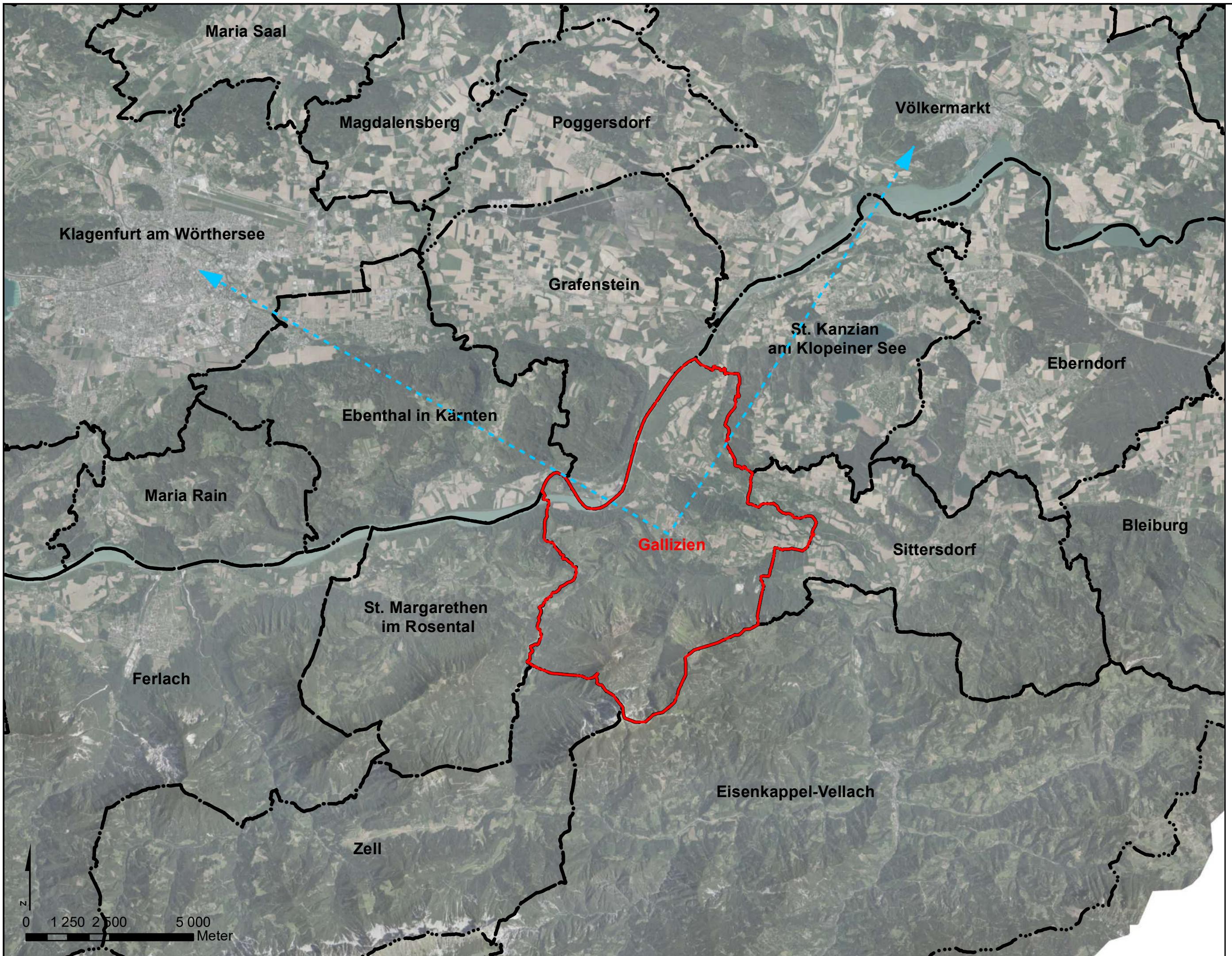


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:100.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 15
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at

Lage im Raum



Regionale Einstufung	Für die Gemeinde Gallizien sind die Zentren Klagenfurt und Völkermarkt von Bedeutung, da die Erreichbarkeit über das hochrangige Straßennetz sowie der ÖPNV sehr gut ausgebaut sind. Die Landeshauptstadt Klagenfurt stellt aufgrund des großen Angebotes an Arbeitsplätzen das größte Pendlerziel dar.
Räumlich-funktionale Verflechtungen innerhalb der Region	Bei der Gemeinde Gallizien handelt es sich um eine strukturschwache Gemeinde in der die landwirtschaftliche Funktion noch einen entsprechenden Anteil aufweist. Die touristische Infrastruktur und die gewerbliche Funktion sind von untergeordneter Bedeutung jedoch sind sie für die Gemeinde von lokaler Bedeutung. Da lediglich im Hauptort lokale zentralörtliche Funktionen vorliegen, sind die funktionalen Verflechtungen zu den naheliegenden Zentren Klagenfurt und Völkermarkt hinsichtlich der Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen und den zentralen Versorgungsfunktionen besonders ausgeprägt. Ebenso sind starke funktionale-infrastrukturelle Verflechtungen zur Landeshauptstadt und der Bezirkshauptstadt gegeben - insbesondere für Behördenwege, höhere Schulen und ein erweitertes Arbeitsplatzangebot. Die Verflechtungen zu den umliegenden Gemeinden sind hinsichtlich Arbeitsplatzangebot, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten von wichtiger Bedeutung.

3.2 Administrative Gliederung

Administrative Gliederung	Die Gemeinde Gallizien befindet sich im politischen Bezirk Völkermarkt und gliedert sich in die sechs Katastralgemeinden Möchling, Vellach, Gallizien, Abtei, Enzelsdorf und Glantschach.
	Das Gemeindegebiet umfasst 20 Ortschaften: Abtei, Abriach, Dolintschach, Drabunaschach/Drabunaže, Enzelsdorf/Encelna vas, Feld, Freibach/Borovnica, Gallizien, Glantschach, Goritschach, Krejanzach, Linsendorf, Moos, Möchling, Pirk, Pölzling, Robesch, Unterkrain, Vellach und Wildenstein.
	Diese Ortschaften erstrecken sich großteils entlang der Hauptverkehrsachsen und sind desweiteren über Gemeindestraßen sehr gut erreichbar.
Zentralörtliche Funktion	Gemeindeamt in Gallizien/Wildenstein, Volksschule Gallizien, Kindergarten Gallizien, Kindertagesstätte „Obirzwerge“ Möchling, Freiwillige Feuerwehren Gallizien und Abtei
Nächstgelegene Zentren	Bezirkshauptstadt Völkermarkt Landeshauptstadt Klagenfurt
Gemeindeinterne Funktion	Der Hauptort Gallizien/Krejanzach erfüllt alle gemeindeinternen Funktionen. Während der Neubauphase des Gemeindeamtes im Ortszentrum von Gallizien wurde die Verwaltung der Gemeinde vorübergehend in den Gewerbestandort nach Wildenstein verlegt. In den anderen Ortschaften sind die dörfliche Mischfunktion ohne zentralörtliche Funktion vorherrschend. Touristische Nutzungen befinden sich im Bereich des Wildensteiner Wasserfalls, im Bereich des Freibacher Stausees und in Linsendorf.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jemej
Gfoller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 92 24 77 27
www.raumplanung-jemej.at

Legende

- Katastralgemeindegrenze
- Gemeindegrenze



3.3 Naturraum und Umwelt

Topographie

Die Topographie der Gemeinde Gallizien wird stark durch die Drau und die Vellach geprägt. Diese befinden sich auf einer Seehöhe zwischen 400m und 500m. Auf dieser Seehöhe befindet sich auch der Dauersiedlungsraum der Gemeinde, der geprägt von eiszeitlichen Schotterterrassen ist. Die südlich gelegenen Berghänge von Kleinobir, Hochobir und Altberg erreichen eine Seehöhe von bis zu 2.139m (Gipfel Hochobir) und begrenzen das Gemeindegebiet im Süden.

Für das Landschaftsbild der Gemeinde Gallizien sind Feldgehölze, Wegbegleitvegetation und Bach- und Flussauen charakteristisch. Verstärkt wird dies durch die topographische Gliederung der Terrassen mit kupierten Bereichen sowie mittlere bis hohe Berglagen.

Allerdings sind auf Flächen, die der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen, Naturraummängel feststellbar – diese Flächen weisen nur geringe Ansätze an naturräumlicher Strukturierung auf (z.B. südlich von Enzelsdorf und Glantschach, zwischen Abriach und Gallizien).

Der Dauersiedlungsraum konzentriert sich auf die Bereiche entlang der höherrangigen Verkehrsachsen (B85 Rosental Straße, L107 Grafensteiner Straße, L118 Möchlänger Straße). In Teilen sind deutliche Zersiedelungsscheinungen feststellbar: Hofstellen in Einzellagen, kleinere Siedlungssplitter u.a. in Moos, Enzelsdorf, Abtei, Vellach, Pölzling, Pirk. Insbesondere unorganische Siedlungsausweisungen führen zu einem hohen Bodenverbrauch, zu einer Verarmung des Naturraumes und zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Damit sind auch hohe Kosten für die Bereitstellung der infrastrukturellen Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Gewährleistung einer funktionstüchtigen Verkehrsinfrastruktur verbunden.



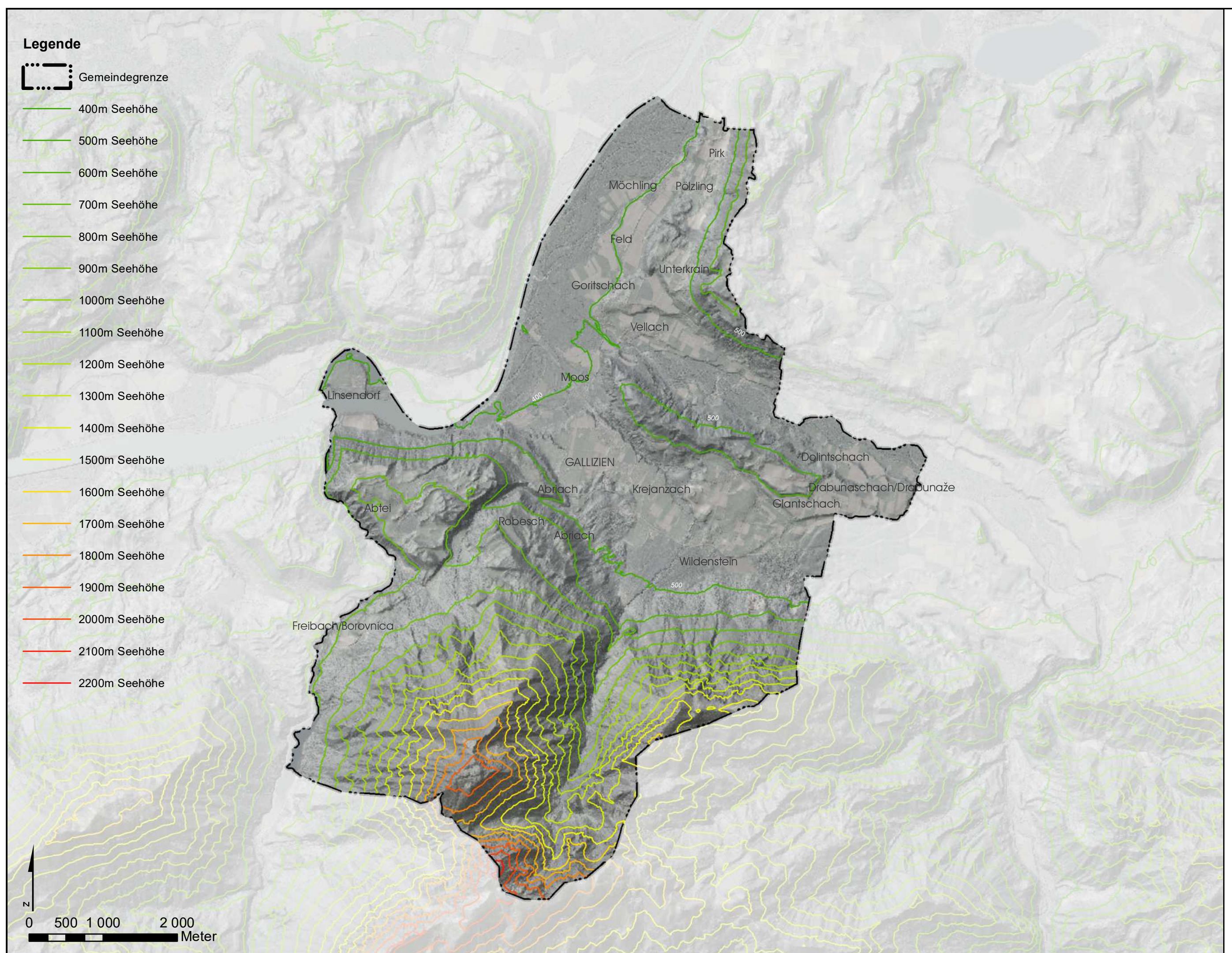
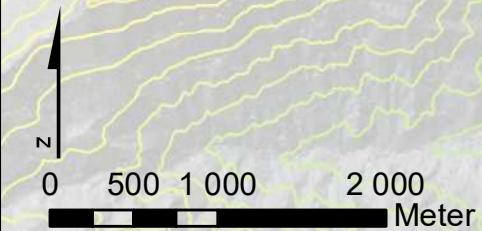
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:45.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jemej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güllerstraße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jemej.at

Legende

- Gemeindegrenze
- 400m Seehöhe
- 500m Seehöhe
- 600m Seehöhe
- 700m Seehöhe
- 800m Seehöhe
- 900m Seehöhe
- 1000m Seehöhe
- 1100m Seehöhe
- 1200m Seehöhe
- 1300m Seehöhe
- 1400m Seehöhe
- 1500m Seehöhe
- 1600m Seehöhe
- 1700m Seehöhe
- 1800m Seehöhe
- 1900m Seehöhe
- 2000m Seehöhe
- 2100m Seehöhe
- 2200m Seehöhe



Topographie

Böden²

Der Boden gilt als multifunktionale Ressource. Er ist dynamisch und verändert sich langsam, aber stetig. Beeinflusst wird diese Veränderung durch das Ausgangsgestein, das Relief, durch Wasser, Klima und Vegetation sowie durch die Art und den Umfang der menschlichen Nutzung. Er fungiert als Speicher- und Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, dient als Filter-, Puffer und Transformator für Schadstoffe. Auch die geschichtliche Entwicklung ist im Bodenaufbau zu erkennen.

Im Bundesland Kärnten werden 26% der Fläche als Dauersiedlungsraum genutzt³. Die gesetzlichen Grundlagen des Bodenschutzes sind im Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention 2022 und im Kärntner Naturschutzgesetz K-NschG 2002 geregelt. Ziel dieser Gesetze ist grundsätzlich die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlage wie Boden, Wasser und Luft sowie die Erhaltung einer flächendeckenden, wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft.

Die Bodenfunktionsbewertung in Kärnten erfolgt auf Grundlage der Daten der Bodenschätzung der Finanzbehörden. Diese sind landesweit digital (Digitale Bodenschätzungsergebnisse) verfügbar. Dabei erfolgt eine Kategorisierung in folgende Bodenfunktionen mit einer Einteilung in die grundsätzlichen Wertigkeiten ohne Zuordnung, sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch:

- **Lebensraumfunktion:**
Unterschiedliche Lebewesen haben unterschiedliche Ansprüche an den jeweiligen Lebensraum. Anstatt wie im Naturschutz üblich einzelne Arten oder Artengruppen anzusprechen, wird bei der Lebensraumfunktion der Boden als Lebensraum für Bodenorganismen und bestimmte Bodenlebensgemeinschaften bewertet.
- **Standortfunktion:**
Jeder Standort bietet unterschiedliche Voraussetzungen für die Entwicklung von bestimmten Pflanzengesellschaften („potentiell natürliche Vegetation“). Dies kann regional sehr unterschiedlich sein. Bei der Bewertung von Standortfunktionen können Ableitungen für naturschutzfachliche Fragestellungen abgeleitet werden und räumliche Vernetzungen durchgeführt werden.
- **Produktionsfunktion:**
Für den Fortbestand der Menschheit ist die Produktion von Nahrungsmitteln eine Grundvoraussetzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als die wichtigste Bodenfunktion angesehen. Bei der Bewertung der Fruchtbarkeit des Bodens wird die 5. Kategorie (sehr bedeutend) untergliedert in 5a: 10% beste Böden und 5b: 20% beste Böden). Der Eingriff in diese hochproduktiven Böden soll minimiert werden.
- **Abflussregulierung:**
Niederschlagswasser gelangt in den Boden und wird dort aufgenommen, gespeichert und zeitlich verzögert an die Atmosphäre, die Vegetation, Flüsse/Bäche oder an das Grundwasser abgegeben. Somit wird der Wasserhaushalt reguliert und der Entstehung von Hochwässern entgegengewirkt. Aus diesen Faktoren können zum Beispiel Aussagen zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen bezüglich Hochwasserschutz abgeleitet werden. Auch die Ausweisung von Retentionsräumen sind aus den Bodendaten möglich.
- **Pufferfunktion:**
Die Pufferfunktion betrachtet die Funktion des Bodens als Filter und Puffer gegenüber Stoffeinträgen. Es wird beurteilt wie gut das Leistungsvermögen des Bodens zur Reinigung von Stoffeinträgen (z.B. aus der Luft, aus der Landwirtschaft, dem Verkehr oder aus der industriell-

² Auszug aus „Die Bodenfunktion in Kärnten. Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltpflichten. Herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz 2021.“

³ Quelle: Die Bodenfunktion in Kärnten. Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltpflichten. Herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz 2021.

gewerblichen Nutzung) ist. Eine Belastung des Bodens durch vorhergegangene Nutzungen ist möglich.

Eine Ausweisung von „**Böden mit besonderer Bedeutung**“ erfolgt, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Funktionserfüllungsgrad von 4 oder 5 in der Standortfunktion
- Funktionserfüllungsgrad von 4, 5a oder 5b in der Produktionsfunktion
- Funktionserfüllungsgrad von 4, 4-5 oder 5 in der Abflussregulierung

Böden mit besonderer Bedeutung sollen nach Möglichkeit an Ort und Stelle erhalten werden. Eine Überbauung durch Baulandnutzungen, Verkehrsflächen, Sportanlagen o.ä. soll nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung erfolgen.

Die Auswertung der KAGIS WEBDIENSTE zeigt, dass 48,9% der Böden in Kärnten Böden mit besonderer Bedeutung darstellen. Diese sind vor allem im örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen und als Gebiet das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist, darzustellen.

Bodenfunktionsbewertung in der Gemeinde Gallizien

Bodentypengruppen	Nördlich der Vellach, im nördlichen Gemeindegebiet sind Braunerde, Rendsinen/Ranker ⁴ und in Teilbereichen von Unterkain und Vellach Reliktböden ⁵ vorherrschend. Moos ist gekennzeichnet von Gleyen ⁶ und Auböden ⁷ . Im Hauptort Gallizien sind Reliktböden und Rendsinen/Ranker bestimmend. Weiter östlich kommen hauptsächlich Braunerdeböden vor, im Nahbereich der Vellach typischerweise Auböden. Im höher gelegenen Gemeindegebiet (Robesch, Abtei, Freibach/Borovnica) gibt es ebenso eine Durchmischung von Rendsinen/Ranker und Braunerdeböden, auch zahlreiche Reliktböden und einige Pseudogleye ⁸ kommen vor. In nahezu allen Ortschaften sind kleinere Flächen als untypische Böden ausgewiesen.
Standortfunktion	Innerhalb der Siedlungsbereiche sind im gesamten Gemeindegebiet Teilbereiche bzw. einzelne Flächen als hoch bis sehr hoch in der Standortfunktion bewertet. Der Großteil der Flächen ist jedoch dem Dauersiedlungsraum zugeordnet und es erfolgt keine Zuordnung.
Produktionsfunktion	Im gesamten Gemeindegebiet sind Flächen mit geringer und teilweise hoher Produktionsfunktion ausgewiesen. In den Ortschaften Feld, Möchling, Abtei, Gallizien, Enzelsdorf und in allen Ortschaften weiter östlich sind zahlreiche Flächen mit dem Funktionsgrad 5b – sehr bedeutend (10% beste Böden) ausgewiesen.
Abflussregulierung	Während in Teilbereichen nur eine mittlere Wertigkeit der Abflussregulierungsfunktion ausgewiesen ist, wird im gesamten Siedlungsraum der Gemeinde zum Teil eine hohe Abflussregulierung festgestellt.
Pufferfunktion	Auch die Pufferfunktion wird im gesamten Gemeindegebiet mittel bis sehr hoch bewertet.
Unterschiedliche Bodenfunktionen erwirken unterschiedliche Einstufungen. Sind in den Bodenfunktionen für eine Fläche in mehreren Bereichen hohe Funktionserfüllungsgrade vorliegend, liegen Böden mit besonderer Bedeutung vor. Diese sind über das gesamte Gemeindegebiet von Gallizien ausgewiesen und sind von einer Be- bzw. Überbauung grundsätzlich fernzuhalten. Die 10% der besten Böden sind innerhalb des Gemeindegebietes im Entwicklungsplan des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Vorrangstandorte für die Landwirtschaft ausgewiesen.	

⁴ Rendsinen/Ranker ist ein Bodentyp, der auf karbonat- und gipsreichen Gestein entsteht. Eine typische Erscheinung in Karstgebieten

⁵ Ein Reliktboden entstand unter einem anderem als dem gegenwärtigen Klima.

⁶ Gleye sind Mineralböden, die durch hochstehendes Grundwasser entstehen.

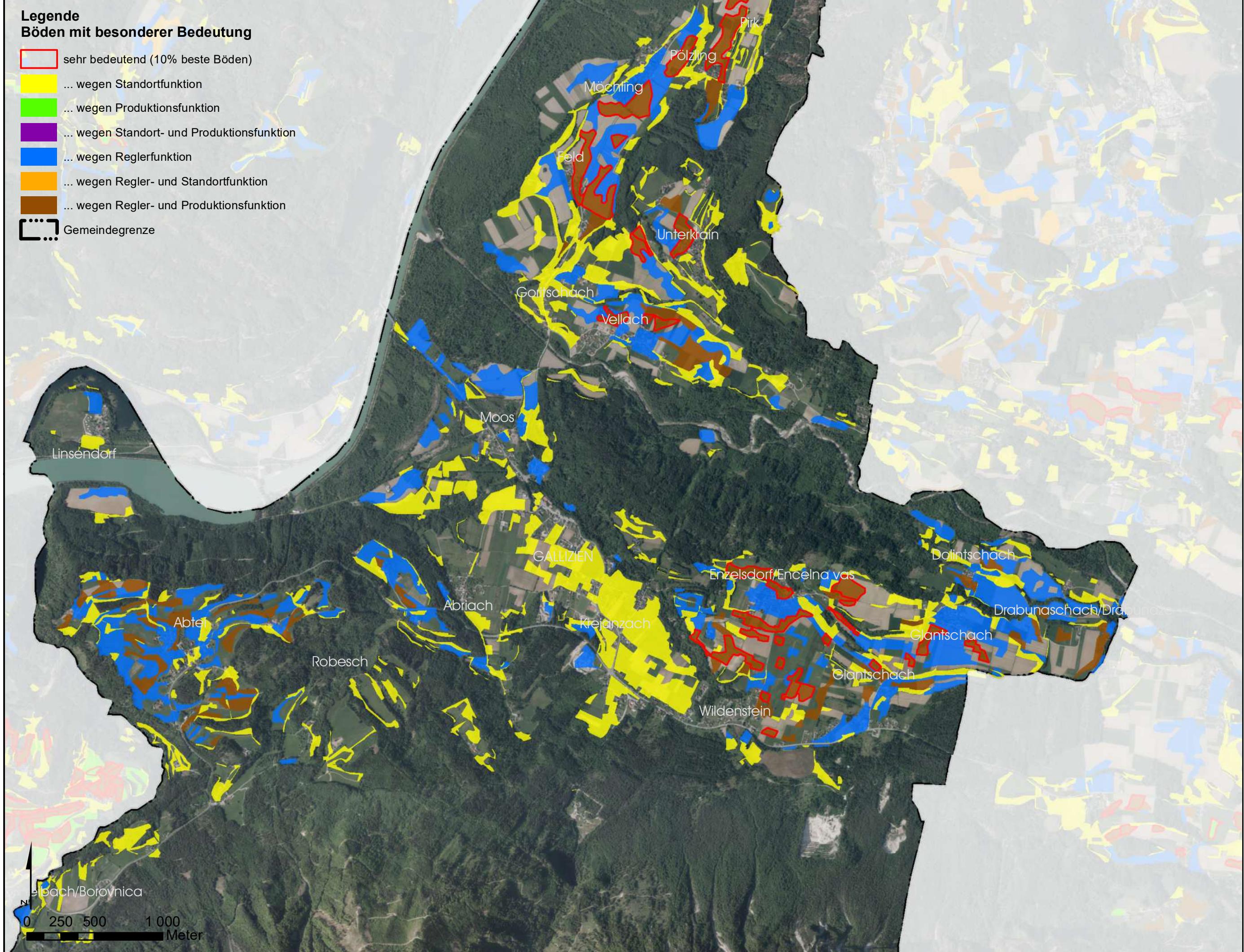
⁷ Auböden entstehen auf jungem Schwemmmaterial von Bächen/Flüssen

⁸ Pseudogleye sind mineralische Böden die durch Stauwasser chemisch-physikalisch verändert werden.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Bodenfunktionsbewertung



Klima

Gallizien liegt im Jauntal, am Rand des Klagenfurter Beckens. Das Klagenfurter Becken ist thermisch ähnlich den inneralpinen Lagen kontinental getönt; demgegenüber entsprechen die höheren Niederschläge der Randalpenlage. Die Niederschläge schwanken in sub- bis tiefmontanen Lagen zwischen 700 bis 1300 mm, mittelmontan bis 1500 mm, sind am Karawankenrand am höchsten und nehmen gegen Norden und Osten ab. Das Klagenfurter Becken gehört zu den gewitterreichsten Zonen Österreichs, sommerlicher Hagelschlag ist häufig. Die Niederschlagsverteilung ist illyrisch geprägt, in Beckenlagen sind sommerliche Trockenperioden häufig, in den Hanglagen ist die Tendenz zur Ausbildung sekundärer Niederschlags-Maxima erkennbar. Durch diese Niederschlagsverhältnisse unterscheidet sich das Klagenfurter Becken besonders in südlichen und westlichen Gebieten deutlich von den zentralen inneralpinen Beckenlagen; nur in den nördlichen Bereichen (Krappfeld, Unteres Lavanttal) herrschen mehr zentralalpine Niederschlagsverhältnisse. Warme Sommer und kalte Winter mit ausgeprägten winterlichen Inversionslagen und extremen Temperaturminima (Jännermittelwerte zwischen -5 bis -4°C) kennzeichnen den kontinentalen Klimaverlauf. Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur beträgt bis zu 23°C. Die über die Inversionsgrenze bei etwa 550 m ragenden Hügel- und Hanglagen, insbesondere die Südhänge am Nordrand des Beckens und zum Unteren Lavanttal sind demgegenüber sehr mild, mit hoher Sonneneinstrahlung und langer Vegetationsperiode.⁹

Im Jauntal herrscht also kontinentales Klima, das durch warme Sommer und kalte Winter gekennzeichnet ist. Während der Winter treten ausgeprägte Inversionslagen und extreme Temperaturminima auf.¹⁰ Die Inversionslagen sind topographisch bedingt. Weiters gibt es häufig Föhn – besonders im Herbst.

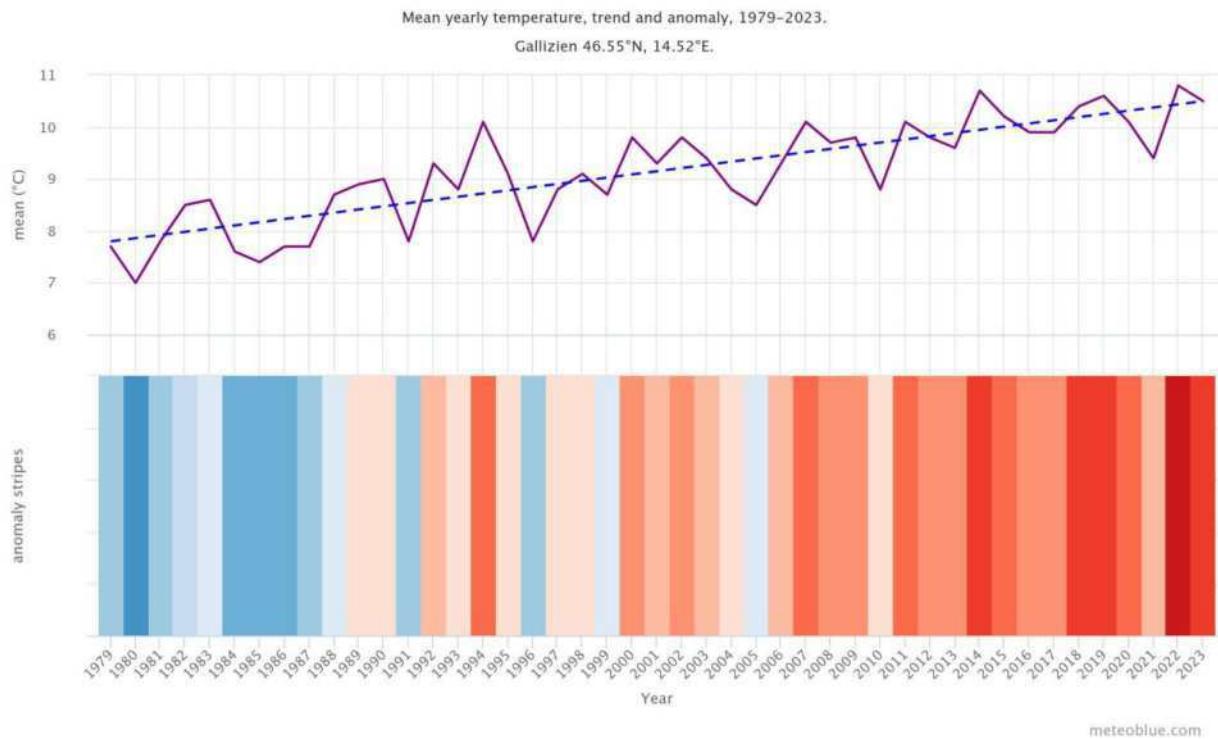


Abbildung 1: Jährliche Temperaturänderung Gallizien¹¹

⁹ Quelle: https://baw.ac.at/300/wuchsgeb_6_2.htm, letzter Zugriff 20.03.2025.

¹⁰ Quelle: https://info.bml.gv.at/themen/lebensmittel/trad-lebensmittel/spezialkulturen/jauntaler_hadn.html, letzter Zugriff 20.03.2025.

¹¹ Quelle: https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/change/gallizien_%c3%96sterreich_2778968, letzter Zugriff 20.03.2025.

Die jährliche Temperaturveränderung in Gallizien zeigt eine Schätzung der mittleren Jahrestemperatur für das Gebiet von Gallizien. Die gestrichelte blaue Linie zeigt den linearen Trend des Klimawandels. Es ist ein eindeutiger Trend erkennbar und es wird im Laufe der Zeit im Jahresmittel wärmer.

Der jährliche Niederschlag beläuft sich auf ca. 1240mm Niederschlag pro Jahr (Trendwert).

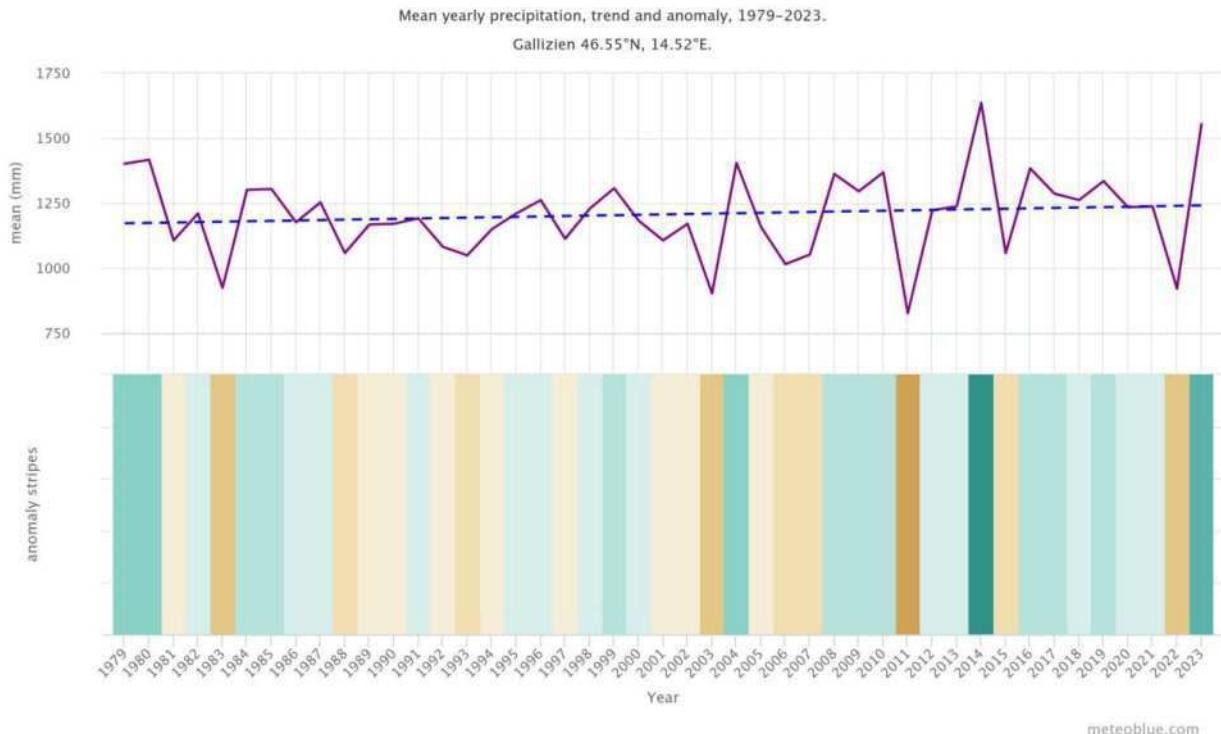


Abbildung 2: Jährliche Veränderung des Niederschlags in Gallizien¹²

Die braunen und grünen Balken in Abbildung 2 zeigen ob das Jahr eher trocken (braun) oder eher feucht (grün) war. Extremereignisse kommen durchaus vor, werden in dieser Darstellung allerdings nicht berücksichtigt. Entgegen der ansteigenden Durchschnittswerte des Temperaturmittels steigt der durchschnittliche Jahresniederschlag nur gering an. Es ist kein klarer Trend zu erkennen.

Klimaresilienz

Die Klimaresilienz beinhaltet die gezielte Planung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit einer Gemeinde gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dazu gehören sowohl präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden als auch Anpassungsmaßnahmen, um mit den bereits eingetretenen Veränderungen umzugehen.

Ein wichtiger Aspekt der Entwicklung unter Berücksichtigung der Klimaresilienz ist die Integration von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in das Örtliche Entwicklungskonzept. Dies umfasst die Identifizierung von Risiken und Vulnerabilitäten, die Entwicklung von Strategien zur Risikominderung und die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen.

Beispiele für Maßnahmen zur Förderung der Klimaresilienz in einer Gemeinde sind die Schaffung von Grünflächen um das Mikroklima zu regulieren und die Biodiversität zu fördern, die Förderung von

¹² https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/change/gallizien_%c3%96sterreich_2778968, letzter Zugriff 11.12.2024

regenerativen Energien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Anpassung von Infrastrukturen an extreme Wetterereignisse, die Förderung der nachhaltige Mobilität mit dem Ausbau von Fahrradwegen, Fußgängerzonen und öffentlichem Nahverkehr, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern sowie die Sensibilisierung und Beteiligung der Bevölkerung an Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Durch die Entwicklung unter Berücksichtigung der Klimaresilienz wird die Gemeinde langfristig widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels und kann aktiv dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu minimieren.

Waldentwicklungsplan

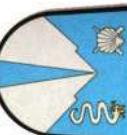
65,2% der Gemeinde Gallizien sind lt. Statistik Austria als Wald ausgewiesen - das sind rund 3.051 Hektar.

Laut dem Forst- und Waldentwicklungsplan ist der südliche Bereich der Gemeinde mit der Schutzfunktion belegt (Bereiche Robesch, Abtei, Freibach/Borovnica). Diese Funktion umfasst den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen.

Im Bereich des Wildensteiner Wasserfalles ist die Wohlfahrtfunktion ausgewiesen. Diese umfasst den Einfluss auf die Umwelt hinsichtlich der Themen Klimaausgleich, Wasserhaushalt, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

In Linsendorf ist die Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Erholungsfunktion umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Die restliche Gemeinde ist zur Gänze mit der Nutzfunktion belegt. Diese umfasst primär die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

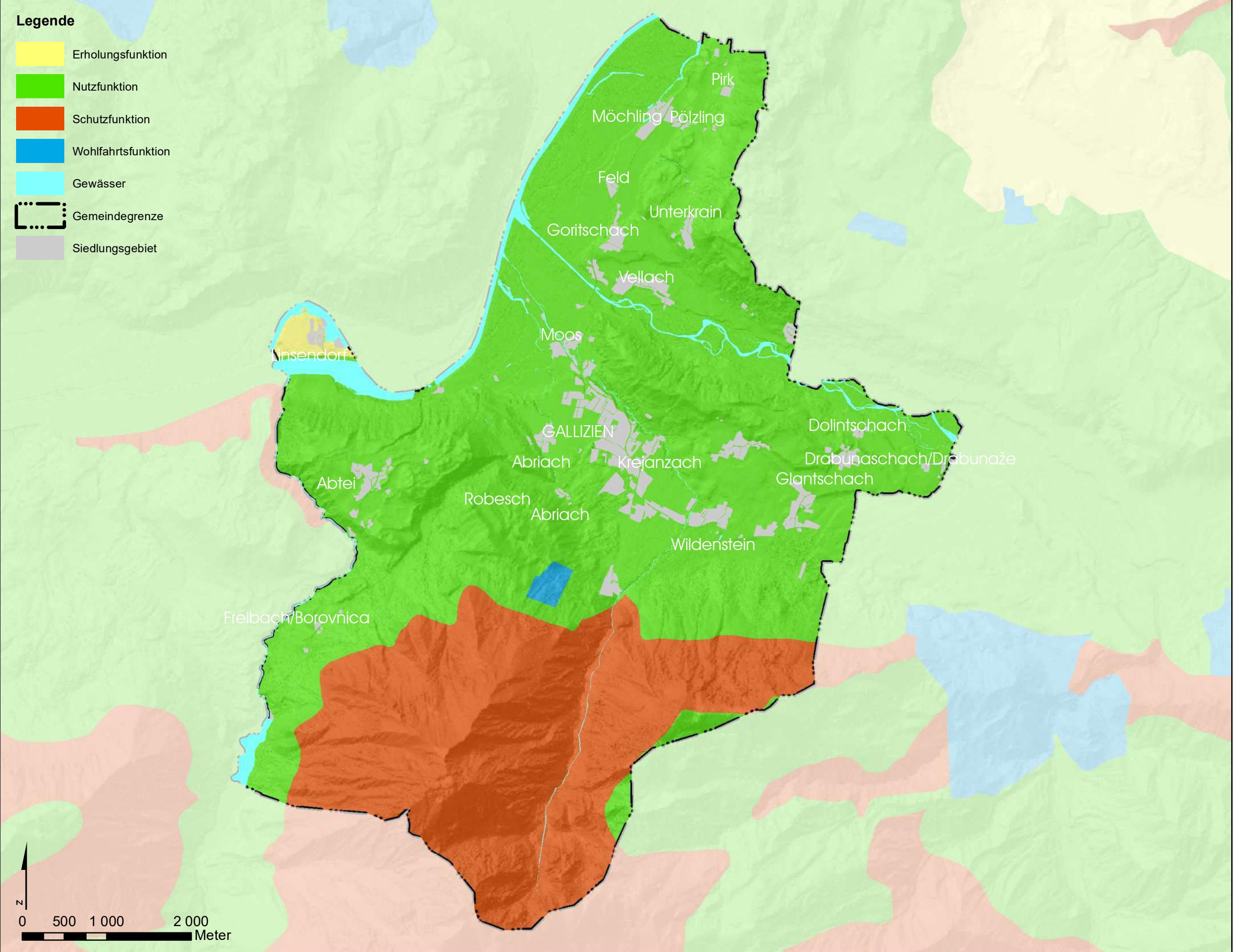
Waldentwicklungsplan

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Göfner Straße 16
T +43 (0) 4232 37375
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at

Legende

- Erholungsfunktion
- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion
- Gewässer
- Gemeindegrenze
- Siedlungsgebiet



Vegetation

Die Vegetation im Gemeindegebiet ist sehr vielfältig. Im Bereich der Ortschaften und rund um den Dauersiedlungsraum sind Acker-Grünlandkomplexe vorherrschend, die vielfach von Kiefernwäldern mit Rotföhren-Fichtenmischwäldern umgeben sind. Acker-Grünlandkomplexe sind anthropogen beeinflusste Kulturlandflächen.

Entlang der Drau, der Vellach und teilweise in Wildenstein entlang des Wildensteiner Baches sind Feuchtgebiete und Feuchtgebietswälder zu finden. Feuchtgebietswälder sind gekennzeichnet durch eine Durchmischung von Erlen, Eschen, Weiden und Bergahorn.

In den höher gelegenen Bereichen und in Hanglagen sind Fichten-Buchenwälder, Fichten-Tannen-Buchenwälder und auch reine Fichtenwälder angesiedelt. Diese Wälder werden vorrangig für die Hervorbringung von Holz bewirtschaftet.

Am Gipfel des Kleinobirs und den Nordhängen des Hochobirs findet man Pioniergesellschaften auf Schutt und Eis, umgeben von Latschenkrummholz.



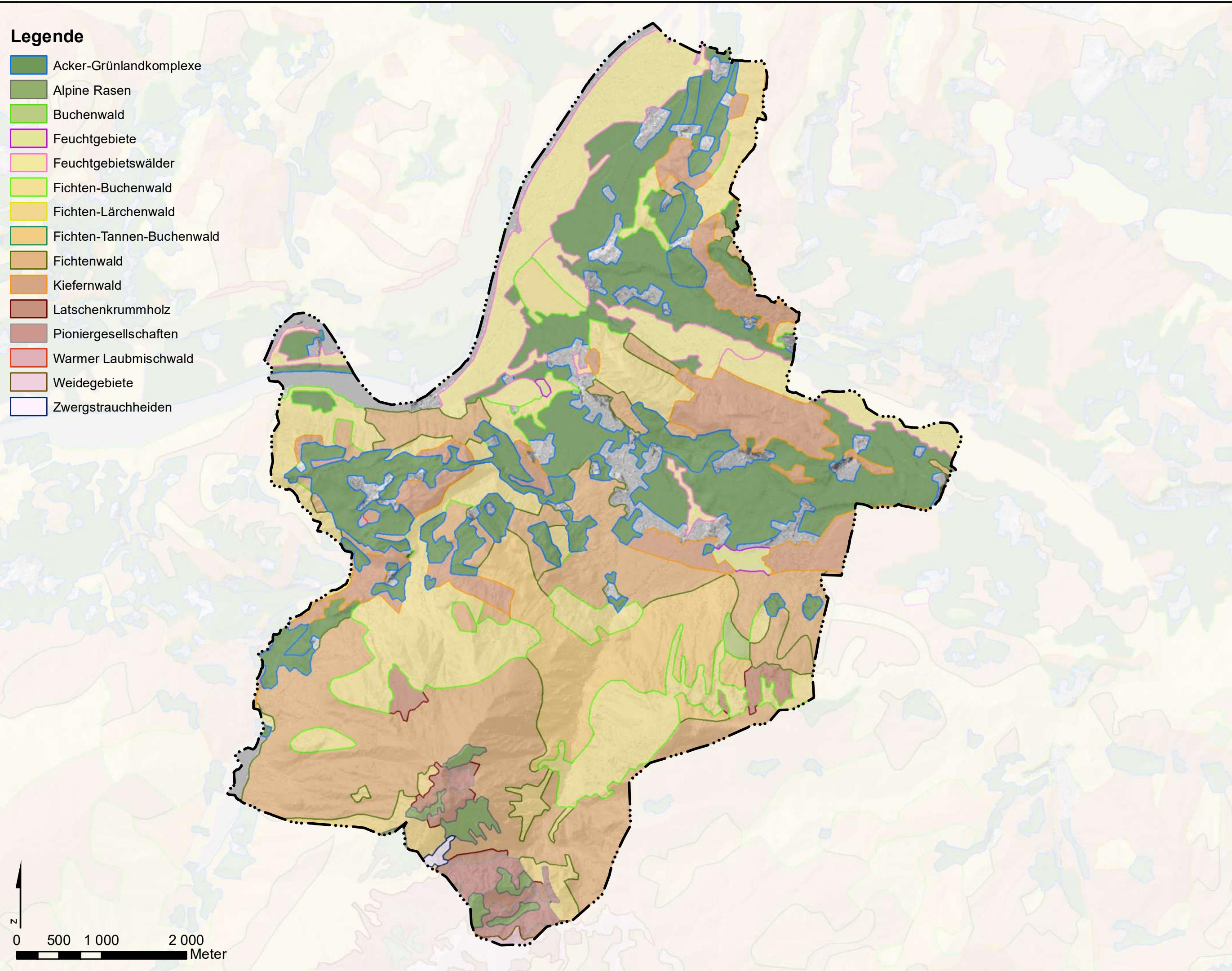
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16/9
T +43 (0) 42 31 92 15
M +43 (0) 650 93 47 27
www.raumplanung-jernej.at

Legende

- Acker-Grünlandkomplexe
- Alpine Rasen
- Buchenwald
- Feuchtgebiete
- Feuchtgebietswälder
- Fichten-Buchenwald
- Fichten-Lärchenwald
- Fichten-Tannen-Buchenwald
- Fichtenwald
- Kiefernwald
- Latschenkrummholz
- Pioniergesellschaften
- Warmer Laubmischwald
- Weidegebiete
- Zwergstrauchheiden



Aktuelle Vegetation

Naturgefahren

Gefahrenzonenplan Wildbach- und Lawinenverbauung WLV

Wildbäche stellen in der Gemeinde Gallizien in vielen Bereichen ein Gefahrenpotential für die Siedlungstätigkeiten dar.

In den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung sind rote und gelbe Zonen ausgewiesen. Während innerhalb der roten Zone eine Bebauung ausgeschlossen sein muss, ist eine Bebauung in der gelben Zone mit besonderen Auflagen prinzipiell möglich.

Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen für folgende Gewässer vor:

- › Freibach
- › Abriacher Bach (in den Ortsbereichen Abriach, zwischen Abtei und Robesch)
- › Wildensteiner Bach (im südlichen Bereich der Ortschaft Wildenstein und beim Wildensteiner Wasserfall Areal)

Im Bereich des Wildensteiner Moores ist ein violetter Hinweisbereich¹³ ausgewiesen.

Gefahrenzonenplan Bundewasserbau- verwaltung BWV

Auch von der Bundeswasserbauverwaltung sind im Gemeindegebiet von Gallizien Gefahrenzonen ausgewiesen.

In den Gefahrenzonenplänen der Bundeswasserbauverwaltung sind rote und gelbe Gefahrenzonen sowie rot-gelbe Funktionsbereiche ausgewiesen. Die Rahmenbedingungen für eine Bebauung innerhalb der Gefahrenzonen deckt sich grundsätzlich mit denen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

In der roten Gefahrenzone bzw. im rot-gelben Funktionsbereich herrscht Bau- und Widmungsverbot.

In der gelben Gefahrenzone sollen schon in der Bauplatzklärung liegenschaftsbezogene Auflagen bestimmt werden.

Weiters wird im örtlichen Entwicklungskonzept der Hochwasserabflussbereich der mittleren Wahrscheinlichkeit (HQ100) mit einer Umfassungslinie dargestellt.

Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung liegen für folgende Gewässer vor:

- › Wildensteiner Bach (von Wildenstein bis Moos entlang des Bachverlaufes)
- › Vellach (entlang des gesamten Bachverlaufes der Vellach und im Aubereich von Möchling)

¹³ Bereiche, deren Schutzfunktion von der Erhaltung der Beschaffenheit des Geländes abhängt (z.B. keine Schüttungen, da natürliche Retentionsräume, Vorschreibung von Oberflächenwasserretentionen).

**Hinweiskarte
Oberflächenabfluss**

Der Oberflächenabfluss schränkt die Siedlungstätigkeit in Teilbereichen stark ein. Die Hinweiskarte-Oberflächenabfluss wurde von der Abteilung 12 Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung in Kooperation mit der ITU und der Abteilung 8 Unterabteilung KAGIS erstellt und zeigt unter der Annahme von vereinfachten Berechnungen eine mögliche Gefährdung von Flächen, unterteilt in die Kategorien mäßige, hohe und sehr hohe Gefährdung. Diese Hinweiskarte ist im KAGIS allgemein zugänglich.

Bei einer potentiellen Gefährdung durch Oberflächenwasser bei Widmungsverfahren ist die Abteilung 12 Unterabteilung Wasserwirtschaft in das Verfahren miteinzubeziehen, um eine definitive Baulandeignung abzuklären.

Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Gallizien sind folgende Naturschutzgebiete ausgewiesen:

- › SCI Kleinobir - Natura 2000-/Europaschutzgebiet
- › Garantieflächen SCI Kleinobir
- › NSG Mönchlinger Au - Naturschutzgebiet
- › Wildensteiner Wasserfall - Naturdenkmal
- › Stiel-Eiche beim Schloss Möchling – Naturdenkmal
- › Sommer-Linde in Möchling - die ursprünglich unter Schutz gestellte Linde wurde 2005 wegen Gefahr in Verzug gefällt, eine Neupflanzung wurde getätigt, die Neupflanzung soll aus naturschutzfachlicher Sicht als Naturdenkmal weitergeführt werden

Wasserschutzgebiete (engeres und weiteres)

Zum Schutz der Quellen vor nachhaltigen Verunreinigungen sind um die gefassten Quellen jeweils engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt und stellen ein bedeutendes Trinkwasserpotential dar. Diese sichern die Trinkwasservorkommen der Gemeinde und somit die Grundlage für die Gemeindewasserversorgungsanlage.

Fast alle Ortschaften sind an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen. In Vellach, Goritschach und Unterkrain gibt es eigene Wassergenossenschaften. Auch private Wasserversorgungsanlagen sind im Gemeindegebiet vorhanden.

Weitere schützenswerte Naturraumpotentiale

Biotope

Für die Gemeinde Gallizien liegt momentan keine Biotopkartierung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Fachabteilung Naturschutz vor. Bei naturräumlich hochwertigen und schützenswerten Flächen ist bei Einzelverfahren der fachliche Naturschutz der Kärntner Landesregierung heranzuziehen.

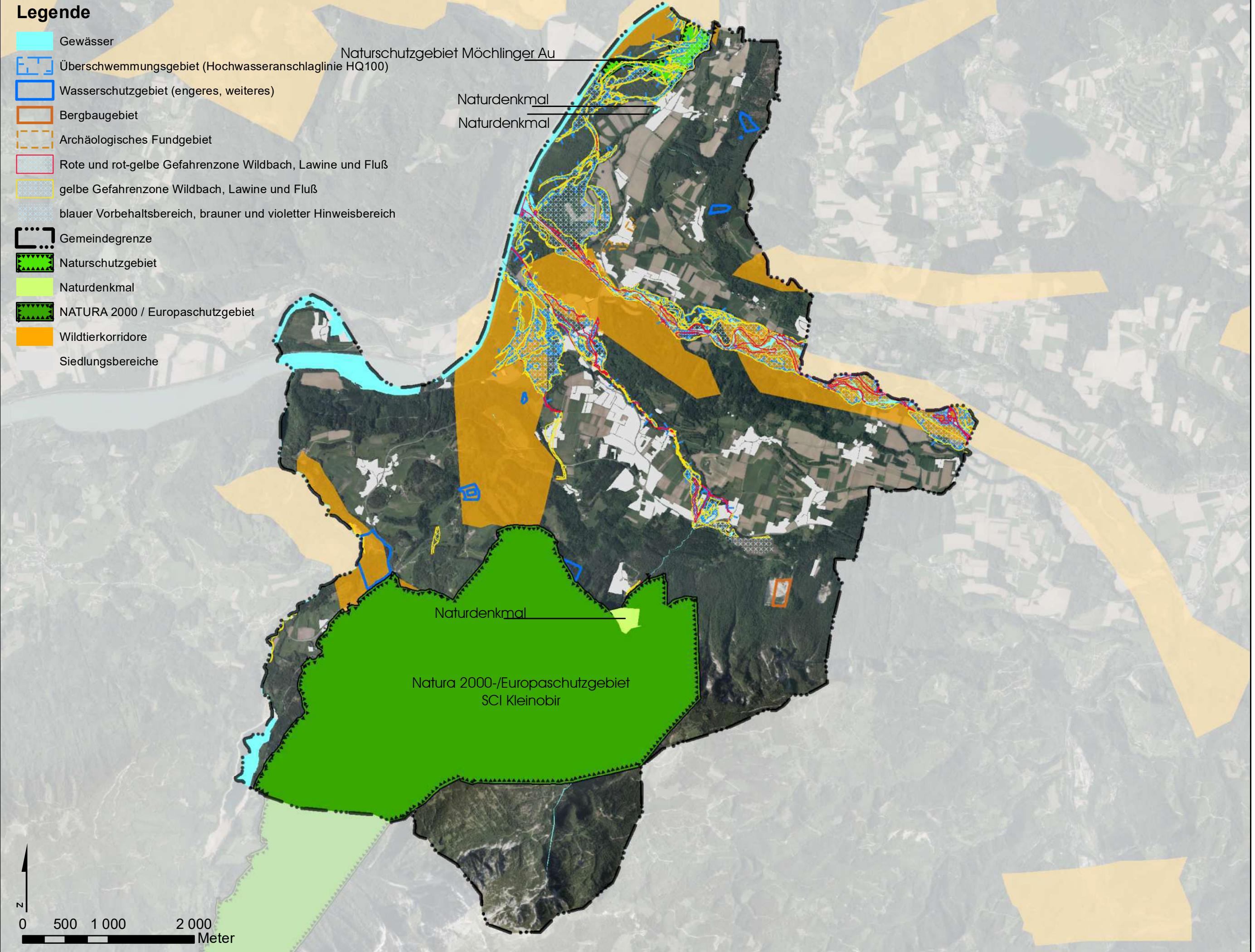
Wildtierkorridore

Innerhalb des Gemeindegebietes bzw. im Grenzbereich zu den anderen Gemeinden befinden sich sechs Wildtierkorridore. Diese stellen natürliche Bewegungsrouten von Wildtieren am Rande von menschlicher Aktivität dar. Ziel der Planungen soll sein, diese Bereiche auch weiterhin von Siedlungsentwicklungen freizuhalten.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Gefahrenzonen und Schutzgebiete



Umweltsituation

Altlasten	Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes.
Altstandorte	Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Folgende Altstandorte sind im Gemeindegebiet ausgewiesen:

Katastralgemeinde	Grundstück	Bezeichnung
76209 Glantschach	.57	ehem. Tankstellt
76209 Glantschach	690/2, 689/1, 688, 687	Steinbruch
76208 Gallizien	.151	Kunststoffproduktion, Industriegebiet
76208 Gallizien	.119	ehem. Tankstelle
76208 Gallizien	668/1, 668/2	ehem. Tankstelle
76208 Gallizien	575/2	Bauunternehmen
76208 Gallizien	573/2	ehem. Tankstelle
76208 Gallizien	795/5	Tischlerei
76208 Gallizien	643/2	Autofrächter
76215 Vellach	248/4	Schlachtung und Fleischverarbeitung
76215 Vellach	221/2	Schlachtung und Fleischverarbeitung

Rohstoffgewinnung	Im südlichen Bereich der Ortschaft Glantschach befindet sich ein Bergaugebiet. In diesem wird Schotter abgebaut (Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt, Zahl 42.223/1/92).
--------------------------	--

Generell kann die Umweltsituation im Gemeindegebiet als gut bezeichnet werden, denn es sind keine schwerwiegenden Umweltprobleme vorhanden. Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potential mit sehr vielen hochwertigen und fruchtbaren Böden. Die Wasserqualität ist positiv zu erwähnen. Im ganzen Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche naturlässige und naturräumlich wertvolle Flächen.

Gewisse Belastungen (Problembereiche) sind durch den Hausbrand (Luft) und durch den Verkehr (Luft und Lärm) anzuführen. Störungen durch gewerbliche Nutzungen sind nur lokal in einem sehr begrenzten Ausmaß vorhanden.

Es ist anzuführen, dass die Zersiedelung eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Gemeindegebiet darstellt (u.a. Pirk, Robesch, Freibach/Borovnica).

3.4 Technische Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Die Gemeinde Gallizien ist verkehrstechnisch gut an das höherrangige Verkehrsnetz angeschlossen. Folgende höherrangige Verkehrsträger prägen das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde:

- B85 Rosental Straße
- L108 Möchlinger Straße
- L117 Grafensteiner Straße

Zahlreiche Gemeindestraßen und Verbindungswege führen durch das Gemeindegebiet und verbinden die einzelnen Ortschaften und dezentral gelegene Streusiedlungen miteinander.

Der Radweg R1 ist ca. 366km lang und verläuft von der Landesgrenze Kärnten-Osttirol bis nach Lavamünd zur Staatsgrenze. Durch Gallizien verläuft er entlang der Drau. Der Radweg R1d stellt eine Verbindung von der Vellachmündung (in die Drau) über Vellach nach Sittersdorf dar und schließt dort an den Radweg R1E (Seeberg Radweg) an. Der Karawanken Bike Circle führt ebenso durch das Gemeindegebiet.

Der **öffentliche Personennahverkehr** ist durch Buslinien sichergestellt. Die Frequenz richtet sich nach den Schulzeiten – somit erfolgt in den Ferien nur ein eingeschränkter Betrieb der Buslinien. Nicht alle Ortschaften verfügen über eine Bushaltestelle, da sich die Buslinien an den höherrangigen Straßen orientieren:

- Buslinie 5338*: Gallizien – St. Margarethen im Rosental – Ferlach
- Buslinie 5356*: Klagenfurt Hauptbahnhof – Grafenstein – Gallizien – Bad Eisenkappel
- Buslinie 5412*: Völkermarkt – Kühnsdorf – Gallizien

Durch diese Buslinien ist ein Anschluss an das Bahnnetz gegeben (Bahnhof Kühnsdorf, Bahnhof Grafenstein).

*Stand Oktober 2024

Energie

Energieversorgung	Die Energieversorgung wird durch die KNG-Kärnten Netz GmbH sichergestellt. Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich diverse Stromleitungen (Hochspannungsleitung (110kV), Mittelspannungsleitungen (20kV) und Niederspannungsleitungen (0,4kV). Bei einer 110kV-Hochspannungsfreileitung ist beidseitig ein Gefährdungsbereich von 20 Metern festgelegt. Dieser ist aus Sicherheitsgründen von einer Bebauung freizuhalten. Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen werden als Freileitung oder Erdkabel geführt.
Alternative Energieformen	Auf dem gemeindeinternen Bauhof-Gebäude in Moos ist eine Photovoltaikanlage installiert. Dieser Strom wird für den Betrieb der Gemeindekanalisationsanlage verwendet. Auch auf der Volksschule Gallizien in Krejanzach ist eine PV-Anlage installiert. Diese ist seit Oktober 2021 in Betrieb.
	Im Gemeindegebiet befinden sich einige Photovoltaik- und Solaranlagen auf den Dachflächen von privaten Gebäuden. Auch kleinere freistehende Anlagen sind errichtet. Dies zeigt ein grundsätzliches Interesse der Bevölkerung an der Nutzung von alternativen, nichtfossilen Energieformen.
Adria Wien Pipeline AWP	Die Adria Wien Pipeline AWP ist eine Rohölpipeline. Die Trasse von der österreichisch/italienischen Grenze bis zur Raffinerie Schwechat führt auch durch das Gemeindegebiet von Gallizien. Der Verlauf der AWP ist bei Siedlungserweiterungen und Widmungsausweisungen zu berücksichtigen und freizuhalten.
Heizanlagen	Im Entwicklungsplan der Gemeinde Gallizien sind im Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach und Wildenstein Standorte für die Errichtung einer Bioheizanlage ausgewiesen (Sonderinformation Nr. 1).

§ 2 Abs. 1, Z 17 K-ROG 2021: Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist im örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne des K-ROG 2021 ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen: Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Im örtlichen Entwicklungskonzept 2025 können Flächen für die Gewinnung von alternativer Energie festgelegt werden. Eine klare Positionierung der Gemeinde zum Thema alternativer Energieformen (v.a. Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen) ist erforderlich. Ein wichtiger Aspekt ist die Nutzung bestehender Dachflächen für die Errichtung von thermischen Anlagen, um das Ortsbild nicht nachhaltig zu beeinträchtigen. Die Solarpotentialkarte im KAGIS gibt Auskunft darüber, wie gut sich Flächen für die solare Energienutzung eignen. Flächen mit einem Solarpotential in kWh/m²/Jahr >1300 sind vorwiegend in den Ortschaften Unterkrain, Abtei, Vellach und Goritschach gegeben. Die Basis für die Berechnung dieser Daten bilden das 1m Gelände- und Oberflächenmodell aus Laserscan Daten.

Weiterführende Informationen rund ums Thema Energie sind dem Energieleitbild der Gemeinde Gallizien sowie dem **Modul A – Energieraumordnung und Klimaschutz** zu entnehmen.

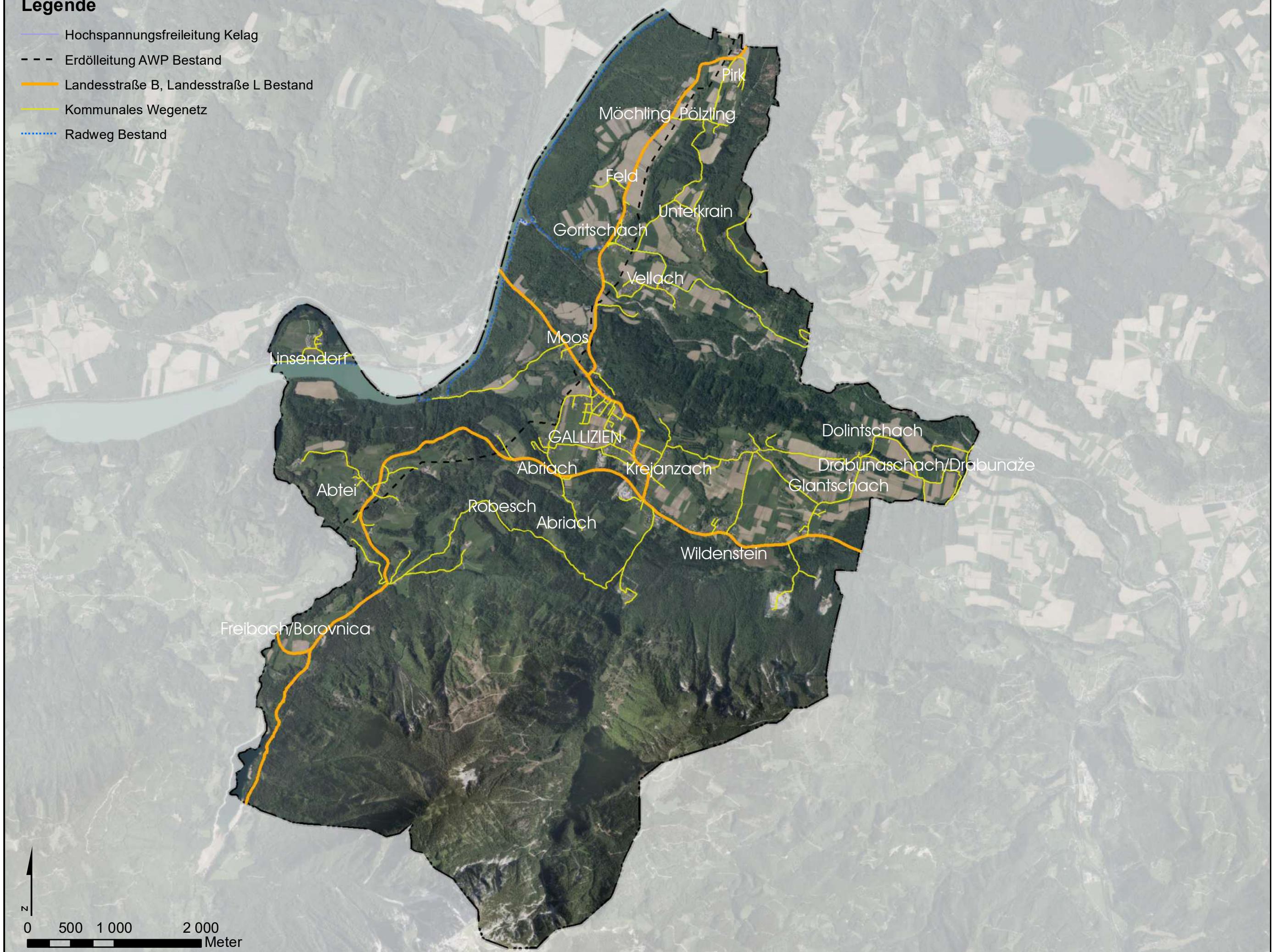


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Verkehrstechnische Infrastruktur

Legende

- Hochspannungsfreileitung Kelag
- Erdölleitung AWP Bestand
- Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
- Kommunales Wegenetz
- Radweg Bestand



Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jemej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Güller Straße 169
T +43 (0) 423 21 37 15
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jemej.at

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Der Großteil des Gemeindegebietes ist an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde angeschlossen. In den Ortschaften Vellach, Goritschach und Unterkain erfolgt die Wasserversorgung durch Genossenschaften bzw. Eigenwasserversorgungsanlagen.

Die Hochbehälter der Gemeindewasserversorgungsanlagen befinden sich Abtei, Robesch und Enzelsdorf. Regelmäßig durchgeführte Wasseranalysen bestätigen einwandfreies Trinkwasser.

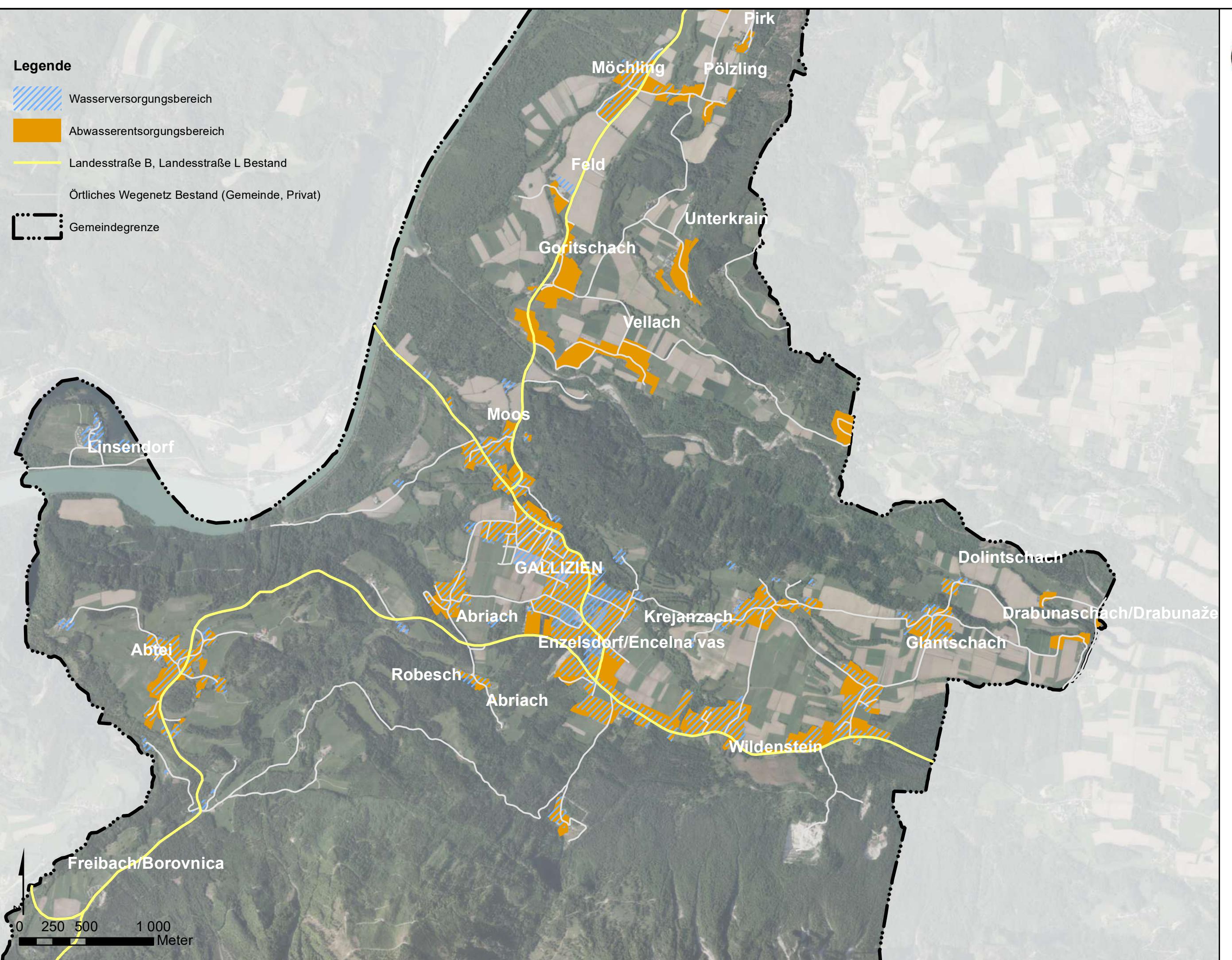
Die Abwasserentsorgung ist im gesamten Gemeindegebiet durch das bestehende Kanalisationssystem sichergestellt. Die Gemeindekanalisationsanlage wird durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld betrieben. Auch private Sickeranlagen befinden sich im Gemeindegebiet.

Der Ver- und Entsorgungsbereich werden in der Karte Wasserver- und Abwasserentsorgung veranschaulicht.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Wasser- und Abwasserentsorgung



ÖV-Güteklassen

Der öffentliche Verkehr stellt eine wichtige Rolle bei der Raum- und Siedlungsentwicklung dar. Im Jahr 2015 wurde das System der **ÖV-Güteklassen** entwickelt. Dieses Güteklassensystem verbindet die Bedienungsqualität von Haltestellen und deren fußläufiger Erreichbarkeit. Die Kategorisierung der Güteklassen erfolgt von A bis G. Die Gütekasse A findet sich im städtischen Raum mit höchstrangiger ÖV-Erschließung wieder, die Gütekasse G im ländlichen Raum mit einer Basiserschließung. Diese ÖV-Güteklassen geben einen Überblick über die Erschließungsqualitäten in Zusammenschau mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Arbeitsplatzangebot und der Siedlungsentwicklung. Daraus können Rückschlüsse für die weitere Planung getroffen werden¹⁴.

In Gallizien befinden sich entlang der Hauptverkehrsachsen (B85 Rosental Straße, L118 Mönchlinger Straße und L107 Grafensteiner Straße) zahlreiche Bushaltestellen. Entlang der B85 Rosental Straße und der L107 Grafensteiner Straße sind ÖV-Güteklassen ausgewiesen. Durch die Lage im ländlichen Raum findet sich hauptsächlich die Gütekasse G - Basiserschließung und Gütekasse F - gute Basiserschließung wieder. Im nördlichen Gemeindegebiet sind entlang der L118 Mönchlinger Straße keine ÖV-Güteklassen ausgewiesen. Die fehlende ÖV-Güteklassenausweisung bedeutet allerdings nicht, dass kein Anschluss an das öffentliche Busnetz vorliegt. Keinen direkten Anschluss an das ÖV-Netz haben die Ortschaften Linsendorf, Unterkrain, Enzelsdorf, Glantschach (nördlicher Ortsbereich), Dolintschach und Drabunaschach. Dies liegt an der dezentralen Lage der Ortschaften im Gemeindegebiet.

In der Karte der ÖV-Güteklassen sind die Haltestellen sowie die festgelegten Güteklassen ausgewiesen. Weiters ist der fußläufige Einzugsbereich von 300m zu den Haltestellen dargestellt. Dieser deckt weitgehend die zentralen Siedlungsbereiche ab. Es ist erkennbar, dass eine Basiserschließung entlang der L107 Grafensteiner Straße und der B85 Rosental Straße vorliegt. Entlang der L118 Mönchlinger Straße sind zwar 6 Haltestellen vorliegend, allerdings ist wurde keine ÖV-Gütekasse für diese Verkehrsachse ausgewiesen. Die Verbindung zu den höherrangigen Verkehrsknoten erfolgt vorrangig über Grafenstein (Bahnhof Grafenstein) bzw. Sittersdorf und Eberndorf (Bahnhof Kühnsdorf - Klopeiner See).

Gütekasse	Qualitätsbeschreibung	Räumliche Zuordnung
A	Höchstrangige ÖV-Erschließung	städtisch
B	Hochrangige ÖV-Erschließung	städtisch
C	Sehr gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
D	Gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
E	Sehr gute Basiserschließung	ländlich
F	Gute Basiserschließung	ländlich
G	Basiserschließung	ländlich

Abbildung 3: ÖV-Güteklassen Kategorisierung

¹⁴ Auszug aus „Die österreichweiten ÖV-Güteklassen“, österreichisches Raumdevelopmentkonzept 2030.

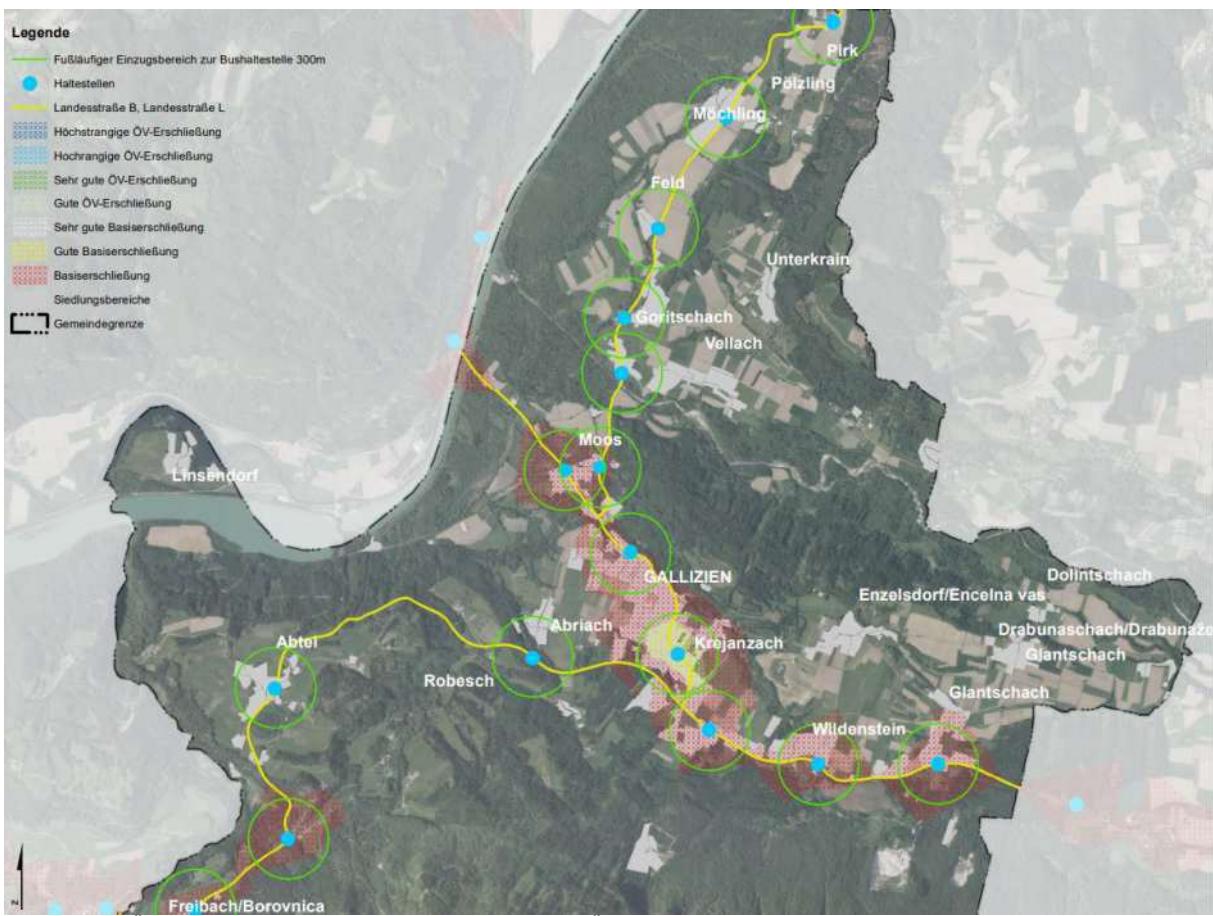


Abbildung 4: ÖV-Güteklassen (Stand: Oktober 2024), Quelle. ÖROK-Atlas.

3.5 Versorgungsinfrastruktur

Versorgungseinrichtungen

Verwaltungeinrichtungen	Gemeindeamt im Hauptort Gallizien Während der Neubauphase des Gemeindeamtes befindet sich die zentrale Verwaltung der Gemeinde in Wildenstein 100/2 im Gewerbegebiet.
Bildungseinrichtungen	Im Hauptort Gallizien bzw. Krejanzach befindet sich der Gemeindekindergarten und die Volksschule Gallizien. Im Gebäude der ehemaligen Volksschule Möchling befindet sich seit 2023 eine Kindertagesstätte (betrieben durch das „Kindernest gem. G.m.b.H.“)
Handelseinrichtungen	Im Zuge des Neubaus des Gemeindeamtes soll auch ein Nahversorger im gleichen Gebäude im Ortszentrum von Gallizien untergebracht werden. Die Fertigstellung ist im Herbst 2025 geplant.
Medizinische Versorgung	Eine praktische Ärztin mit Hausapotheke befindet sich im Hauptort Gallizien Der nächste Stützpunkt der Rettung befindet sich in Völkermarkt.
Kulturelle Einrichtungen	Im Gemeindegebiet von Gallizien befinden sich folgende sakrale Bauten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pfarrkirche Möchling (hl. Paulus) mit Friedhof ○ Pfarrkirche Gallizien (hl. Jacobus) mit Friedhof ○ Filialkirche Glantschach (hl. Thomas) mit Friedhof ○ Pfarrkirche Abtei (hl. Leonhard) mit Friedhof Im alpinen Gebiet sind die Gipfel mit Gipfelkreuzen ausgestattet.

Die angeführten Kirchen stehen alle unter **Denkmalschutz** per Verordnung des Bundesdenkmalamtes. Weiters stehen folgende Objekte unter Denkmalschutz:

- Burgruine Wildenstein, südlich von Wildenstein 54:
Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3)
- Schloss Möchling, Möchling 1: Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3)
- Pfarrhof Möchling, Möchling 2: Denkmalschutz per Verordnung

Folgende **Archäologische Fundzonen** sind in der Gemeinde Gallizien gelistet.

Gst. Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
2, 3/3, 9, 29 (Bereiche ohne Verbauung), KG 76223 Vellach	Goritschach	Siedlung, Bestattung	Römische Kaiserzeit
244/1, 244/2, 264/1, 265 KG 76223 Vellach	Goritschach	Siedlung, villa rustica	Römische Kaiserzeit

Sicherheits-einrichtungen	Brandkatastrophen, Schadensfeuer und andere Schadensereignisse werden von freiwilligen Feuerwehren bekämpft. Im Gemeindegebiet gibt es die freiwillige Feuerwehr Gallizien und die freiwillige Feuerwehr Abtei. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung mit den umliegenden Gemeinden bei Schadensereignissen sind positiv zu erwähnen.
	Die nächsten Polizeiinspektionen befinden sich in St. Kanzian, Eberndorf und Bad Eisenkappel.
Gastronomische Einrichtungen	Die gastronomischen Einrichtungen sind in ländlichen Gemeinden ein wichtiger Treffpunkt und Ort für den Austausch und auch für die Tagestouristen von großer Bedeutung. Cafe Mafia Stüberl in Gallizien Gasthaus Zenkl in Wildenstein Gasthaus Jessernig in Wildenstein – hier befindet sich auch ein Postpartner Mostschenke Linsendorf

Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinswesen

In ländlichen Gemeinden haben soziale Einrichtungen sowie Orte und Plätze für die Freizeitgestaltung (Sport, Vereine, etc.) eine große Bedeutung. Sie stärken das Zusammenleben und die Identifikation mit der Gemeinde.

Eine wichtige soziale Einrichtung in Gallizien ist das psychosoziale Rehabilitationszentrum Lakonig in Abtei. Dies ist eine stationäre Einrichtung zur psychosozialen Betreuung und Suchtbekämpfung.

Sport- und Freizeiteinrichtungen sind im Gemeindegebiet von Gallizien auf wenigen Standorten konzentriert: Sportplatz Gallizien, Veranstaltungsareal Wildensteiner Wasserfall und das Naherholungsgebiet Linsendorfer See mit dem Gemeindebad. Auch der Freibacher Stausee ist ein attraktives Erholungsgebiet im Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Zell und St. Margareten im Rosental.

Der Sportplatz im Zentrum von Gallizien bietet zahlreiche Betätigungsfelder: Fußball, Tennis, Beachvolleyball, Eishockey, Kinderspielplatz und einen Skatepark.

Beim Veranstaltungsareal Wildensteiner Wasserfall ist ein Hochseilgarten angeschlossen, dieser wird in den Sommermonaten betrieben. Der Wildensteiner Wasserfall an sich ist mit 54m der höchste freifallende Wasserfall Europas und ist über einen Wanderweg über Stufen und Wurzeln in ca. 25 Minuten vom Parkplatz aus erreichbar. Der umgebende Naturraum steht unter Naturschutz (Naturschutzgebiet Wildensteiner Wasserfall).

In Linsendorf befindet sich am Ufer des Altarmes der Drau das Gemeindebad mit einem kleinen Kiosk und einer Steganlage. Dieser Badeplatz ist der 24. freie Seezugang der gleichnamigen Initiative des Landes Kärnten. Die Wassertemperatur im Sommer ist durchwegs etwas kühler als im Vergleich zu den umliegenden Badesseen (Klopeiner See, Turner See, ...). Der vorgelagerte Schotterparkplatz ist im Sommer immer gut ausgelastet. Eine Erweiterung dieses Freizeitangebotes ist vorgesehen – dafür wurden im Entwicklungsleitbild die Sonderinformationen Nr. 9 und 10 festgelegt.

Der Freibacher Straussee mit seinem kristallklaren Wasser an der Gemeindegrenze zwischen Gallizien, Zell und St. Margareten im Rosental ist ein beliebtes Ausflugsziel für Badegäste, Windsurfer und Taucher. Auch hier befindet sich ein Strandbuffet. Der Staudamm wird durch die Kelag betrieben und ist direkt mit dem Laufkraftwerk Annabrücke verbunden. Bei Kontrollen des Stausees wurden Veränderungen im Bereich der Bergflanke festgestellt. Es wurde im Zeitraum Frühjahr 2022 bis Sommer 2024 eine umfassende Sanierung des Staudamms durchgeführt. Während dieser Arbeiten wurde der Stausee komplett entleert und für den Badebetrieb gesperrt.

Folgende Vereine sind lt. Auskunft der Gemeinde in Gallizien angesiedelt:

- Abwehrkämpferbund
- ARBÖ Gallizien
- Bogensportverein „Archery-Club-Carinthia“
- Dorfgemeinschaft Möchling
- FF Abtei
- FF-Gallizien
- Fischereiverein Fly Vellach
- Gallizianer Moarktverein
- Go Mobil Grafenstein – Gallizien
- Jagdverein Gallizien
- Jagdverein Möchling
- Landjugendgruppe Gallizien
- MGV Obirklang
- Musikverein Möchling Klopeiner See
- Oldtimerfreunde Möchling
- Österreichische Frauenbewegung
- Pensionistenverband
- Perchtengruppe Gallizien „Gallizianer Teufelsbrut“
- Sportverein Gallizien
- SV Vellach
- Tischtennisclub Gallizien „Gasthaus Jessernig“
- Trachtengruppe Gallizien
- Wildensteiner Wasserfallfest Komitee

Die große Anzahl der Vereine organisiert das ganze Jahr über diverse Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen stärken den Zusammenhalt in der Region und das Gemeinschaftsgefühl. Dies ist in ländlichen Gemeinden ein sehr wichtiger Wohlfühlfaktor und jede/r Interessierte kann sich den Vereinen als aktives oder unterstützendes Mitglied anschließen.

Der Gallizianer Moarktverein veranstaltet einmal im Monat einen Markt auf dem Dorfplatz in Gallizien, an dem die Mitglieder des Vereins und Direktvermarkter aus der Region ihre Produkte anbieten. Dieser Markt stellt einen wichtigen Treffpunkt für die Gallizianer Bevölkerung dar und bietet gute Absatzmöglichkeiten für die Direktvermarkter aus der Gemeinde und der umliegenden Region.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Zentralörtliche Einrichtungen

Legende

Zentralörtliche Einrichtungen

- Gemeindeamt
- Arztpraxis
- Feuerwehr

Bildungseinrichtungen

- Kindertagesstätte
- Kindergarten
- Volksschule

Freizeiteinrichtungen

- Bad
- Dorfplatz
- Sportplatz
- Walderlebnispark

Kulturgüter

- Bildstock
- Kapelle
- Kirche
- Kreuz, Marterl
- Schloss
- Friedhof

Gemeindegrenze



0 500 1 000 2 000 Meter

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jemej
Güller Straße 16
T +43 (0) 4232 37375
M +43 (0) 650 932 47 77
www.raumplanung-jemej.at

3.6 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

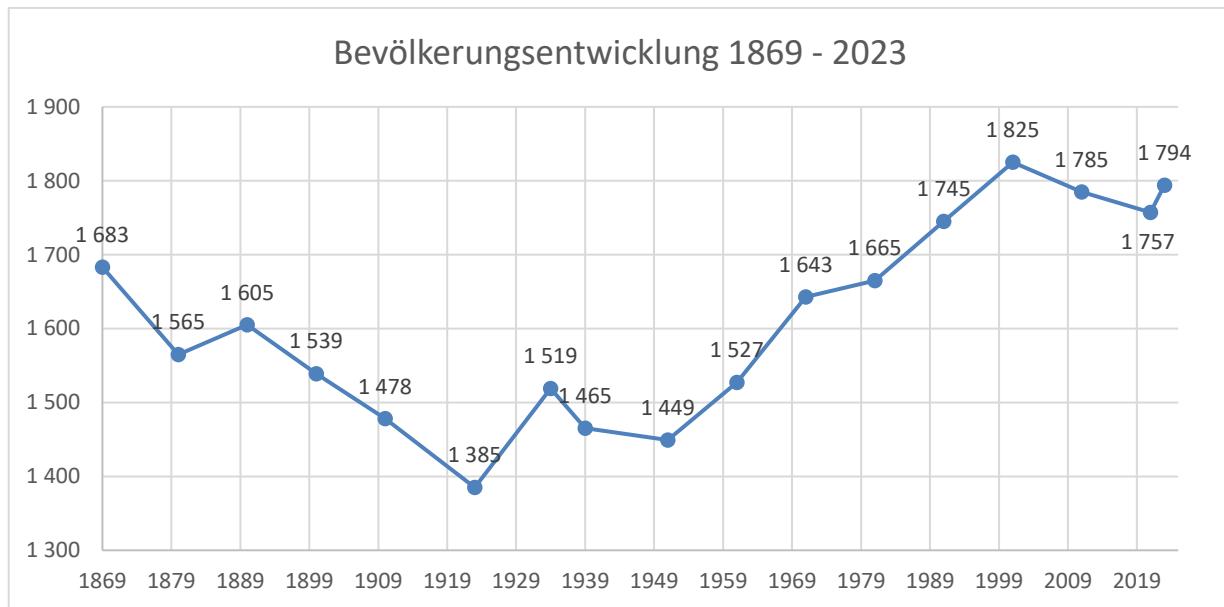


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gallizien 1869 - 2023

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG. Angaben der Gemeinde.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Gallizien zeigt ein sehr dynamisches Bild. Zwischen 1869 und 2023 ist die Zahl der Bevölkerung der Gemeinde Gallizien von 1683 auf 1794 (2023) Personen gestiegen. Die geringste Bevölkerungszahl betrug im Jahr 1923 1385 Personen. Die Höchstzahl der Bevölkerung wurde im Jahr 2001 mit 1825 Personen erreicht.

Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Gallizien zeigt stetige Zu- und Abnahmen, seit 2021 steigt die Zahl der Bevölkerung wieder an.

Eine Abnahme der Bevölkerung würde ein zentrales Problem der Gemeinde darstellen.

Demographie_Check:Kärnten 2020¹⁵

Der Demographie-Check Kärnten befasst sich mit dem demographischen Wandel der Kärntner Gemeinden. Dieser demographische Wandel ist regional sehr differenziert. Für das Bundesland Kärnten wird bis zum Jahr 2050 eine negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Das klassische Zentrum-Peripherie Muster sagt für ländliche Gemeinden ein Minus von bis zu 37% der Bevölkerungsentwicklung voraus. Laut Prognosemodell werden von den 132 Kärntner Gemeinden lediglich 27 Gemeinden eine positive Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Dies führt dazu, dass strukturschwache Gemeinden mit zunehmendem Bevölkerungsschwund rechnen müssen. Zudem ist ein Abwandern der jüngeren Bevölkerungsgruppe zu erwarten, was einen Verlust von Humanpotential darstellt und die bleibende Bevölkerung überaltern lässt. Somit ergibt sich eine negative Wanderungsbilanz und daraus resultiert eine negative Geburtenbilanz. Weiters sinkt die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes und der Anteil der hochbetagten Personen (über 75 Jahre) wird stetig zunehmen. Dies suggeriert hohe Kosten für die verpflichtende Daseinsfürsorge.

¹⁵ Im Auftrag des Landes Kärnten, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum in Kooperation mit der Fachhochschule Kärnten – Studienbereich Wirtschaft und Management – Public Management im Juni 2021 veröffentlicht.

Von 2002 bis 2017 weißt die Gemeinde bereits eine negative Bevölkerungsentwicklung auf (-3,8%). Für den Prognosezeitraum 2017 bis 2050 wird in Gallizien eine weitere Abnahme der Bevölkerung auf 1.648 Personen vorausgesagt. Dies entspricht ausgehend von 2017 von einer Entwicklung von -6,4%.

Eine Auswahl der Handlungsempfehlungen um der negativen Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken:

→ **Stärkung des regionalen Dienstleistungssektors**

In den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt ist der Dienstleistungssektor stark unter dem Landesdurchschnitt. Ziel ist es, diesen Bereich zu stärken um die Bevölkerung in der Region zu halten und qualifizierte Zu- und Rückwanderung zu mobilisieren. Angeführt wird der Ausbau von flächendeckendem Internet um den Dienstleistungssektor zu befähigen. Durch entsprechende Nachnutzungen von tauglichen, leerstehenden Gebäuden könnte ein Teil der bestehenden Infrastruktur für die Belebung des Dienstleistungssektors herangezogen werden.

Im Gemeindegebiet von Gallizien ist der Glasfaser-Internet-Ausbau derzeit in Planung

→ **Aufbau von Entwicklungschancen im Rahmen der Koralmbahn**

Die Koralmbahn ist durch die fehlende Haltestelle im Nahbereich von Gallizien weniger interessant für die Bevölkerung. Allerdings entstehen durch die Vernetzung im öffentlichen Verkehr trotzdem Chancen für die gesamte Region. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in St. Kanzian am Klopeiner See sowie in Grafenstein – diese sind im Individualverkehr sowie mit dem öffentlichen Verkehr unkompliziert zu erreichen.

→ **Stärkung und Modernisierung der Landwirtschaft**

Die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln ist ein wichtiger Wirtschaftssektor, der vor allem in ländlichen Gemeinden einen hohen Stellenwert hat. Dieser Sektor muss durch durchdachte Vermarktsstrategien ausgebaut werden.

In Gallizien gibt es bereits den sogenannten „Gallizianer Markt“, an dem regelmäßig lokal produzierte Lebensmittel zum Verkauf angeboten werden. Dieser Markt wird zum sog. Netzwerken genutzt und es erhöht den Absatz der regionalen Erzeuger.

→ **Modernisierung des Tourismus**

Tourismus und Klimaschutz gehen Hand in Hand. Nachhaltige Baumaßnahmen, bessere Zugangsmöglichkeiten zu Seen, Ausbau der Radwege, Ausbau der E-Mobilität usw. sind wichtige Faktoren die im Tourismus berücksichtigt werden müssen. Die einheimische Bevölkerung muss stets in Prozesse eingegliedert werden.

Die Gemeinde bietet einige naturnahe Sehenswürdigkeiten und Naherholungsgebiete. Diese locken Tagestouristen und eignen sich gut für einen sanften Tourismus.

Weitere Handlungsempfehlungen sind:

- Grenzüberschreitende Kooperationen ausweiten und Lerneffekte erzielen (Geopark Karawanken)
- Kultur und Technologie als verbindendes Element weiter etablieren
- Setzen auf weiche Faktoren der Regionsentwicklung
- Ausbau in Richtung Klimawandel, Schutzgebiete und Biodiversität
- Ausbau der Kooperationspotentiale
- Stärkung der Jugend
- Grenzen des Wachstums beachten
- Aktives Diversity Management – Nutzung der Vielfalt als strategische Ressource
- Impulse aus den zentralen Orten stärken

Details sind dem Endbericht Demographie_Check: Kärnten2020 zu entnehmen.

Quelle: https://forschung.fh-kaernten.at/trans-space/demographie_checkkaernten-2020/ (letzter Zugriff: 08.10.2024)

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungszahl verändert sich durch Geburten und Sterbefälle innerhalb der Gebietseinheit, aber auch durch Zuzüge und Wegzüge. Bei der Wanderungsbilanz werden Außen- und Binnenwanderungen berücksichtigt.

Eine Gegenüberstellung der Geburtenzahlen und Sterbezahlen zeigt, dass von 2012 bis 2022 die Zahl der Sterbefälle höher ist als die Anzahl der Geburten. Daraus resultiert eine negative Geburtenbilanz für diesen Zeitraum.

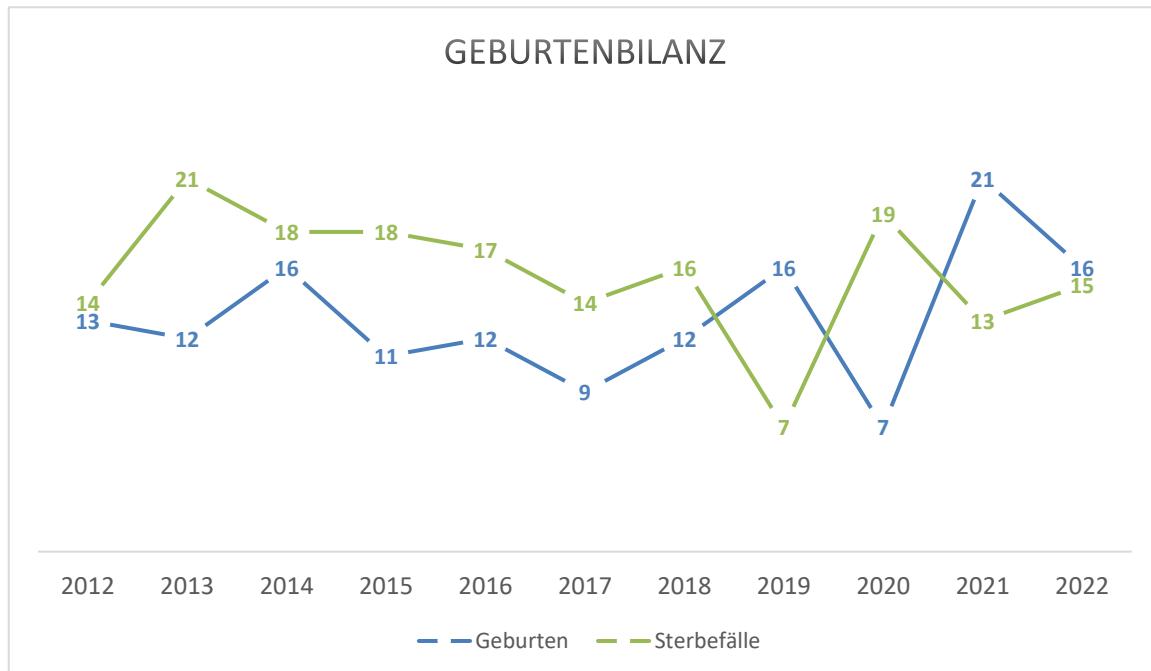


Abbildung 6: Geburtenbilanz

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

Die Wanderungsbilanz sagt aus, ob die Zahl der Zuzüge in die Gemeinde oder die Zahl der Wegzüge aus der Gemeinde überwiegt. Die Wanderungsbilanz zeigt für die Jahre 2012 bis 2022 eine gering positive Entwicklung (Summe Zuzüge: 1.018 Personen, Summe Wegzüge: 999 Personen). Binnenwanderungen innerhalb des Gemeindegebietes werden bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

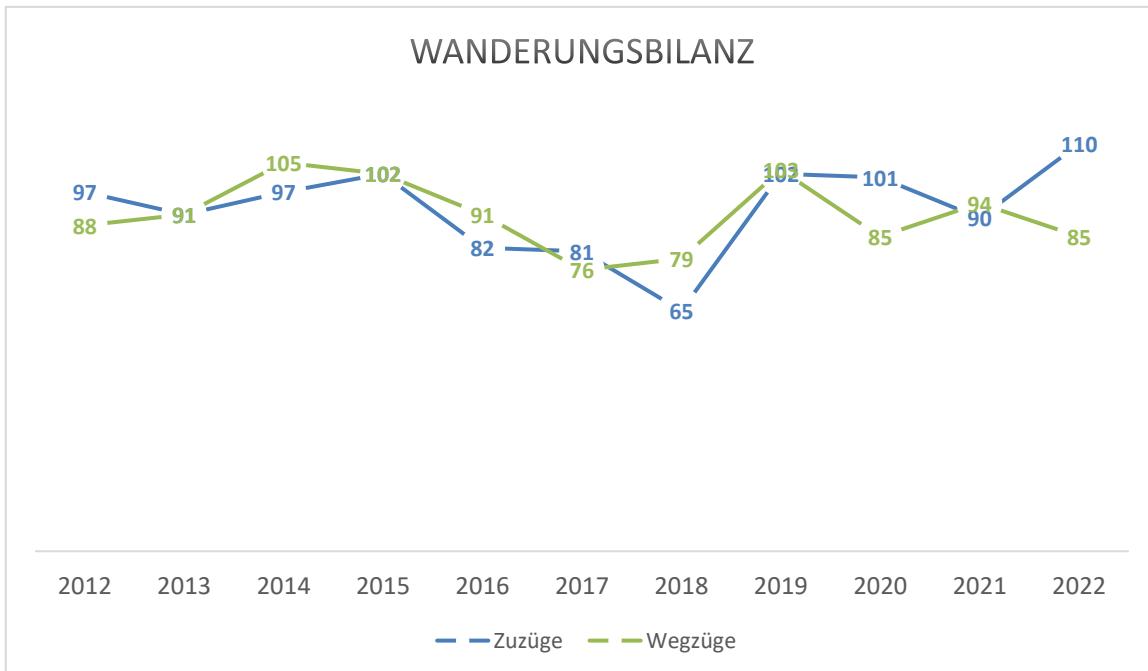


Abbildung 7: Wanderungsbilanz

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gallizien tabellarisch aufgelistet zeigt folgende Veränderungen im Jahresverlauf von 2012 bis 2022.

	Bevölkerung am 1.1.	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Bevölkerung am 31.12.
2012	1.789	13	14	97	88	1.797
2013	1.797	12	21	91	91	1.788
2014	1.788	16	18	97	105	1.780
2015	1.780	11	18	102	102	1.775 ¹⁶
2016	1.775	12	17	82	91	1.761
2017	1.761	9	14	81	76	1.761
2018	1.761	12	16	65	79	1.743
2019	1.743	16	7	102	103	1.751
2020	1.751	7	19	101	85	1.755
2021	1.755	21	13	90	94	1.758 ¹⁷
2022	1.758	16	15	110	85	1.783 ¹⁸

Tabelle 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

¹⁶ Statistische Korrektur: 2

¹⁷ Statistische Korrektur: -1

¹⁸ Statistische Korrektur: -1

Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften

Bevölkerung nach Ortschaften	01.01.2001	%	01.01.2011	%	31.12.2023	%
Abriach	93	5,1	72	4,0	68	3,8
Abtei	104	5,7	119	6,7	135	7,5
Dolintschach	17	0,9	22	1,2	19	1,1
Drabunaschach/Drabunaže	50	2,7	42	2,4	42	2,3
Enzelsdorf/Encelna vas	132	7,2	110	6,2	117	6,5
Feld	27	1,5	23	1,3	35	2
Freibach/Borovnica	38	2,1	42	2,4	42	2,3
Gallizien	251	13,8	293	16,4	285	15,9
Glantschach	165	9,0	162	9,1	154	8,6
Goritschach	112	6,1	111	6,2	114	6,4
Krejanzach	79	4,3	80	4,5	75	4,2
Linsendorf	11	0,6	9	0,5	16	0,9
Möchling	101	5,5	97	5,4	79	4,4
Moos	118	6,5	105	5,9	98	5,5
Pölzling	33	1,8	34	1,9	37	2,1
Pirk	42	2,3	32	1,8	34	1,9
Robesch	34	1,9	37	2,1	33	1,8
Unterkrain	67	3,7	61	3,4	57	3,2
Vellach	133	7,3	138	7,7	160	8,9
Wildenstein	218	11,9	196	11,0	194	10,8
	1.825	100,0	1.785	100,0	1.794	100,0

Tabelle 2: Bevölkerung nach Ortschaften 2001/2011/2023

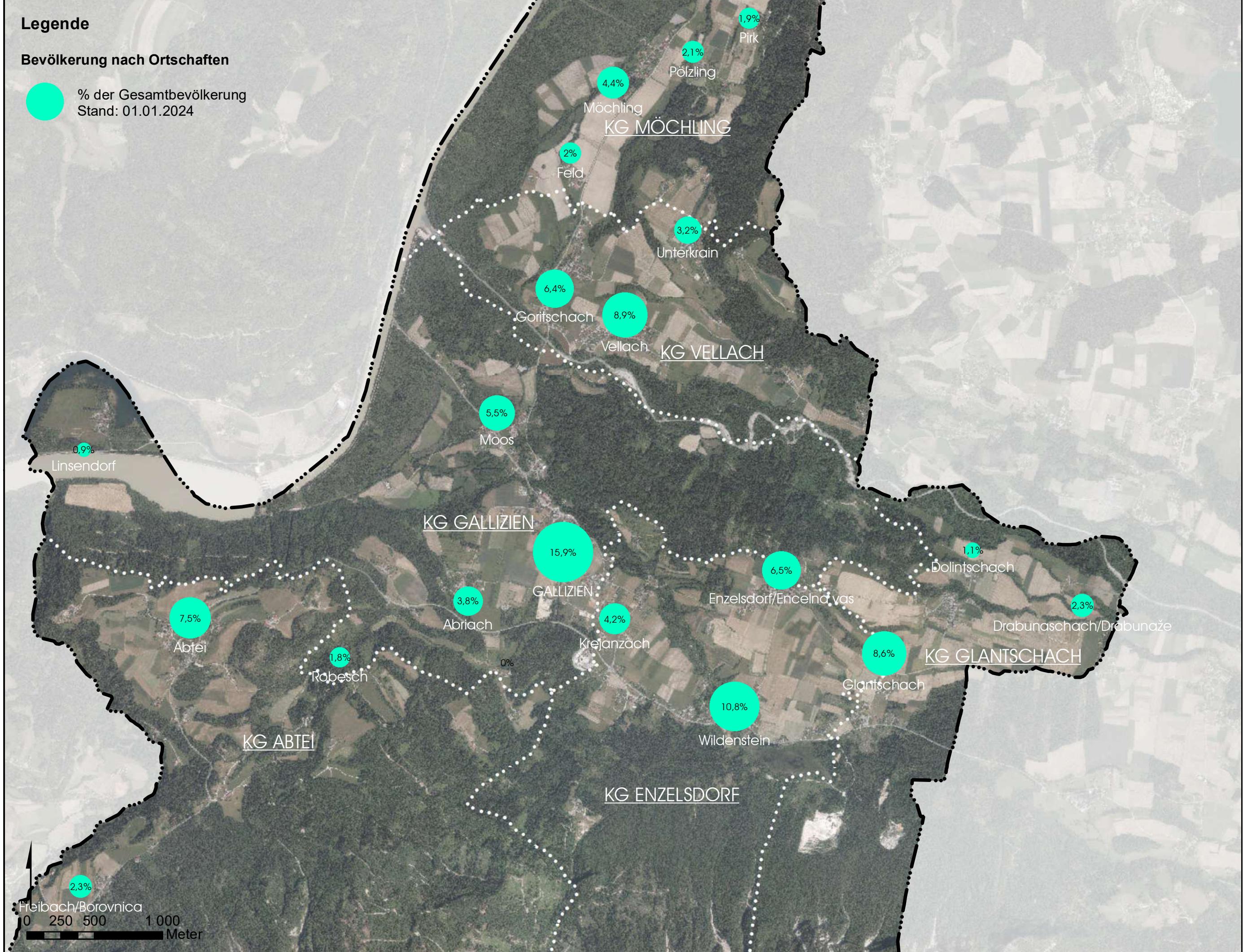
Quelle: Statistik Austria, Großzählung 2001, Volkszählung 2011, Angaben der Gemeinde 2023.

Die Gemeinde Gallizien verfügt über 20 Ortschaften. Diese sind Großteils entlang der Hauptverkehrsachsen angesiedelt. Die Bevölkerungsschwerpunkte liegen in den Ortschaften Gallizien und Wildenstein. Im Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach und Wildenstein sind 30% der Gemeindebevölkerung sesshaft. Auch in Vellach sind knapp 9% der Gemeindebevölkerung angesiedelt. Die kleineren Ortschaften der Gemeinde zeigen einen Anteil der Gesamtbevölkerung von unter 5%. Dies ist charakteristisch für eine ländliche Gemeinde.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Bevölkerung nach Ortschaften



Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

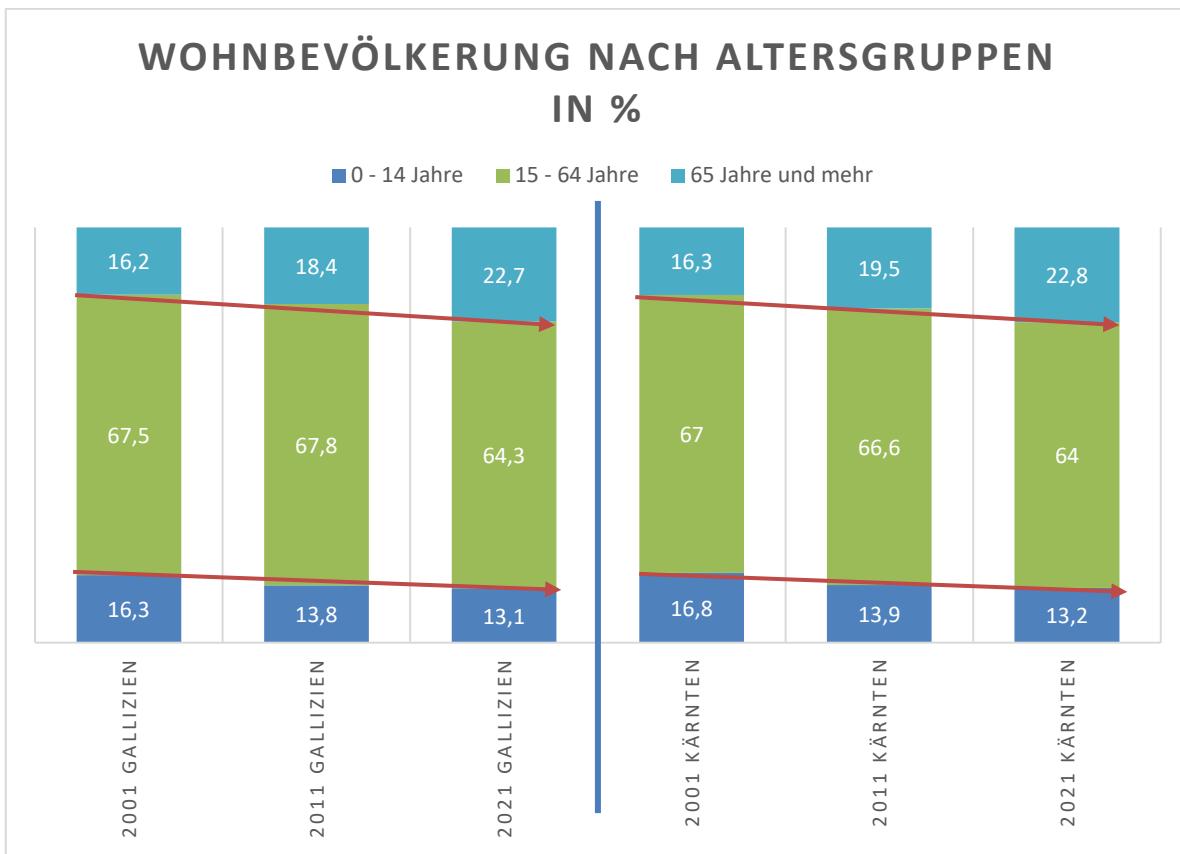


Abbildung 8: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Die Verteilung der Wohnbevölkerung in drei Altersgruppen zeigt keine anschaulichen Abweichungen zum Bundesland Kärnten. Ein negativer Trend ist bei der Altersgruppe der 0 bis 14jährigen zu verzeichnen. Die Altersgruppe der über 65jährigen nimmt stark zu. Dieser Trend ist auch auf Bundeslandebene erkennbar und spiegelt die Überalterung der Bevölkerung wider.

Haushaltsziffern

	Anzahl der privaten Haushalte		Durchschnittliche Haushaltsgröße	
	Gallizien	Gallizien	Politischer Bezirk Völkermarkt	Bundesland Kärnten
2001	684	2,70	2,66	2,47
2011	704	2,51	2,48	2,28
2020	717	2,42	2,33	2,16

Tabelle 3: Anzahl der privaten Haushalte/Haushaltsgröße
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, RZ2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.

Die Anzahl der privaten Haushalte in Gallizien nimmt stetig zu während die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt. Dieser Trend ist auf Bezirks- sowie auf Landesebene feststellbar. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde Gallizien ist höher als der Durchschnitt auf Landesebene. Dies ist auf die ländliche Region zurückzuführen.

Innerhalb der Gemeinde Gallizien sind im Jahr 2021 30% der Haushalte Einpersonenhaushalte. Somit lebt der Großteil der Bevölkerung von Gallizien im Familienverband in Mehrpersonenhaushalten. 1,3% der Wohnbevölkerung lebt in Anstaltshaushalten (betreutes Wohnen in Abtei).

4 Wirtschaft

4.1 Erwerbstätige

Im Jahr 2021 wurden in Gallizien 850 Erwerbstätige am Wohnort¹⁹ gezählt. Davon pendeln 701 Personen in andere Gemeinden zur Arbeit aus und 77 Personen pendeln zur Arbeit in die Gemeinde Gallizien ein. Somit ergibt sich die Zahl von 226 Erwerbstätigen am Arbeitsort²⁰. Die allgemeine Erwerbsquote liegt bei 52%.

Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen (852 Personen) in der Gemeinde für das Jahr 2021 untergliedert sich in

- Personen unter 15 Jahren (230 Personen),
- Personen mit Pensionsbezug (460 Personen),
- Schülerinnen, Schüler, Studierende²¹ (62 Personen) und
- 100 sonstige Nicht-Erwerbspersonen²².

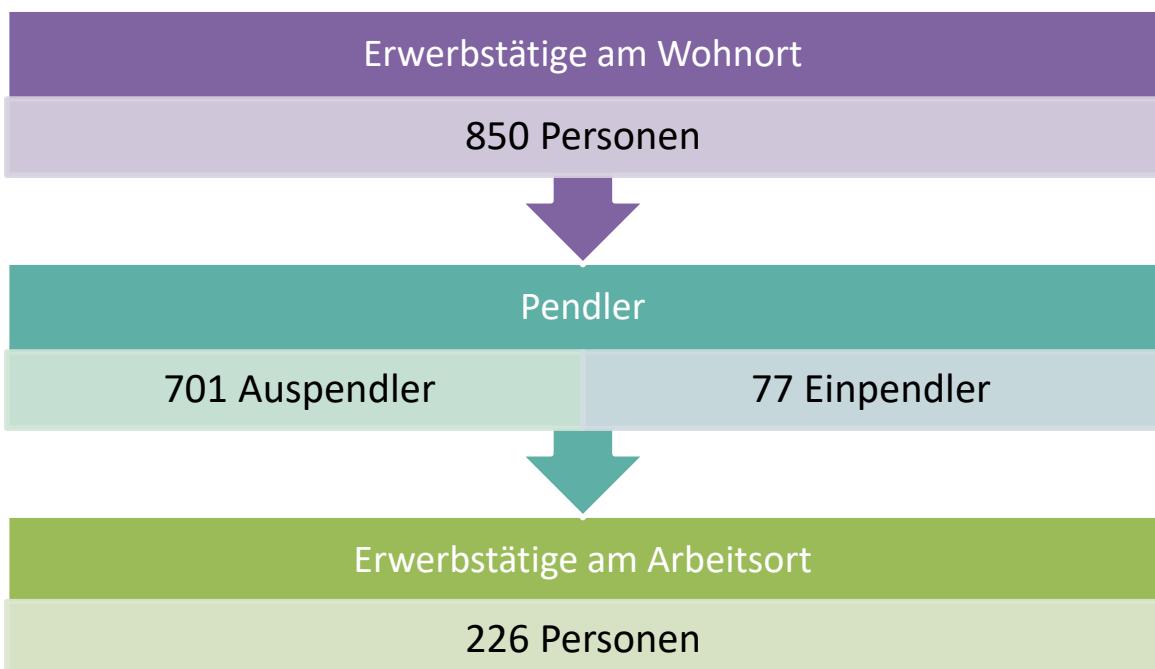


Abbildung 9: Erwerbstätige 2021
Quelle: Statistik Austria, VZ2021.

Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort spiegelt die Erwerbstätigen Gemeindeglieder wider. Davon pendeln im Jahr 2021 701 Personen in eine andere Gemeinde zur Arbeit. 77 Erwerbstätige pendeln wiederum nach Gallizien zur Arbeit. Daraus ergibt sich die Zahl von 226 Erwerbstätigen am Arbeitsort.

¹⁹ Als Erwerbstätige zählen alle Personen die das 15. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Referenzwoche (um den Stichtag 31.10.) gearbeitet haben - egal ob selbstständig oder unselbstständig.

²⁰ Arbeitsplatz in der Gemeinde Gallizien

²¹ Ohne Personen mit Ausbildung im Ausland bzw. Ausbildung unbekannt.

²² Ausschließlich im Haushalt tätige Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen. Personen unter 15 Jahren sind ausgenommen.

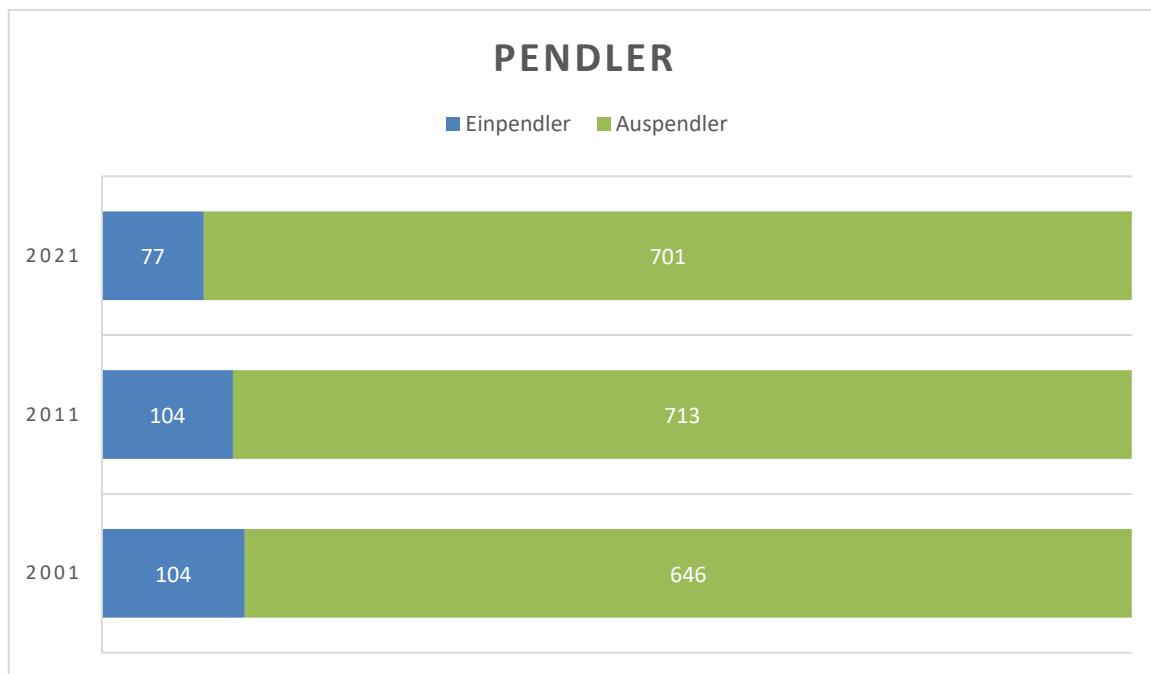


Abbildung 10: Berufspendler
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Da die Gemeinde Gallizien über mehr Erwerbstätige als Arbeitsplätze verfügt, ergibt sich eine hohe Anzahl an Auspendlern. Knapp 83% der Erwerbstätigen sind Auspendler. 34% der Beschäftigten der Gemeinde Gallizien sind Einpendler. Somit besteht eine sehr hohe Pendlermobilität. Der vorwiegende Teil (299) der Berufspendler pendelt nach Klagenfurt. 56 Erwerbstätige pendeln nach Völkermarkt, 38 Erwerbstätige nach Feistritz ob Bleiburg, 15 Erwerbstätige nach Villach. Die restliche Anzahl der Berufspendler pendelt in die angrenzenden Gemeinden.

Die Aufteilung der Erwerbstätigen am Arbeitsort (Erwerbstätige die in Gallizien arbeiten) nach ÖNACE²³-Abschnitten zeigt folgendes Bild:

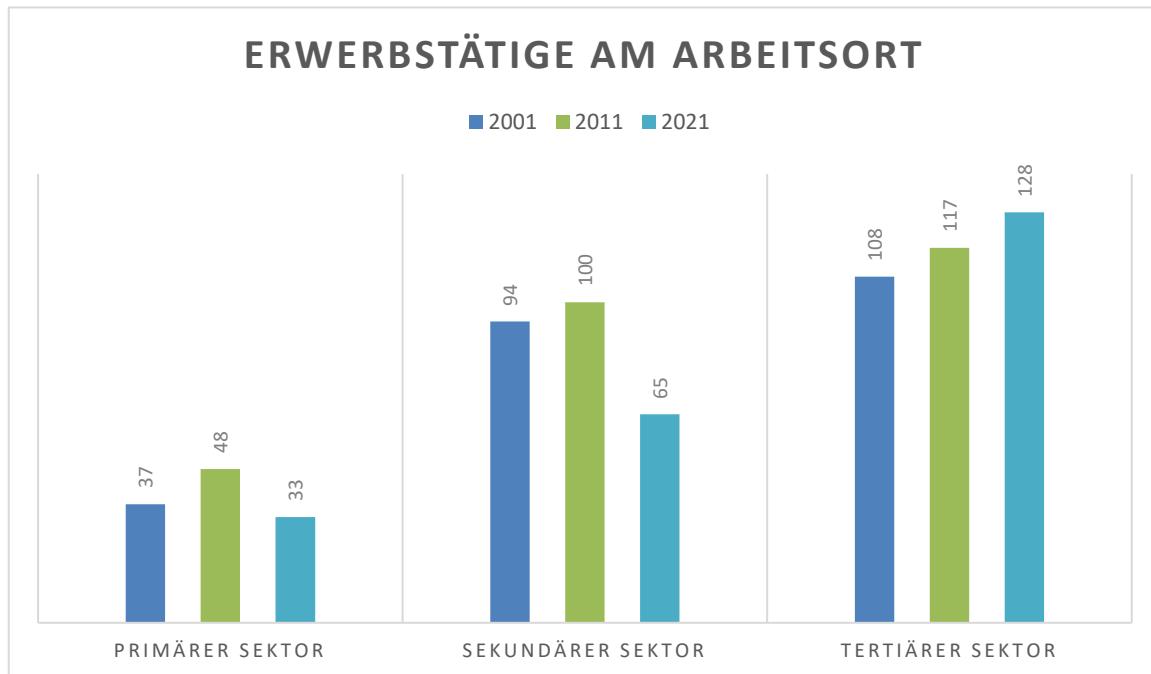


Abbildung 11: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Der primäre Sektor umfasst die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei. Der sekundäre Sektor wird auch Produktionssektor genannt (Herstellung von Waren, Energieversorgung, Warmwasserversorgung und -entsorgung sowie Bau) und der tertiäre Sektor befasst sich mit den Dienstleistungen. Darunter fallen auch der öffentliche Bereich sowie Handel und Tourismus. In Gallizien überwiegen die Erwerbstätigen im sekundären und tertiären Sektor. Im primären und sekundären Sektor sind Abnahmen von 2001 bis 2021 zu verzeichnen, der tertiäre Sektor hingegen nimmt bei den Erwerbstätigen in den letzten Dekaden zu.

²³ Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten in übersichtlicher und zusammengefasster Form

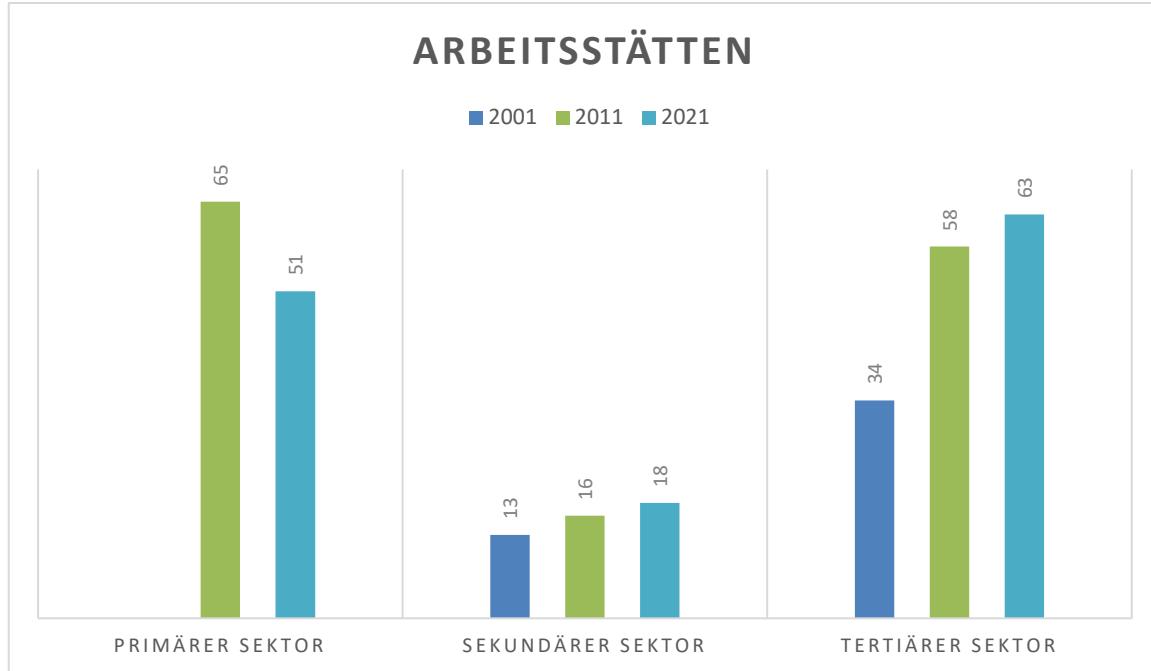


Abbildung 12: Arbeitsstätten²⁴

Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Die Zahl der Arbeitsstätten zeigt, dass das Hauptaugenmerk der Arbeitsstätten im Dienstleistungssektor liegt. Auch der Bereich der Landwirtschaft weißt eine hohe Anzahl an Arbeitsstätten auf. Es ist positiv zu vermerken, dass die Anzahl der Arbeitsstätten zunimmt! Bei den Dienstleistungsbetrieben handelt es sich in der Regel um Kleinstbetriebe mit weniger als 5 Mitarbeitern.

²⁴ Für das Jahr 2021 liegen für den primären Sektor keine Daten vor.

4.2 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

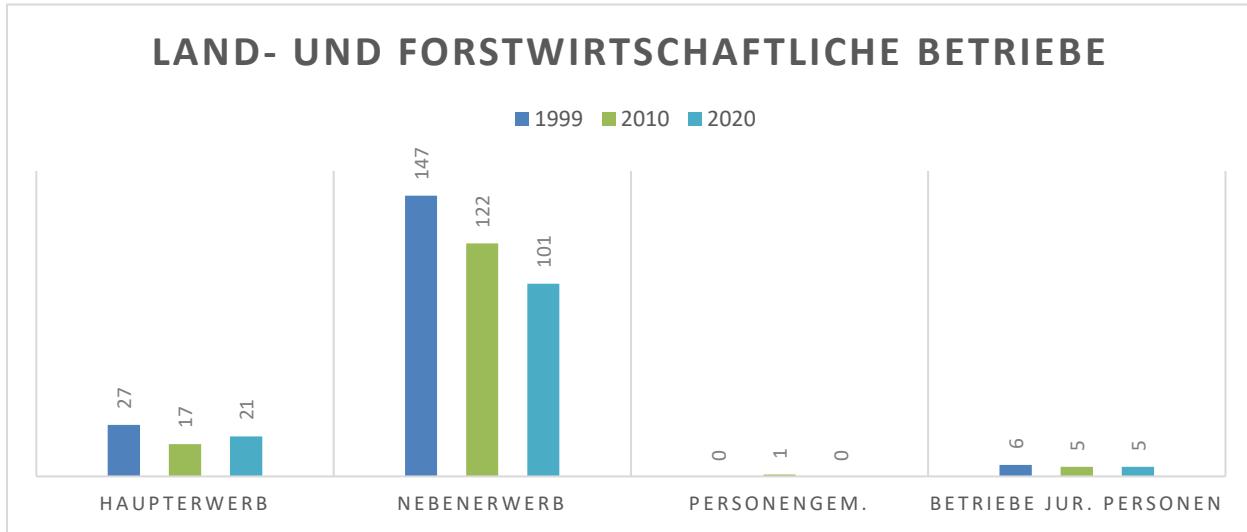


Abbildung 13: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

Die Gemeinde Gallizien ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft war im Vergleich zum Nebenerwerb immer untergeordnet. Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft wird von Klein- und Mittelbetrieben (siehe Abbildung 13) im Nebenerwerb gekennzeichnet. Eine stetige Abnahme der Anzahl der Betriebe ist seit 1999 zu verzeichnen. Dies ist auf den generellen Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen.

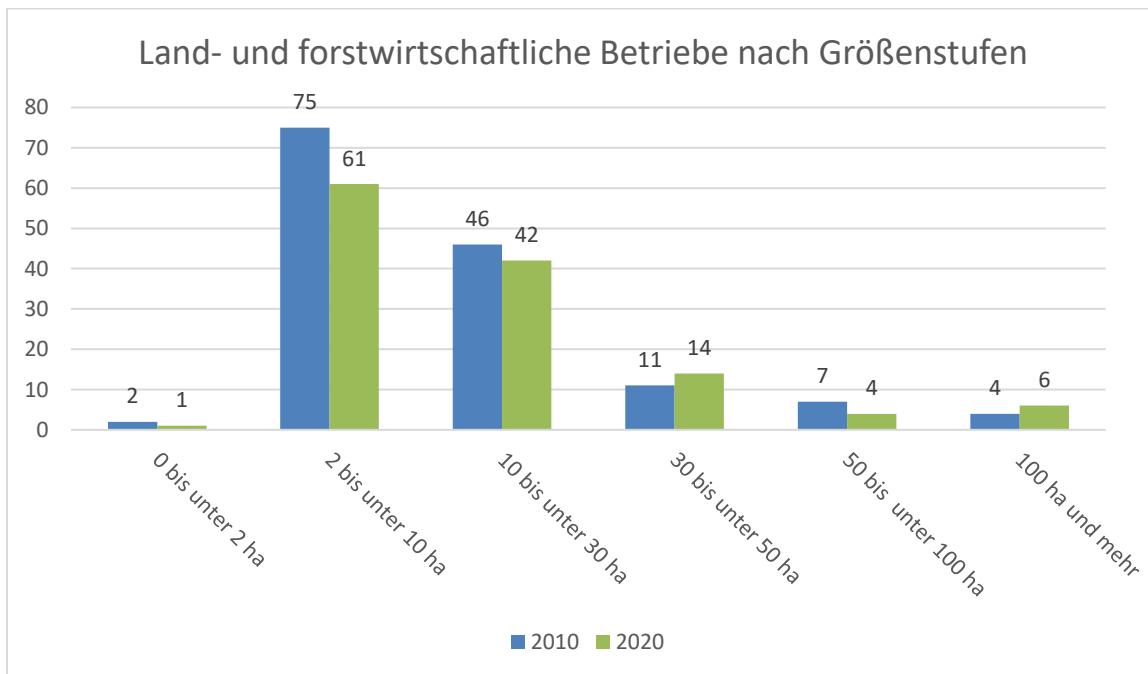
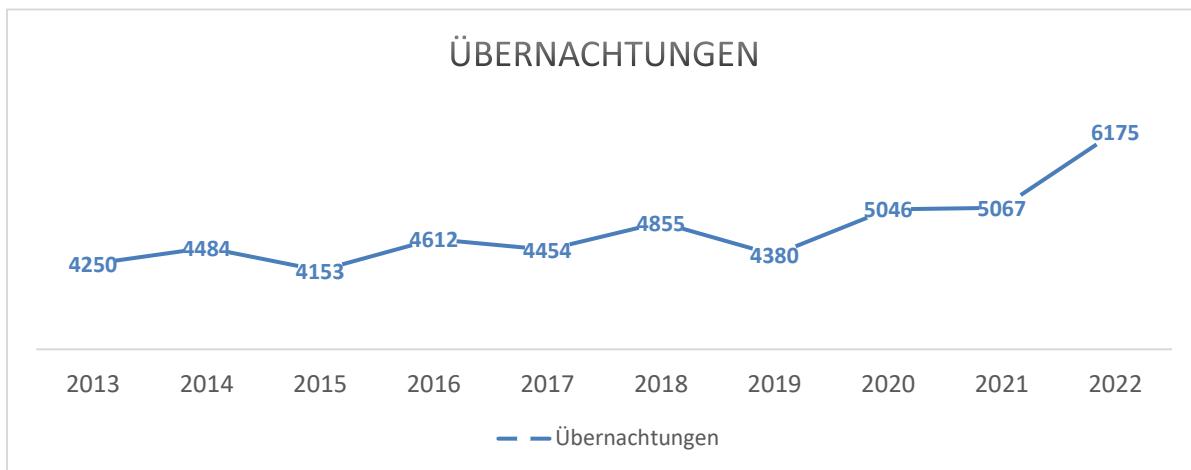


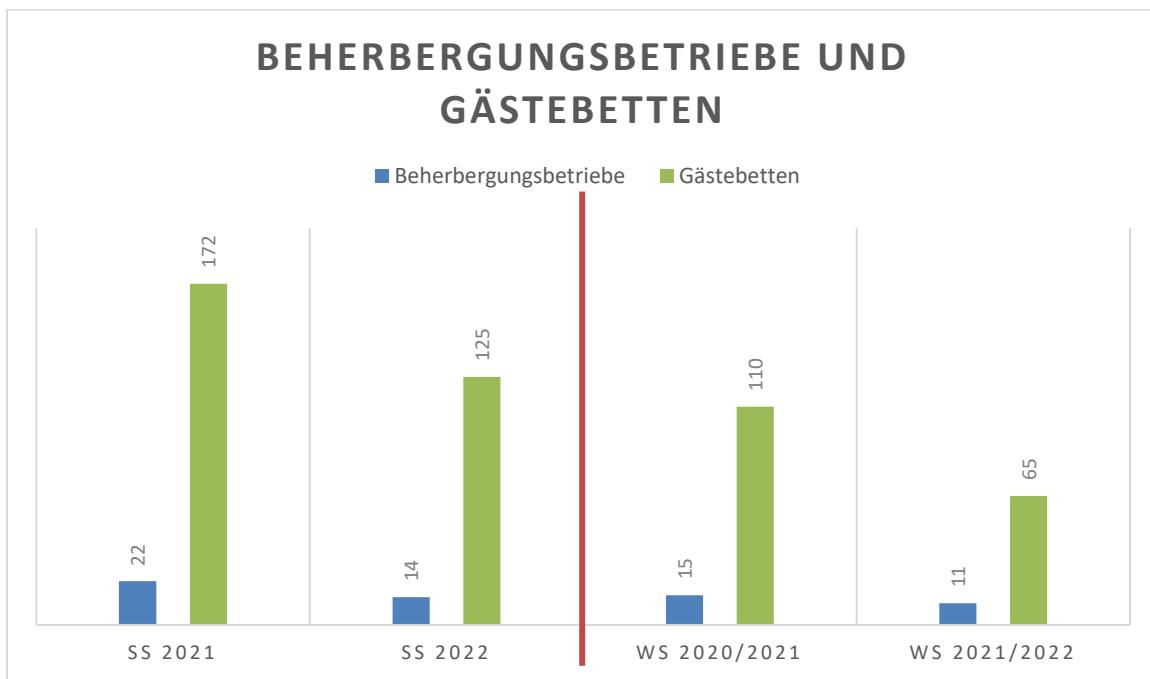
Abbildung 14: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenstufen
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

4.3 Tourismus

Der Tourismus hat im Gemeindegebiet eine geringe Bedeutung, ist jedoch nicht außer Acht zu lassen. Die Lage in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten – Lavanttal und die Nähe zu den umliegenden Seen beeinflusst die Entwicklung der Übernachtungen positiv. Die Zahl der Übernachtungen steigt kontinuierlich - sie sind hauptsächlich in der Sommersaison zu verzeichnen



Naturräumliche Besonderheiten wie der Wildensteiner Wasserfall, der Freibacher Stausee und der Linsendorfer See bieten entsprechende Anreize für einen (Kurz-)Urlaub in der Gemeinde. Die Übernachtungen im Jahresverlauf konzentrieren sich auf die Sommermonate, dies ist auf Bezirks- und Landesebene gleichermaßen zu verzeichnen.



Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe überwiegt im privaten Bereich. Es handelt sich um Ferienwohnungen und Ferienhäuser mit weniger Gästebetten. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe sowie die Anzahl der verfügbaren Gästebetten verzeichnen sowohl in der Sommersaison als auch in der Wintersaison einen Rückgang.

Campingplätze sind derzeit in der Gemeinde keine vorhanden, es liegen aber Planungen für die Errichtung eines Campingplatzes in Linsendorf vor.

5 Baulandanalyse

Die Baulandreserven einer Gemeinde sind mitunter ausschlaggebend für weitere Entwicklungen im Bereich der Siedlungstätigkeit. Im Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ wird auf die bestehenden Baulandreserven und die Leerstände näher eingegangen. Der hohe Baulandüberhang stellt aufgrund der teilweise fehlenden Verfügbarkeit der Flächen ein Problem in der Gemeinde dar. Es gilt diese Potentialflächen mit Hilfe eines Managements zu mobilisieren und Flächen in ungünstigen Lagen rückzuwidmen. Durch die Rückwidmungen in ungünstigen Lagen wird die Bauflächenbilanz positiv beeinflusst.

Die Darstellung der leerstehenden Gebäude mit deren baulicher Substanz gibt einen Überblick über mögliche Nutzungsmöglichkeiten. Dafür ist ein entsprechendes Management zur Sichtbarmachung und Kommunikation erforderlich.

Weiterführende Details zum Thema Baulandanalyse sind dem Modul A „Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement“ zu entnehmen.

5.1 Ermittlung Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre

Die Berechnung des Baulandbedarfes erfolgt mit Hilfe des Berechnungsmodells der Kärntner Landesregierung und berücksichtigt folgende Parameter:

- Berechnung der Entwicklung von Privathaushalten (Bevölkerungsentwicklung, Einwohner in privaten Haushalten, Anzahl der privaten Haushalte)
- Berechnung des Flächenbedarfs (Wohnungsneubau von 2011 bis 2022, durchschnittlicher Flächenverbrauch pro Wohneinheit)
- Baulandbedarf im Gewerbe und im Fremdenverkehr (Berücksichtigung der Beschäftigten am Arbeitsort, Pendler, Nächtigungszahlen, Bettenangebot)
- Aufteilung Baulandbedarf nach Widmungskategorien für die nächsten 10 Jahre
- Berechnung der aktuellen Bauflächenbilanz

Widmungs-kategorie	Gewid-mete Fläche	Bebaute Fläche	AUGB	Frei-fläche (F) abzgl. AUGB	Frei-fläche in % d. Wid-mungs-fläche	Bauland-bedarf	10 Jahresbauland-überhang absolut	Faktor (F:B)
Wohngebiet	15,15 ha	8,16 ha	2,83 ha	4,16 ha	27,44 %	2,00 ha	2,16 ha	2,08
Dorfgebiet	151,50 ha	107,83 ha	13,69 ha	29,97 ha	19,78 %	4,58 ha	25,39 ha	6,54
Geschäftsgebiet	1,83 ha	1,76 ha	0,00 ha	0,07 ha	3,81 %	0,50 ha	-0,43 ha	0,14
Gewerbegebiet	6,19 ha	5,55 ha	0,00 ha	0,64 ha	10,36 %	0,50 ha	0,14 ha	1,28
Freizeitwohnsitze	3,42 ha	2,73 ha	0,00 ha	0,69 ha	20,05 %	0,16 ha	0,53 ha	4,29
G E S A M T	178,09 ha	126,05 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,95 %	7,74 ha	27,78 ha	4,59
Sondergebiete	2,01 ha	2,01 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 ha	0,00
GESAMT	180,10 ha	128,06 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,72 %	7,74 ha	27,78 ha	4,59

Tabelle 4: Bauflächenbilanz Gemeinde Gallizien, eigene Berechnung, Stand Jänner 2025

Von den 180,1 Hektar als Bauland gewidmeten Flächen sind derzeit ca. 128 Hektar bebaut. Die Summe der unbebauten Flächen beträgt ca. 36 Hektar. Weitere 16,5 Hektar sind als Aufschließungsgebiet festgelegt. Das sind ca. 20% der Widmungsfläche bzw. inklusive Aufschließungsgebiete fast 30% unbebaute Flächen.

Aufgrund der Struktur und der Funktion der Gemeinde als wichtiger Wohnstandort mit landwirtschaftlicher Grundstruktur dominiert innerhalb des Baulandes die Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet.

Kriterien der Baulandbedarfsberechnung (2024-2033):

Wohnen

- Bevölkerungswachstum ca. 3%
- Entwicklungsbedarf von ca. 56 Wohneinheiten
- Baulandbedarf für die Errichtung von Hauptwohnsitzen 4,28 ha (10 Jahre)

Gewerbe

- Der Baulandbedarf für örtliches Kleingewerbe und Gewerbe mit 3 ha (10 Jahre) festgelegt (=Mindestbedarf)

Tourismus

- Für die Verbesserung (Ersatzbettenbedarf) und Erweiterung des touristischen Angebotes Zielbedarf 0,3 ha (10 Jahre)

Zeitwohnsitze - Freizeitwohnsitze

- Zweitwohnsitze/Freizeitwohnsitze stellen grundsätzliche keine raumplanerische Zielsetzung dar. Für Arrondierungen der bestehenden Widmungen wird ein Bedarf von 0,16 ha (für 10 Jahre) eingeplant.

Der Baulandbedarf, berechnet mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung für die nächsten 10 Jahre beträgt somit 7,74 Hektar. Der 10 Jahresbaulandüberhang beläuft sich auf 27,8 Hektar. Circa 20% der gewidmeten Baulandflächen in der Gemeinde Gallizien stellen Freiflächen dar. Somit reichen die vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde Gallizien für die nächsten 46 Jahre.

5.2 Baulandüberhang und Baulandmobilisierung

Der Baulandüberhang ergibt sich aus der berechneten Baulandreserve und dem errechneten Baulandbedarf.

Ein Großteil der Baulandreserve der Gemeinde Gallizien befindet sich in Siedlungsbereichen mit vollständig ausgebauter Infrastruktur. Die meisten Reserven sind im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein vorliegend. Auch Freiflächen zur Verdichtung nach Innen bilden einen wichtigen Punkt in den Siedlungsbereichen.

Für die nächsten 10 Jahre hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, gewidmetes und unbebautes Bauland einer widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen. Durch die vordringliche Inanspruchnahme der bereits gewidmeten Baulandflächen sollen Neuausweisungen reduziert werden. Somit werden bestehende infrastrukturelle Einrichtungen effizienter genutzt. Dies wirkt sich positiv auf den Gemeindehaushalt aus. Um dies auch entsprechend umzusetzen und in der Bevölkerung zu kommunizieren, wurden die unbewohnten Flächen erhoben im Modul A planlich mit entsprechenden Zielsetzungen dargestellt. Dies soll als Informationsgrundlage für die Mobilisierung und Inwertsetzung bereits gewidmeter Flächen dienen.

In Ungunstlagen festgelegte Baulandwidmungen sollen rückgewidmet werden. Dies sind u. a. kleinere und unbebaute Baulandwidmungen im landschaftlichen Freiraum, Widmungen innerhalb der roten Gefahrenzonenausweisungen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. innerhalb der roten Gefahrenzone und innerhalb der rot-gelben Funktionsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung sowie im Gefährdungsbereich der 110KV Leitung der Kelag. Auch ausgewiesene Oberflächenwässer können die Baulandeignung einschränken, daher werden für Flächen mit einer hohen bzw. sehr hohen Gefährdung durch Oberflächenwasser eine Rückwidmung vorgeschlagen. All diese für eine Rückwidmung vorgesehenen Flächen sind im Entwicklungsplan mit dem Symbol ® belegt. Durch diese Rückwidmungen wird die Bauflächenbilanz positiv beeinflusst und die Konzentration der Siedlungsentwicklung wird auf die Gunstlagen gelenkt.

Beispiel von Rückwidmungen:

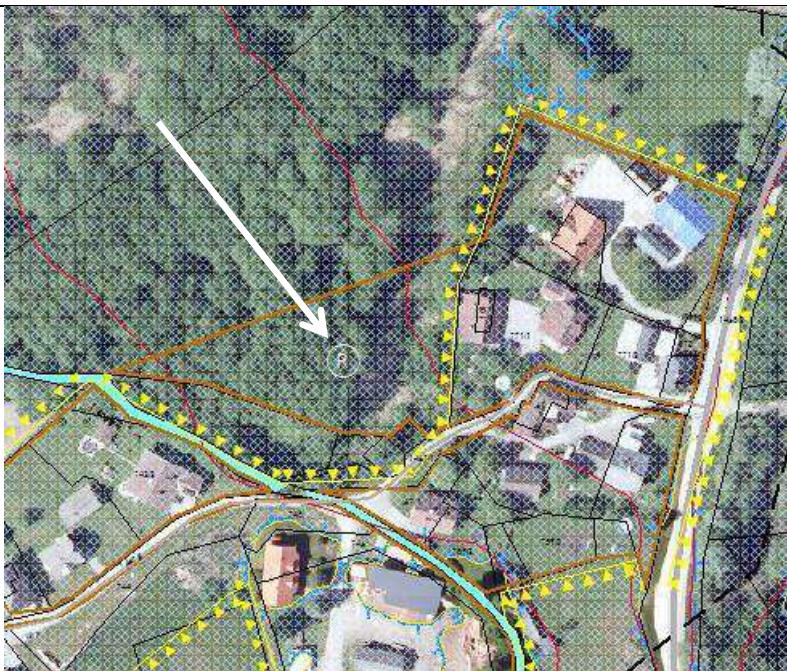


Zwischen den Ortschaften Möchling und Pölzling besteht ein Aufschließungsgebiet entlang der L118 Möchlanger Straße.

Die Widmung Bauland Dorfgebiet besteht seit dem Flächenwidmungsplan 1966. Mit der Verordnung der Aufschließungsgebiete aus dem Jahr 1981 wurde die Fläche als Aufschließungsgebiet festgelegt. Diese Festlegung wurde in der Verordnung aus dem Jahr 2007 fortgeführt.

Auf der Fläche ist eine gewisse Oberflächenwasserproblematik gegeben. Ebenso sind Nutzungskonflikte durch die angrenzende L118 Möchlanger Straße nicht auszuschließen. Durch die räumliche Lage ist eine negative Beeinflussung des Orts- und Landschaftsbildes nicht auszuschließen.

Durch die fehlende Baulandeignung der Fläche in einem dezentral gelegenen Siedlungsbereich und der zu erwartenden Nutzungskonflikte, ist eine Rückwidmung umzusetzen.



Lt § 36 Abs. 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 sind als Bauland festgelegte, zusammenhängende unbebaute Grundflächen, die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, (...) gelegen sind, in Grünland rückzuwidmen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten ist, dass diese Gefahren innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden.

Die vorliegende Baulandfläche in Moos stellt eine Rückwidmungsfläche dar, da sie sich innerhalb der rot-gelben Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung befindet und somit keine Baulandeignung gegeben ist.

Die Zielsetzung „Rückwidmung“ im Entwicklungsplan soll in weiterer Folge im Zuge der Flächenwidmungsplanrevision umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen zu den geplanten Rückwidmungen sind dem Modul A zu entnehmen.

5.3 Baulandbefristungen

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf lt. § 35 K-ROG 2021 für als Bauland festgelegte Grundflächen die seit mindestens 10 Jahren als Bauland festgelegt sind, auf denen keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, die zusammenhängende Fläche mind. 500m² besteht und für die keine privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde abgeschlossen worden sind eine Bebauungsfrist von mind. 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollen sämtliche Baulandreserven der Gemeinde Gallizien, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen überprüft und mit einer Baulandbefristung belegt werden. Dies soll zu einer spürbaren Verwertung unbebauter und gewidmeter Grundstücke und somit langfristig zu einer kompakten Siedlungsentwicklung beitragen.

5.4 Vertragsraumordnung

Gemäß § 53 K-ROG 2021 ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Ziele zur Erreichung der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Bei einer Neufestlegung von Bauland sind privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber/Grundstückseigentümer abzuschließen, um eine widmungsgemäße Verwendung der Baulandfläche innerhalb einer angemessenen Frist zu gewährleisten.

§ 15 des K-ROG 2021 legt fest, dass wenn die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre decken, eine Neufestlegung von Bauland nur erfolgen darf, wenn

- durch ein raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,
- die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt sind, und
- sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

5.5 Baukultur und baukulturelle Entwicklung

Die Baukultur ist die Summe der menschlichen Leistungen, welche die Umwelt verändert. Das beinhaltet alle in der Natur gebauten Elemente. Ein wesentlicher Bestandteil der Raumplanung und Raumordnung ist es festzulegen, wo der Mensch die Umwelt verändern kann, und wo nicht. Denn nur durch eine geordnete Entwicklung der Siedlungsbereiche kann eine Baukultur fortgesetzt werden, die die Natur als Grundlage für Leben nicht beeinträchtigt. Die Herausforderungen in der Raumordnung bestehen darin, den Bodenverbrauch und die Versiegelung von Flächen so gering wie möglich zu halten, dabei aber trotzdem eine geordnete Siedlungsentwicklung zuzulassen eine Funktionsdurchmischung zu ermöglichen.

In den **baukulturellen Leitlinien des Bundes** aus dem Jahr 2017 sind 20 Leitlinien für unterschiedliche Themenbereiche festgeschrieben. Diese sind bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde zu berücksichtigen.

Die baukulturelle Entwicklung in der Gemeinde Gallizien ist sehr durch die Landwirtschaft geprägt. Ein Dorf entsteht grundsätzlich durch die Besiedelung und Landnutzung von Menschen. So entstanden einzelne Hofstellen, meist in der Nähe von Kirchen. Diese wurden durch Wege und Straßen miteinander verbunden. Zwischen diesen Höfen entstanden weitere Höfe, da die bestehende Infrastruktur (Wege, Brunnen, fruchtbarer Boden, etc.) hier bereits verfügbar waren. In Gallizien sind einige Dörfer (Abtei, Enzelsdorf, Moos, Unterkrain, ...) durch diese Art und Weise als Haufendorfer entstanden. Durch die Modernisierung und die zunehmende Verfügbarkeit von Waren und Ressourcen war es nicht mehr für jeden einzelnen notwendig Landwirtschaft zu betreiben und somit erfolgte in den bestehenden Siedlungssplittern rund um die Hofstellen eine reine Wohnbebauung (u.a. auch durch Erbsentfertigungen) und das Dorf entwickelte sich weiter. In den letzten Jahrzehnten erfolgte somit außerhalb der historischen Ortskerne eine reine Wohnnutzung. Diese Entwicklung ist charakteristisch für Gallizien, da in den meisten Ortschaften ältere Hofstellen die Ortszentren bilden. Diese sind dann umschlossen von Einfamilienhausbebauungen im Nahbereich.

Ein zunehmendes Problem in der heutigen Zeit sind die Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Raumsprüchen der Bevölkerung. In einem Ortskern, in dem aktive Landwirtschaft betrieben wird, entstehen durch die angrenzende Wohnbebauung oftmals Nutzungskonflikte. Diesen Nutzungskonflikten muss man in der Raumplanung bewusst entgegenwirken: keine Baulandausweisungen im Nahbereich von ausgewiesenen landwirtschaftlichen Hofstellen!

In Siedlungsschwerpunkten gibt es neben der Landwirtschaft und dem Wohnen noch weitere Nutzungsansprüche. Diese gilt es bestmöglich miteinander zu vereinen und ein geordnetes Miteinander zu ermöglichen.

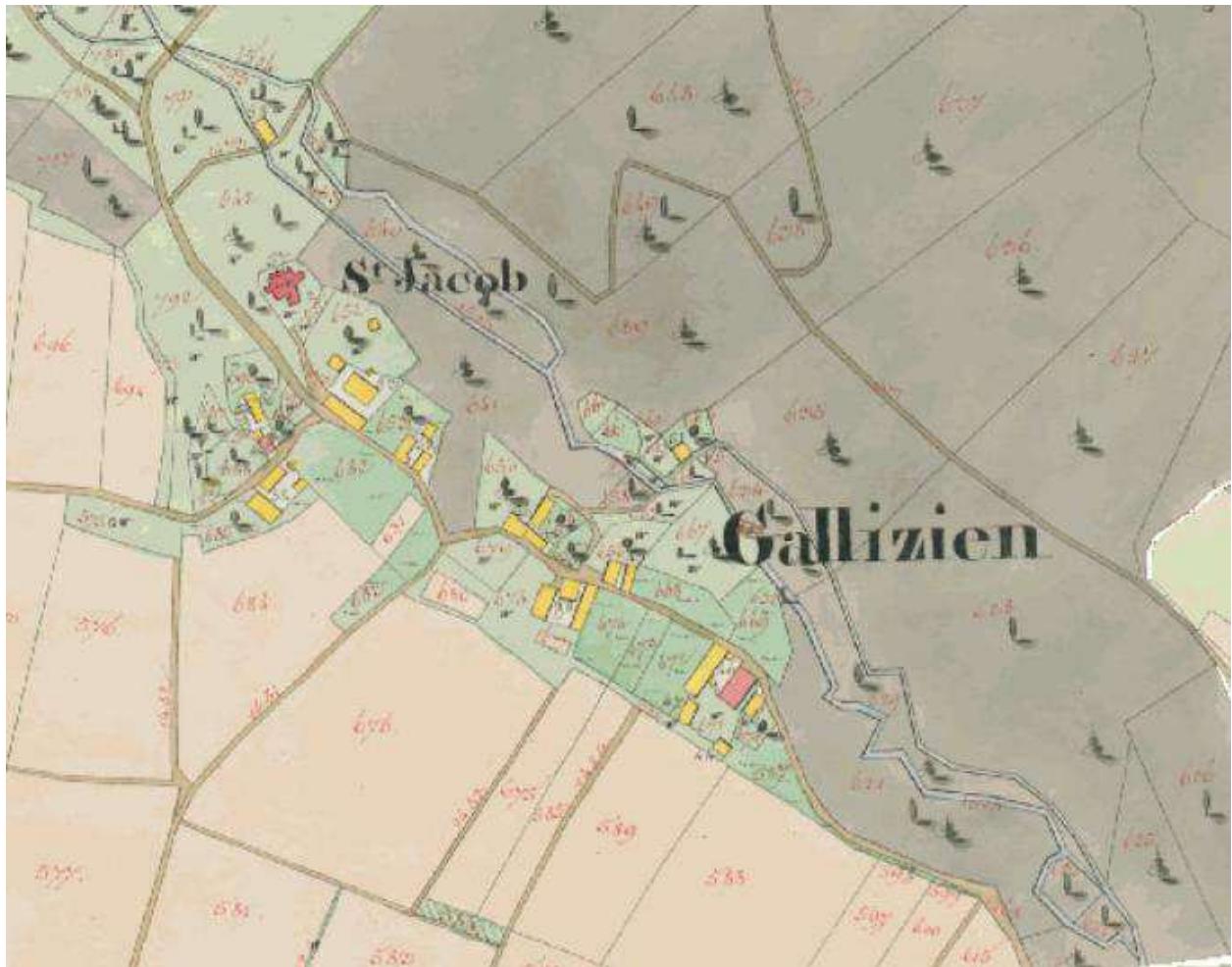


Abbildung 15: Ausschnitt Franziszeischer Kataster Ortskern Gallizien

Bereits im Franziszeischen Kataster ist die Siedlungstätigkeit in Gallizien entlang der Hauptverkehrsachse ersichtlich. Die bestehenden Hofstellen wurden unter Berücksichtigung der Topographie zunehmend mit Wohnobjekten umschlossen und die landwirtschaftliche Funktion rückte nach und nach in den Hintergrund. Heute stellt Gallizien zusammen mit den Ortschaften Krejanzach und Wildenstein den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Gallizien dar.

6 Siedlungswesen

6.1 Grundlage Entwicklungsplan

Die Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven (siehe Kapitel 5 Baulandanalyse) sowie die naturräumlichen Gegebenheiten und rechtlichen Festlegungen stellen wesentliche Grundlagen für die Erstellung der Entwicklungspläne dar. Vorrangige Entwicklungsgebiete lt. § 10 Abs. 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021 werden im Örtlichen Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Gallizien nicht ausgewiesen. Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll jedoch die zukünftige Entwicklung des Gemeindegebiets gezielt gefördert und mit zentralen Funktionen unterstützt werden.

Grundlagen zur Ausweisung von Siedlungsgrenzen:

Als fachliche Grundlage für die Ausweisung von Siedlungsgrenzen für die jeweiligen Siedlungsbereiche wurden der Widmungsbestand des aktuellen Flächenwidmungsplanes und deren Baulandreserven herangezogen. Ferner stellen aber auch die naturräumlichen Gegebenheiten wie auch die rechtlichen Festlegungen (Gefahrenzonen, Schutzgebiete, ...) eine wesentliche Grundlage dar.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung einer **organischen Ortsentwicklung** bzw. die **Ausbildung von kompakten Siedlungsbereichen** eine wesentliche Zielsetzung. Die weiterführenden Maßnahmen dafür sind:

- 5-jährige Bebauungsverpflichtung mit Besicherung bei Baulandwidmungen
- Baulandwidmungen nur im Anschluss an bebaute Bereiche - lineare Entwicklungen sind zu vermeiden
- In dezentralen Einzellagen ohne Ortsanschluss (Einzelwohngebäude) und in Bereichen mit Einzelgehöften (Widmung Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) keine Baulandausweisungen zur weiteren Wohnbebauung: Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe (Hintanhaltung von Nutzungskonflikten)
- Um eine effiziente Erschließung wie auch die Gestaltungserfordernisse sicherzustellen ist die Erstellung von Bebauungsplänen zu forcieren → Umsetzung von Baulandwidmungen für größere zusammenhängende Flächen mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen!

Vermeidung von **Nutzungskonflikten** → klare Trennung von Funktionen mit gegensätzlichen Nutzungsansprüchen, Berücksichtigung von naturräumlichen Nutzungseinschränkungen, ...

Keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum – gilt für Bauführungen, deren Verwirklichung innerhalb des Siedlungsraumes grundsätzlich möglich ist. Die Errichtung von unvermeidbaren Gebäuden oder baulichen Anlagen für die Land- u. Forstwirtschaft oder für eine touristische Entwicklung sind hiervon ausgenommen. Geringfügige Erweiterung des Bestandes (Zubau oder bauliche Ergänzungen) sind als Arrondierungen möglich. Die entsprechende Integration und Situierung der Baulichkeiten in den Naturraum und Landschaftsraum ist sicherzustellen.

Lärm (u.a. Straßen- und Verkehrslärm) wird grundsätzlich als unangenehm empfunden. Ein effizienter Lärmschutz beginnt aber schon in der Phase der Planerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dadurch können Gebiete vor einer weiteren Bebauung (Siedlungserweiterung) ausgenommen werden und es sind später keine Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Lärms notwendig. Da in der Erstellung des ÖEK aber Detailabklärungen und spezifische Beurteilungen von einzelnen Gebieten bezüglich einer Lärmbelastung nicht möglich sind, wird generell darauf hingewiesen, dass bei Widmungsausweisungen im Nahbereich zu Autobahnen und Landesstraßen bzw. im Nahbereich zu den bestehenden Gewerbebetrieben eine Abklärung mit der Abt. 8 AKL erforderlich ist.

Grundsätzlich wird auch darauf hingewiesen, dass in den Folgeverfahren die **Oberflächenwässer**, die Hangwässer und die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu berücksichtigen sind bzw. die

ordnungsmäßige Verbringung und Ableitung dieser nachzuweisen ist. Da in der Erstellung des ÖEKs aber Detailabklärungen und spezifische Beurteilungen von einzelnen Flächen bezüglich des gegenständlichen Sachverhaltes nicht möglich sind, wird generell darauf hingewiesen, dass diese „**Wasser-Gefahren**“ in den Folgeverfahren zu berücksichtigen sind.

Die **Bodenfunktionsbewertung** auf Grundlage der Daten der Bodenschätzung der Finanzbehörden ist ein wichtiges Instrument der Raumplanung. Böden, die in ihrer Funktion als hochwertig angesehen werden, sind nicht für eine Überbauung vorgesehen. Diese Bodenwertigkeit ist bei der Ausweisung der Siedlungsgrenzen zu berücksichtigen.

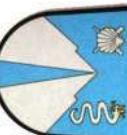
6.2 Funktionale Gliederung des Gemeindegebiets

Die funktionale Gliederung bildet die räumliche Siedlungsstruktur hierarchisch gestuft ab. Daraus lässt sich die räumliche Verteilung bzw. Zuordnung von zentralörtlichen Versorgungspunkten innerhalb des Gemeindegebiets eruieren. In der funktionalen Gliederung werden den einzelnen Ortschaften und Siedlungsteilen als Zielvorgabe bestimmte Funktionen zugeschrieben und Siedlungsschwerpunkte festgelegt.

Sie ist die Basis für die Bearbeitung des Entwicklungsplans. Ferner dient die funktionale Gliederung auch als Grundlage für die Festlegung der Siedlungsgrenzen. Mit dieser Gliederung wird eine zukunftsorientierte Planung gewährleistet und eine optimale Nutzung und Sicherung von Potentialflächen für einzelne Funktionen sichergestellt. Weitere Ziele sind die Vermeidung von Nutzungskonflikten und die Bewahrung des Naturraumpotentials der Gemeinde. Für die zukünftige Siedlungsentwicklung ergeben sich aufgrund der vorhandenen Strukturen Leitlinien die im Entwicklungsplan festgelegt sind.

Ortschaft	Beschreibung
Gallizien	Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
Krejanzach	Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
Wildenstein	Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion) Vorrangstandort - gewerbliche Funktion
Abriach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Abtei	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Enzelsdorf/Enzelna vas	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Glantschach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Goritschach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Möchling	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Pölzling	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Unterkrain	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Vellach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Linsendorf	Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion
Dolintschach	Keine Entwicklungsfähigkeit
Drabunaschach/Drabunaže	Keine Entwicklungsfähigkeit
Feld	Keine Entwicklungsfähigkeit
Freibach/Borovnica	Keine Entwicklungsfähigkeit
Moos	Keine Entwicklungsfähigkeit
Pirk	Keine Entwicklungsfähigkeit
Robesch	Keine Entwicklungsfähigkeit
Wildenstein West	Vorrangstandort – gewerbliche Funktion
Glantschach Süd	Vorrangstandort – Abbaubereich Rohstoffe

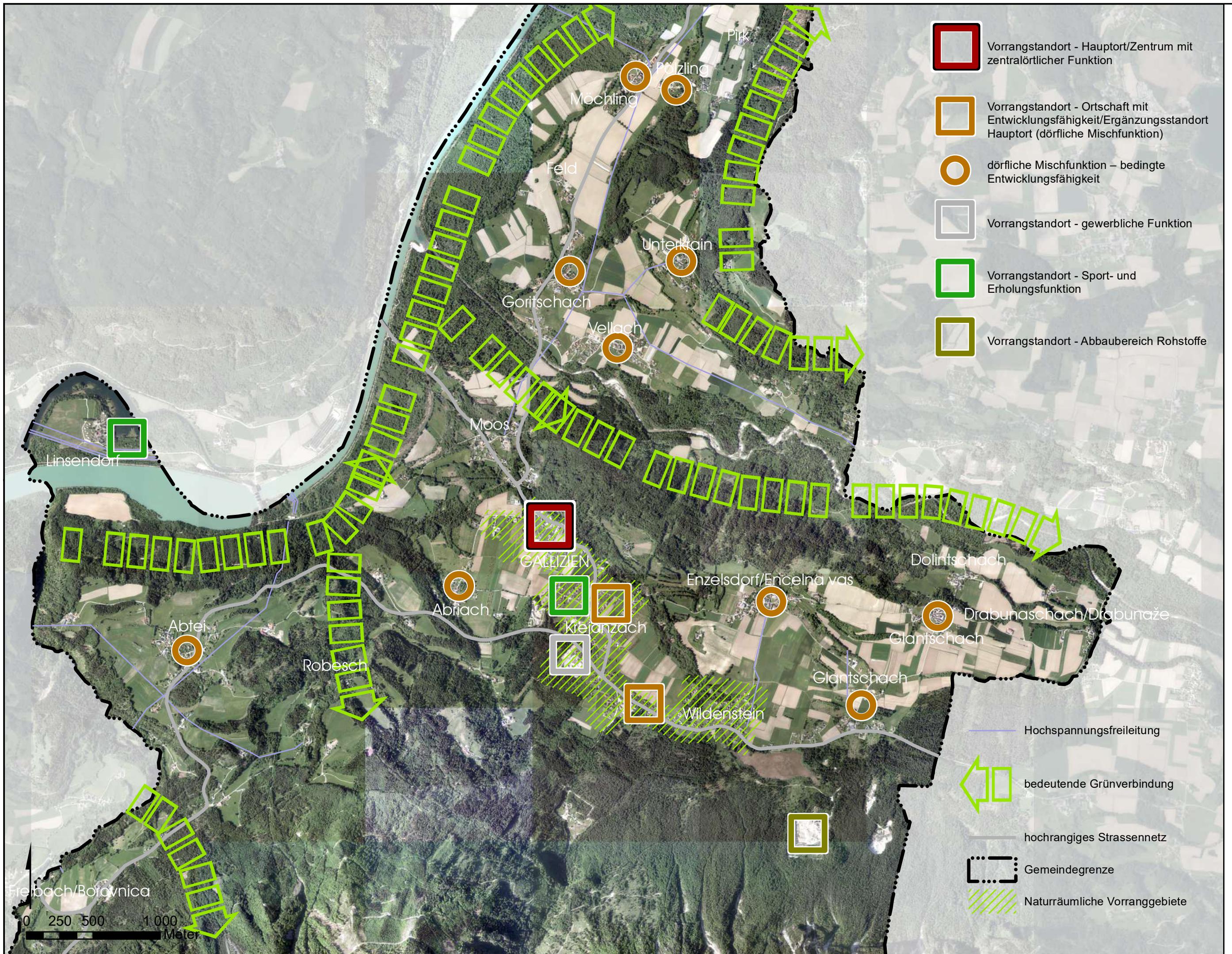
Tabelle 5: funktionale Gliederung des Gemeindegebiets



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jemej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 92 47 27
www.raumplanung-jemej.at



6.3 Analyse der Siedlungsschwerpunkte - § 10 K-ROG 2021

Nach § 9 Abs. 3 Z 9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 sind im Örtlichen Entwicklungskonzept grundsätzliche Aussagen über die **Festlegung von Siedlungsschwerpunkten** innerhalb des Gemeindegebiets zu treffen. Dies soll die örtliche Planung erleichtern und ein weiteres Fortschreiten der Zersiedelung verhindern. „*Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.*²⁵“

Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte hat unter Bedachtnahme von festgelegten Kriterien §10 Abs. 1 K-ROG 2021 zu erfolgen. Bei der Beurteilung soll anhand einer kumulativen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien entschieden werden, ob ein Siedlungsschwerpunkt festgelegt wird. Einzelne Kriterien alleine sollen nicht entscheidend sein - das Gesamtbild der Kriterien dient als Entscheidungsgrundlage.

Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte stellt demgemäß eine konkretisierende Beurteilung der Ortschaften im Gemeindegebiet basierend auch auf den grundsätzlichen Aussagen zur funktionalen Gliederung des Gemeindegebiets (hierarchische Einstufung der Ortschaften hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale) unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion und der großräumigen Anordnung des Baulandes (§9 Abs. 3 Z4 K-ROG 2021). Folglich wird, stützend auf einer Grundlagenerhebung, das raumplanerische Ziel verfolgt, dass die Daseinsvorsorge in der Gemeinde sowohl quantitativ als auch qualitativ sichergestellt wird, den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht wird und sich in einer zumutbaren Entfernung befindet.

Die Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung folgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen nach Ortschaften aus den Jahren 2001, 2011 und 2023.

²⁵ Siehe Erläuterungen zum K-ROG 2021, S12.

Analyse Siedlungsschwerpunkt – Gallizien/Krejanzach

Der Hauptort Gallizien liegt im zentralen Gemeindegebiet auf einer ebenen Schotterterrasse. Diese wird im Norden durch einen markanten, topografischen Einschnitt zum Wildensteiner Bach begrenzt. Im Hauptort der Gemeinde befinden sich alle kommunalen zentralörtlichen Einrichtungen. Im Ortszentrum im Norden der Ortschaft überwiegen die zentralörtliche Funktion: es besteht eine Mischung von zentralörtlicher Funktion, Wohnfunktion und dörflicher Mischfunktion. Weiter in Richtung Süden überwiegt die Wohnfunktion sowie die Sport- und Freizeitfunktion. Die Anordnung der Wohnobjekte erfolgt sehr weitläufig und es ist ausreichend Verdichtungspotential vorhanden. Nutzungskonflikte mit den bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen sind nicht abzuleiten, da diese im untergeordneten Ausmaß betrieben werden. Im südöstlichen Bereich der Ortschaft befinden sich der Gemeindekindergarten und die Volksschule Gallizien, im westlichen Randbereich der Ortschaft befinden sich zwei mehrgeschossige Wohnbauten der Gemeinde.



Abbildung 16: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

Die Ortschaft Krejanzach ist durch die L107 Grafensteiner Straße vom Hauptort getrennt. Die beiden Ortschaften Gallizien und Krejanzach bilden trotz der Trennung durch die L107 eine klare Einheit, da ein fließender Übergang vorliegt. Krejanzach ist im Kern landwirtschaftlich geprägt. An den Siedlungsranden und in Richtung Gallizien ist die Wohnnutzung vorherrschend.



Abbildung 17: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Unorganische, weitläufige Bebauung Zentralörtliche Funktion, Wohnfunktion, dörfliche Mischfunktion, Sport- und Freizeitfunktion; im historischen Kern dicht bebaut</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden: Pfarrkirche (Hl. Jakobus der Ältere), Bankfiliale, Gastronomiebetrieb, Freiwillige Feuerwehr Gallizien, Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt (Umbauphase), Sportplatz-Freizeiteinrichtungen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>20,1% der Gesamtbevölkerung 15,9% Gallizien, leicht negative Bevölkerungsentwicklung 4,2% Krejanzach, leicht negative Bevölkerungsentwicklung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L107 Grafensteiner Straße und Gemeindestraßen sichergestellt ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Große Verdichtungspotentiale und hohe Baulandreserven innerhalb von beiden Ortschaften verfügbar</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Tabelle 6: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Gallizien und Krejanzach erfüllen nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Wildenstein

Die Ortschaft Wildenstein befindet sich im zentralen Gemeindegebiet und erstreckt sich entlang der B85 Rosental Straße. Eine eindeutige Abgrenzung zum Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach ist durch die linienhafte Ausführung nicht erkennbar, ebenso ist kein Ortszentrum vorliegend. Im Süden bildet der Wald die natürliche Siedlungsgrenze. Im westlichen Siedlungsbereich bildet die Bauflucht die natürliche Zäsur und im Anschluss befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im zentralen Siedlungsbereich bildet die Bachbegleitvegetation des Wildensteiner Baches eine natürliche Grenze der Siedlungsentwicklung und im östlichen Siedlungsbereich orientiert sich die Entwicklung entlang der Gemeindestraße nach Enzelsdorf.

Im westlichen Bereich der Ortschaft befindet sich das einzige Gewerbegebiet innerhalb der Gemeinde Gallizien. Erweiterungsmöglichkeiten sind in westlicher Anbindung an den Bestand und im Kreuzungsbereich der B85 Rosental Straße und der L107 Grafensteiner Straße möglich (Sonderinformationen Nr. 4 und Nr. 15 im Entwicklungsplan).



Abbildung 18: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

Südlich der Ortschaft befindet sich ca. 1 km von der B85 Rosental Straße abgesetzt ein Siedlungssplitter im Umfeld des Wildensteiner Wasserfalles mit einer Funktionsdurchmischung: Wohnen, landwirtschaftliche Funktion und touristische Funktion. Das Wasserfall-Areal ist zum Teil als Veranstaltungsareal ausgewiesen und ist ein beliebtes Ausflugsziel für Tagestouristen (Gaststätte, Parkplatz und öffentliche WC-Anlage). Dort ist auch das Naturdenkmal Wildensteiner Wasserfall ausgewiesen sowie das Natura 2000/Europaschutzgebiet Kleinobir.

Der Wildensteiner Wasserfall ist über einen befestigten Fußweg ganzjährig erreichbar. Im unmittelbaren Anschluss befindet sich auch ein Hochseilgarten – dieser ist in den Monaten Juni bis September geöffnet.

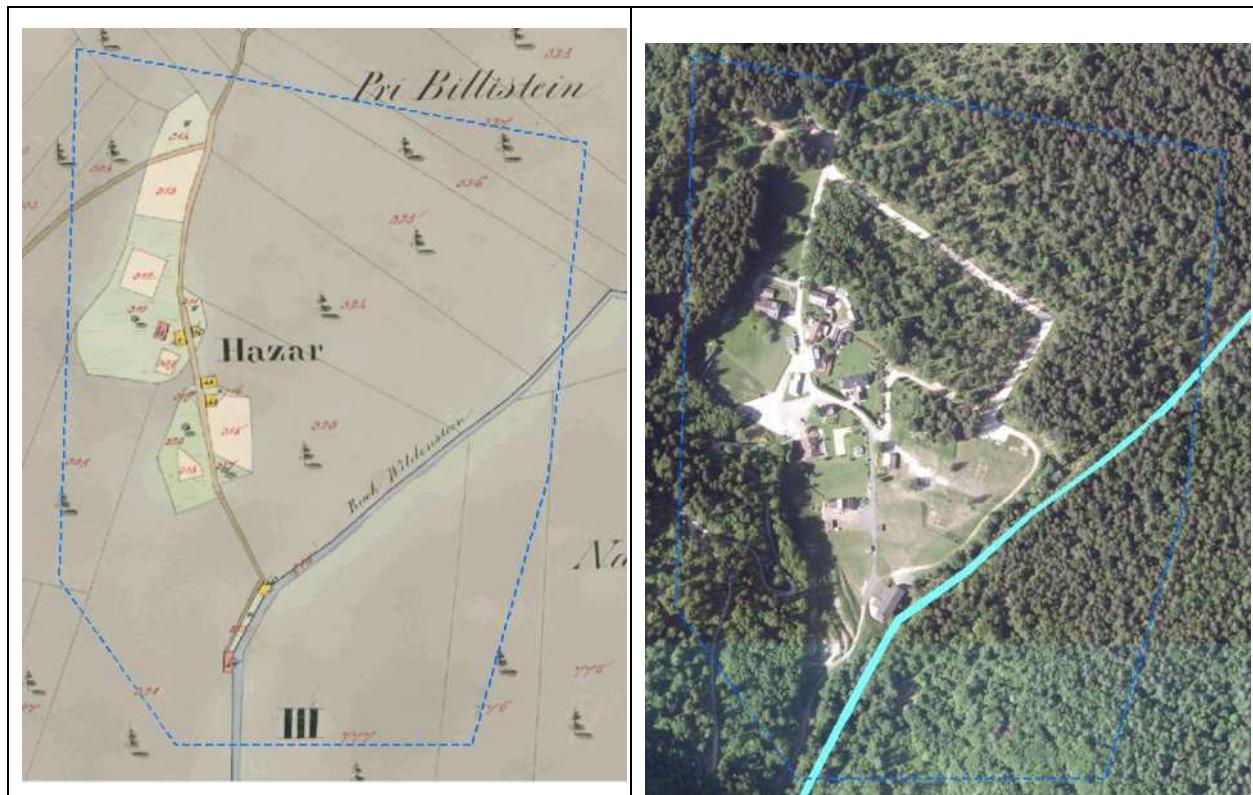


Abbildung 19: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Straßendorfähnliche Strukturen entlang der B85 Rosental Straße, Nutzungsdurchmischung von landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion, Touristische Funktion im Bereich des Wildensteiner Wasserfalles Gewerbliche Funktion am westlichen Ortsrand</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Postpartner, Tagestouristische Einrichtung (Wildensteiner Wasserfall mit Walderlebnispark), Gastronomiebetriebe, öffentliche WC-Anlage</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>10,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Erschließung durch B85 Rosental Straße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Verdichtungspotentiale verfügbar</i>		

Tabelle 7: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Wildenstein

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Im Bereich des Wildensteiner Baches sind Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung ausgewiesen - eine Erweiterung in diesem Bereich ist nicht bzw. nur durch Auflagen möglich. Baulandwidmungen innerhalb der roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung und der roten Gefahrenzone bzw. der rot-gelben Funktionsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung sind in weiterer Folge rückzuwidmen, da durch das Gefahrenpotential keine Baulandeignung vorliegt (Sonderinformation Nr. 11).

Die Potentialflächen in Wildenstein richten sich nach der Verfügbarkeit der infrastrukturellen Einrichtungen (Erschließung, Wasserleitungen, Kanalnetz) sowie der Gefahrenzonenausweisung.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind im Hauptsiedlungsbereich von Wildenstein gegeben. Der südliche Siedlungssplitter im Bereich des Wildensteiner Wasserfalles wird nicht als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen, allerding ist ein gewisses Erweiterungspotential für das bestehende Veranstaltungsareal vorgesehen (Sonderinformation Nr. 7).

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abriach

Die Ortschaft Abriach befindet sich im zentralen Siedlungsbereich, westlich des Hauptortes Gallizien und besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Siedlungssplittern. Der nördliche Siedlungsbereich von Abriach ist ein klassisches Haufendorf gekennzeichnet durch die dörfliche Mischfunktion (landwirtschaftliche Funktion und Wohnfunktion). Der Ort ist kompakt in seiner Struktur und klar zu den umliegenden Ortschaften abgegrenzt. Am nördlichen Siedlungsrand ist eine linienhafte Entwicklung entlang der Gemeindestraße vorliegend - das dazwischenliegende Freiland bietet Potentialflächen für eine bauliche Verdichtung. Östlich der Ortschaft befinden sich in Einzellage zwei Wohnobjekte.

Der Abriacher Bach fließt mitten durch den Ort und weist trotz der Verbauung der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Gefahrenpotential auf.

Der südliche Siedlungsbereich von Abriach ist klar abgetrennt und befindet sich ca. 550m weiter südlich. Entlang der Gemeindestraße befinden sich ehemalige Hofstellen, die heute nur noch im untergeordneten Ausmaß eine landwirtschaftliche Funktion aufweisen und im Laufe der Jahre mit weiteren Wohnobjekten ergänzt wurden.

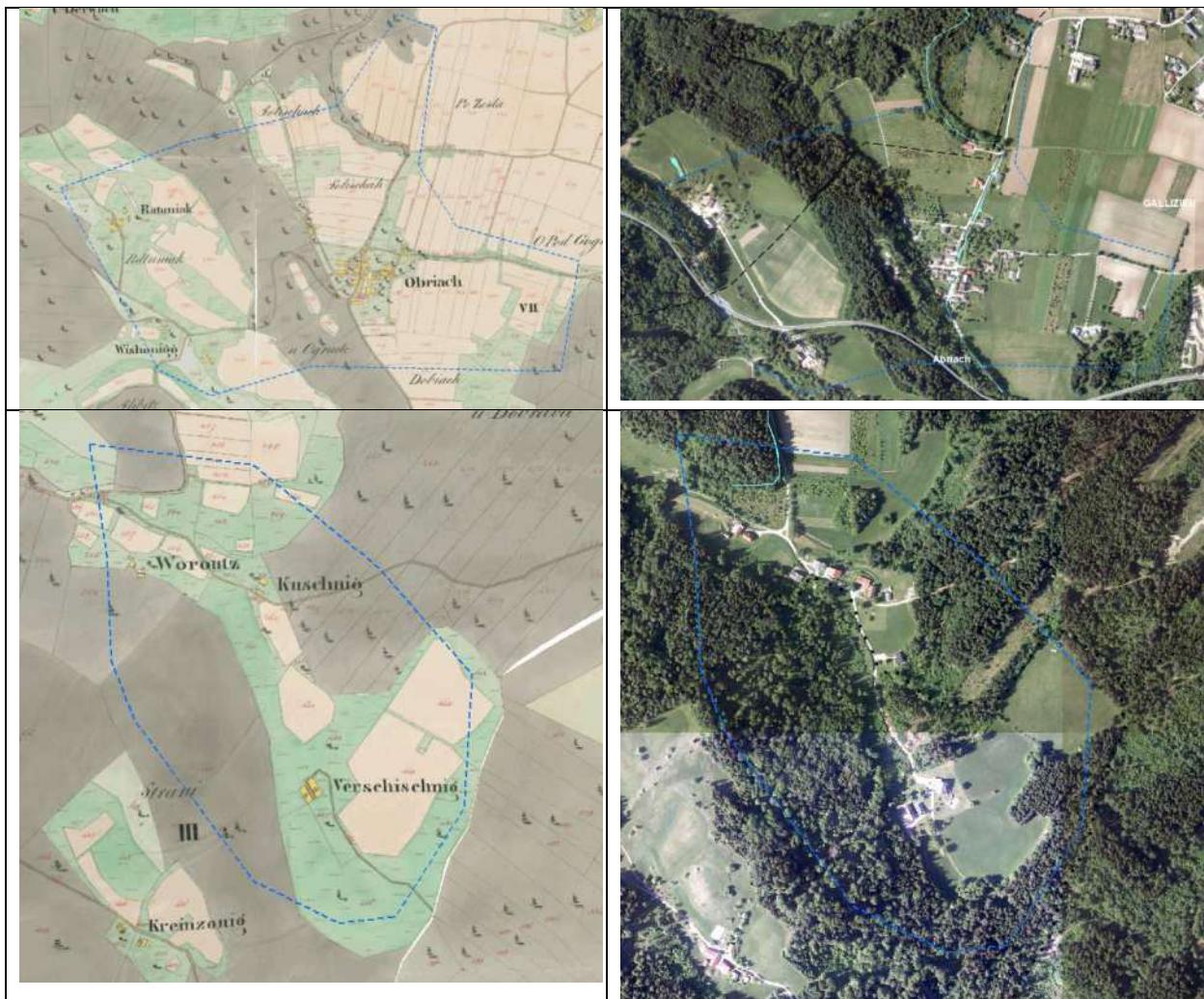


Abbildung 20: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung – kompakte und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Nördlicher Siedlungsbereich: Haufendorf mit kompakter Siedlungsstruktur, südlicher Siedlungsbereich: Streusiedlung, bei beiden Siedlungsbereichen Nutzungsdurchmischung: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Nutzung</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>3,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>begrenzte Baulandreserven im Siedlungsbereich, Einschränkungen durch die Gefahrenzonenausweisung der WLV, geringfügige Erweiterungen in Randbereichen (Abrundungen), keine Potentialflächen vorhanden</i>	X	

Tabelle 8: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abriach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Trotz der Nähe zum Hauptort Gallizien sind die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes nicht gegeben. Es sind keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden, weniger als 5% der Gesamtbevölkerung der Gemeinde leben in Abriach (negative Tendenz) und eine unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abtei

Die Ortschaft Abtei befindet sich im westlichen Gemeindegebiet auf ca. 700m Seehöhe an den nördlichen Ausläufern des Hochobirs. Das Ortszentrum mit der Freiwilligen Feuerwehr Abtei bildet den Hauptsiedlungskörper. Dieser ist geprägt von landwirtschaftlichen Objekten durchmischt mit Wohnobjekten. An den Siedlungsranden überwiegt die Wohnfunktion. Im Westen der Ortschaft steht die denkmalgeschützte Pfarrkirche hl. Leonhard, die durch die exponierte Lage nahezu von der ganzen Ortschaft aus sichtbar ist. Im Nordosten der Ortschaft befindet sich das „Zentrum für psychosoziale Rehabilitation Lakonig“, das von der dort ansässigen Familie Lakonig im Anschluss an die Hofstelle betrieben wird. Eine Erweiterung im gegenständlichen Bereich ist lediglich für den Bestandsbetrieb möglich (Sonderinformation Nr. 5)

Aus dem kompakten, historischen Zentrum entwickelte sich die Ortschaft linienhaft entlang der Erschließungsstraßen mit gewissen Zersiedelungstendenzen. Dadurch ist auch keine klare Abgrenzung zu den Ortschaften Freibach/Borovnica und Robesch zu erkennen.

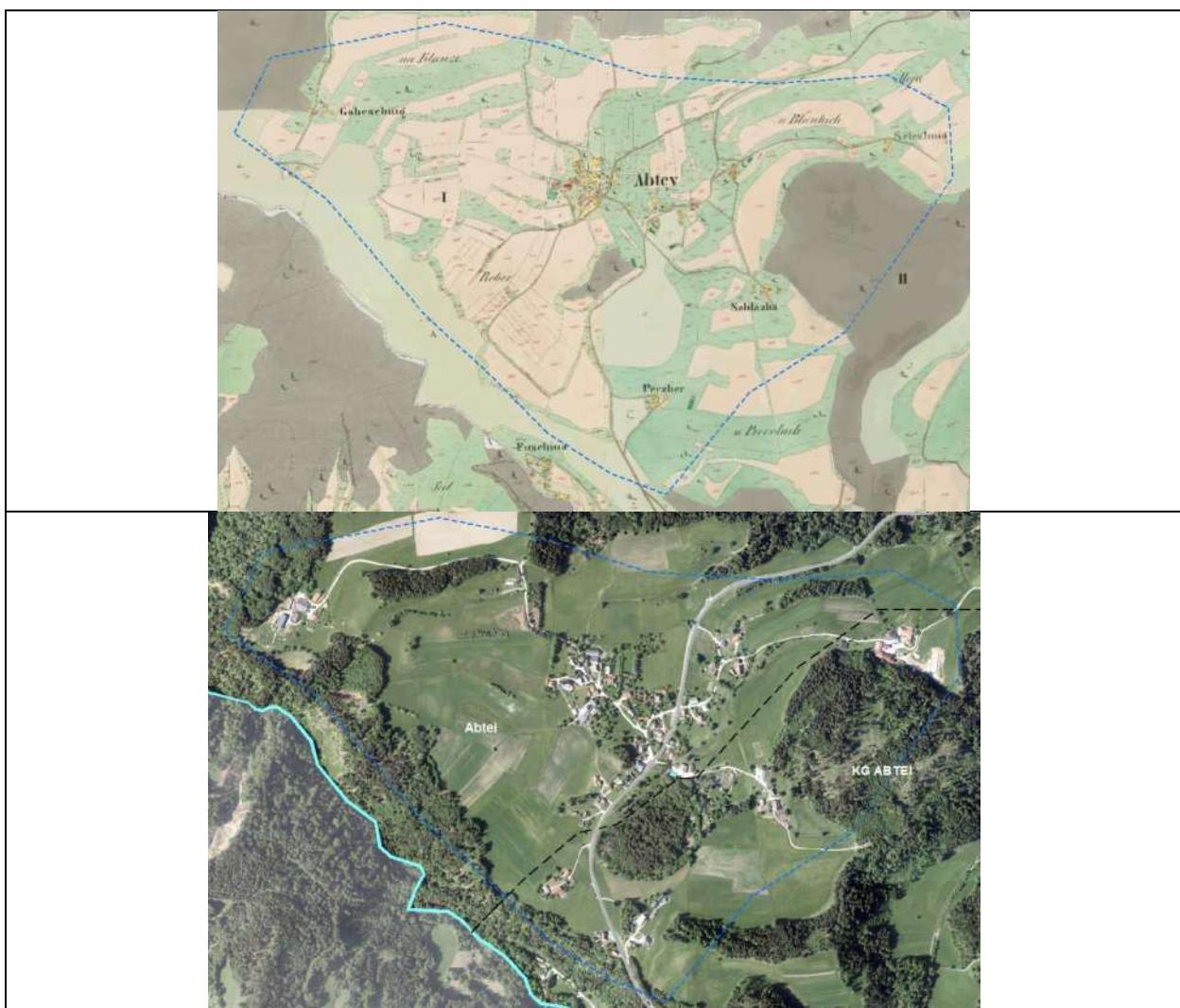


Abbildung 21: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Landwirtschaftlich geprägte Ortschaft mit linienhaften Ausführungen entlang der Erschließungsstraßen kompakte Strukturen im historischen Ortskern, Wohnfunktion an den Siedlungsranden, einzelne Gehöfte in Streulage</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Freiwillige Feuerwehr, Pfarrkirche Abtei (Hl. Leonhard), Direktvermarkter keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>7,5% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch B85 Rosental Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Erweiterungen in Randbereichen möglich</i>	X	

Tabelle 9: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abtei

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Ortschaft Abtei stellt aufgrund der höher gelegenen Lage einen attraktiven Wohnstandort im Gemeindegebiet dar. Die Bevölkerung entwickelt sich positiv und die Erreichbarkeit ist durch das vorhandene Wegenetz und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gut ausgebaut. Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind allerdings nicht gegeben, da es neben der Freiwilligen Feuerwehr und der Kirche mit Friedhof an weiteren zentralörtlichen Einrichtungen und einer innerörtlichen Nutzungsvielfalt fehlt. Bauliche Erweiterungen sind in den Randbereichen möglich.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Enzelsdorf/Encelna vas

Enzelsdorf/Encelna vas liegt im östlichen Gemeindegebiet. Die Ortschaft zeigt ein Funktionsgefälle von innen nach außen: im historischen Ortskern befinden sich vorwiegend landwirtschaftliche Objekte mit einer engen Durchmischung mit der Wohnfunktion. Weiter nach außen ist die Wohnfunktion vorherrschend. In den Randbereich der Ortschaft Enzelsdorf/Encelna vas sind laut Bodenfunktionsbewertungskarte im KAGIS einige Flächen als 10% der besten Böden ausgewiesen – diese sind nach Möglichkeit an Ort und Stelle zu erhalten. Eine Überbauung soll nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung erfolgen.

Großteils befindet sich der Siedlungskörper in einer Hangfußlage. Die Siedlungsabgrenzung erfolgt im Norden und Nordosten nach naturräumlichen Kriterien (Topographie, bewaldeter Hangbereich, Feuchtflächen – natürliche Siedlungsgrenze) und im Westen und Osten unter Berücksichtigung von Naturraum (Wahrung von Geländekanten) und Ortsbild sowie der Bestandstruktur (vorwiegend Hofstellen – Vermeidung von Nutzungskonflikten bei einer Wohnbebauung im Nahbereich). Die Potentialflächen für eine sukzessive Entwicklung befinden sich demnach hauptsächlich im südlichen Ortsanschluss.



Abbildung 22: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>linienhafter Siedlungscharakter entlang der Gemeindestraßen nach Krejanzach und Glantschach, dichte und kompakte Bebauung im historischen Ortskern Landwirtschaftlich geprägte Ortschaft: Ortskern - Landwirtschaft vorherrschend, Randbereiche - Wohnfunktion</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>6,5% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Siedlungserweiterungen hauptsächlich im südlichen Anschluss an die Ortschaft möglich</i>	X	

Tabelle 10: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Enzelsdorf/Encelna vas

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Es sind keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden, der Bevölkerungsschwerpunkt liegt nicht in der Ortschaft Enzelsdorf/Encelna vas und durch die dezentrale Lage ist keine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Erweiterungsmöglichkeiten sind topographisch bedingt lediglich im südlichen Anschluss an die Ortschaft mit einem entsprechenden Teilungs- und Erschließungskonzepten möglich.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Glantschach

Die Ortschaft Glantschach ist in zwei Siedlungssplitter geteilt. Der südliche Siedlungssplitter in Anbindung an die B85 Rosental Straße weist hauptsächlich die dörfliche Mischfunktion (bedingte landwirtschaftliche Funktion mit ortsverträglichen Kleingewerbe) mit Einfamilienhäusern auf. Die Anordnung der Gebäude ist sehr weitläufig und weist eine großzügige Raumgestaltung auf, die durch eine geringe Bebauungsdichte und große Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden charakterisiert ist. Eine innere Ortsverdichtung fehlt und ein deutlich herausgebildeter Siedlungsrand ist nicht feststellbar.

Der nördliche Siedlungssplitter ist in der Grundstruktur landwirtschaftlich geprägt und hat eine organisch relativ geschlossen wirkende Siedlungsstruktur. Der Ortskern weist auch heute noch eine große landwirtschaftliche Nutzung auf. Im Randbereich wird diese Nutzung durch Einfamilienhäuser abgerundet. Markant ist die Ortsdominante Kirche die sich in erhöhter Lage auf einem Höhenrücken befindet.



Abbildung 23: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Zweigeteilter Siedlungsbereich, getrennt durch eine Geländekante nördlich - landwirtschaftlich geprägte, kompakte Ortschaft südlich - locker bebauter Siedlungssplitter Bei beiden Ortsteilen linienhafte Siedlungsentwicklung entlang der Gemeindestraßen</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Filialkirche (Hl. Thomas) Keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>8,6% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: südlicher Siedlungsbereich - gute Basiserschließung bis Basiserschließung, nördlicher Siedlungsbereich - keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>nördlicher Siedlungsbereich: Arrondierungen im Randbereich möglich südlicher Siedlungsbereich: Verdichtungspotentiale und Baulandreserven vorhanden</i>	X	

Tabelle 11: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Glantschach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Im südlichen Siedlungsbereich sind einige Aufschließungsgebiete festgelegt. Diese sind aufgrund der dezentralen Lage der Ortschaft in weiterer Folge rückzuwidmen, da die vorhandenen Baulandreserven den tatsächlichen Bedarf stark übersteigen. Weiters sind jene Baulandflächen mit ungünstiger Baulandeignung (Feuchtflächen) rückzuwidmen.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Goritschach

Die Ortschaft Goritschach befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet zwischen den Ortschaften Vellach und Feld. Goritschach ist in zwei Siedlungskörper geteilt: der südliche Bereich erstreckt sich entlang der Gemeindestraße nach Vellach und der L118 Möchlänger Straße. Die Wohnbebauung entlang der Möchlänger Straße erfolgte beidseitig. Der nördliche Siedlungsbereich liegt etwas höher gelegen, östlich der L118 Möchlänger Straße und ist geprägt von bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen. Im Randbereich wird die landwirtschaftliche Nutzung durch Wohnobjekte ergänzt. Beide Siedlungskörper weisen eine weitgehend kompakte Bebauung auf, die auch maßgeblich von der Topographie geprägt ist.



Abbildung 24: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Zwei kompakte Siedlungsbereiche, landwirtschaftliche Nutzung im historischen Ortskern, Wohnfunktion in den Randbereichen</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Vellach-Goritschach sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>6,4% der Gesamtbevölkerung, positive Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L 118 Möchliger Straße und durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Arrondierungen in den Randbereichen Keine Weiterentwicklung</i>	X	

Tabelle 12: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Goritschach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Die Ortschaft verfügt über keine nennenswerten Erweiterungsmöglichkeiten. Im nördlichen Ortsbereich ist eine größere Potentialfläche vorliegend, jedoch ist die Erschließung aufgrund der vorhandenen Strukturen nach heutigen Standards nicht sichergestellt. Im Süden bildet die Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung entlang der Vellach die Siedlungsgrenze. Die weiteren Siedlungsabgrenzungen sind insbesondere auf die naturräumlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Grundsätzlich sind keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden und auch beim öffentlichen Verkehr ist keine nennenswerte Infrastruktur vorhanden.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Möchling

Möchling liegt im nördlichen Gemeindegebiet entlang der L118 Möchlunger Straße. Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich westlich der Straße, östlich der Straße werden einige Gebäude zur Ortschaft Möchling gezählt. Möchling ist sehr kompakt gewachsen. Das historische Zentrum bilden die Pfarrkirche, das Schloss Möchling und der Pfarrhof. Nördlich und südlich davon befinden sich landwirtschaftliche Strukturen durchmischt mit Wohngebäuden.

Im Norden grenzt die Ortschaft an das Naturschutzgebiet Möchlunger Au an. Es ist das größte Naturschutzgebiet Kärntens (rund 63 Hektar) und ist einer der größten in seiner Ursprünglichkeit erhaltenen Auwald-Komplexe Kärntens. Auch zwei Naturdenkmäler befinden sich in Möchling: am Vorplatz der Kirche befindet sich eine neu gepflanzte Sommer-Linde und westlich vom Schloss Möchling steht am Ufer des Teiches eine Stiel-Eiche.

Grundsätzlich sind durch die umschließenden naturräumlichen Gegebenheiten (Feuchtflächen, Terrassenkante, ...) und die anbindende technische Infrastruktur im Osten nur bedingte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, ferner wird dadurch die Kompaktheit der Siedlung gewahrt.



Abbildung 25: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2023

§ 10 Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Kompakter Siedlungsbereich mit historischem Ortskern, Wohnfunktion in den Randbereichen</i>	X	
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Pfarrkirche (Hl. Paulus), Kindertagesstätte keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>4,4% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L118 Möchlanger Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5. innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Kaum Verdichtungspotentiale, Erweiterungspotentiale im südlichen Bereich der Ortschaft vorhanden</i>	X	

Tabelle 13: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Möchling

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Ortschaft Möchling stellt keinen Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde dar. Die Bevölkerungsentwicklung ist negativ. Verdichtungspotentiale sind durch die kompakte Bebauung begrenzt vorhanden. Das Aufschließungsgebiet östlich der Möchlanger Straße stellt aufgrund der Nähe zur Straße und der vorliegenden Oberflächenwasserproblematik kein Erweiterungspotential dar – als Zielsetzung wird die Rückwidmung festgelegt. Eine mögliche Erweiterungsfläche der Ortschaft Möchling besteht am südlichen Ortsrand entlang der Gemeindestraße im Ausmaß einer ortsüblichen Parzellentiefe. Ein Abstand zur Möchlanger Straße nach Osten ist einzuhalten. Die infrastrukturellen Erfordernisse sind im Bestand vorliegend.

In der ehemaligen Volksschule Möchling ist eine Kindertagesstätte angesiedelt, was eine wichtige Gemeindebedarfseinrichtung darstellt. Im direkten Anschluss ist ein Erweiterungspotential für diese Einrichtung vorgesehen (Sonderinformation Nr. 6).

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pölzling

Die Ortschaft Pölzling befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet, nordöstlich der Ortschaft Möchling und ist geprägt durch landwirtschaftliche Strukturen die zum Teil durch eine Wohnbebauung verdichtet wurden. Die bauliche Entwicklung erfolgte linienhaft entlang der Erschließungsstraße und unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten. Zersiedelungstendenzen sind durch Einzellagen erkennbar – historisch bedingt durch die lockere Anordnung der landwirtschaftlichen Betriebe.



Abbildung 26: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2023

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Landwirtschaftliche Funktion und Wohnfunktion in lockerer Anordnung zueinander</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>2,1% der Gesamtbevölkerung, positive Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>	X	

Tabelle 14: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pölzling

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Bauliche Abrundungen sind in den Randbereichen im untergeordneten Ausmaß möglich.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Unterkrain

Die Ortschaft Unterkrain befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet in einer Südwesthanglage und bietet durch die höhere Lage eine schöne Aussicht ins Rosental. Es handelt sich um ein kompaktes Haufendorf mit landwirtschaftlichem Ursprung, das durch Wohnbebauung ergänzt wurde. Die ursprüngliche landwirtschaftliche Funktion hat inzwischen weitgehend an Bedeutung verloren. Außerhalb des kompakt bebauten Ortsbereiches befinden sich einzelne Hofstellen. Ansonsten ist grundsätzlich die dörfliche Mischfunktion vorherrschend.

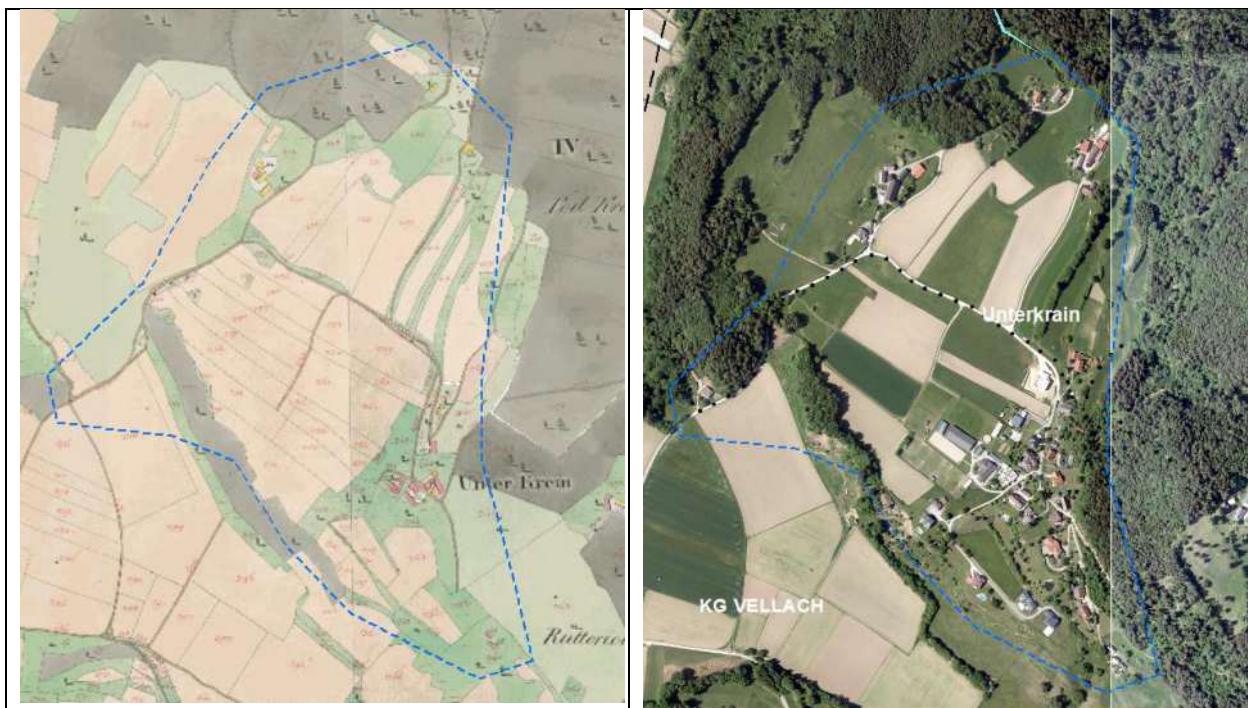


Abbildung 27: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Kompakte Siedlung mit landwirtschaftlichem Ursprung durchmischt mit Wohnfunktion, einzelne Hofstellen in Randlage</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>3,2% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Erweiterungspotential im südlichen Bereich der Ortschaft unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes</i>	X	

Tabelle 15: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Unterkrain

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Unterkrain stellt aufgrund seiner Lage eine attraktive Wohngegend dar. Die günstige Raumlage im Hangbereich, insbesondere der schöne Ausblick, führt zu einem gewissen Siedlungsdruck in diesem Gebiet. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sind Erweiterungen nur begrenzt möglich. Zudem sollten linienhafte, unorganische Entwicklungen vermieden werden. Im südlichen Bereich der Ortschaft ist eine Erweiterungsfläche vorhanden, die sich in die Siedlungsstruktur eingliedert.

Da es unter anderem in der Ortschaft keine zentralörtlichen Einrichtungen gibt und auch die öffentliche Verkehrsinfrastruktur fehlt, sind die Voraussetzungen für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Vellach

Die Ortschaft Vellach erstreckt sich entlang der Vellach (Fluss) im nördlichen Gemeindegebiet bis zur Gemeindegrenze im Osten. Der historische Ortskern ist nach wie vor landwirtschaftlich geprägt und wurde mit Wohnobjekten ergänzt. Außerhalb des historischen Ortskernes wurde die Siedlung mit Einfamilienhäusern entlang von Gemeindestraßen kompakt erweitert. Nach Süden ist bedingt durch die Topographie und die angrenzende Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung der Vellach keine Erweiterung vorgesehen. Es sind innenliegend Freiflächen für eine Bebauung verfügbar und Potentiale für Arrondierungen in den Randbereichen sind bereits gewidmet. Am südöstlichen Ortsrand befindet sich ein Sportplatz – dieser wird von den ansässigen Vereinen für diverse Veranstaltungen genutzt.

Entlang der Gemeindestraße Richtung Gemeinde Sittersdorf befinden sich mehrere Hofstellen und Wohngebäude in Einzellage. Direkt an der Gemeindegrenze zu Sittersdorf befindet sich ein Siedlungssplitter mit Freizeitwohnsitzen und einer Hofstelle im Bauland – Dorfgebiet.

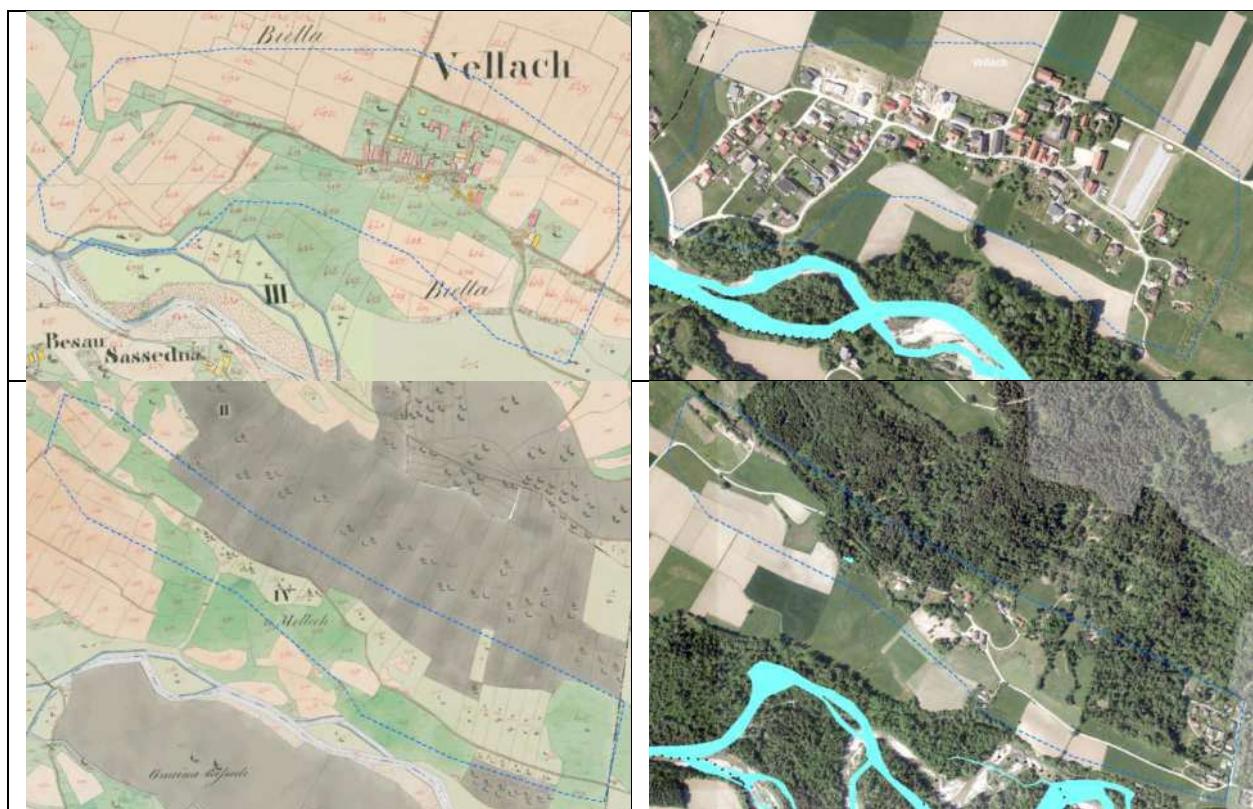


Abbildung 28: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>Zweigeteilte Ortschaft, zentraler Bereich: längsgestrecktes Dorf entlang der Gemeindestraße, Durchmischung von landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion östlicher Bereich: einzelne Hofstellen in Streulage und Siedlungssplitter mit Freizeitwohnsitzen</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	X	
	<i>Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Vellach-Goritschach sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>8,9% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Baulandreserven und Verdichtungspotentiale verfügbar</i>		

Tabelle 16: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Vellach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich an der Terrassenoberkante der Vellach und ist mit der Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung ident. Somit ist ein Heranrücken der Bebauung an die Vellach auf Grund des Gefahrenpotentiales nicht möglich. Erweiterungen in den Randbereichen sind möglich. Weiter östlich befinden sich einzelne Hofstellen und Wohngebäude in Streulage, bei denen geringfügige Erweiterungen zur Qualitätsverbesserung möglich sind. Östlich der Ortschaft im direkten Anschluss an die Gemeinde Sittersdorf befindet sich ein Siedlungssplitter mit einem landwirtschaftlichen Betrieb und Freizeitwohnsitzen. Dieser Siedlungssplitter verfügt aufgrund der Hanglage und der nicht auszuschließenden Nutzungskonflikte mit der bestehenden Hofstelle über keine Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Linsendorf

Linsendorf liegt im westlichen Gemeindegebiet auf einer Schotterterrasse über dem Altarm der Drau. Die Ortschaft ist die einzige der Gemeinde Gallizien, die sich nördlich der Drau befindet. Der Ursprung der Ortschaft liegt in einer Hofstelle, diese wurde mit Wohnobjekten umbaut. In den letzten Jahren wurde die Ortschaft im Westen mit Freizeitwohnsitzen erweitert. Der kleine Siedlungssplitter Linsendorf stellt ein attraktives Naherholungsgebiet dar. Etwas abgesetzt, östlich der Ortschaft befindet sich das Gemeindebad und ein Campingplatz (in Planung). In diesem Bereich wurde ein Vorrangstandort für die Sport- und Freizeitfunktion festgelegt. Ein Erweiterungspotential der spezifischen Grünraumfunktionen im gegenständlichen Bereich wird im Entwicklungsplan mit den Sonderinformationen Nr. 9 und Nr. 10 definiert.

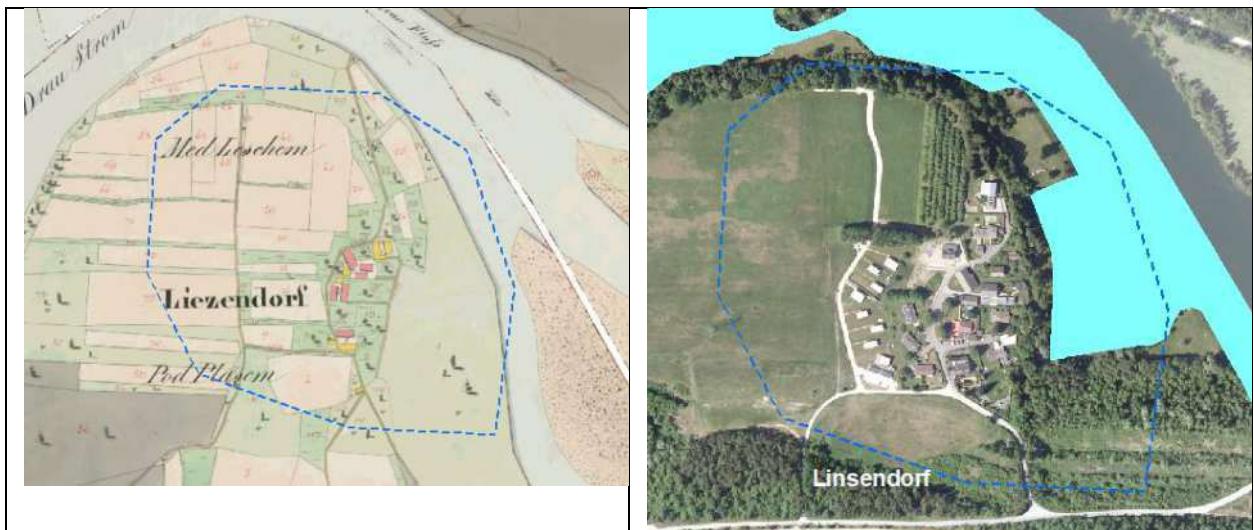


Abbildung 29: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>kompakter Siedlungssplitter, im Zentrum eine Hofstelle und umliegend Wohnfunktion mit Freizeitwohnsitzen östlich der Ortschaft Freizeitnutzung (Gemeindebad, Campingplatz)</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Gemeindebad, Gastronomiebetrieb keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>0,9% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen (Marktgemeinde Grafenstein) sichergestellt, dezentrale Lage, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Baulandreserven im nördlichen Siedlungsbereich vorhanden</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Tabelle 17: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Linsendorf

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Durch die Lage nördlich der Drau ist die Erschließung über Verbindungswege der Marktgemeinde Grafenstein sichergestellt. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist durch die dezentrale Lage nicht gegeben. Das Naherholungsgebiet Linsendorf stellt einen wichtigen Vorrangstandort für die Sport- und Erholungsfunktion dar und ist auch als solches ausgewiesen. Der bestehende Parkplatz ist im Sommer gut ausgelastet und soll entsprechend der Auslastung erweitert werden.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Dolintschach

Die Ortschaft Dolintschach befindet sich im östlichen Gemeindegebiet und stellt einen landwirtschaftlichen Weiler auf einer Terrasse zwischen dem Fluss Vellach und der Ortschaft Glantschach dar. Sie besteht aus landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohnhäusern.

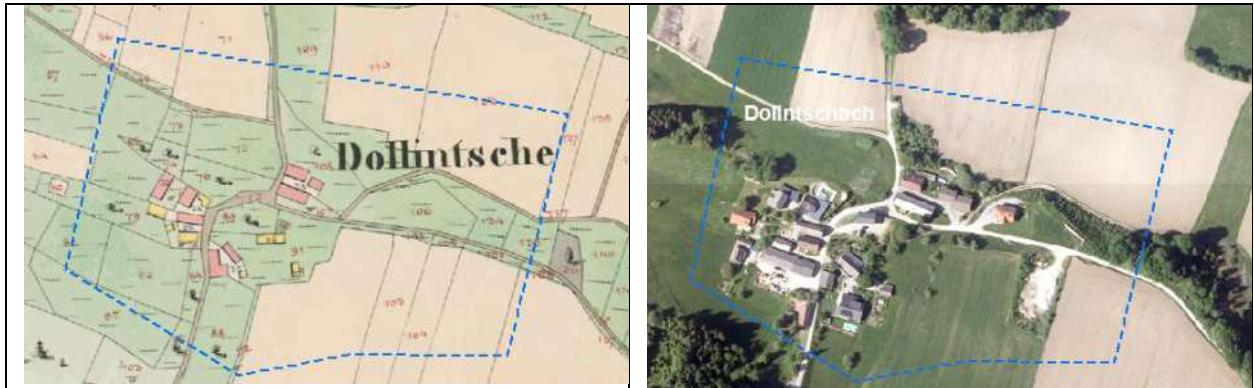


Abbildung 30: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Komakter, landwirtschaftlicher Weiler Nutzungsdurchmischung mit landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>1,1% der Gesamtbevölkerung, stagnierend</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Geringfügige Abrundungen in den Randbereichen für den unmittelbaren örtlichen Bedarf möglich</i>	X	

Tabelle 18: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Dolintschach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Die Ortschaft befindet sich in dezentraler Lage abseits der Hauptsiedlungsbereiche und zeigt keine nennenswerten Entwicklungsmöglichkeiten.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Drabunaschach/Drabunaže

Drabunaschach/Drabunaže liegt im östlichen Gemeindegebiet und besteht aus zwei Siedlungsbereichen. Der nördliche Bereich besteht aus mehreren Hofstellen auf der topographisch tiefer gelegenen Zwischenterrasse zur Vellach. In diesem Bereich ist auch ein ortsverträgliches Kleingewerbe angesiedelt. Der südliche Bereich, ca. 20m höher gelegen, weist eine linienhafte Entwicklung entlang der Gemeindestraße auf. Drabunaschach/Drabunaže weist eine typisch-ländliche Mischfunktion mit landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung auf.

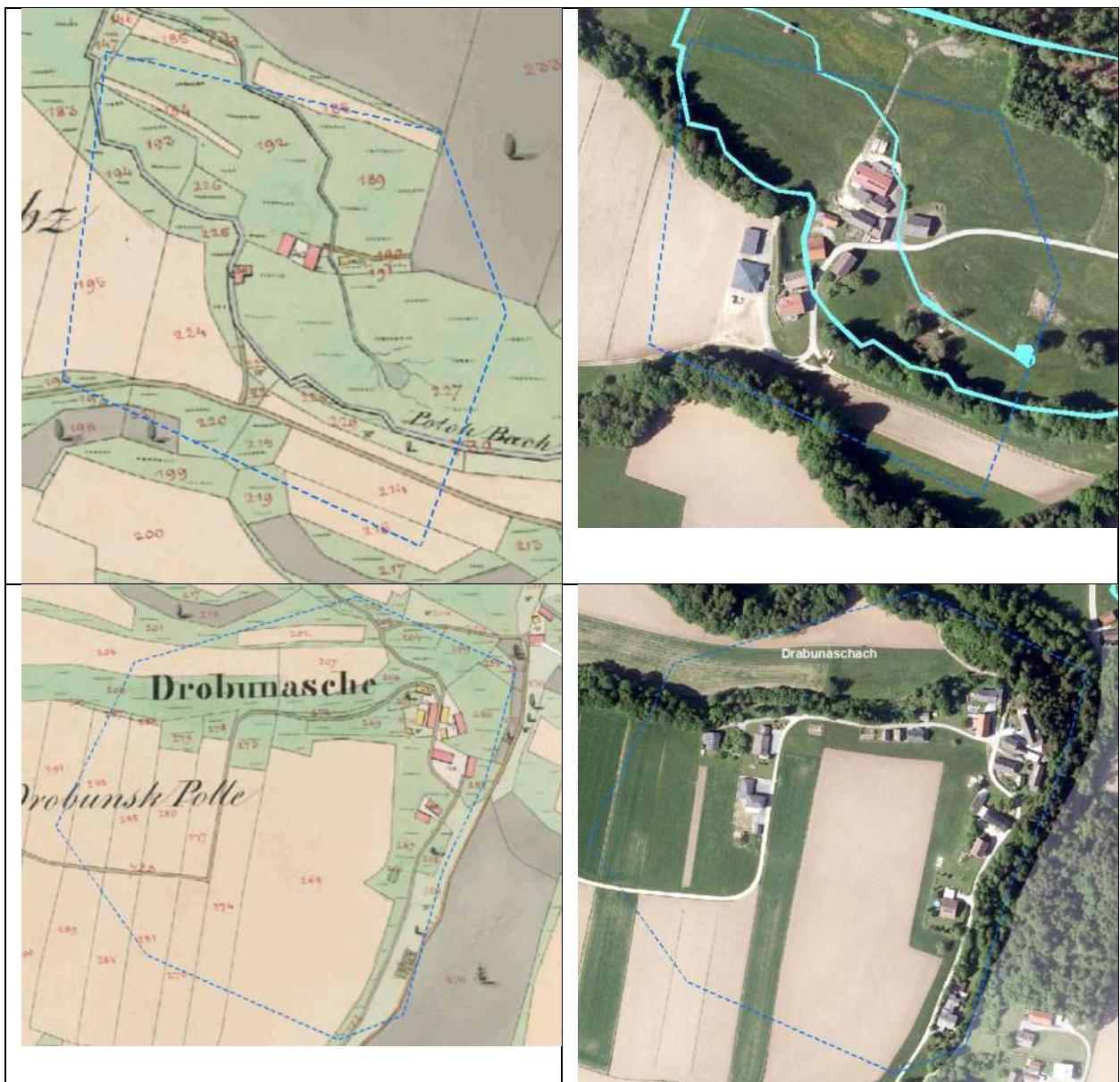


Abbildung 31: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>zwei Ortsbereiche mit landwirtschaftlichen Strukturen linienhafter Siedlungscharakter entlang der Erschließungsstraße</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch die Wasserversorgungsanlage Goritschach (Gemeinde Sittersdorf) sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>2,3% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Geringfügige Arrondierungen in den Randbereichen möglich</i>	X	

Tabelle 19: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Drabunaschach/Drabunaže

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind u.a. aufgrund der dezentralen Lage nicht gegeben. Ferner sind keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden und auch die öffentliche Verkehrsinfrastruktur fehlt.

Geringfügige Arrondierungen sind in den Randbereichen möglich. Der nördliche Bereich mit der Anordnung von Hofstellen liegt innerhalb der gelben Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung der Vellach - Erweiterungen in diesem Bereich sind nur unter Berücksichtigung dieser Gefahrenzonen zulässig.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Feld

Der kompakte Siedlungssplitter Feld befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet und weist hauptsächlich eine Wohnfunktion auf. Etwas abgesetzt von der Ortschaft befindet sich eine Hofstelle in Einzellage.



Abbildung 32: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1	Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	<i>Sehr kompakter Siedlungssplitter mit hauptsächlich Wohnfunktion</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	<i>2% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	<i>Erschließung durch L118 Möchlanger Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	<i>kein Erweiterungspotential</i>	X	

Tabelle 20: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Feld

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind infolge der funktionalen Struktur und Größe der Ortschaft nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Freibach/Borovnica

Die Ortschaft Freibach/Borovnica befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet. Eine klare Abgrenzung der Ortschaft ist nicht möglich, da sich die einzelnen Hofstellen und Wohnobjekte entlang der B85 Rosental Straße und in abgelegenen Einzellagen befinden.

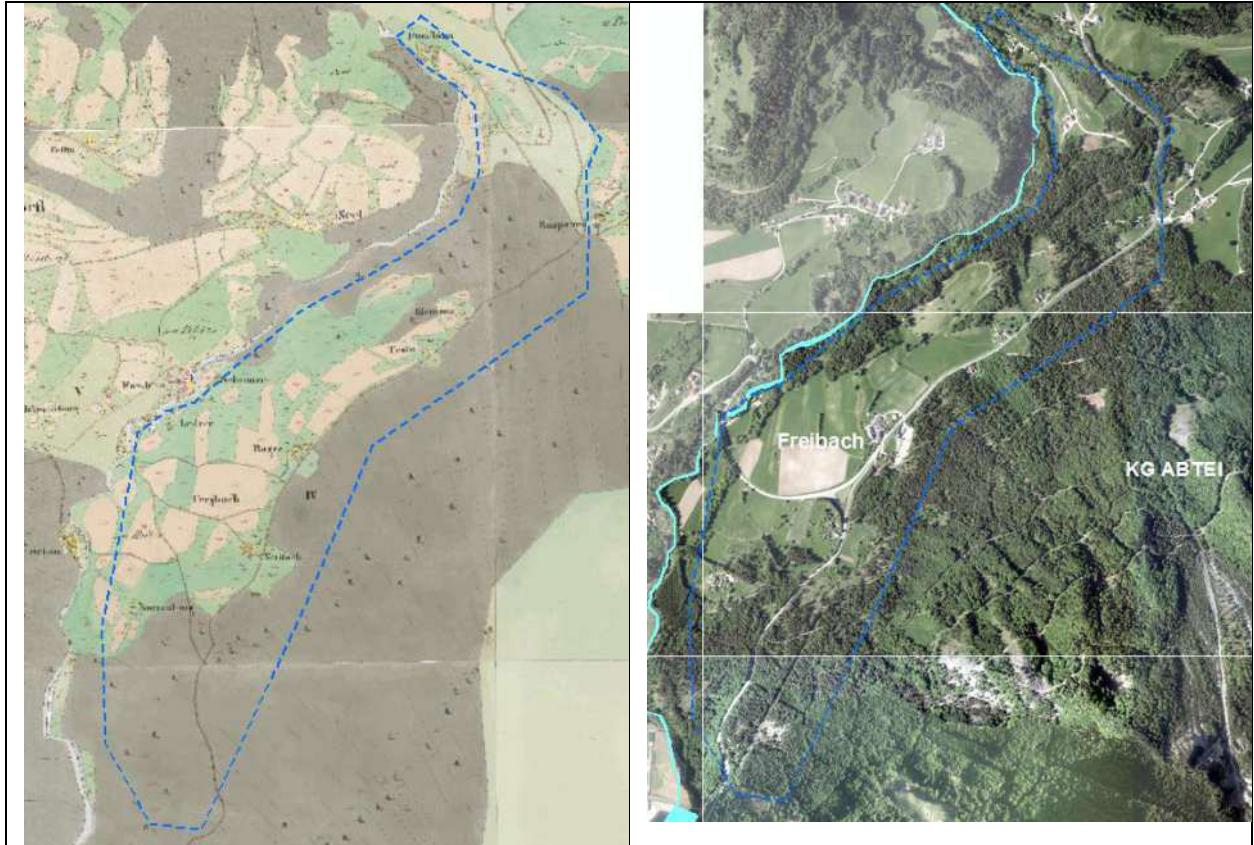


Abbildung 33: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Streusiedlung mit landwirtschaftlicher Funktion</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>2,3% der Gesamtbevölkerung, stagnierend</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch B85 Rosental Straße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>	X	

Tabelle 21: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Freibach/Borovnica

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. In Teilebereichen sind Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgewiesen, welche die Baulanderweiterung stark einschränken. Weiters sind keine Baulandreserven verfügbar. Eine Fortschreibung der Zersiedelung entspricht nicht den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde.

Die spezifische Grünlandwidmung am Ufer des Freibacher Stausees kann unter Berücksichtigung der Bestandssituation in der Nachbargemeinde Zell erweitert werden (Sonderinformation Nr. 12).

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Moos

Die Ortschaft Moos liegt westlich des Hauptortes Gallizien im Übergangsbereich zu den Drau-Auen. Das Landschaftsbild ist geprägt von einer lockeren Bebauung und unterschiedlichen Nutzungsfunktionen. Die Ausdehnung der Ortschaft ist durch den angrenzenden Aubereich der Drau und der Topographie begrenzt und erstreckt sich entlang sowie zwischen den Hauptverkehrsachsen L107 Grafensteiner Straße und L118 Möchlanger Straße. Im nordwestlichen Siedlungsbereich befindet sich eine Fischzuchtanlage in der Widmung Bauland – Dorfgebiet. Nachdem es sich um eine spezifische Nutzung im Grünland handelt, ist in diesem Bereich eine Korrektur der Widmungskategorie erforderlich (Sonderinformation Nr. 2).

Etwas abgesetzt im Norden der Ortschaft befindet sich der Bauhof und die Gemeindekläranlage mit einem gewissen Erweiterungspotential (Sonderinformation Nr. 8). Westlich des Hauptortes entlang der Gemeindestraße befinden sich eine Hofstelle und einzelne Wohngebäude sowie das Draukraftwerk Annabrücke mit Europas größter Fischwanderhilfe.

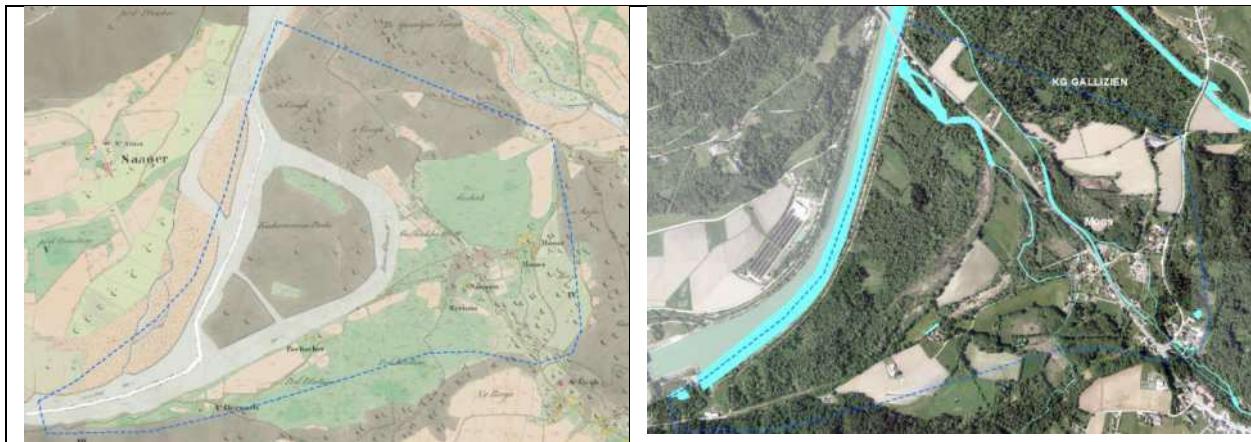


Abbildung 34: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Kompakte Ortschaft mit landwirtschaftlichem Ursprung Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion, örtliches Kleingewerbe, Gemeindebedarfseinrichtungen</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, Gemeindebedarfseinrichtung (Kläranlage, Bauhof), Keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>5,5% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L 107 Grafensteiner Straße, L118 Möchlanger Straße und durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale, Baulandreserven die auf Grund der Gefahrenzonenausweisung der BWV (Abriacher Bach und Wildensteiner Bach) nicht in wert gesetzt werden können - Zielsetzung Rückwidmung!</i>	X	

Tabelle 22: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Moos

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Trotz der Nähe zum Hauptort und der guten ÖV-Basiserschließung stellt Moos keinen Siedlungsschwerpunkt dar. Durch die Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung für den Wildensteiner Bach und den Abriacher Bach sind keine Erweiterungspotentiale vorhanden. Baulandausweisungen innerhalb der roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung und innerhalb der roten Gefahrenzone bzw. der rot-gelben Funktionsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung sind aufgrund fehlender Baulandeignung rückzuwidmen. Zukünftige Baulandentwicklungen innerhalb der ausgewiesenen gelben Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundesswasserbauverwaltung sind nur unter bestimmten Auflagen möglich. Die Festlegung dieser gewidmeten und unbebauten Flächen als Aufschließungsgebiet wird empfohlen (Sonderinformation Nr. 11).

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind auch naturräumlichen Gegebenheiten nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pirk

Die Ortschaft Pirk besteht aus landwirtschaftlichen Hofstellen in Alleinlage mit loser Anordnung zueinander, die mit einzelnen Wohnhäusern ergänzt wurden. Es sind Zersiedelungstendenzen vorliegend.

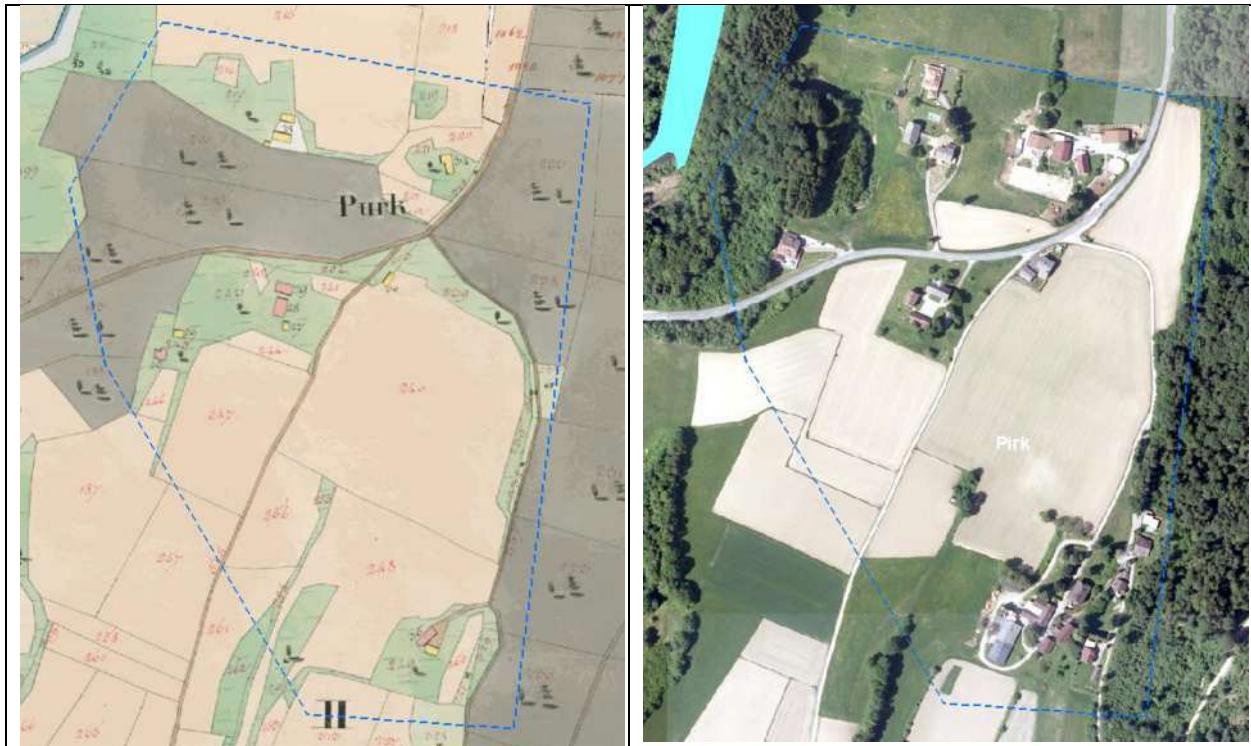


Abbildung 35: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Streusiedlung mit landwirtschaftlicher Funktion</i>	X	
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>1,9% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>	X	
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L118 Möchlanger Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5. innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>	X	

Tabelle 23: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pirk

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Robesch

Robesch befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet zwischen den Ortschaften Abtei und Wildenstein in einer Hanglage. Es ist keine klare Abgrenzung der Ortschaft zu erkennen – es handelt sich um eine lose Anordnung von Hofstellen ergänzt mit Wohnfunktion entlang der Gemeindestraße.



Abbildung 36: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Abs. 1 Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Lose Anordnung von Hofstellen entlang der Gemeindestraße</i>	X	
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>1,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>	X	
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5. innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>	X	

Tabelle 24: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Robesch

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Erweiterungsmöglichkeiten sind im untergeordneten Ausmaß im Bereich der bestehenden Hofstellen und Bestandsobjekte möglich.

Übersicht Bewertung Siedlungsschwerpunkte

Unter Betrachtung der Kriterien für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes können im Gemeindegebiet die Ortsbereiche **Gallizien und Krejanzach** als Siedlungsschwerpunkt festgelegt werden. Auch die Ortschaft **Wildenstein** erfüllt die Kriterien für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes.

In diesen Ortschaften sind alle wesentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen vorhanden, die für die Versorgung und das tägliche Leben der Bevölkerung von Bedeutung sind. Dazu zählen die Versorgungsangebote, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Verwaltungseinrichtungen sowie Freizeitangebote. Die Kombination dieser Faktoren macht diese drei Ortschaften zu einem Siedlungsschwerpunkt, der für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt. Die Sicherstellung einer angemessenen Infrastruktur und die Förderung der zentralörtlichen Funktionen sind entscheidend für die zukünftige Entwicklung und Attraktivität der Gemeinde.

Insbesondere im Bereich des Siedlungsschwerpunktes Gallizien und Krejanzach ist eine klare räumliche Trennung dieser Ortschaften aufgrund der bestehenden Bebauungsstruktur nicht möglich. Die einzige wahrnehmbare Grenze zwischen den Siedlungsbereichen von Gallizien und Krejanzach wird durch die L107 Grafensteiner Straße gebildet. Aufgrund der an die Straße herangerückten Bebauung stellt diese jedoch keine erkennbare Zäsur dar. Daher werden die beiden Ortschaften in der Beurteilung zusammengefasst und als einheitlicher Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen.

Diese beiden Ortschaften stellen vor allem in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung wichtige Siedlungsräume dar. Es sind ausreichend Baulandpotentialflächen für eine Verdichtung der Bebauung vorhanden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind. Auch sind für Teilbereiche bereits Verkehrserschließungskonzepte vorliegend, die bei einer weiteren Siedlungsentwicklung heranzuziehen sind. Bei neuen Baulandausweisungen ist auf eine effiziente Erschließung zu achten.

Der Siedlungsschwerpunkt Wildenstein stellt eine wertvolle Ergänzung zum Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach dar. Dies liegt insbesondere daran, dass auch Wildenstein über funktionale Einrichtungen verfügt, die den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung gerecht werden. Diese Synergie zwischen den Siedlungsschwerpunkten ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und die Erhaltung einer entsprechenden Lebens- bzw. Wohnqualität für die Einwohner.

6.4 Gewerbeentwicklung

Im zentralen Gemeindegebiet, südlich der Ortschaft Gallizien und westlich der Ortschaft Wildenstein befindet sich das einzige Gewerbegebiet der Gemeinde Gallizien. Erweiterungen dieses Gebietes sind nach Westen, vom Bestand ausgehend, möglich (Sonderinformation Nr. 4). Es wurde auch ein möglicher Gewerbestandort im Kreuzungsbereich der B85 und der L107 Grafensteiner Straße festgelegt. Um Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Raumansprüchen zu vermeiden sind entsprechende Abstandsflächen einzuhalten. Diese sind mit Immissionsschutzstreifen im Entwicklungsplan zusätzlich zu den Siedlungsgrenzen dargestellt.

Weitere Flächen für eine Gewerbeentwicklung sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Es besteht auch kein konkreter Bedarf.

6.5 Sport- und Erholungsfunktionen

Innerhalb des Gemeindegebietes von Gallizien ist lediglich Linsendorf als Vorrangstandort für die Sport- und Erholungsfunktion ausgewiesen. Das dort befindliche Gemeindebad soll als solches erhalten bleiben und stellt einen wichtigen freien Seezugang in Kärnten dar, der zu erhalten ist. Der geplante Campingplatz rundet die Freizeitnutzung in gewisser Weise ab. Südlich vorgelagert befindet sich ein Parkplatz. Dieser ist aufgrund der hohen Besucherfrequenz im Sommer stets gut ausgelastet (Sonderinformation Nr. 10).

Das Sportplatzareal in Gallizien stellt einen zentralen Punkt im Gemeindegebiet dar. Fußballplatz, Tennisplatz, Skatepark, Spielplatz, Eislaufplatz und Beachvolleyballanlage bieten ausreichend Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Nachdem dieses Areal ringsum von Wohnbebauung umgeben ist, sind kaum Erweiterungspotentiale möglich. Lediglich im südlichen Anschluss befinden sich Flächen, die für eine Bebauung aufgrund der Topographie nicht geeignet sind. Diese sollen für die Erweiterung des Freizeitangebotes in Anspruch genommen werden (Sonderinformation Nr. 3).

7 Maßnahmenkatalog

Basierend auf SWOT-Analysen der einzelnen Themenbereiche Naturraum und Umwelt, Versorgungsinfrastruktur, Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlungswesen werden Ziele und Maßnahmen definiert, die entsprechend der hierarchischen Strukturierung der raumplanerischen Instrumente auf Gemeindeebene in den nachfolgenden immer detaillierteren Planungen die fachliche Grundlage für planerische Abwägungen und Entscheidungen darstellen. Diese Ziele und Maßnahmen sind in der Anlage 1 der Verordnung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2025 aufgelistet und korrespondieren mit den planlichen Darstellungen im Entwicklungsleitbild (Anlage 3).

Eine SWOT-Analyse (Akronym für Strengths (Stärken), Weakness (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) ist ein Instrument der strategischen Planung. Im örtlichen Entwicklungskonzept dient die SWOT-Analyse zur Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Themenbereiche und Ortschaften. Dadurch können Handlungsempfehlungen und geeignete Ziele und Maßnahmen für jede Ortschaft abgeleitet werden.

Ist-Situation

Die Gemeinde Gallizien befindet sich im Bezirk Völkermarkt und ist Mitglied der LAG Regionalkooperation Unterkärnten. Durch die räumliche Lage, der topographischen Gegebenheiten und entsprechend den Ergebnissen der Strukturanalyse handelt es sich um eine Gemeinde mit typischen Problemstellungen im ländlichen Raum. Gallizien weist seit 2020 eine positive Bevölkerungsentwicklung auf. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen decken nur bedingt die Grunddaseinsfunktionen ab. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft nur schleppend. Das begrenzte Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde, kombiniert mit der Nähe zu den Zentren Klagenfurt und Völkermarkt, führt zu einer hohen Anzahl an Berufspendlern, die in diese Städte zur Arbeit fahren. Diese Nähe zum Regionalzentrum Völkermarkt und zur Landeshauptstadt veranlasst jedoch auch etliche zum Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Dies trägt zur positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde bei.

Die Land- und Forstwirtschaft hat eine lokale Bedeutung, die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nimmt jedoch durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft stetig ab. Eine gezielte Entwicklung von Bauland (z.B. Baulandmodell Obirblick) trägt zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung bei. Die intakte Kulturlandschaft, die gute Vereinsstruktur und die Identität der Bevölkerung mit ihrem Heimatort trägt positiv zur Lebensqualität bei.

Zielsetzung – Strategie – Herausforderung

Infolge der grundsätzlichen Struktur der Gemeinde und der räumlichen Lage ist mit keiner großen Trendumkehr zu rechnen, jedoch ist man bestrebt positive Entwicklungen zu forcieren. Folglich sind die Aktivitäten der Gemeinde so auszurichten, dass die bestehenden Strukturen erhalten bleiben und stetig ergänzt und weiterentwickelt werden.

Durch die begrenzten Möglichkeiten der Gemeinde, auch in finanzieller Hinsicht, stellt der regionale Kontext und die Vernetzung in der Region eine Chance dar, denn das Zusammenwirken in der Region wird auch für die Gemeinde förderlich sein, da die Gemeinde im Wettbewerb mit den Nachbargemeinden unter Berücksichtigung der gegebenen Potentiale nicht standhalten kann.

7.1 Naturraum und Umwelt

SWOT-Analyse Naturraum und Umwelt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Topographische Gunstlagen + Hochwertige Böden + Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes + Bachbegleitvegetation und zusammenhängende Feuchtgebiete entlang der Fließgewässer + Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete) + Trinkwasserqualität und -quantität + Keine schwerwiegenden Umweltprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgeräumte Naturlandschaft bei intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zersiedelungstendenzen - Fehlende Biotopkartierung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Erhaltung einer intakten Lebensgrundlage durch den Schutz von Boden, Wasser und Luft + Bewahrung des Landschaftsbildes durch Ausbildung klarer Siedlungsgrenzen + Naturräumliches Potential für einen „sanften Tourismus“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenzonenausweisung der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung - Gefährdung durch Oberflächenwasser - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ausufernde Bebauung - Altstandorte

Die räumlichen Entwicklungen nehmen Grund und Boden in Anspruch und stehen somit in Konkurrenz zur Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft. Demgemäß ist u.a. bei Siedlungsentwicklungen bzw. neuen Flächeninanspruchnahmen eine behutsame, maßvolle Vorgehensweise zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den Landschaftsraum erforderlich. Dies bedeutet, dass Entwicklung udl. vorrangig auf Böden erfolgen sollen, die keine hohe Produktionsfunktion für die Landwirtschaft aufweisen. Darüber hinaus ist aber auch der Landschaftsraum hinsichtlich Biodiversität sowie der Erhaltung von Landschaftselementen zu fördern, da diese eine vielfältige ökologische Funktion erfüllen. Demgemäß ist die intakte Kulturlandschaft in allen ihren Facetten zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sind Eingriffe auf wertvolle, unbelastete Böden für die Landwirtschaft und insbesondere Flächen die für die Lebensmittelproduktion beansprucht werden zu vermeiden. Böden, die zu den 10% der besten Böden zählen, sind wenn möglich nicht für Baulanderweiterungen heranzuziehen, sofern u.a. eine effiziente landwirtschaftliche Nutzung nach Lage, Form und Konfiguration der Fläche zu bevorzugen ist.

Infolge des Klimawandels und der extremen Wetterereignisse (Starkregen udl.) sind Bevölkerung und Sachgüter Naturgefahren vermehrt ausgesetzt. Dies betrifft nicht nur neue Siedlungsentwicklungen, die künftig klimaangepasst erfolgen sollen sondern auch Bestandsbauten. Folglich sind bei neuen Widmungsausweisungen die Gefahrenzonen und auch sonstige Gefahrenpotentiale (Oberflächenwasserabfluss udl.) zu berücksichtigen. Beim Bestand sind dahingehend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu setzen.

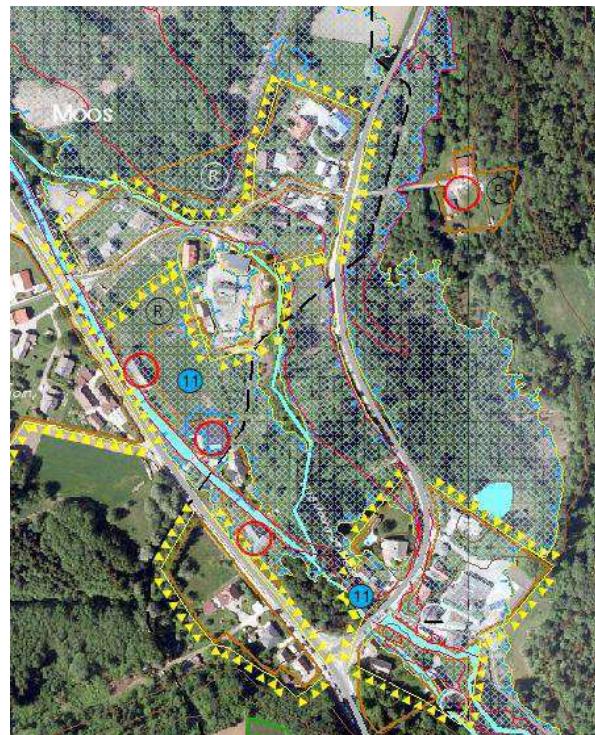
Diesbezüglich ist auch vermehrt auf einen entsprechenden Grünflächenanteil zu achten. Diese Grünflächen haben nicht nur eine lokalklimatische Bedeutung die den Landschaftsraum zugleich aufwerten, sondern sind grundsätzlich für die natürliche Gefahrenabwehr von Bedeutung, da sie u.a. einen Oberflächenwasserabfluss ermöglichen und Retentionsflächen und Versickerungsflächen darstellen.

Maßnahmen Naturraum und Umwelt		
Nr.	Überbegriff	Ziel
1	Bewahren der Attraktivität des Landschaftsbildes: Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes	<ul style="list-style-type: none"> 1.1 Schutz wertvoller Lebensräume vor baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen 1.2 Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen 1.3 Anlage von Straßenbegleitgrün - Bepflanzung von Ortseinfahrten, Bepflanzung von öffentlichen Plätzen und Parkplätzen
2	Sicherung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft	<ul style="list-style-type: none"> 2.1 Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft 2.2 Forcierung alternativer Energieträger, vorrangig ohne zusätzlichen Flächenverbrauch im freien, nicht vorbelasteten Landschaftsraum unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes 2.3 Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche 2.4 Verstärkte Verwendung von umweltschonenden Heiztechniken - Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften (Mikronetzwerke), Förderung von Einzelanlagen in klimaangepasster Bauweise und Siedlungsentwicklung

3
**Schutz vor
Naturgefahren:
Freihalten von
Risikogebieten**

- 3.1 Keine Baulandausweisungen innerhalb der Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung sowie in Bereichen mit hohem Oberflächenwasserabfluss
- 3.2 Entlang von Gewässern ist beidseitig ein 10m breiter Schutzstreifen für schutzwasserwirtschaftliche und bauliche Maßnahmen freizuhalten
- 3.3 Rückwidmung von Baulandwidmungen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten von Flächen, die sich in potentiell gefährdeten Gebieten befinden (Sonderinformation Nr. 11 bzw. Symbol R - Rückwidmung)

z.B. im Ortsbereich in Moos



- 3.4 Berücksichtigung der Gefährdung durch Überflutung und Niederschlagswässer (Freihaltung von Abflusskorridoren, Berücksichtigung von Abfluss- und Ablagerungshöhen, Gebäudeausrichtung, ...)

7.2 Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur

SWOT-Analyse Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur	
Stärken	Schwächen
+ Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz	- Kommunales Wegenetz zum Teil beschädigt
+ Kommunales Wegenetz	- Vollständige Erfüllung der sieben Grunddaseinsfunktionen nicht möglich (Wohnen, Arbeiten, sich bilden, sich erholen, am Verkehr teilnehmen, in Gemeinschaft leben, Ver- und Entsorgen)
+ Radwege und Anbindung an regionales Radwegenetz	- ÖV-Güteklassensystem: Teilbereiche ohne Basiserschließung
+ Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (Basiserschließung)	
+ Energieleitbild der Gemeinde, Nutzung alternativer Energiequellen	
+ Gemeindefeineigene Trinkwasserversorgungsanlage	
+ Abwasserentsorgung des Abwasserverbandes Jauntal	
+ Stromversorgungsnetz	
+ Gemeindeamt	
+ Bildungseinrichtungen	
+ Feuerwehren	
+ Einige Dienstleister innerhalb des Gemeindegebietes	
+ Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen	
+ Innerörtliches, gesellschaftliches und soziales Gefüge (Vereine)	
Chancen	Risiken
+ Ausreichende Wasserversorgung und sichergestellte Abwasserentsorgung für eine zukünftige Siedlungsentwicklung im Siedlungsschwerpunkt	- Hohe Infrastrukturstarkosten durch Zersiedelungstendenzen
+ Ausbau und Integration der erneuerbaren Energienutzung	
+ Erhaltung der freiwilligen Feuerwehren	
+ Errichtung von Wohnfolgeeinrichtungen	
+ Ausbau Freizeitinfrastruktur	
+ Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben	

Unter technischer Infrastruktur zählt man die ganzjährige Deckung des Wohnbedarfs mit Straßen- und Wegenetz, öffentlichen Verkehr, Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, und Energieversorgung. Diese infrastrukturellen Einrichtungen erfordern hohe Kosten in ihrer Erhaltung und Bereitstellung. Daher soll sich die Siedlungsentwicklung an den bestehenden Einrichtungen orientieren, wodurch freie Kapazitäten in Anspruch genommen werden. Bei erforderlichen Erweiterungen ist landschaftsschonend und effizient vorzugehen.

Die Versorgungsinfrastruktur stellt die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Grunddaseinsfunktionen dar. Durch die geordnete Siedlungsentwicklung besteht die Möglichkeit von Wohnraumschaffung im Gemeindegebiet. Siedeln sich Dienstleister innerhalb der Gemeinde an, entstehen zusätzliche Arbeitsplätze, die auch Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer mit sich bringen. Die Aufrechterhaltung der Mindeststandards im Bildungsbereich stellt ein dringendes Erfordernis dar und stellt zugleich die Basis für eine positive Bevölkerungsentwicklung dar. Neben der Erhaltung und dem erforderlichen Ausbau des Straßen- und Wegenetzes ist auch auf die Radwege und die fußläufige Erreichbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Zusammenhalt der Bevölkerung wird durch Vereine und Veranstaltungen unterstrichen – diese sind entsprechend zu fördern, damit sie bestehen bleiben können.

Ein vorrangiges Ziel ist es auch, die Mindeststandards bei der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs zu erhalten und bestmöglich auszubauen.

Maßnahmen Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur		
Nr.	Überbegriff	Ziel
4	Berücksichtigung vorhandener Lärmemittenten bei Baulandausweisungen	<p>4.1 Widmungsausweisungen im Nahbereich zu höherrangigen Verkehrsträgern vermeiden</p> <p>4.2 Die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen sind an das Orts- und Landschaftsbild anzupassen</p>
5	Landschaftsschonender Ausbau von infrastrukturellen Anlagen	<p>5.1 Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum</p> <p>6.1 Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum</p> <p>6.2 Bei Baulanderschließungen sind prinzipiell ringförmige Verkehrserschließungen anzustreben und Stichstraßen sind zu vermeiden.</p> <p>6.3 Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radständer, e-Ladestationen, ...)</p> <p>6.4 Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes Adaptierung und Verbreiterungen von Straßen sind in vielen Bereichen erforderlich → vorrausschauende Planung des Straßennetzes und Festlegung von Mindestbreiten entsprechend dem allgemeinen Bebauungsplan</p>
6	Sicherstellung einer effizienten Erschließung bei Siedlungsentwicklungen	

- | | |
|--|--|
| 7

Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung | <p>7.1 Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum</p> <p>7.2 Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung</p> |
| 8

Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität | <p>8.1 Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen</p> <p>8.2 Aufrechterhaltung und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten</p> <p>8.3 Erhalt und Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur</p> |

7.3 Bevölkerung

SWOT-Analyse Bevölkerung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Positive Bevölkerungsentwicklung seit 2020 + Leicht positive Wanderungsbilanz + Attraktive Wohnumgebung + Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> - Negative Geburtenbilanz - Ansätze der Zersiedelung - Zunehmende Überalterung der Bevölkerung - Rückläufige Anzahl der privaten Haushalte und der durchschnittlichen Haushaltsgröße
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Bevölkerungsentwicklung von Gallizien, Krejanzach, Wildenstein und Vellach + Potential für weitere Siedlungsentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten und somit Anreize für die Ansiedelung von Familien + Stärkung des Hauptortes + Nähe zur Landeshauptstadt Klagenfurt und zur Bezirkshauptstadt Völkermarkt + Baulandmodell in Gallizien + Errichtung von Wohnfolgeeinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2050 -6,4%²⁶ - Steigender Pflegeaufwand für die ältere Bevölkerung und fehlende Wohnfolgeeinrichtungen - Begrenztes Angebot der Nahversorgung

Die positive Bevölkerungsentwicklung ist das Hauptziel der Gemeinde. Der Mensch steht im Mittelpunkt der räumlichen Planung, folglich sind alle raumbedeutsamen Maßnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet. Durch die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden Bildungs- und Dienstleistungsinfrastruktur sowie die aktive Bauland- und Bodenpolitik wird die Wanderungsbilanz positiv beeinflusst.

Durch die Schaffung generationengerechter Wohnmöglichkeiten im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach werden alle Altersgruppen der Bevölkerung berücksichtigt. Dies ermöglicht die Bildung von Synergien und sozialen Interaktionen zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen.

Maßnahmen Bevölkerung

Nr.	Überbegriff	Ziel
9	Positive Bevölkerungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> 9.1 Aktive Bauland- und Bodenpolitik für eine geordnete Siedlungsentwicklung, v.a. in den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein 9.2 Erhalt und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen 9.3 Erhalt und Ausbau der bestehenden Dienstleistungsinfrastruktur 9.4 Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten 9.5 Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung

²⁶ Lt. Demographie_Check: Kärnten

7.4 Wirtschaft

SWOT-Analyse Wirtschaft Gewerbe/Landwirtschaft/Tourismus	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Leichte Zunahme der Erwerbstätigen am Arbeitsort (=Arbeitsplatz im Gemeindegebiet) + Zunahme der Arbeitsstätten im sekundären und tertiären Sektor + Potentialflächen für einen „sanften Tourismus“ + Ortsansässige Gewerbebetriebe mit Erweiterungspotentialen + Anstieg der Übernachtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Anzahl an Auspendlern (Index des Pendlersaldos 26,6²⁷) - Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Rückgang der Anzahl der Beherbergungsbetriebe - Eingeschränkte Verfügbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau des Arbeitsplatzangebotes + Gewerbliche Beherbergungsbetriebe + Potentialflächen für einen „sanften Tourismus“ + Erweiterung des touristischen Angebotes + Forcierung von Betriebsansiedelungen durch Nachnutzung von leerstehenden Objekten und Erweiterung des Gewerbegebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Rückgang der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Anstieg der Auspendler durch Verringerung des Arbeitsplatzangebotes - Abnahme der Anzahl der Beherbergungsbetriebe und Anzahl der Gästebetten

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Gallizien weist zwar eine untergeordnete, regionale Bedeutung auf, dennoch spielen die ansässigen Betriebe eine bedeutende Rolle für die lokale Wirtschaft.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat zu einem Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe geführt, was die wirtschaftliche Diversifizierung der Gemeinde herausfordert.

Im sekundären Wirtschaftssektor sind die Beschäftigungsmöglichkeiten begrenzt, während der tertiäre Sektor (Dienstleistungssektor) zunehmend an Bedeutung gewinnt. Angesichts der räumlichen Lage der Gemeinde Gallizien ist jedoch auch in diesem Sektor keine signifikante wirtschaftliche Prosperität zu erwarten.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird sich daher vorrangig auf die Erhaltung der bestehenden Betriebe sowie die Weiterentwicklung des Gewerbestandorts in Wildenstein konzentrieren. Ziel ist es, die lokale Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Durch neue Entwicklungen der Siedlungsbereiche darf die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten gelegt. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen sollen weiterhin der Land- und Forstwirtschaft vorbehalten bleiben.

Die Gemeinde Gallizien ist Mitglied im Tourismusverband Geopark Karawanken sowie in der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten – Lavanttal. Aufgrund des überwiegend tagestouristischen Angebots in der Gemeinde sind die Nächtigungszahlen vergleichsweise gering. In der Gesamtregion nimmt die Gemeinde daher eine eher untergeordnete Rolle ein.

²⁷ Erwerbstätige am Arbeitsort/Erwerbstätige am Wohnort * 100

Dennoch bietet Gallizien ein erhebliches naturräumliches Potenzial, das für den sanften Tourismus erschlossen werden kann. Zu den herausragenden Attraktionen zählen der Wildensteiner Wasserfall, das Naherholungsgebiet Linsendorf und der Freibacher Stausee. Darüber hinaus weist die Gemeinde landschaftliche Reize auf, die in Kombination mit zusätzlichen touristischen Angeboten das Interesse an der Gemeinde steigern können. Besonders hervorzuheben ist das Naturschutzgebiet Möchlanger Au, das als größtes Auwald-Wasservogelschutzgebiet Kärntens eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Freizeitmöglichkeiten darstellt.

Diese Standorte genießen eine besondere Priorität bei der strategischen Weiterentwicklung sowohl des touristischen Angebotes als auch des allgemeinen Freizeitangebotes. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen und Investitionen die Attraktivität dieser Standorte zu steigern und ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Erlebnis für Besucher und Einheimische zu schaffen.

Maßnahmen Wirtschaft Gewerbe/Landwirtschaft/Tourismus		
Nr.	Überbegriff	Ziel
10	Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft	<p>10.1 Keine Baulandausweisungen im Bereich von landwirtschaftlichen Vorrangflächen und auf Flächen mit besonderer Bodenfunktion (10% der besten Böden)</p> <p>10.2 Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung</p> <p>10.3 Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen</p> <p>10.4 Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist darauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen</p>

11 Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Stärkung der Wirtschaft



12 Förderung und Stärkung von Tourismus

- 11.1 Erweiterung der bestehenden Gewerbezone nach Westen (Sonderinformation Nr. 4) bzw. auf den Standort im Kreuzungsbereich L107 Grafensteiner Straße und B85 Rosental Straße (Sonderinformation Nr. 15).
- 11.2 Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen
- 12.1 Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes in Linsendorf und Wildenstein
- 12.2 Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal

7.5 Siedlungswesen

SWOT-Analyse Siedlungswesen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Hauptort: Gallizien/Krejanzach + Ergänzungsstandort: Wildenstein + Zentralörtliche Einrichtungen im Siedlungsschwerpunkt (Gallizien/Krejanzach) + Potentialflächen für Siedlungserweiterungen in den Hauptorten + Arrondierungsmöglichkeiten in allen Ortschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Topographisch bedingte Zersiedelungstendenzen - Zentralörtliche Einrichtungen nur im Siedlungsschwerpunkt (Gallizien/Krejanzach) - Keine markanten Ortszentren in den Ortschaften - Baulandreserve für die nächsten 46 Jahre - 10 Jahres-Baulandüberhang von 26 Hektar - Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage nicht im gesamten Gemeindegebiet sichergestellt
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Gestaltungsmaßnahmen + Entwicklung von Ortszentren + Potentialflächen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein + Bauliche Arrondierungen in den Randbereichen + Mobilisierung von Baulandreserven + Leerstandsmanagement und Datenbank über verfügbare Baugrundstücke 	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsdruck auf bestimmte Standorte - Zersiedelungstendenzen - Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen - Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung - Baulandhortung, Baulandparadoxon

Bei den Ortschaften in der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Haufen- und Straßendorfer bei denen der historische Kern weitgehend kompakt aus landwirtschaftlichen Gehöften besteht. In Abhängigkeit von der Topographie sind jedoch bei den Ortschaften auch linienhafte Entwicklungen und lockere Anordnungen der Gehöfte sowie Einzellagen vorhanden. Bei den Siedlungserweiterungen, die in den Ortschaften unterschiedlich stark ausgeprägt sind, haben auch in Hinsicht auf die Besitzverhältnisse Ansätze einer Zersiedelung herbeigeführt. Mit den ausgewiesenen Siedlungsgrenzen wird folglich der Ansatz verfolgt kompakte Siedlungsbereiche unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur auszubilden bzw. zu erhalten. Grundsätzlich ist auch auf eine klimaangepasste Bauweise zu achten. Desweitern soll die weitere Entwicklung vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten erfolgen.

Hinsichtlich der demographischen Struktur ist eine Wohnraumschaffung sowohl für Jungfamilien als auch für die ältere Generation notwendig. Dies ist vor allem auf den ausgewiesenen Potentialflächen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein möglich.

Auf den Potentialflächen des Baulandmodells Obirblick in Gallizien wird die gesamte Aufschließung von der Gemeinde übernommen und in der Folge werden die einzelnen Grundstücke zu einem attraktiven Preis zum Verkauf angeboten. Durch Optionsverträge wird eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist sichergestellt. Ein Weiterverkauf zu Spekulationszwecken ist ausgeschlossen. Das Baulandangebot richtet sich an alle Generationen und dient gleichzeitig der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes und wirkt sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Auch die infrastrukturellen Einrichtungen werden so bestmöglich genutzt.

Die Hauptorte Gallizien/Krejanzach und Wildenstein eignen sich durch Lage, Ausstattung und verkehrliche Anbindung für potentielle Siedlungserweiterungen. Es sind auch ausreichend potentielle Erweiterungs- und Verdichtungsflächen vorhanden. Die Festlegung der Siedlungsgrenzen erfolgte bewusst entlang der äußeren Baufluchten, um die innenliegenden Potentialflächen besser in Wert zu setzen und Zersiedelungstendenzen im Vorfeld auszuschließen.

In den Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte wurden die Abgrenzungen bewusst eng gesetzt, um eine gezielte Innenverdichtung und die Inwertsetzung bereits gewidmeter Flächen zu fördern. Diese Strategie zielt darauf ab, die vorhandenen Siedlungsstrukturen baulich aufzuwerten und die Nutzungseffizienz der bestehenden Flächen zu maximieren. Durch die Fokussierung auf die Entwicklung innerörtlicher Flächen soll der Flächenverbrauch reduziert und eine nachhaltige, ressourcenschonende Siedlungsentwicklung erreicht werden.

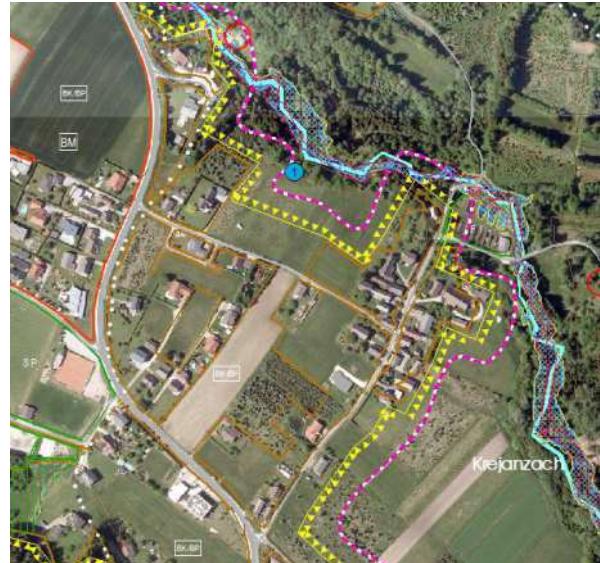
Die Entwicklungsstrategie, einschließlich aller festgelegten raumplanerischen Zielsetzungen, basiert auf der funktionalen Gliederung der Gemeinde sowie der hierarchischen Strukturierung der Ortschaften. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Funktionen und Rollen, die jede Ortschaft innerhalb des Gemeinwesens einnimmt, und zielt darauf ab, die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der einzelnen Siedlungsbereiche optimal zu fördern sowie den Siedlungsschwerpunkt zu stärken.

Die funktionale Gliederung erlaubt insbesondere eine differenzierte Analyse der Daseinsvorsorge, Infrastruktur, wirtschaftlichen Aktivitäten und sozialen Dienstleistungen in den verschiedenen Ortschaften. Diese Analyse bildet die Grundlage für die strategische Planung, indem sie aufzeigt, wo Entwicklungsbedarf besteht und welche Bereiche gezielt gestärkt werden sollten. Zudem trägt sie dazu bei, die Interaktionen und Abhängigkeiten zwischen den Siedlungen besser zu verstehen und zu nutzen.

Maßnahmen Siedlungswesen

Nr.	Überbegriff	Ziel
		13.1 Rückwidmung von Baulandflächen in raumplanerischen Ungunstlagen entsprechend der Zielsetzung R im Entwicklungsplan
		13.2 Vorrangige Inanspruchnahme von bereits gewidmeten Baulandflächen - Mobilisierung von bereits infrastrukturell erschlossenem, innerörtlichem Bauland zur Nachverdichtung

z.B. in Krejanzach



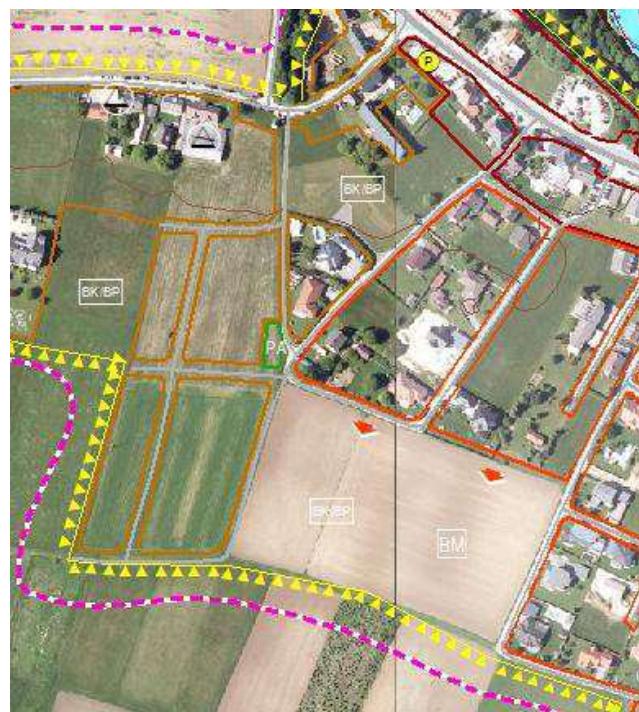
13 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

- 13.3 Ausweisung von Bauland nur im unmittelbaren Anschluss an bereits gewidmete und bebaute Siedlungsstrukturen

14

**Lenkung der Bevölkerung
auf die ausgewiesenen
Siedlungsschwerpunkte**

- 14.1 Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
 - 14.2 Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde
- z.B. Baulandmodell „Obirblick“ in Hauptort und Erweiterungsfläche im östlichen Anschluss



15

**Klare Abgrenzung der
Ortschaften ohne
Entwicklungsmöglichkeiten**

- 14.3 Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)
- 15.1 Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- 15.2 In dezentralen Ortschaften (z.B. Drabunaschach/Drabunaže, Unterkrain, Pirk, Robesch) Verdichtung der Bebauung nach Innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der topographischen Bedingungen

- | | | |
|-----------|---|--|
| 16 | Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Kommunikation und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung | 16.1 Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum
16.2 Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen
16.3 Aktive Förderung von Vereinen und deren Aktivitäten |
| 17 | Geordnete Siedlungsentwicklung bei größeren Potentialflächen | 17.1 Effiziente Inwertsetzung von Potentialflächen in den Siedlungsschwerpunkten und innerhalb der Siedlungsbereiche durch Teilbebauungsplanung, Bebauungs- und Teilungskonzepte (Sonderinformation Nr. 13 bzw. Punktsignatur BP/BK)
17.2 Siedlungserweiterungen bzw. Baulanderweiterungen sind immer von innen nach außen durchzuführen - die Inwertsetzung von innenliegenden Baulandreserven hat Vorrang |
| 18 | Hebung der Siedlungs- und Baukultur | 18.1 Integration und Rücksichtnahme neuer Bauführungen in den Bestand, angepasst an die örtliche Siedlungsstruktur locker und unregelmäßig
18.2 Festlegung von maßgeblichen Bebauungsbedingungen im textlichen Bebauungsplan: Baukörpergestaltung, Bauausführung, Maßstäblichkeit, Höhenentwicklung im Hangbereich, Vermeidung überdimensionaler Hangböschungen und Hangsicherungen, ... |

8 Zusammenfassung Bericht

Die Gemeinde Gallizien stellt eine wichtige Wohngemeinde mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstrukturen im Bezirk Völkermarkt dar. Die räumliche Lage und die angemessene Entfernung zur Bezirkshauptstadt Völkermarkt sowie zur Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee haben einen positiven Einfluss auf die Siedlungsentwicklung.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept (Erstellungsjahre 2024-2025) dient als Entscheidungshilfe für die planmäßige Entwicklung und Gestaltung des Gemeindegebietes in den nächsten 10 Jahren. Unter Berücksichtigung von Naturraum und Umwelt, techn. Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft sowie einer Baulandanalyse und einer Analyse des Siedlungswesens wurden Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen definiert.

Die Gemeinde Gallizien hat wie viele Gemeinden im dezentralen Bereich laut Prognose des Demographie-Check 2020 eine negative Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es erforderlich die Attraktivität der Gemeinde durch Aufwertung der Wohn-, Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur zu stärken.

Im örtlichen Entwicklungskonzept werden Potentialflächen für Siedlungserweiterungen durch Siedlungsgrenzen ausgewiesen. Den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein ist besonderes Augenmerk zu schenken, da in diesen Ortschaften die zentralörtlichen Funktionen (Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen) der Gemeinde vorliegen. Ebenso liegt der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung in diesen Ortschaften. Um die Kosten der Bereitstellung von infrastrukturellen Maßnahmen gering zu halten, sind Siedlungserweiterungen in Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte nur bedingt möglich. Es sind lediglich Arrondierungen in den Randbereichen zulässig.

Die Land- und Forstwirtschaft hat nach wie vor einen großen Stellenwert in der Gemeinde. Durch die aktive Unterstützung der bäuerlichen Betriebe und die Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft kann dem bereits spürbaren Strukturwandel entgegengewirkt werden.

Der Tourismus und das Gewerbe haben in der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung, sind jedoch weiter auszubauen und zu stärken. Es ist notwendig, bestehende Betriebe optimal zu unterstützen und das vorhandene Angebot gezielt weiterzuentwickeln.

Das örtliche Entwicklungskonzept fungiert somit als Entscheidungsgrundlage für alle raumordnerischen Fragestellungen innerhalb der Gemeinde. Es gewährleistet zudem eine geordnete und transparente räumliche Entwicklung.



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

UMWELTBERICHT LT. K-UPG 2004

DER GEMEINDE GALLIZIEN

9 Umweltbericht - Rechtliche Grundlagen

9.1 Kärntner Umweltplanungsgesetz

Entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBI. Nr. 52/2004 idgF unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gerichtet ist, der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß den Bestimmungen des 2. Abschnittes dieses Gesetzes (K-UPG 2004 §7).

Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Aufgrund dieses Gesetzes und deren Bestimmungen sind örtliche Entwicklungskonzepte immer einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen (K-UPG 2004 §3 Abs. b), denn es ist zu klären ob die gegenständlichen Planungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen haben können oder nicht. Folglich hat der Gemeinderat (Planungsbehörde) im eigenen Wirkungsbereich noch vor Beschlussfassung des Konzeptes (ÖEK) auf deren Umweltrelevanz zu prüfen bzw. es sind die Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

9.2 Kärntner Raumordnungsgesetz

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2001 zuletzt geändert durch das LGBI. 47/2025 definiert die generellen Ziele und Grundsätze der Raumordnungspolitik in Kärnten.

9.3 Kärntner Naturschutzgesetz

Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (N-NSG 2002), LGBI. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch das LGBI. 57/2024.

Generell wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen verstanden, die so zu schützen und zu pflegen ist, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlichen Lebensräume sowie ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden kann (§1 Abs. 1). Ferner sind Naturwerte von besonderer Bedeutung und vorrangig zu erhalten, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten (§1 Abs. 2).

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Bereiche sind im Abschnitt 2-8 dieses Gesetzes festgelegt.

9.4 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen.

Die ständig wachsende Beanspruchung durch den Menschen gefährdet den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maße. Die daraus resultierenden Schäden lassen sich zumeist nicht oder nur mit hohem Aufwand, mit beträchtlichen Kosten und in der Regel nur über lange Zeiträume wieder beheben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, wirtschaftliche Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang bringen zu müssen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen haben die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein,

die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. Die Alpenkonvention wurde in Österreich 1994 ratifiziert - Bundesgesetzblatt Nr. 477/1995 vom 21.07.1995.

Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme, die nachhaltige Entwicklung in den Alpen, und der Schutz der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind die wichtigsten Ziele der Alpenkonvention. Die Konvention erreicht dies durch Festlegung von Prinzipien für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vertragsparteien aufgefordert geeignete Maßnahmen auf nachstehend angeführten Sachbereichen zu ergreifen:

- ▶ Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Berglandwirtschaft
- ▶ Bergwald
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Tourismus und Freizeit
- ▶ Energie
- ▶ Verkehr
- ▶ Streitbeilegung

Bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere folgende Protokolle von Bedeutung: **Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege** sowie **Bodenschutz**.

In Summe wird den Vorgaben und Umweltzielen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bei der Planänderung entsprochen. Widersprüche zu den Umweltzielen sind nicht gegeben.

9.5 Weitere Richtlinien, Gesetze, Verordnungen

- ▶ Vogelschutz-Richtlinie – 2009/147/EG idgF
- ▶ Fauna - Flora Habitat Richtlinie – 92/43/EWG idgF
- ▶ Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – LGBI. 32/1990, zuletzt geändert LGBI Nr. 31/2015
- ▶ Altlastenatlas-Verordnung – Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) – BGBI. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert BGBI. II Nr. 221/2023
- ▶ Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L – BGBI. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert BGBI. I Nr. 73/2018
- ▶ Forstgesetz 1975 - BGBI. Nr. 440/1975, zuletzt geändert BGBI. I Nr. 56/2016
- ▶ Wasserrechtsgesetz 1959 - BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert BGBI. I Nr. 73/2018

Eine wesentliche Grundlage bei der Überarbeitung des ÖEK bilden die definierten Umweltziele in diesen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Diese wurden sowohl in den allgemeinen Entwicklungszielsetzungen als auch bei den einzelnen räumlichen Festlegungen, mit der Vorbedingung der Vermeidung von Nutzugskonflikten berücksichtigt.

Übereinstimmung bzw. Widersprüche zur Planänderung:

Für das gegenständliche ÖEK ergeben sich keine Widersprüche zu den relevanten Aussagen der übergeordneten Programme sowie zu den Konzepten, Richtlinien und Gesetzen.

9.6 Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2016. Folglich stellt das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept, das im Jahr 2024-2025 erstellt wurde, eine Überarbeitung dieses, auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) und der verbesserten Plangrundlagen dar.

Das Örtliche Entwicklungskonzept stellt prinzipiell die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes dar. Demgemäß dient es als Entscheidungshilfe und als Grundlage für alle weiteren, konkreten Planungsmaßnahmen in der Gemeinde für die nächsten zehn Jahre, denn im ÖEK sind die wichtigsten Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde definiert.

Die Gemeinde Gallizien stellt aufgrund der räumlichen und geographischen Lage im Wesentlichen einen Wohnstandort dar, auch die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert.

Die Bevölkerungsentwicklung weist einen positiven Trend auf. Darüber hinaus wird mit der Zunahme der Haushalte auch in den kommenden Jahren ein erhöhter Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung erwartet.

Dementsprechend war es notwendig im Örtlichen Entwicklungskonzept 2025 einerseits den Wirtschafts- und Freizeitaspekt zu berücksichtigen und andererseits die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung einzubeziehen und die notwendigen Voraussetzungen für eine geordnete, weitere Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Landschaftsraumes zu schaffen. Ferner ist auch der unmittelbare örtliche Bedarf für eine gewerbliche und touristische Entwicklung zu berücksichtigen.

Diese grundlegenden Zielsetzungen für die Gemeinde Gallizien gelten als Ansatz für die definierten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Kapiteln – Natur und Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlungsstruktur, technische Infrastruktur und Versorgungsstruktur sowie funktionale Gliederung. Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen wurde sowohl auf die raumrelevanten überörtlichen Programme als auch auf die raumrelevanten gesetzlichen Bestimmungen Bedacht genommen. Ferner wurden bei der funktionalen Gliederung und im konkreten in den einzelnen Entwicklungsplänen (räumliche Festlegung der Ziele und Maßnahmen) neben den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch die ökologischen Erfordernisse und die natürlichen, landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt um einen höchstmöglichen Umweltschutz und eine entsprechende Wohnqualität sicherzustellen.

Im konkreten beinhaltet das örtliche Entwicklungskonzept Antworten auf folgende Fragen:

- ▶ Wo befinden sich die ökologisch sensiblen und wertvollen Landschaftsbereiche sowie die naturräumlichen Potentialflächen?
- ▶ Wo befinden sich die Potentialflächen für die Siedlungsentwicklung?
- ▶ Wo befinden sich die Standorte Freizeit und Tourismus?
- ▶ Wo befinden sich die Vorbehaltensflächen für die Erweiterung der kommunalen Infrastruktur?
- ▶ Wo befinden sich Eignungsstandorte für eine gewerbliche und touristische Nutzung?
- ▶ In welchen Ortsbereichen sind gestalterische Maßnahmen zu setzen?

Aufbauend auf diesen Fragestellungen galt es entsprechende Maßnahmen im ÖEK bzw. in den Entwicklungsplänen räumlich umzusetzen:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume, keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential, Bewahren der Landschaft als Erholungsraum:
gezielte Herausbildung von klaren Siedlungsgrenzen
- ▶ Konzentration der Bevölkerung auf Siedlungsschwerpunkte:
Herausbildung von organisch geschlossenen, abgerundeten Siedlungsstrukturen
- ▶ Ausbau bzw. Anpassung der kommunalen Infrastruktur an die Erfordernisse der Bevölkerung
- ▶ Nutzung der Lagegunst bzw. der Freiflächen und Flächenpotentiale für das Setzen von touristischen Akzenten und dem Ausbau der Freizeitinfrastruktur, u.a. zur Qualitätssteigerung
- ▶ Räumliche begrenzte Arrondierung des vorhandenen Gewerbestandortes

10 Umweltzustand

Die Beschreibung des Ist-Umwelt-Zustandes dient als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen. Die Bewertung des Raumes erfolgt in vier Stufen (gering, mäßig, hoch, sehr hoch) entsprechend der Auflistung der Sensibilitäten der Schutzgüter bzw. deren Umweltmerkmale.

Eine sehr hohe Sensibilität kommt zum Beispiel in Naturlandschaften zur Anwendung bzw. in Bereichen wo der anthropogene Einfluss gering ist. Folglich ist die Sensibilität eines Landschaftsbereiches höher, je weniger sie von raumwirksamen Nutzungen beeinflusst wird und desto höher die ökologische Wertigkeit ist. In solchen Landschaftsräumen ist auch die Eingriffserheblichkeit von neuen Nutzungen größer.

Entgegengesetzt ist die Sensibilität eines Raumes gering bei stark anthropogenem Einfluss bzw. bei einer starken Vorbelastung des Raumes mit Nutzungen. In solchen Räumen ist auch die Eingriffserheblichkeit von neuen Nutzungen grundsätzlich geringer.

10.1 Beurteilung der Umweltauswirkungen

Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet gibt es ausgewiesene Naturschutzgebiete. Im ÖEK wurde auf die naturräumlich wertvollen Lebensräume Rücksicht genommen → Bewahrung von erhaltenswerten Landschaftsbereichen. Bei der Definierung der Ziele und Maßnahmen im Örtlichen Entwicklungskonzept bzw. bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde das naturräumliche Potential entsprechend berücksichtigt:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume (z.B. Feuchtgebiete, Waldränder, Hangkanten) vor baulichen Maßnahmen oder sonstigen infrastrukturellen Maßnahmen
- ▶ Erhalten aller wertvollen natürlichen Landschaftselemente (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetationen, Hohlwege, Streuobstwiesen) und ökologisch sensiblen Gebiete bzw. keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential

Bei einer geringfügigen Beeinflussung dieser naturräumlich wertvollen Flächen, ist die Fläche vor einer tatsächlichen Bebauung/Widmung mit dem naturschutzrechtlichen Sachverständigen vor Ort zu besichtigen und abzugrenzen!

⑤ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Planänderung führt zu keinem Verlust von gefährdeten und/oder geschützten Lebensräumen.
Lebensraumzerschneidungen sind nicht zu erwarten.

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die erhaltenswerten Landschaftsbereiche und Schutzgebiete ableitbar

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Schutzgüter wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Schutzgüter	Hohe Sensibilität

Gefahrenzonen

Für die Gemeinde sind die **Gefahrenzonenpläne des forsttechnischen Dienstes der Wildbach und Lawinenverbauung und die Gefahrenzonen nach den technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung** von großer Bedeutung. Sie stellen potentiell gefährdete Gebiete dar.

Der Gefahrenzonenpläne für die Gemeinde beinhalten rote und gelbe Gefahrenzonen und Überschwemmungsbereiche (HQ100). Vor allem innerhalb der roten Gefahrenzone und der ausgewiesenen Überschwemmungsbereiche ist eine Bebauung in Zukunft ausgeschlossen. Auf diesen Sachverhalt wurde im ÖEK entsprechend reagiert. Innerhalb dieser Bereiche wird von einer potentiellen Entwicklung abgesehen. Bei gewidmetem und noch unbebautem Bauland in roten Gefahrenzonen der WLV ist eine Rückwidmung der Baulandwidmung vorgesehen und bei der Flächenwidmungsplanrevision umzusetzen.

② Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Eine Siedlungstätigkeit innerhalb der roten Gefahrenzonen ist ausgeschlossen.
Die Einhaltung der entsprechenden Schutzabstände ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. ist um Ausnahmebewilligung anzusuchen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Oberflächenwässer wird mit hoch bis sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Oberflächenwässer	Mittlere/Hohe Sensibilität
Gefährzungsbereich der Fließgewässer	Sehr hohe Sensibilität

Böden, Vegetation

Im Gemeindegebiet sind lt. Bodenfunktionsbewertungskarte Braunerde-Böden vorherrschend. In Teilbereichen kommen Rendsinen, Gleye und Moore vor. Das Hauptelement der Vegetation ist der Wald, der ca. 65 Prozent der Katasterfläche bedeckt. Im Siedlungsbereich dominieren Acker-Grünlandkomplexe. Im alpinen Bereich sind Fichten und Fichten-Lärchenwälder vorherrschend. Im Bereich der Fließgewässer kommen typische Bachbegleitvegetation und Feuchtgebietswälder vor.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde darauf Bedacht genommen, dass größere, zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben und das sich Flächen für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaften gut in die Siedlungsstruktur einfügen. Demnach sollen günstig zu bewirtschaftende Flächen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Für die Tierwelt liegen keine besonderen Erhebungen vor.

⑤ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die klare Festlegung von Siedlungsgrenzen sind Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen für eine Siedlungsentwicklung im größeren Ausmaß nicht gegeben.
Ein Siedlungsdruck auf die Waldflächen ist nicht gegeben.

Durch die Planungsmaßnahmen ist von einer weiteren Versiegelung der Böden im Planungsgebiet auszugehen. Damit gehen die Produktions-, Lebensraum- und Regelungsfunktionen des Bodens verloren. Im Verhältnis zur Gemeindefläche ist die geplante Flächeninanspruchnahme für die Entwicklung als vergleichsweise gering einzustufen. Bei der Flächennutzung wird durch die angestrebte kompakte Form der Bebauung (vorrangiges Ziel - Verdichtung der Siedlungen) und Verkehrserschließung die Bodenversiegelung möglichst gering gehalten.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Böden, Vegetation wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Generell im Untersuchungsgebiet	Mittlere Sensibilität

Quellschutzgebiete

Im Entwicklungsplan sind die einzelnen Quellschutzgebiete ausgewiesen. Diese haben eine besondere Bedeutung für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet. Im umgrenzten Gebiet sind bauliche Maßnahmen lt. Bescheid an Bewilligungen der Wasserrechtsbehörde gebunden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde zu den Quellschutzgebieten eine strenge Abgrenzung der Entwicklung vorgenommen. Im Gemeindegebiet sind keine Wasserschongebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensiblen Gebiete ausgewiesen.

⑤ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Da die Wasserversorgung und Wasserentsorgung über bestehende Systeme abgewickelt wird, sind in weiterer Folge auch keine Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft zu erwarten. Ferner wurden die Quellschutzgebiete im ÖEK berücksichtigt.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Quellwasser wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Quellwasser	Sehr hohe Sensibilität

Technische Infrastruktur

Hinsichtlich des Umweltmerkmals Lärm ist der Verkehr als Hauptemittent anzuführen. Die teilweisen Beeinträchtigungen sind mitunter von der Lage im Raum abhängig. Demzufolge erfolgt der Verkehrsfluss hauptsächlich auf den übergeordneten Verkehrsträgern. Der zu erwartende geringe Zusatzverkehr durch die Siedlungserweiterungen in den Siedlungsschwerpunkten wird zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen, zumal es sich um keinen Durchzugsverkehr handelt. Von den Gewerbebetrieben gehen keine großen Lärmemissionen aus.

⑤ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im Gemeindegebiet ist der Verkehrslärm der Hauptemittent. Die Planänderung bewirkt keine Steigerung der Schallimmission.

Nachteilige Auswirkungen durch das ÖEK sind daher nicht zu erwarten,
da eine Ansiedlung von großen Emittenten nicht vorgesehen ist.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm wird mit mittel/hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Lärm/Gesundheit	Mittlere/hohe Sensibilität

Maßnahmen im ÖEK

Grundsätzlich lautet die Zielsetzung, dass in unmittelbarer Nachbarschaft von sensiblen Gebieten (z.B. Wohngebieten) große Lärmemittanten (z.B. Verkehr) zu vermeiden sind um Nutzungskonflikten entgegen zu wirken. Im ÖEK wurde diesbezüglich Rücksicht genommen: - kein Zusammenrücken von sich konkurrierenden Nutzungen und keine Ausweisung von Potentialflächen im Nahbereich zu großer Lärmemittanten.

Es sind im Gemeindegebiet zahlreiche Gemeindestraßen und Güterwege vorhanden, die Großteils in einem guten Zustand sind. Bei **Siedlungserweiterungen** ist grundsätzlich auf eine **effiziente Erschließung** zu achten bzw. sind in das bestehende Straßennetz einzubinden. Bei Bedarf sind entsprechende Erschließungskonzepte bzw. Bebauungspläne auszuarbeiten. Grundsätzlich ist eine Konzentration der infrastrukturellen Einrichtungen vorzusehen um den Raumanspruch zu minimieren.

Widmungsausweisungen im Nahbereich der Landesstraßen sind in Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung durchzuführen – der Faktor Lärm ist in der Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen!

Es sind durch die Planänderung im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Land- und Forstwirtschaft, Wald

Im Gemeindegebiet sind Bodenformen unterschiedlicher Wertigkeit vorhanden. Im Hauptsiedlungsbereich sind Braunerdeböden vorherrschend.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde darauf Bedacht genommen, dass größere, zusammenhängende landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben und dass sich Flächen für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaften gut in die Siedlungsstruktur einfügen. Demnach sollen günstig zu bewirtschaftende Flächen und Böden mit besonderer Wertigkeit der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

Laut dem Waldentwicklungsplan sind in der Gemeinde infolge der topographischen Verhältnisse wesentliche Teile des Waldes als „Nutzwald“ ausgewiesen. Diese Waldflächen, denen eine große Bedeutung zugewiesen wird, sind im Plan „Waldentwicklungsplan“ dargestellt. Infolge der Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion wird diesen Waldflächen eine große Sensibilität zugewiesen.

Grundsätzlich werden durch die Planänderungen keine Waldflächen beeinflusst, da keine Siedlungsentwicklung in bestehende Waldbereiche hinein erfolgt.

② Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf den Untersuchungsraum ableitbar.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals wird wie folgt eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Land- und Forstwirtschaft	Mittlere Sensibilität
Schutzwald/naturnaher Wald	Sehr hohe Sensibilität
Nutzwald	Mittlere Sensibilität
Wohlfahrts- und Erholungsfunktion	Sehr hohe Sensibilität

Tourismus, Erholung, Freizeit

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten verfügt die Gemeinde vor allem im Sommer über gewisse Voraussetzungen für verschiedene sportliche Aktivitäten und über ein begrenztes Sport- und Freizeitangebot.

Das Sportplatz-Areal im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach bietet eine Vielzahl an Betätigungsfeldern.

Das Naherholungsgebiet Linsendorf sowie das Naturjuwel Wildensteiner Wasserfall bietet in den Sommermonaten ein vielfältiges Freizeitangebot. Die naturräumlichen Gegebenheiten bieten auch den Rahmen für ausgedehnte Wanderungen oder Bergtouren. Neben den ausgeschilderten Wanderwegen im gesamten Gemeindegebiet, ist auch ein Anschluss an das regionale Radwegenetz gegeben.

Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, sowohl den hohen naturraumbezogenen Erholungswert der Gemeinde zu bewahren als auch die bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen zu erhalten bzw. zu erweitern.

⑤ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf den Untersuchungsraum ableitbar.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Erholung / Freizeit wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Erholung / Freizeit	Hohe Sensibilität

Siedlungsraum und Ortsbild

Die Siedlungsstruktur wird in der Gemeinde durch die Topographie beeinflusst. Der Hauptsiedlungsraum konzentriert sich auf die Bereiche entlang der Hauptverkehrsachsen. Die einzelnen Ortschaften weisen eine Mischung zwischen historisch gewachsenen Strukturen, landwirtschaftlichen Ursprüngen und neu errichteten Objekten auf. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Haufendörfer, die jedoch klar voneinander getrennt sind. Diese räumliche Trennung der Ortschaften sind durch Grünverbindungen bzw. siedlungstrennenden und raumgliedernden Freihaltezonen aufrecht zu erhalten.

Um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, hat die Erhaltung wichtiger Freiflächen zwischen den Ortschaften eine hohe Priorität um, diesen Siedlungsraum entsprechend zu strukturieren. Ferner sind auch die topografischen Gegebenheiten (Kuppen, Geländekanten, ...) entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ortschaften Pirk, Moos, Dolintschach und Freibach/Borovnica stellen kleinere Siedlungssplitter dar. Hierbei handelt es sich um ältere Siedlungsansätze die in der Gegenwart lediglich eine gewisse Abrundung erfahren haben.

Die Ortschaft Robesch besteht ausschließlich aus Bauernhöfen in Streulage. Diese sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde auch als „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ gewidmet.

In den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein befindet sich der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit den meisten kommunalen und zentralörtlichen Einrichtungen. Dort befinden sich Wohnsiedlungsbereiche, die zum größeren Teil Einfamilienhausbebauung aufweisen. Charakteristisch dafür ist das aufgelockerte Siedlungsbild mit den Gärten und einer gewissen Durchgrünung.

Der Flächenverbrauch ist für die Errichtung eines Eigenheimes der maßgebende Faktor in der Gemeinde. Die gewerbliche Entwicklung hat eine untergeordnete Bedeutung. Wesentlicher bei Entwicklungen sind die sukzessive Erweiterung der kommunalen Infrastruktur und die Möglichkeit der Naherholung. Dies inkludiert die Erhaltung des natürlichen Potentials der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung, die Erhaltung der siedlungsnahen Grün- und Freiflächen sowie die Erweiterung der kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Diese Parameter bilden gleichzeitig die Basis für die weitere Siedlungsentwicklung.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. bei der Ausweisung der Siedlungsgrenzen und Zuordnung von Funktionen wurde die unmittelbare Nachbarschaft berücksichtigt um Nutzungskonflikte u.a. zu Lärm- bzw. Luftschaadstoffemittenten zu vermeiden. Infolge dessen wurden z.B. entlang der Hauptverkehrsachsen Siedlungsgrenzen bzw. Abstandsfächen sehr restriktiv gesetzt (soweit noch möglich) um einen entsprechenden räumlichen Abstand sicherzustellen. Generell wurde unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten vermieden, dass sich konkurrierende Nutzungen näher rücken. Bei den festgesetzten Siedlungsgrenzen geht es um maßvolle Erweiterungen basierend auf der Bauflächenbilanz und der Wohnbaulandprognose. Bei den Erweiterungen der bestehenden Siedlungsstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass sie keine erhebliche umweltspezifische Relevanz haben. Grundsätzlich handelt es sich um organische Erweiterungen und Abrundungen unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes → vorrangig ist die innere Verdichtung und Inanspruchnahme der vorhandenen Baulandreserven!

Mit der vorrausschauenden Planung werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. **Details sind in den Folgeverfahren zu untersuchen und zu behandeln.**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche naturschutzrechtliche Festlegungen bzw. naturräumliche Nutzungsbeschränkungen in der Festlegung der Siedlungsgrenzen ihre Berücksichtigung finden. Weiters wird durch das ÖEK als raumwirksames Steuerungsinstrument eine geordnete Siedlungsentwicklung initiiert (u.a. sparsamer Umgang von Grund und Boden, Vermeidung von Zersiedelungsscheinungen, Verdichtung der Siedlungsstruktur, geordnete Weiterentwicklung von innen nach außen, effiziente Erschließung der bestehenden Siedlungsansätze, keine Festlegung von neuen Siedlungsstandorten,...).

Grundsätzlich ist eine Abrundung bzw. Verdichtung der bestehenden Bebauung vorgesehen (kompakte Siedlungsstruktur). Diese Ziele sind in den Folgeverfahren umzusetzen → Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

Bei Siedlungserweiterungen ist mit visuellen, ästhetischen Änderungen und somit von merkbaren Beeinflussungen auszugehen. Jedoch haben diese bei Einhaltung der örtlichen Bautradition, bei Rücksichtnahme neuer Bauführungen auf den Bestand (Baukörpergestaltung, Bauausführung, Maßstäblichkeit, Höhenentwicklung im Hangbereich, Berücksichtigung von Freiflächen, ...) vernachlässigbare nachteilige Auswirkungen. Durch entsprechende Maßnahmen kann eine möglichst harmonische Eingliederung in die Landschaft erreicht werden.

⑤ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Bei den Planungsmaßnahmen ist von merklichen Beeinflussungen durch den Flächenverbrauch des Landschaftsbildes auszugehen. Jedoch können die Auswirkungen auf den Landschaftsraum als nicht erheblich bewertet werden.

Lärm und Luftgüte werden sich durch die Planänderung nicht nachteilig verändern.

Bei Siedlungserweiterungen bzw. Bauvorhaben ist prinzipiell mit visuellen, ästhetischen Änderungen und somit von merkbaren Beeinflussungen auszugehen.

Der zu erwartende geringe Zusatzverkehr wird zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen, zumal es sich um räumlich begrenzte Erweiterungen handelt.

vernachlässigbar nachteilige Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Siedlungsraum und Ortsbild wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Siedlungsraum und Ortsbild	Mittlere Sensibilität

Eine jegliche Entwicklung ist mit dem Verbrauch von Grund und Boden verbunden und somit mit einem Eingriff in Flora und Fauna sowie mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen. Ein Stillstand, eine Nullentwicklung ist aber nicht mit den Raumordnungsgesetzen und deren Zielen zu vereinbaren. Ferner ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien eine Weiterentwicklung und keine Stagnation vorgesehen. Neben dem vorsehen von Potentialflächen für eine Siedlungsentwicklung sowie mögliche Abrundungen im touristischen Bereich sind im ÖEK unter anderem auch Flächen für die Erweiterung die örtliche Gewerbeentwicklung ausgewiesen.

Bei den sämtlichen Festlegungen handelt es sich nicht um neue Ansätze, sondern um Erweiterungen und Arrondierungen, ausgehend vom Bestand, unter Berücksichtigung der naturnahen Elemente (z.B. Siedlungsgrenze aufgrund des Naturraumes).

Durch die Zielsetzungen im ÖEK wird eine geordnete Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbildes angestrebt, auch mit dem Ziel eines möglichst geringen Flächenverbrauchs und der Erhaltung von größeren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen.

Kulturgüter

In der Gemeinde Gallizien stellen Kirchen, die maßgeblich das Ortsbild prägen, wichtige Ortsdominanzen dar. Ferner bestehen zu den Ortsdominanzen vielfach wichtige Sichtbeziehungen.

Neben den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden im kirchlichen Besitz, haben auch die Denkmale im privaten Besitz eine besondere historische und kulturelle Bedeutung für das Ortsbild.

Infolge dieser Bedeutung der kulturgeschichtlich wertvollen Bausubstanz wird im ÖEK explizit darauf hingewiesen, Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung zu setzen. Ferner, dass Sichtbeziehungen zu den baulichen Dominanzen aufrechtzuerhalten sind → Rücksichtnahme auf die bestehenden Kulturgüter und erhaltenswerten Sachgüter u.a. bei Bauführungen in deren Nahbereich.

② Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsplanes wurde festgestellt, dass Sach- und Kulturgüter von der Planänderung nicht betroffen sind bzw. durch die umgebende Bebauung usw. nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Für eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ist dieses Umweltmerkmal „Kulturgüter“ nicht relevant.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Kulturgüter wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Kulturgüter	Sehr hohe Sensibilität

10.2 Relevante Planänderungen bzw. Festlegungen im Rahmen des neuen ÖEK

Beim ÖEK handelt es sich um eine vorausschauende und planmäßige Gestaltung der Gemeinde unter Bedachtnahme der natürlichen Gegebenheiten, der ökologischen Erfordernisse sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung. Folglich wurden bei den besonderen Festlegungen jeweils Überlegungen über sinnhafte Alternativen angestellt. Bei diesen besonderen Festlegungen handelt es sich um Standorte für eine mögliche Weiterentwicklung der Gemeinde. Dieser Ansatz zur langfristigen Sicherung von Flächen ist auch im Sinne der Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021.

◎ Neufestlegung von Siedlungsaußengrenzen und sonstige Planänderungen

Basierend auf den festgelegten räumlichen Entwicklungsabsichten stellt das örtliche Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Gallizien eine Forstschreibung des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2016 dar. Die Potentialflächen für Siedlungserweiterungen wurden hauptsächlich im Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen, in den anderen Ortschaften sind in Zukunft lediglich Abrundungen und Verdichtungen nach innen möglich. Es wurden somit keine neuen Siedlungspotentialflächen ausgewiesen. Die touristische Entwicklung konzentriert sich auf die Standorte Wildenstein (Wasserfall Areal) und Linsendorf. Eine gewerbliche Weiterentwicklung ist wie auch im ÖEK 2016 in Wildenstein ausgehend vom Bestand möglich. Für darüberhinausgehende gewerbliche Entwicklungen fehlt der Bedarf.

Grundsätzlich ergeben sich für die Planänderungen im ÖEK keine erheblichen Umweltauswirkungen:

- ▶ Naturschutzrelevante Standorte sind von den Zielfestlegungen im ÖEK nicht betroffen, folglich kann eine etwaige Beeinflussung ausgeschlossen werden
- ▶ Wertvolle Lebensräume, natürliche Landschaftselemente usw. wurden bei den Festlegungen berücksichtigt. Details bezüglich der naturschutzfachlichen Relevanz sind in den Folgeverfahren abzuklären
- ▶ Keine weiteren Baulandausweisungen in ausgewiesenen Gefahrenbereichen (Gefahrenzonenpläne der WLV und BWV)
- ▶ Auch der Schutzwald wird entsprechend berücksichtigt und ist durch die Planänderungen des ÖEK nicht betroffen, große Waldflächen sind nicht betroffen
- ▶ Kulturgüter sind von den Planänderungen nicht negativ betroffen
- ▶ Quellschutzgebiete sind von den Planänderungen nicht negativ betroffen
- ▶ Entsprechende Belastungen durch Lärm und Luft verursacht durch den Verkehr sind entlang der Straßen vorhanden – Baulanderweiterungen im Einflussbereich dieser Verkehrsträger sind mit der Abt. 8 (AKL) abzuklären. Bei Bestandswidmungen sind etwaige Auflagen in den Folgeverfahren vorzuschreiben.
- ▶ Die Zielfestlegungen und Planänderungen im ÖEK widersprechen nicht den Umweltzielen internationaler, gemeinschaftlichen und nationaler Gesetze, Verordnungen und Richtlinien oder übergeordneter Programme.
- ▶ Bei den Siedlungserweiterungen ist mit Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen. Grundsätzlich handelt es sich aber um organische Erweiterungen und Abrundungen auf ausgewiesenen Standorten unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten, der bestehenden Infrastruktur, des Orts- und Landschaftsbilds, der Vermeidung von Nutzungskonflikten usw. Daher können die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft werden.

Bei den Planänderungen des ÖEK ist unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, der definierten Auflagen für die Umsetzung (Bebauungskonzept, Bebauungsplanung, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, ...) und der Folgeverfahren (Bauverfahren, ...) mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

◎ **Standorte für die Nutzung alternativer (=erneuerbarer) Energie**

Die Gemeinde Gallizien hat sich zum Ziel gesetzt, ihre natürlichen Potentiale zu schützen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dabei spielt die Nutzung alternativer Energie eine wichtige Rolle. Auf gemeindeeigenen Gebäuden sind solarthermische Anlagen installiert.

Standorte für die Nutzung alternativer Energie wurden im ÖEK nicht separat ausgewiesen.

Bei geplanten Projekten erfolgt im Folgeverfahren eine Detailprüfung der Standorte.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

10.3 Planungsalternativen

Sämtliche Änderungen und Festlegungen von Erweiterungsflächen und Potentialflächen im ÖEK wurden jeweils unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben und Eignung für die jeweilige Nutzung determiniert. Ferner wurden die Neufestlegungen im Planungsprozess auch durch die Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie, Unterabteilung Fachliche Raumplanung überprüft und beurteilt.

Folglich stellen die ausgewählten Standorte, die nach eingehender Untersuchung und Erwähnung von Nichteignungsflächen festgelegt wurden, die zweckmäßigste Möglichkeit für eine Erweiterung entsprechend der funktionalen Gliederung der Gemeinde dar.

Deshalb ist eine Überprüfung von Alternativen nicht erforderlich.

10.4 Nullvariante

Ein Stillstand in der Entwicklung in der Gemeinde Gallizien ist auszuschließen und auch nicht mit den Zielen des Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Planungsvorgaben zu vereinbaren.

Eine Nullvariante würde bedeuten, dass die Festlegungen des ÖEK 2016 beibehalten werden, obwohl sich in den letzten Jahren die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen entsprechend geändert haben und sich auch die einzelnen Siedlungen weiterentwickelt haben.

Infolge der mittlerweile veralteten Planungsgrundlage, die die oberste Ebene in der Planungshierarchie der Gemeinde bildet, ist eine Aktualisierung dieses Instrumentariums aus der Sicht einer umfassenden vorausschauenden Planung ein Erfordernis. Folglich ist auch eine Anpassung des ÖEKs an die aktuelle Gesetzgebung und den technischen Stand notwendig.

Im Entwicklungsplan wurden die Siedlungsgrenzen geringfügig geändert. Es wurden Flächen für eine Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete festgelegt. Diese stellen in der Weiterentwicklung der Gemeinde eine wesentliche Bedeutung dar. Grundsätzlich wurden bei der funktionalen Gliederung und im konkreten in den einzelnen Entwicklungsplänen (räumliche Festlegung der Ziele und Maßnahmen) neben den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch die ökologischen Erfordernisse und die natürlichen, landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt um einen höchstmöglichen Umweltschutz sicherzustellen.

Insbesondere die Standortfestlegungen stellen die Voraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde dar. Durch die Ausweisung von Baulanderweiterungsflächen in den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein wird eine positive Bevölkerungsentwicklung angestrebt und negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild können dadurch minimiert werden (keine Zersiedelung, keine unorganische Siedlungsentwicklung, ...). Ferner hat eine positive Bevölkerungsentwicklung auch positive Auswirkungen auf die zentralörtlichen Einrichtungen in der Gemeinde.

Unter dem Aspekt, dass mit den Planänderungen im ÖEK keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, ist eine Nullvariante (Stagnation) keine Alternative für die Gemeinde.

10.5 Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von erheblichen Umweltauswirkungen ein wesentlicher Bestandteil:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume und Erhalten aller wertvollen natürlichen Landschaftselemente sowie ökologisch sensiblen Gebiete - **keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential**
- ▶ Erhebung von Nutzungsausschließungsflächen – keine weitere Nutzungsanspruchnahme von Flächen innerhalb der Gefahrenzonen bzw. Rückwidmung von Bauflächen innerhalb der Gefahrenzonen
- ▶ Klare funktionelle Gliederung der Gemeinde bezüglich der Nutzungsansprüche zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- ▶ Gliederung des Baulandes entsprechend der örtlichen Erfordernisse und Herausbildung von organisch geschlossenen, abgerundeten Siedlungsstrukturen (Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte) mittels der Flächenwidmungsplanung, der Teilbebauungsplanung bzw. durch Bebauungs- und Erschließungskonzepte
- ▶ Keine Baulandausweisungen in peripherer Lage und im landschaftlichen Freiraum
- ▶ Generell Umsetzung der Zielvorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes

10.6 Monitoring

Beim vorliegenden Umweltbericht sind die inhaltlichen Vorgaben des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004 idgF (K-UPG 2004) berücksichtigt worden – Feststellung und Überprüfung eventueller Umweltprobleme und Umweltauswirkungen.

Die Überwachung, die laut K-UPG 2004 idgF §12 erforderlich ist, erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. im Zusammenhang mit der Bearbeitung der aktuellen Umwidmungsanträge auf der Basis des gegenständlichen Planes (ÖEK) unter Einbeziehung der evidenten Umweltprobleme und determinierten Umweltziele.

11 Zusammenfassung – Umweltbericht

Die Beschreibung der naturräumlichen Festlegungen und der naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen sowie der Nutzungsstruktur zeigt die Wertigkeiten für die Entwicklung der Gemeinde auf. Ferner sind anhand der Auflistung auch die Bereiche mit einer möglichen Umweltrelevanz wahrnehmbar.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass die Gemeinde Gallizien über keine Umweltprobleme verfügt. Die Luftqualität ist gut, die Wasserqualität ebenfalls und die Siedlungstätigkeit als Hauptfaktor für die Flächeninanspruchnahme, nimmt Rücksicht auf die naturräumlichen Festlegungen und naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen.

Die Gemeinde verfügt über landschaftliche Gegebenheiten, die Gallizien zu einem attraktiven Wohnstandort machen. Diese Entwicklung kann nur in einer intakten Umwelt fortgesetzt werden. Die Erhaltung der Lebensqualität ist anzustreben und Beeinträchtigungen der Umwelt sind zu vermeiden.

Dennoch sind aber lokale Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm bzw. der Umwelt durch die Flächeninanspruchnahme vorhanden. Die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm bezieht sich speziell auf den Nahbereich der Landesstraßen. Die Flächeninanspruchnahmen befinden sich hauptsächlich im Siedlungsgefüge und vereinzelt in den Randbereichen der einzelnen Orte. Diese Erweiterungsflächen befinden sich u.a. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in dessen Nahbereich es jedoch keine naturschutzrechtlichen Festlegungen gibt.

Grundsätzlich wird die Zielfestlegung des ÖEKs eingehalten, die Siedlungserweiterungen sind vom Bestand ausgehend und von innen nach außen zu entwickeln. Ferner werden auch klare Grenzen zur freien Landschaft determiniert. Weiters wird durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptortschaften der Flächenverbrauch wie auch die Zersiedelung eingedämmt.

Grundsätzlich existieren im Gemeindegebiet keine erheblich beeinflussten Umweltmerkmale oder Schutzgüter bzw. es gibt keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der SUP – Richtlinie durch die Planänderungen auf den Ist-Umweltzustand in der Gemeinde Gallizien.

**Folglich liegen auch keine Alternativen zum
Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien vor.**

12 Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jährliche Temperaturänderung Gallizien	22
Abbildung 2: Jährliche Veränderung des Niederschlages in Gallzien.....	23
Abbildung 3: ÖV-Güteklassen Kategorisierung	38
Abbildung 4: ÖV-Güteklassen (Stand: Oktober 2024), Quelle: ÖROK-Atlas.....	39
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gallizien 1869 - 2023 Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG. Angaben der Gemeinde.....	44
Abbildung 6: Geburtenbilanz.....	46
Abbildung 7: Wanderungsbilanz Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.....	47
Abbildung 8: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.	50
Abbildung 9: Erwerbstätige 2021 Quelle: Statistik Austria, VZ2021.....	51
Abbildung 10: Berufspendler Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.	52
Abbildung 11: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit.....	53
Abbildung 12: Arbeitsstätten Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.	54
Abbildung 13: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.	55
Abbildung 14: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenstufen Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.	55
Abbildung 15: Ausschnitt Franziseischer Kataster Ortskern Gallizien	63
Abbildung 16: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	69
Abbildung 17: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	70
Abbildung 18: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	72
Abbildung 19: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	73
Abbildung 20: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	75
Abbildung 21: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	77
Abbildung 22: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	79
Abbildung 23: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	81
Abbildung 24: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	83
Abbildung 25: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2023	85
Abbildung 26: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2023	87
Abbildung 27: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	88
Abbildung 28: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	90
Abbildung 29: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	92
Abbildung 30: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	94
Abbildung 31: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	95
Abbildung 32: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	97
Abbildung 33: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	98
Abbildung 34: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	100
Abbildung 35: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	101
Abbildung 36: Vergleich Franziseischer Kataster und Luftbild 2022	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.	47
Tabelle 2: Bevölkerung nach Ortschaften 2001/2011/2023 Quelle: Statistik Austria, Großzählung 2001, Volkszählung 2011, Angaben der Gemeinde 2023.	48
Tabelle 3: Anzahl der privaten Haushalte/Haushaltsgröße Quelle: Statistik Austria, VZ2001, RZ2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.	50
Tabelle 4: Bauflächenbilanz Gemeinde Gallizien, eigene Berechnung, Stand Jänner 2025	57
Tabelle 5: funktionale Gliederung des Gemeindegebiets	66
Tabelle 6: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach.....	71
Tabelle 7: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Wildenstein.....	74
Tabelle 8: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abriach.....	76
Tabelle 9: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abtei.....	78
Tabelle 10: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Enzelsdorf/Encelna vas	80
Tabelle 11: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Glantschach	82
Tabelle 12: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Goritschach	84
Tabelle 13: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Möchling	86
Tabelle 14: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pötzling	87
Tabelle 15: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Unterkrain.....	89
Tabelle 16: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Vellach	91
Tabelle 17: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Linsendorf	93
Tabelle 18: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Dolintschach	94
Tabelle 19: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Drabunaschach/Drabunaže	96
Tabelle 20: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Feld	97
Tabelle 21: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Freibach/Borovnica.....	99
Tabelle 22: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Moos	100
Tabelle 23: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pirk	101
Tabelle 24: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Robesch.....	102



Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025
DER GEMEINDE GALLIZIEN**

MODUL BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSMANAGEMENT

Beschlussexemplar

Inhalt

I	Ausgangslage	3
II	Maßnahmen zur Baulandmobilisierung	4
III	Rechtliche Grundlage Kärntner Raumordnungsgesetz 2021.....	5
A)	Neufestlegung von Bauland.....	5
B)	Mobilisierung durch nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist	7
C)	Rückwidmung bei Baulandüberhang	8
IV	Bauflächenbilanz.....	9
V	Analyse der Baulandreserven in der Gemeinde Gallizien	11
VI	Konkrete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung.....	14
A)	Aktive Mobilisierung von Bauland	14
B)	Nachträgliche Verdichtung im bereits überbauten Gebiet.....	14
C)	Zentral geführtes Flächenmanagement.....	15
D)	Leerstandsmanagement – Flächenrecycling.....	15
VII	Zusammenfassung	16
VIII	Anhang.....	17

I Ausgangslage

Für die Grunddaseinsfunktionen und deren Weiterentwicklung werden Raum und Fläche in Anspruch genommen. Da Boden eine endliche Ressource darstellt, ist eine bedachtsame Vorgehensweise zwischen dem Erhalt der natürlichen Funktionen von Grund und Boden sowie dessen Inanspruchnahme für Siedlungszwecke bzw. für eine wirtschaftliche Entwicklung notwendig. Folglich ist eine effiziente Nutzung des Bodens erforderlich, um grundsätzlich den hohen Bodenverbrauch zu reduzieren.

Oftmals ist auf Gemeindeplanungsebene der hohe Flächenverbrauch mit einer Zersiedelung verbunden. Die Folgen des Flächenverbrauchs für Natur, Landwirtschaft usgl. sind hinlänglich bekannt und werden an dieser Stelle nicht näher erörtert. Es steigen mit dem Flächenverbrauch auch die Kosten für Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der Infrastruktur. Insbesondere mit zunehmender Zersiedelung und höherem Flächenbedarf pro Wohneinheit erhöhen sich auch die Infrastrukturausgaben (z.B. freistehendes Einfamilienhaus). Folglich ist eine gut überlegte Inanspruchnahme von neuen Flächen und eine geordnete Inwertsetzung von bestehenden Baulandreserven maßgeblich für eine nachhaltige Entwicklung in Zusammenschau mit weiteren Maßnahmen hinsichtlich dem Flächensparen. Insbesondere mobilisiertes Bauland kann den Baulandzuwachs einschränken.

II Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

Die Mobilisierung von Bauland bedeutet die Inanspruchnahme bereits gewidmeter, unbebauter Grundstücke. Von zentraler Bedeutung dafür sind folgende zwei Maßnahmen:

1. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Flächensparen

- a. Festlegung von restriktiven Zielsetzungen im ÖEK zur Vermeidung von Zersiedelungstendenzen und für eine ressourcenschonende Nutzung von Grund und Boden. Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme; Sicherung hochwertiger Böden für die Ernährung und die Biodiversität; Erhaltung der lebenswerten Kulturlandschaft und schützenswerter Kulturgüter
- b. Förderung von flächensparendem Bauen durch gezielte Bebauungsplanung
- c. Neue Baulandwidmungen unter Berücksichtigung der Umgebungssituation und Ausbildung von kompakten Siedlungsbereichen. Ausrichtung von neuen Baulandausweisungen an bestehenden Infrastrukturen sowie an gut ausgestatteten Siedlungsbereichen.

2. Effiziente Nutzung der bestehenden Flächen

- a. Mobilisierung von Bauland mit der Vertragsraumordnung – u.a. nachträgliche Festlegung von Befristungen für bestehende Baulandreserven, effiziente und widmungskonforme Nutzung der Flächen.
- b. Revitalisierungs- und Recyclingmaßnahmen von Flächen und baulichen Strukturen (Leerstandsmanagement) - verstärkte Nutzung leerstehender Gebäude und ermöglichen einer qualitativ hochwertigen Nachverdichtung in zentralen Siedlungsbereichen.
- c. Reduktion des Baulandüberhangs durch Rückwidmung von Baulandwidmungen in siedlungsrechtlich ungünstigen Lagen bedingt durch Topographie, Naturgefahren und dezentraler Lage

In Zusammenschau aller Maßnahmen und Festlegungen hat demnach das Flächensparen und der sorgsame Umgang mit Grund und Boden eine zentrale und hohe Priorität.

III Rechtliche Grundlage

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Mit der Verabschiedung des Kärntner Raumplanungsgesetz 2021, K-ROG 2021 im Landesgesetzblatt Nr. 59/2021 haben sich die Voraussetzungen für die Festlegung von Bauland entsprechend geändert.

A) Neufestlegung von Bauland

§15 K-ROG 2021 (Bauland):

(4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn

1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder
2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.

(5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn

1. durch ein von der Gemeinde einzuholtendes raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann
2. die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und
3. sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

(6) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn

1. die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und
2. die Grundflächen jeweils 800m² nicht übersteigen.

(7) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Frist nicht einzurechnen. Die Befristung ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.

Eine Neufestlegung von Bauland ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Eine Zusammenschau mit den vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde ist bei größeren Widmungsanträgen unumgänglich.

B) Mobilisierung durch nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, wurde auch eine Mobilisierungsmaßnahme für bestehendes, unbebautes Bauland aufgenommen. Die Maßnahme beinhaltet die nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist für bereits gewidmete Flächen und in weiterer Folge auch die Rückwidmung von Bauland.

§35 K-ROG 2021 (Bebauungsfrist)

- (1) Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf für als Bauland festgelegte Grundflächen,
1. die seit mindestens zehn Jahren als Bauland festgelegt sind,
 2. auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist,
 3. für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltfläche festgelegt wurden und
 4. die zusammenhängend mindestens 500m² umfassen,
- eine Bebauungsfrist von mindestens zehn Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.
- (2) Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf eine neue Widmung festgelegt werden, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Bebauungsfrist nicht einzurechnen. Die Bebauungsfrist ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen.
- (3) Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.

Für bestehende Baulandreserven können Befristungen festgelegt werden. Diese können nach Fristablauf entschädigungslos rückgewidmet werden.
Dies betrifft vor allem Baulandreserven in Randlagen.

C) Rückwidmung bei Baulandüberhang

Für die Durchführung von Rückwidmungen sind im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, folgende Festlegungen determiniert.

§ 36 K-ROG 2021 (Rückwidmungen) auszugsweise:

- (4) Die Auswahl der rückzuwidmenden Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde hat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und unter Bedachtnahme auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu erfolgen. Dabei sind die Interessen der Raumordnung an der Rückwidmung den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer, wenn deren vermögensrechtliche Nachteile durch die Rückwidmung nicht durch Entschädigungen nach § 37 auszugleichen sind, gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwagen. Als Gewerbegebiete oder Industriegebiete festgelegte Grundflächen, die im unmittelbaren Nahebereich von bestehenden gewerblichen oder industriellen Betrieben gelegen sind und die zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten solcher Betriebe erforderlich und geeignet sind, dürfen zur Anpassung der Baulandreserven in der Gemeinde an den abschätzbaren Baulandbedarf nicht in Grünland rückgewidmet werden.
- (5) Unter Bedachtnahme auf die Kriterien nach Abs. 4 sind vorrangig folgende Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde rückzuwidmen:
1. die größere zusammenhängende Gebiete bilden und mit deren widmungsgemäßer Bebauung bisher noch nicht begonnen worden ist;
 2. deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3) nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen;
 3. deren lagemäßige Anordnung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht;
 4. auf denen trotz Ablauf der Fristen gemäß § 15 Abs. 7 und § 35 keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde.

Aus diesen rechtlichen Grundlagen ergeben sich Handlungsempfehlungen für die Baulandmobilisierung innerhalb eines Gemeindegebiets. Um diese zu konkretisieren, ist eine genauere Betrachtung der Bauflächenbilanz erforderlich.

IV Bauflächenbilanz

Für die Berechnung der Bauflächenbilanz und dem sich daraus ergebenden Baulandüberhang wurden die als Bauland gewidmeten Flächen genauer betrachtet. Die bebauten und unbebauten Flächen wurden einander gegenübergestellt und mittels Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung unter Berücksichtigung weiterer Parameter (Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsgröße, Anzahl der Neubauten, Zielbedarf in den Bereichen Gewerbe und Fremdenverkehr, u.a.) die Bauflächenbilanz für die Gemeinde Gallizien berechnet. Entsprechend dieser aktuellen Berechnung ist auf den ersten Blick in der Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet genügend Baulandreserve vorhanden, trotzdem ist ein nach wie vor stetiger Baulandbedarf evident. Das Problem ist hinreichend bekannt: ein großer Teil der gewidmeten Baulandflächen ist entweder am falschen Ort oder nicht verfügbar. Folglich ist insbesondere das Horten von Bauland, welches baureif und erschlossen vorliegt, ein Problem welches mit entsprechenden Mobilisierungsmaßnahmen zu begegnen ist. In den meisten Fällen betrifft es Baulandflächen, die noch ohne privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) umgewidmet wurden und sich innerhalb des Siedlungsgefüges befinden.

Die Gründe für die hohen Baulandreserven sind jedoch nicht einzig und allein auf die Baulandhortung zurückzuführen. Oft handelt es sich um ungünstige Grundstückskonfigurationen, erschwerte Grundstückslagen, um nicht hinreichend erschlossene Flächen oder um Grundstückslagen bei denen aufgrund von aktuellen Plänen und Berechnungen inzwischen ein natürliches Gefahrenpotential vorliegt. Vielfach handelt es sich aber um Baulandreserven, die von den Eigentümern als reine Wertanlage betrachtet werden und darauf spekuliert wird, dass der Boden im Verlauf der Zeit an Wert gewinnen wird. Zum Teil hat der Boden für die Eigentümer auch einen immateriellen und emotionalen Wert, weil er seit Generationen im Eigentum der Familie ist. Es kann aber auch sein, dass Grundeigentümer ihr Land nicht überbauen wollen, um ihrem bestehenden Haus die Aussicht zu sichern oder Nachbarn fernzuhalten. Aufgrund dessen wird vielfach die geordnete Entwicklung von innen nach außen blockiert und es verbleiben Baulandlücken. In Reaktion auf diese Situation, das bestehende Baulandreserven nicht verfügbar sind, wird folglich an den Siedlungsrandern neues Bauland festgelegt.

Die aktuelle Bauflächenbilanz der Gemeinde Gallizien zeigt folgendes Bild:

Widmungs-kategorie	Gewid-mete Fläche	Bebaute Fläche	AUGB	Frei-fläche (F) abzgl. AUGB	Frei-fläche in % d. Widmungsfläche	Bauland-bedarf	10 Jahresbauland-überhang absolut Faktor (F:B)	
Wohngebiet	15,15 ha	8,16 ha	2,83 ha	4,16 ha	27,44 %	2,00 ha	2,16 ha	2,08
Dorfgebiet	151,50 ha	107,83 ha	13,69 ha	29,97 ha	19,78 %	4,58 ha	25,39 ha	6,54
Geschäftsgebiet	1,83 ha	1,76 ha	0,00 ha	0,07 ha	3,81 %	0,50 ha	-0,43 ha	0,14
Gewerbegebiet	6,19 ha	5,55 ha	0,00 ha	0,64 ha	10,36 %	0,50 ha	0,14 ha	1,28
Freizeitwohnsitze	3,42 ha	2,73 ha	0,00 ha	0,69 ha	20,05 %	0,16 ha	0,53 ha	4,29
G E S A M T	178,09 ha	126,05 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,95 %	7,74 ha	27,78 ha	4,59
Sondergebiete	2,01 ha	2,01 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 ha	0,00
GESAMT	180,10 ha	128,06 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,72 %	7,74 ha	27,78 ha	4,59

Tabelle 1: Bauflächenbilanz Gemeinde Gallizien, eigene Berechnung, Stand Jänner 2025

Aufgrund der Struktur und der Funktion der Gemeinde vordringlich als Wohnstandort mit noch ausgeprägter Agrarfunktion dominiert innerhalb des Baulandes die Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet.

Die vorhandene Baulandreserve beträgt 35,5 Hektar, was ca. 20 % der Widmungsfläche entspricht. Bei einer konstanten Entwicklungsrate der Gemeinde stellt dies einen Baulandüberhang von 46 Jahren dar. Dennoch sind aufgrund der bereits genannten Gründe Neufestlegungen von Bauland erforderlich.

V Analyse der Baulandreserven in der Gemeinde Gallizien

Für eine konkrete Beurteilung der vorhanden Baulandreserven werden die unbebauten Flächen entsprechend ihrer Zuordnung in vier Kategorien strukturiert.

Die beigelegten Pläne veranschaulichen die Baulandreserven der Gemeinde grafisch.

1. Flächen im funktionalen Zusammenhang zur bestehenden Bebauung

Bei diesen Flächen handelt es sich hauptsächlich um unbebaute Flächen, die der bestehenden Bebauung funktional zugeordnet werden und kein eigenständiges Baugrundstück darstellen. *Diese Flächen sind im Plan gelb umrandet dargestellt.*

2. Flächen, die voll erschlossen sind

Grundstücke, die sich innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche befinden, bereits parzelliert und voll erschlossen sind, stellen Flächen dar, die unmittelbar einer Bebauung zuzuführen sind. Eigentümerstrukturen und entsprechende Verfügbarkeiten werden hier außer Acht gelassen. *Diese Flächen sind im Plan grün umrandet dargestellt.*

Es wird der Gemeinde empfohlen, eine Datenbank mit den verfügbaren Baugrundstücken zu führen und diese transparent darzustellen. Dafür ist die Kommunikation mit den Grundeigentümern erforderlich, um nur tatsächlich verfügbare Flächen darzustellen. Diese Datenbank kann aktiv dazu beitragen den Zuzug zu fördern und die Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen.

3. Flächen ohne Erschließung

Hier handelt es sich um meist größere Baulandreserven, bei denen die innere und technische Erschließung (Teilung, Zufahrt, Wasser, Abwasser) nicht gegeben ist. Um eine geordnete und effiziente Erschließung dieser Potentialflächen zu gewährleisten, sind diese als Aufschließungsgebiet festzulegen. Einerseits wird durch diese Festlegung die Bauflächenbilanz entlastet und andererseits wird bei einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes die effiziente Erschließung gewährleistet. Darüber hinaus ist bei einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes eine privatwirtschaftliche Vereinbarung für eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren (§ 25 Abs. 5 K-ROG 2021) zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde abzuschließen.

Diese Flächen sind im Plan blau umrandet dargestellt.

4. Rückwidmungsflächen

a. Innerhalb einer Gefahrenzonenausweisung

Baulandflächen innerhalb der Gefahrenzonenausweisung der

Bundeswasserbauverwaltung bzw. der Wildbach- und Lawinenverbauung sind gem.

§ 36 Abs. 3 K-ROG 2021 in Grünland rückzuwidmen, da keine Baulandeignung

gegeben ist.

b. Zielsetzung ÖEK

Als Bauland festgelegte Flächen, auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist und deren lagemäßige Anordnung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widersprechen, sind in Grünland rückzuwidmen.

Diese Rückwidmungsflächen sind im Plan rot umrandet dargestellt und mit einer Nummer versehen.

Die genauen Informationen über diese Rückwidmung sind der beigelegten Liste zu entnehmen.

Sofern eine unmittelbare Umsetzung der Zielsetzung im ÖEK lt. § 36 Abs. 5 Z 3 in Zusammenshau mit den Bestimmungen in § 37 (Entschädigungen) nicht möglich ist, wird der Gemeinde empfohlen eine Bebauungsfrist lt. § 35 K-ROG 2021 für die gegenständliche Fläche festzulegen.

Nachdem nachweislich Baulandreserven für die nächsten 46 Jahre vorliegen, ist im Siedlungsleitbild der Gemeinde Gallizien, insbesondere in den dezentralen Bereichen, eine restriktivere Festlegung der Siedlungsgrenzen nachvollziehbar. Dies entspricht der raumplanerischen Zielsetzung.

Legende

Mobilisierung-Typ

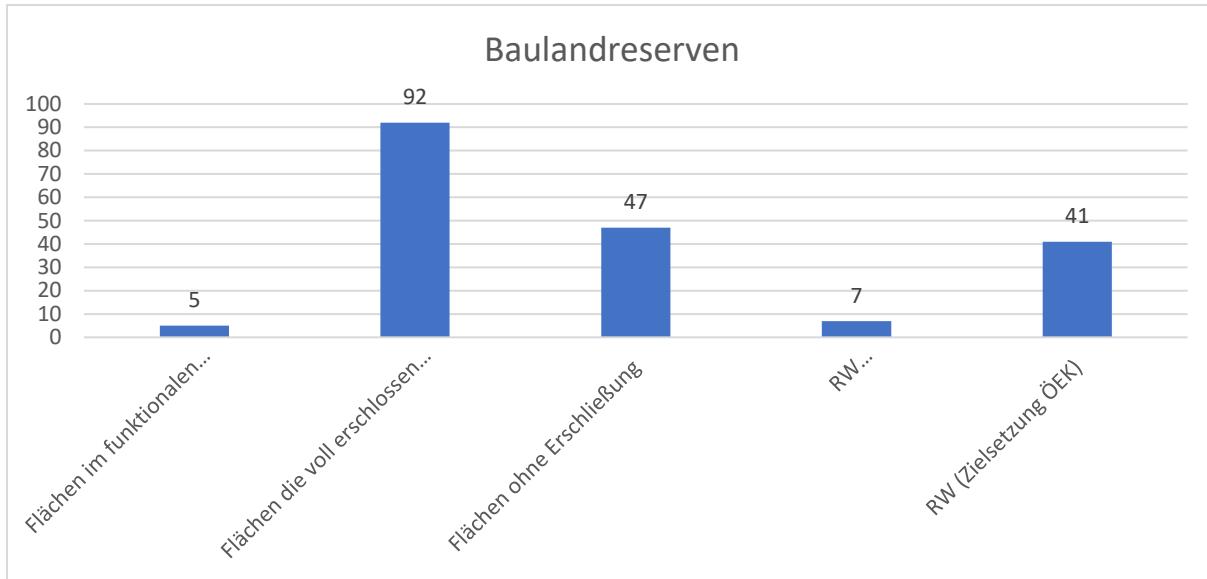
Funktionaler Zusammenhang

Voll erschlossene Flächen

Flächen ohne Erschließung

Rückwidmungsfläche
(Gefahrenzonenausweisung)

Rückwidmungsfläche (Zielsetzung ÖEK)



Bei einer detaillierteren Betrachtung der gewidmeten Freiflächen ist ersichtlich, dass es sich bei ca. der Hälfte der unbebauten und gewidmeten Baulandflächen um Flächen handelt, die voll erschlossen und parzelliert sind.

Desweitern ist im Hinblick auf die räumliche Lage der Flächen im Siedlungsgefüge eine Rückwidmung dieser aus raumplanerischer Sicht nicht zielführend. Eine nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist im Sinne des §35 K-ROG 2021 (Bebauungsfrist) ist zu überdenken, da nach Ablauf der Frist eine Widmungsänderung nicht in Betracht kommt. Es handelt sich um keine Solitärflächen im landschaftlichen Freiraum und auch um keine expliziten Siedlungsrandlagen.

VI Konkrete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

A) Aktive Mobilisierung von Bauland

Neben den „rechtlichen Maßnahmen“ die Mobilisierung des Baulandes voranzutreiben ist aber auch die aktive Aufarbeitung der „Mängel“ die einer Bebauung der Baulandreserven entgegenstehen wichtig (**Baureifmachung!**). Dies beinhaltet u.a. die Umlegung und den Abtausch von Grundflächen aber auch den Ausbau der technischen Infrastruktur. Insbesondere wenn mehrere Eigentümer von „Grundstücksmodellierungen“ betroffen sind handelt es sich aus der Erfahrung heraus um komplizierte und lange Verfahren. Bei der Baureifmachung handelt es sich vor allem um Flächen die sich im Siedlungsverband befinden und in Folge der anbindenden oder umschließenden Bebauung nicht für eine Rückwidmung in Betracht kommen (Baulandlücken – Innenentwicklung).

B) Nachträgliche Verdichtung im bereits überbauten Gebiet

Ziel der Maßnahme ist die Forcierung der Innenentwicklung vorrangig der stetigen Ausweitung in Randbereichen. Folglich geht es einerseits darum, die planerischen Voraussetzungen für Nachverdichtungen im überbauten Gebiet zu schaffen und andererseits um die Minimierung der hohen Infrastrukturstarken bei Außenentwicklungen.

Diese Maßnahme ist auf den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde abgestimmt und betrifft die Ortschaften Gallizien, Krejanzach und Wildenstein. Dieser zusammenhängende Siedlungsschwerpunkt weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf und verfügt über eine bestehende, gut ausgebauten Infrastruktur. Durch eine nachträgliche Verdichtung nach innen wird dieses Potential bestmöglich genutzt und die infrastrukturellen Kosten werden gering gehalten.

→ **Maßnahme im ÖEK:** Festlegung von Siedlungsgrenzen in Anlehnung an die Bestandstruktur. Dadurch liegt der Fokus auf die Innenentwicklung und die Inwertsetzung von innenliegenden, unbebauten Flächen und bereits gewidmeten Potentialflächen.

→ **Maßnahme in der Bebauungsplanung:** Festlegung von Kriterien für eine qualitätsvolle Verdichtung bzw. Nachverdichtung. Unter anderem durch ein ausgewogenes Verhältnis

zwischen Kubatur und Freiraum, wobei der Fokus nicht ausschließlich bei der baulichen Dichte liegt. Vieles ist auch von der Gestaltung abhängig (ortsspezifische Verdichtung).

C) Zentral geführtes Flächenmanagement

Neben allen rechtlichen Maßnahmen wäre ein Flächenmanagement der erste Zugang zur Aufarbeitung der Baulandeserven. Mit Hilfe des Flächenmanagements können die vorhandenen Flächen erfasst und somit die optimale Ausnutzung der jeweiligen Flächen bestimmt werden. Dafür muss die Bereitschaft der Besitzer für einen Flächenverkauf evaluiert werden und in einer Datenbank aktuell geführt werden. Dies entspricht auch dem raumplanerischen Grundsatz der vorausschauenden, planmäßigen Gestaltung des Lebensraumes und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden: **qualitativ hochwertige Nachverdichtung in Siedlungsgebieten, Reduktion des Baulanddrucks auf Freiflächen.**

D) Leerstandsmanagement – Flächenrecycling

Laut AGWR-Analyse gibt es innerhalb des Gemeindegebiets 805 Gebäude und bauliche Anlagen. Davon sind nach Angaben der Gemeinde 39 Gebäude leerstehend. Anhand der Dokumentation der Bauperiode ist ersichtlich, dass es sich vielfach um Gebäude handelt, die vor 1960 errichtet worden. Oft handelt es sich um Gebäude die sanierungsbedürftig sind oder als unbewohnbar eingestuft werden.

Legende:

Leerstehendes Gebäude	
●	Sofort verfügbar - 17 Gebäude
■	Sanierung erforderlich - 14 Gebäude
●	Unbewohnbar - 8 Gebäude

Für entsprechende Maßnahmen besteht gegenwärtig kein Bedarf!

VII Zusammenfassung

Anhand der Bauflächenbilanz und dem sich daraus ergebenden Baulandüberhang von 46 Jahren ist ein entsprechender Handlungsbedarf zur Mobilisierung der vorhandenen gewidmeten, jedoch unbebauten Baulandflächen gegeben.

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021 bildet die rechtlichen Rahmenbedingungen für konkrete Maßnahmen. Zur Umsetzung der Baulandmobilisierung sind von der Gemeinde Abklärungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die diversen Möglichkeiten durchzuführen.

Rückwidmungen in siedlungspolitischen Ungunstlagen sind entsprechend der Zielsetzungen im örtlichen Entwicklungskonzept umzusetzen, um die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur hintanzuhalten und in weiterer Folge Zersiedelungstendenzen zu vermeiden. Dies entspricht den raumplanerischen Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 und unterstützt das Flächensparen und den Bodenverbrauch positiv.

Ein entsprechendes Flächen- und Leerstandsmanagement ist transparent von der Gemeinde zu führen, um Zuzüge zu fördern und um die Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Abschließend und zusammenfassend ist die Gemeinde Gallizien mit der Umsetzung der angeführten Maßnahmen sowie den angeregten und notwendigen Rückwidmungen am besten Weg zu einer ausgeglichenen Bauflächenbilanz, in dem die Baulandreserven den abschätzbarer Baulandbedarf eines Planungszeitraumes von zehn Jahren entsprechen.

VIII Anhang

Auflistung Rückwidmungsflächen

Legende Baulandmobilisierung

Planbeilagen Baulandmobilisierung Blatt 1-9

Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Gallizien

Modul A – Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement

Auflistung der geplanten Rückwidmungen

Beschlusssexemplar

Nr.	Ortschaft	KG	Grund-stück(e)	Fläche	Widmung	AUGB	Bescheid	Lfd. Bescheid-Nr. (FWP alt/neu)	Gefahrenzone	RW-Grund
01	Abtei	76201 Abtei	235(T), 239/1(T)	5.196m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	18.01.1971, Zl.: Ro-43/1/1971	5 (alt)	Nein	Bauflächenbilanz, topographische Gegebenheiten, Erhaltung Landschaftsbild, fehlende verkehrstechnische Erschließung
02	Abtei	76201 Abtei	44(T), 41(T), 38/1(T), 36(T), 38/2(T)	5.366m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	Ja (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Bauflächenbilanz, topographische Gegebenheiten, Erhaltung Landschaftsbild, fehlende Verkehrstechnische Erschließung
03	Abtei	76201 Abtei	54/21	370m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage (feucht, B85)
04a	Moos	76208 Gallizien	748(T), 749(T), 744	2.561m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, fehlende innere Erschließung
04b	Moos	76208 Gallizien	744(T)	755m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, fehlende innere Erschließung
05	Moos	76208 Gallizien	894/2(T), 730/2(T)	2.842m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, Zielsetzung ÖEK: Kategorieänderung: spezifische Grünlandwidmung (Grünland - Fischzuchtanlage)
06	Moos	76208 Gallizien	729/2, 726, 730/1(T)	2.447m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, Zielsetzung ÖEK: Kategorieänderung: spezifische Grünlandwidmung (Grünland - Fischzuchtanlage)
07	Moos	76208 Gallizien	791/1(T), .89, 791/3	1.724m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage im Kreuzungsbereich von zwei Landesstraßen, fehlende Erschließung, Topographie
08	Moos	76208 Gallizien	770(T)	3.477m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, fehlende innere Erschließung
09	Moos	76208 Gallizien	819/2	900m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	23.09.1981, Zl.: Ro-30/11/1981	42 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Wald, Hangfläche
10	Moos	76208 Gallizien	868/4	605m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	28.02.1983 Zl.: Ro-30/3/1983	47 (alt)	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, ungünstige Lage
11	Enzelsdorf	76207 Enzelsdorf	479, 474(T), 475(T)	4.964m ²	Bauland - Dorfgebiet AUGB	Ja	Bestand FWP 1966	-	Nein	Fehlende innere Erschließung
12	Abriach	76208 Gallizien	389/1(T)	898m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	nein	Ungünstige Flächenkonfiguration
13	Abriach	76208 Gallizien	443/6(T)	261m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	25.01.1982, Zl.: Ro-30/1/1982	43 (alt)	Nein	Dezentrale Lage im landschaftlichen Freiraum, Zersiedelung
14	Abriach	76201 Abtei	440/11, 440/12	2.483m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	25.08.1980, Zl.: Ro-30/18/1980	37 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Topographie
15	Abriach	76208 Gallizien	462/3(T)	1.354m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	27.06.1977, Zl.: Ro-30/8/1977	23 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Bauflächenbilanz
16	Freibach	76201 Abtei	639(T)	180m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	20.04.1990, Zl.: RO-30/5/1990	63 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Punktwidmung in Einzellage, Zersiedelung

17	Glantschach	76209 Glantschach	587(T), 585(T)	2.576m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	20.06.1983, Zl.: Ro-30/10/1983 (Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung Feriendorf)	50 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz
18	Glantschach	76209 Glantschach	576(T), 577/2(T)	2.350m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Bauflächenbilanz
19	Goritschach	76223 Vellach	264/1(T)	4.581m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA	AUGB - Bestand FWP 1966	-	Nein	Fehlende Erschließung, kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz
20	Goritschach	76223 Vellach	247/4, 248, 250/3	2.058m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Topographie, ungünstige Grundstückskonfiguration
21	Goritschach	76223 Vellach	89/1(T)	266m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	25.01.1982, Zl.: Ro-30/1/1982	43 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, keine Zufahrt, Zersiedelung
22	Krejanzach	76207 Enzelsdorf	71(T), 75	1.250m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage (feucht), Topographie
23	Krejanzach	76207 Enzelsdorf	220/2, 220/1(T)	3.216m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, Kein unmittelbarer Bedarf, Zielsetzung ÖEK, Bauflächenbilanz
24	Krejanzach	76207 Enzelsdorf	220/1(T), 216/3, 216/1(T)	8.674m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA Festlegung 2007	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, Kein unmittelbarer Bedarf, Zielsetzung ÖEK, Bauflächenbilanz
25	Möchling	76215 Möchling	65(T)	2.426m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, keine öffentliche Zufahrt, Bauflächenbilanz
26	Pölzling	76215 Möchling	142/1(T), 141(T)	9.988m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung FWP 1966 und 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz, fehlende innere Erschließung
27	Pölzling	76215 Möchling	358	1.087m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	13.01.1986, Zl.: Ro-30/1/1986	55 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Topographie
28	Vellach	76223 Vellach	668, 667(T)	1.107m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	—. —.1997, Zl.: Ro-30/15/1997	78 (alt)	Nein	Keine öffentliche Zufahrt, Randlage, Bauflächenbilanz
29	Vellach	76223 Vellach	462(T)	176m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
30	Vellach	76223 Vellach	391/2(T)	74m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
31	Vellach	76223 Vellach	400/4(T)	1.019m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	03.01.1989, Zl.: Ro-30/14/1988	61 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
32	Vellach	76223 Vellach	396/10(T)	176m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	04.12.1987, Zl.: Ro-30/9/1987	59 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
33	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	680/2(T)	2.214m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage - Nähe zur B85
34	Wildenstein	76209 Glantschach	571/2	2.100m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage - Nähe zur B85
35	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	371/2(T), 371/1(T)	631m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Rote Gefahrenzone WLV	Hochwassergefährdeter Bereich - keine Baulandeignung, Zielsetzung ÖEK
36	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	701/2, 702/1(T)	1.432m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Rote Gefahrenzone WLV	Hochwassergefährdeter Bereich - keine Baulandeignung, Zielsetzung ÖEK
37	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	713/1(T)	287m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Rote Gefahrenzone WLV	Hochwassergefährdeter Bereich - keine Baulandeignung, Zielsetzung ÖEK

38	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	244/2, 246/2, 258	10.893m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	04.07.1969, Zl.: Ro-43/3/69 (BL-KG)	3 (alt)	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, fehlende innere Erschließung, Randlage, Bauflächenbilanz
39	Gallizien	76208 Gallizien	500/6(T)	3.759m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	2: 25.07.1968, Zl.: Verf-109/8/1968 59: 04.12.1987, Zl.: Ro-30/9/1987	2(alt), 59(alt)	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Randlage, ungünstige topographische Verhältnisse
40	Gallizien	76208 Gallizien	476/4(T), 500/1(T)	5.804m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Zielsetzung ÖEK: Mögliche Erweiterungsfläche für Sport- und Freizeitinfrastruktur – Kategorieänderung in spezifische Grünlandwidmung
41	Gallizien	76208 Gallizien	476/4(T), 500/1(T)	1.823m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Zielsetzung ÖEK: Mögliche Erweiterungsfläche für Sport- und Freizeitinfrastruktur – Kategorieänderung in spezifische Grünlandwidmung
42	Unterkain	76215 Möchling	432/1(T)	225m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	22.10.1984, Zl.: Ro-30/11/1984	53 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Nähe zur Hofstelle
43	Vellach	76223 Vellach	531, 530/1(T), 681(T)	8.225m ²	Bauland - Dorfgebiet AUGB	JA Festlegung FWP 1966	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Baulandbedarf, fehlende innere Erschließung
44	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	313/2, 313/1	3.455m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	08.01.1980, Zahl: RO- 30/1/1980	34	Nein	Kein unmittelbarer Baulandbedarf, Zielsetzung ÖEK
45	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	385/4	1.507m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, keine Erschließung, Zielsetzung ÖEK
46	Glantschach	76207 Enzelsdorf	602/4(T), 602/5(T), 602/6(T), 599(T), 616/2(T)	2.375m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	22.10.1984, Zl: RO- 30/11/1984	53	Nein	Randlage, Topographie, Zielsetzung ÖEK
47	Glantschach	76207 Enzelsdorf	554, 548/2, 550/1	4.718m ²	Bauland – Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz, dezentrale Lage, Zielsetzung ÖEK
48	Glantschach	76207 Enzelsdorf	548/1	5.897m ²	Bauland – Dorfgebiet AUGB	JA Festlegung FWP 1966	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz, dezentrale Lage, Zielsetzung ÖEK
Summe der rückzuwidmenden Flächen:				132.742m²						



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement - Legende

Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jemej

Göfler Straße 16
A-4310 Hohenems
T +43 (0) 550 932 37 55
M +43 (0) 677 23 77 27
www.raumplanung-jemej.at

- • • • Katastralgemeindegrenze
- Hochspannungsfreileitung
- Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))
- Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))
(Kategorieänderung Planungsziel)
- Wohnfunktion (Wohngebiet, Kurgebiet (KG))
- Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
- Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
- Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
(geplante Flächenwidmung)
- Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
- Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
(Kategorieänderung Planungsziel)
- Sonderflächen (siehe Erläuterungen)
- Gewässer
- Überschwemmungsgebiet
(Hochwasseranschlaglinie HQ100)
- Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres);
Wasserschongebiet Außenzone bzw.
Karstgebiet
- Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach,
Lawine und Fluß
- gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
- blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich
- Gemeindegrenze

Leerstehendes Gebäude

- Sofort verfügbar
- Sanierung erforderlich
- Unbewohnbar

Mobilisierung-Typ

- Funktionaler Zusammenhang
- Voll erschlossene Flächen
- Flächen ohne Erschließung
- Rückwidmungsfläche
(Gefahrenzonenausweisung)
- Rückwidmungsfläche (Zielsetzung ÖEK)

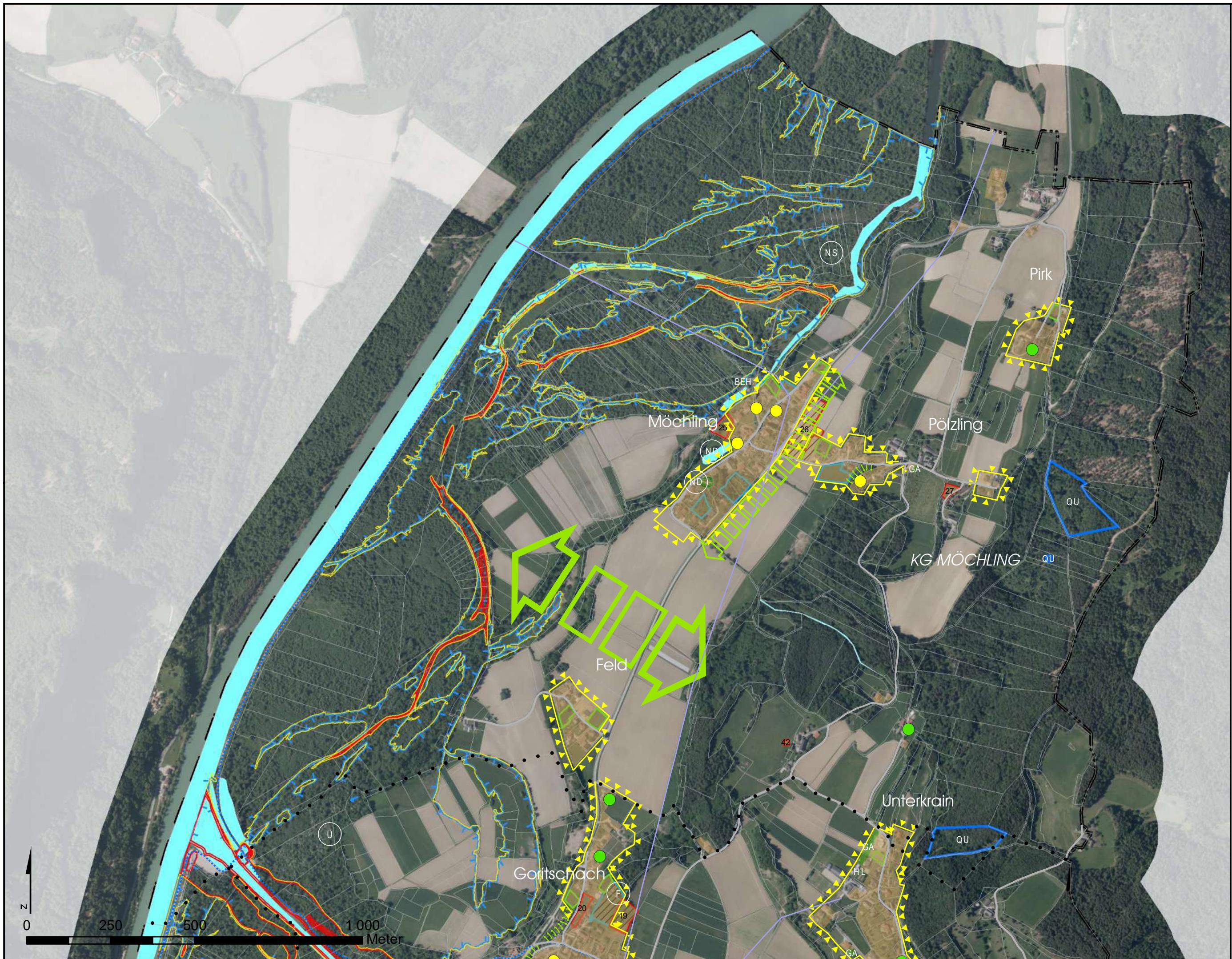


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 1

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jeinek
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 160
4300 Linz am Rhein
M: +43 (0) 650 93 27 47 27
E: info@raumplanung-jeinek.at
www.raumplanung-jeinek.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 2

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 169
T +43 (0) 650 932 27 55
M +43 (0) 650 932 47 77
www.raumplanung-jernej.at



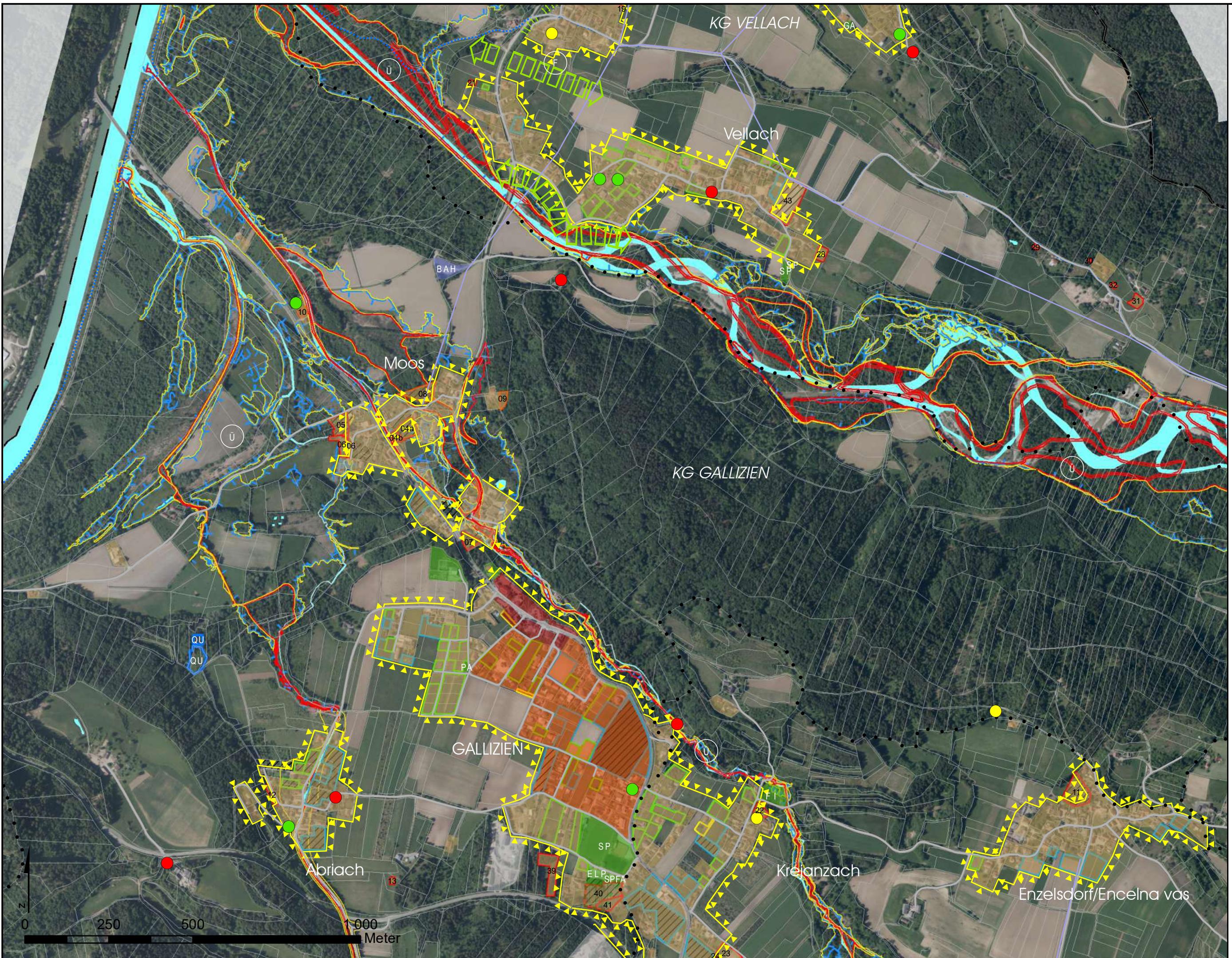


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 3

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 169
M +43 (0) 650 93 27 37 5
offizielleumgebung.at
www.raumplanung-jernej.at



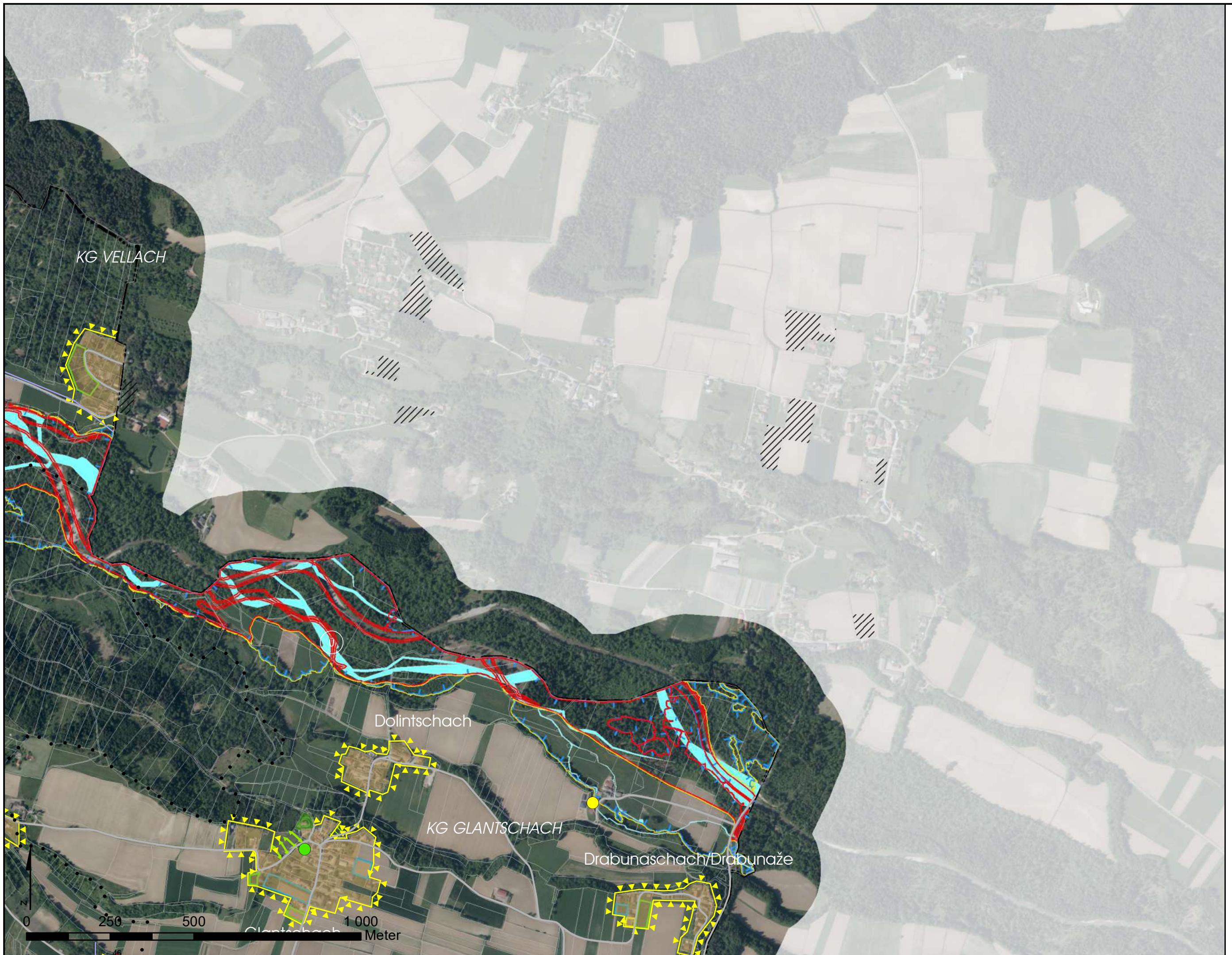


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 4

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Gösser Straße 16/0
T +43 (0) 423 21 37 15
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at



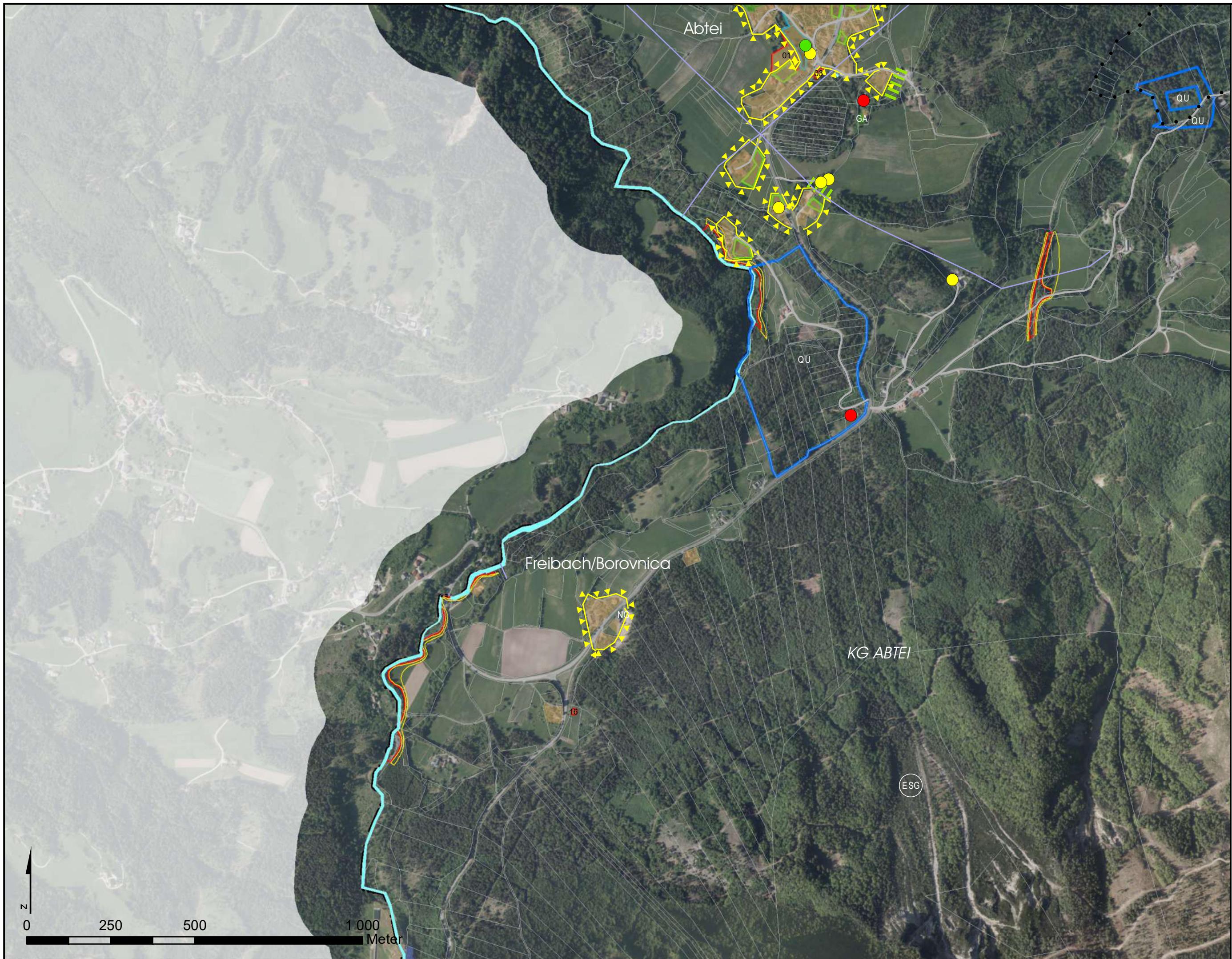


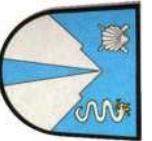
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 5

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jermel/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jermel
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 160
T +43 (0) 42 32 27 15
M +43 (0) 650 93 47 27
www.raumplanung-jermel.at



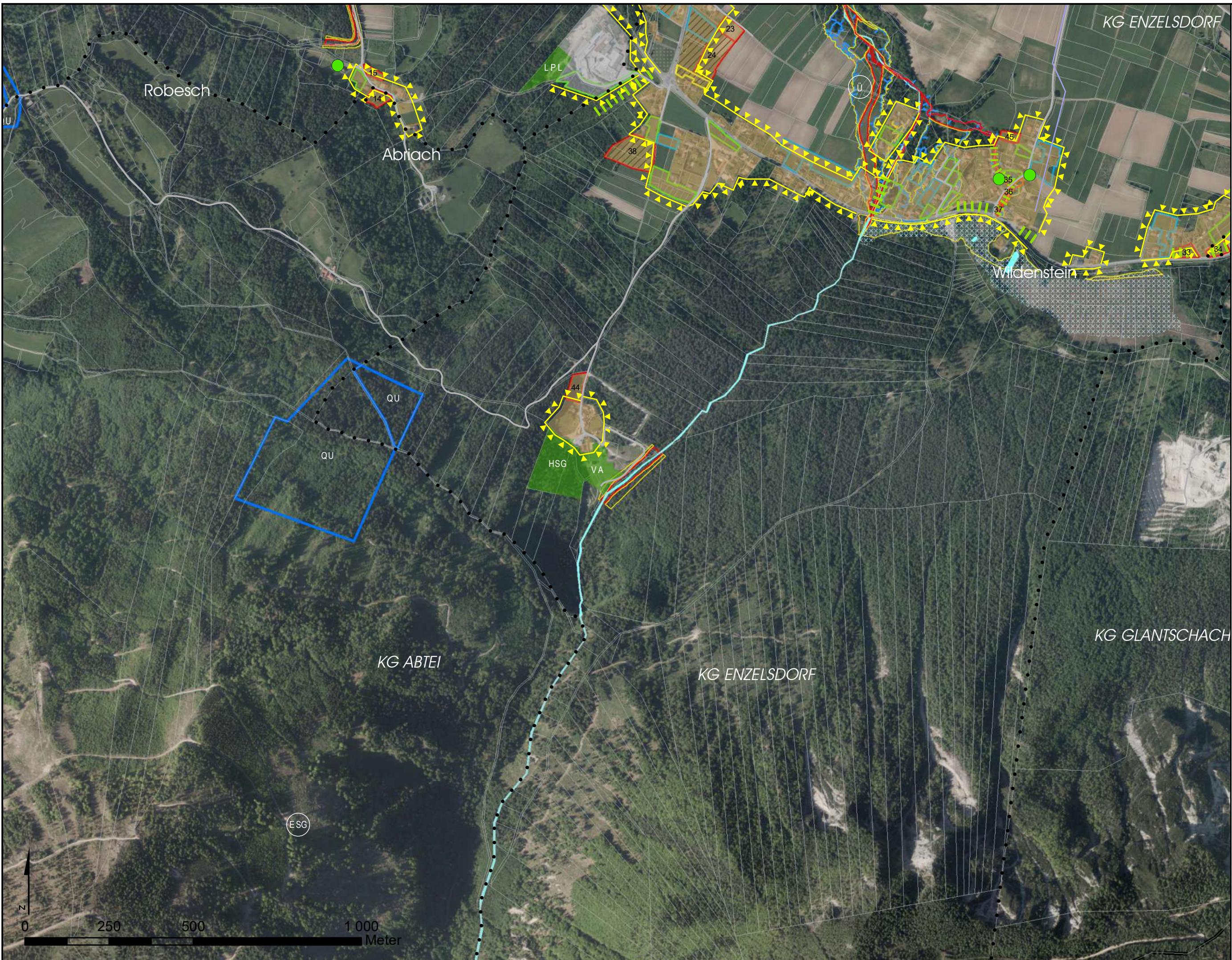


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 6

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jemej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 169
M: +43 (0) 423 21 37 15
offizielleumgebung.at
www.raumplanung-jemej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 7

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
T +43 (0) 423 21 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at



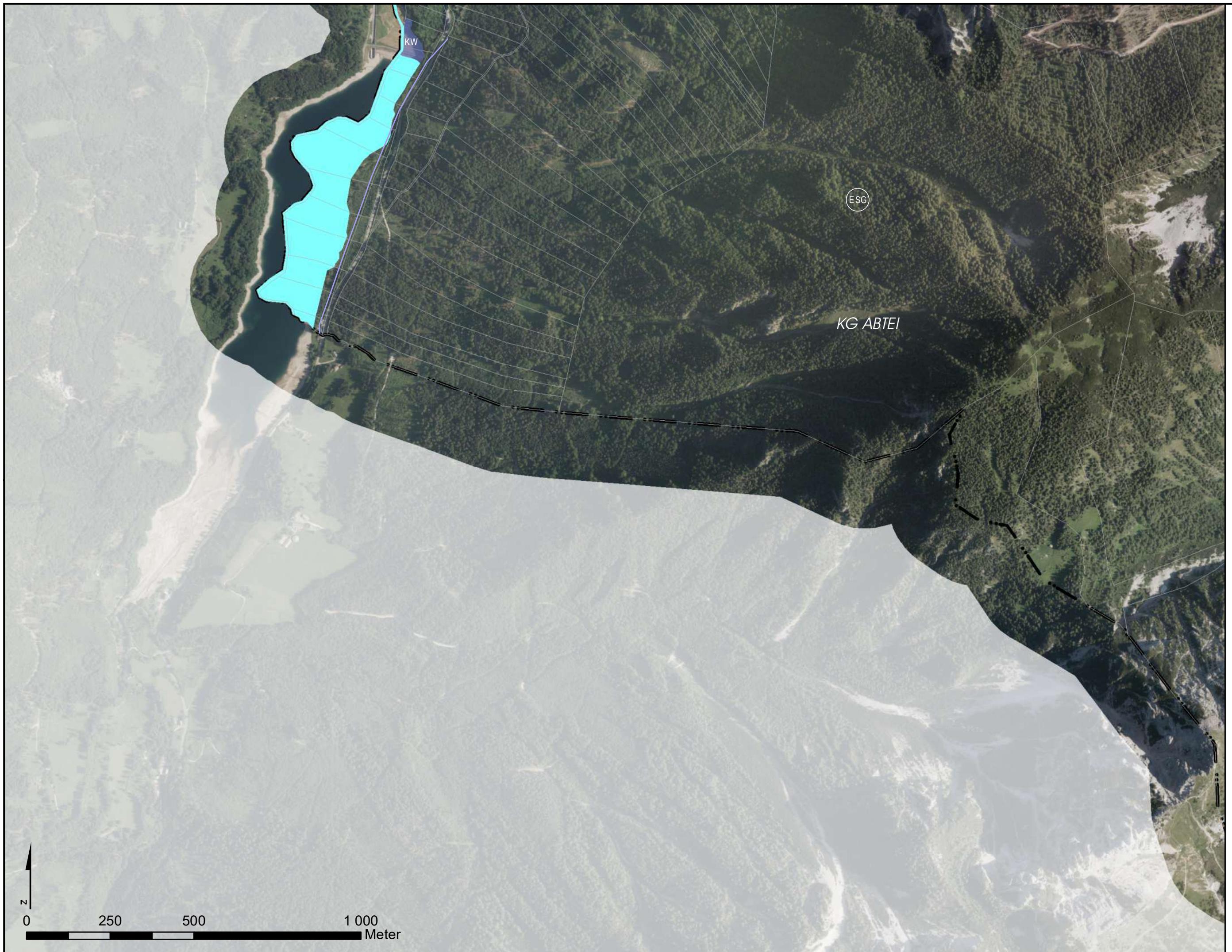


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 8

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Göfner Straße 160
T +43 (0) 42 32 27 55
M +43 (0) 650 93 27 47 27
www.raumplanung-jernej.at



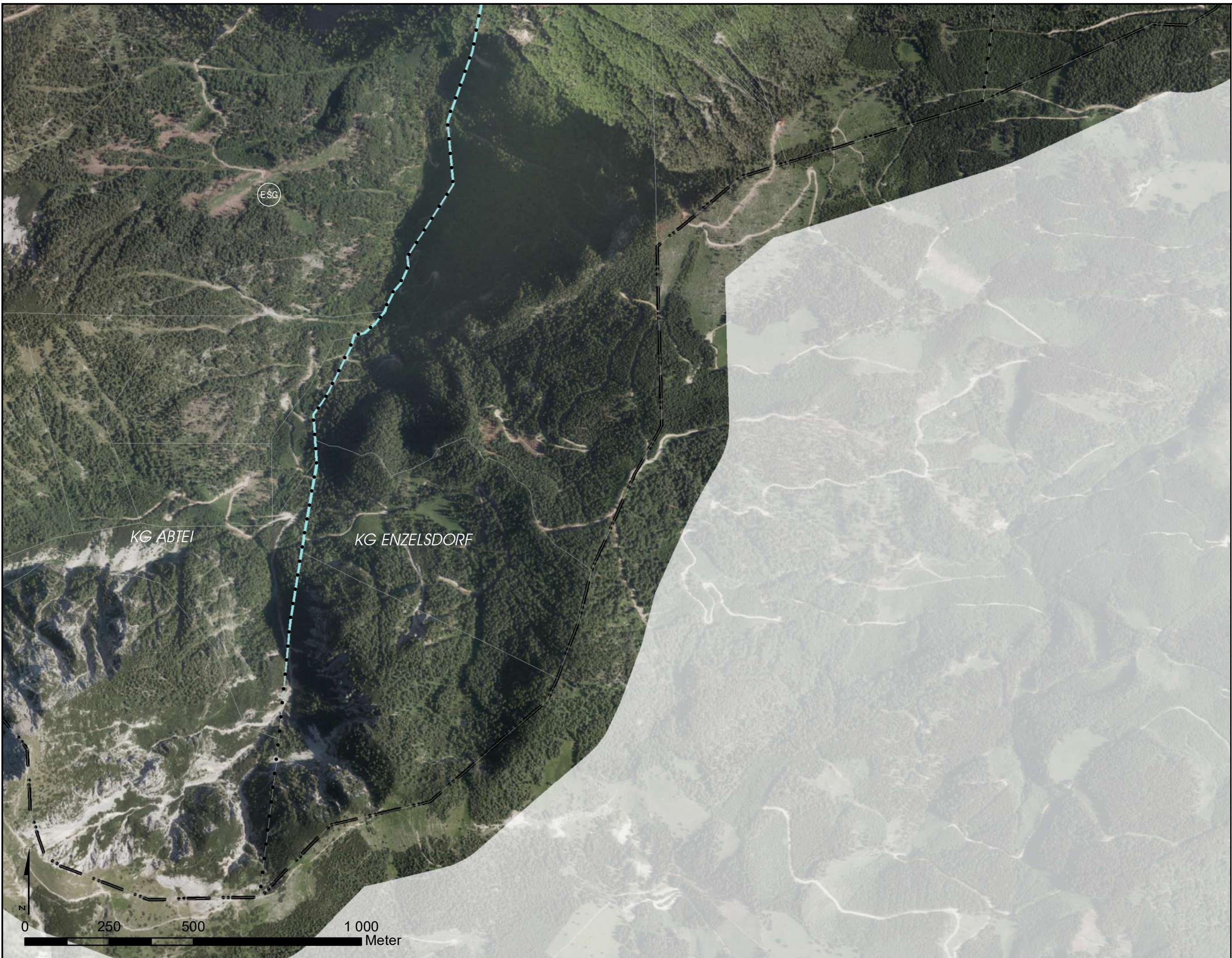


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr. 9

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jernej
Güller Straße 169
T +43 (0) 42 32 27 55
M +43 (0) 650 93 27 47 27
www.raumplanung-jernej.at





Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T • +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M • +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025
DER GEMEINDE GALLIZIEN**

MODUL STÄRKUNG VON ORTS- UND STADTKERNEN - ORTSKERNBELEBUNG

Beschlussexemplar

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Vision E5.....	5
1.2	Vision Kultur.....	5
2	Gallizien 2030	6
2.1	Auflistung bestehender Projekte	7
2.1.1	P1 Dachmarkenkonzept.....	7
2.1.2	P2 Bürgerbeteiligung/Bürgerinfo (digital)	8
2.1.3	P3 Neubürger-Integration.....	9
2.1.4	P4 Gemeindezentrum, Begegnungszone, Ortsplatz	10
2.1.5	P5 Weihnachtsbeleuchtung.....	13
2.1.6	P6 Liegenschaftsmanagement/Betriebsansiedlung	14
2.1.7	P7 Gewerbemesse/Tag der Vereine.....	15
2.1.8	P8 Freizeiteinrichtungen.....	16
2.1.9	P9 Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten	17
2.1.10	P10 Soziale Betreuungs-/Treffpunkt-Initiativen	18
2.1.11	P11 Wohnortmarketing.....	19
2.2	Begegnungszonen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach	20
2.3	Weitere Begegnungszonen im Gemeindegebiet.....	24
3	Fazit	25
4	Anhang	26

1 Ausgangslage

Die Ortskernbelebung ist ein wichtiger Prozess zur Revitalisierung und Stärkung von Stadt- oder Dorfkernen. Das Wesen der Ortskernbelebung liegt darin, den öffentlichen Raum attraktiver und lebendiger zu gestalten, um die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt, indem seine Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden. Durch die Schaffung von Begegnungsstätten, Grünflächen, kulturellen Angeboten und einer vielfältigen Einzelhandelslandschaft wird der Ortskern zu einem lebendigen und lebenswerten Zentrum für die Gemeinschaft.

Letztendlich geht es darum, die Entwicklung und Nutzung des Raumes im Sinne der Gemeinschaft zu planen und zu gestalten. Dies bedeutet, dass es wichtig ist die Menschen in den Mittelpunkt der Ortskernbelebung zu stellen, um einen lebendigen und attraktiven Ort zu schaffen, wo sich die Bewohner wohlfühlen und gerne leben.

Daher stellt man sich immer wieder die Frage was kann dazu beitragen, dass sich Menschen gerne in ihrem Ort aufhalten?

Die maßgeblichen Bedürfnisse des Menschen an das Ortszentrum können vielfältig sein und hängen oft von den individuellen Vorlieben und Lebensumständen ab. Zu den häufigsten Bedürfnissen gehören jedoch:

1. Erreichbarkeit

Ein gut erreichbares Ortszentrum mit einer guten Verkehrsanbindung (u.a. Anbindung an den ÖV) und ausreichend Parkmöglichkeiten ist für viele Menschen wichtig.

2. Versorgungsmöglichkeiten

Die Verfügbarkeit von Geschäften, Gastronomiebetrieben und anderen Dienstleistungen im Ortszentrum ist entscheidend für die Grundversorgung der Bewohner.

3. Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

Grünflächen, Parks, Spielplätze, Cafés und kulturelle Einrichtungen bieten den Menschen die Möglichkeit zur Entspannung und Freizeitgestaltung.

4. Soziale Interaktion

Begegnungsorte wie Plätze, Märkte oder Begegnungsräume fördern die soziale Interaktion und das Gemeinschaftsgefühl.

5. Sicherheit

Ein sicheres Umfeld mit guter Beleuchtung, sauberen Straßen und einer angenehmen Atmosphäre ist für die Menschen im Ortszentrum von großer Bedeutung.

Wenn all diese Bedürfnisse berücksichtigt werden, kann das Ortszentrum zu einem attraktiven und lebendigen Ort werden, der die Lebensqualität der Bewohner verbessert.

1.1 Vision E5

Das e5-Programm der Gemeinde Gallizien sieht zum Thema Ortskernbelebung folgendes vor:

Sowohl die Ortskernbelebung als auch die klimaangepasste Bebauung haben das Ziel, die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Was sind die wesentlichen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Konzepten:

1. Nachhaltigkeit

Sowohl bei der Ortskernbelebung als auch bei der klimaangepassten Bebauung steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund. Durch die Schaffung von grünen Flächen, energieeffizienten Gebäuden und einer ressourcenschonenden Infrastruktur wird die Umwelt geschützt und die Lebensqualität langfristig gesichert.

2. Lebensqualität

Beide Konzepte zielen darauf ab, die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern. Durch die Schaffung von attraktiven öffentlichen Räumen, Grünflächen, Begegnungsorten und einer vielfältigen Infrastruktur wird das Wohlbefinden der Menschen gesteigert.

3. Anpassung an den Klimawandel

Sowohl die Ortskernbelebung als auch die klimaangepasste Bebauung berücksichtigen die Auswirkungen des Klimawandels. Durch Maßnahmen wie die Begrünung, Bepflanzung und Schaffung von Grünflächen, Förderung der Fußläufigkeit wird der Ort widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Indem diese gemeinsamen Ziele und Maßnahmen berücksichtigt werden, können Ortszentren und Siedlungen nachhaltig und zukunftsfähig gestaltet werden.

1.2 Vision Kultur

Die Gemeinsamkeiten zwischen Ortskernbelebung und kulturellen Begegnungszonen liegen in ihrer Zielsetzung, den öffentlichen Raum attraktiver und lebendiger zu gestalten, um die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und die soziale Interaktion zu fördern. Beide Konzepte zielen darauf ab, den Menschen einen Ort der Begegnung und des Austauschs zu bieten, der kulturelle Vielfalt und Gemeinschaftssinn fördert. Durch die Schaffung von kulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Kunstinstallationen und anderen kreativen Elementen wird der öffentliche Raum zu einem Ort der Inspiration, der Kreativität und des Miteinanders.

Wenn Menschen zusammenkommen um Kunst, Musik, Theater oder andere kulturelle Aktivitäten zu genießen, wird die Identität und letztendlich auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Es tragen sowohl die Ortskernbelebung als auch kulturelle Einrichtungen dazu bei, den öffentlichen Raum als lebendigen und inspirierenden Ort zu erleben.

2 Gallizien 2030

Im Jahr 2018 wurde von der CIMA Beratungs- und Management GmbH ein Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach einem erfolgten „Orts-Check“ wurden Gespräche mit Entscheidungsträgern geführt und in weiterer Folge wurden mit Bürgerbeteiligung (Fragebogen und 4 Workshops) ein Leitbild mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Gemeinde ausgearbeitet. Das Projekt wurde von einer 7-köpfigen Steuergruppe begleitet und koordiniert. Ursprünglich war es das Ziel, den Ortskern der Gemeinde zu beleben und attraktiveren – es wurde jedoch schnell klar, dass der Prozess ganzheitlich für die gesamte Gemeinde anzusetzen ist.

Das sogenannte „Leitbild Gallizien 2030“ gliedert sich in folgende Themenbereiche:



Abbildung 1: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 8.

Dieser bestehende Ortsentwicklungsprozess ist ein laufender Prozess. Es folgt ein Überblick über die bestehenden Projekte.

2.1 Auflistung bestehender Projekte

Für alle Themenbereiche im Leitbild wurden Leitsätze und Handlungsansätze definiert. Daraus entstanden 11 Maßnahmen für die im Maßnahmenkatalog Umsetzungsprioritäten mit einem Umsetzungszeitraum festgelegt wurden.

2.1.1 P1 Dachmarkenkonzept

P 1: „Dachmarkenkonzept“	
Projektbeschreibung	
Während die Öffentlichkeitsarbeit von Wirtschaftsbetrieben fast immer einem einheitlichen CD (Corporate Design) folgt, zeigt sich der Werbeauftritt von Gemeinden meist als bunter Mix verschiedener Gestaltungsformen von Logos, Plakaten und anderen Werbemitteln. Ziel des Projektes ist es, ein Dachmarkenkonzept mit Mutationsmöglichkeiten verschiedener Nutzer (z.B.: Gemeinde, Vereine, Veranstaltungen, etc.) zu entwickeln und anzuwenden. Das einheitliche Design der vielen verschiedenen, in der Öffentlichkeit sichtbaren Werbeträger würde dazu beitragen, die „Marke Gallizien“ besser zu etablieren und einen starken Wiedererkennungseffekt zu erzeugen. Besonders wichtig ist dabei, die tragenden Image-Faktoren der Gemeinde in der Marke wiederzufinden.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Vereine und Institutionen, externe Fachbegleitung
Umsetzungszeitraum kurzfristig: ca. 2 bis 4 Monate	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Inhalten, Eckdaten und Modalitäten zur Durchführung eines Agentur-Wettbewerbs (Briefing) 2. Sicherstellung der Finanzierung, Zusammensetzung einer Fachjury 3. Auswahl von 4 Agenturen und Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb 4. Durchführung von Briefing-Gesprächen mit den Agenturen 5. Präsentation der Konzepte durch die Agenturen vor der Jury 6. Durchführung eines 2-stufigen Auswahlverfahrens 7. Entscheidungsfindung und Auftragsvergabe 8. Produktion eines CD-Manuals und Verbreitung bei potenziellen Nutzern 9. Controlling hinsichtlich der richtigen Anwendung des neuen CDs 	
Kosten(schätzung) des Projektes ca. € 20 Tsd. (inkl. Projektbegleitung, Wettbewerb u. Nutzungsrechte)	

Abbildung 2: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 19.

Ergebnis: Die „Marke Gallizien“ wird aktuell durch das Wappen der Gemeinde präsentiert. Eine Umsetzung des Dachmarkenkonzeptes steht noch aus.

2.1.2 P2 Bürgerbeteiligung/Bürgerinfo (digital)

P2: „Bürgerbeteiligung/Bürgerinfo“ (digital)	
Projektbeschreibung Die Kommunikation mit den eigenen BürgerInnen erfolgt in den meisten Gemeinden nach wie vor über „herkömmliche“ Instrumente wie Gemeindezeitung und Anschlagtafeln. Regelmäßige Informationen mit zeitgemäßen Tools (Internet und Social Media) sollten in Zukunft zur Selbstverständlichkeit werden und eine Professionalisierung der nach „innen gerichteten“ Öffentlichkeitsarbeit in Form einer integrierten, multitasking-fähigen „Gemeinde-App“ ermöglichen. Es gibt bereits einige weit entwickelte Systeme am Markt, z.B.: „Gem2Go“ oder „Bürgercockpit“, welche relativ einfach für die Nutzung in der Gemeinde adaptierbar wären.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Kooperationspartner Softwareanbieter
Priorität mittel	
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Recherche über angebotene Systeme 2. Information, Bewertung und Auswahl eines Tools 3. Schrittweise Etablierung in der Gemeinde – Erzielung eines hohen Verbreitungsgrades 4. Regelmäßige Bespielung mit Inhalten und Informationen 	
Kosten(schätzung) des Projektes ca. € 5 bis 10 Tsd. (inkl. Bewerbung)	

Abbildung 3: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 20.

Das Projekt P2 wurde in der Gemeinde Gallizien durch zwei Applikationen umgesetzt:

1. In der GekoBürgerkommunikations-App werden Termine, Neuigkeiten und auch Kundmachungen schnell und transparent abrufen. Auch Kontaktdaten und Ansprechpartner lassen sich unkompliziert aufrufen.
2. Mit der App „DuBistGemeinde“ können auftretende Mängel in der Gemeinde schnell und unkompliziert digital gemeldet werden. Der aktuelle Status der Bearbeitung kann jederzeit aufgerufen werden und es ist klar ersichtlich ob der Fall bereits abgeschlossen oder noch in Bearbeitung ist.

Auch der Webauftritt der Gemeinde Gallizien ist immer aktuell – die Gemeindehomepage liefert alle erforderlichen Informationen und auch auf Social Media Plattformen werden die wichtigsten Informationen für alle Interessierten bereitgestellt.

2.1.3 P3 Neubürger-Integration

P3: „Neubürger-Integration“	
Projektbeschreibung	
Eine Kernstrategie des Leitbildes „Gallizien 2030“ ist die stärkere Etablierung als Wohngemeinde bzw. die Ansiedlung neuer EinwohnerInnen. Häufig gestaltet sich die Integration von Neubürgern in das örtliche Leben nicht einfach, da Verbindungen zu Vereinen, Freunden und Arbeitsplatz am ehemaligen Wohnort verbleiben. Mit folgenden Maßnahmen kann der Kontakt zur neuen Heimatgemeinde gefördert bzw. ein klares „Willkommenssignal“ gegeben werden:	
<ul style="list-style-type: none"> • „Willkommens-Package“ für NeubürgerInnen (z.B.: Geschenkkorb mit Infobroschüre und Gutscheinen) • „Kennenlern-Veranstaltung“ in Form eines Bürgerabends mit Programm • Aktionen über Schule und Kindergarten (Anm.: Eltern-Integration über die Kinder) • Spezielle Einladungen zu örtlichen Veranstaltungen bzw. Organisation einer Veranstaltung „Betriebe/Vereine stellen sich vor“ 	
Zur Auswahl der Maßnahmen bzw. Ausarbeitung eines geeigneten Programms für Gallizien wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Schule, Kindergarten, Vereine
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe 2. Diskussion und Auswahl geeigneter Maßnahmen 3. Gestaltung und Druck einer Infobroschüre (Anm.: bereits im neuen CI-CD) 4. Organisation und Umsetzung der Aktionen mit den Partnern (Schule, Kindergarten, Vereine) 	
Kosten(schätzung) des Projektes Es ist mit keinen hohen Kosten zu rechnen	

Abbildung 4: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 21.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme die eine stetige Initiative erfordert. Die natürliche Bevölkerungsbewegung wird u.a. durch Zu- und Wegzüge präsentiert und stellt einen dynamischen Prozess dar. Dementsprechend ist auf die Zuzüge zu reagieren und die Integration von neuen Gemeindebürgern ist zu forcieren.

2.1.4 P4 Gemeindezentrum, Begegnungszone, Ortsplatz

P4: „Gemeindezentrum, Begegnungszone, Ortsplatz“

Projektbeschreibung

Eine Belebung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum von Gallizien hängt unmittelbar mit den Projekten „Gemeindezentrum“, „Verkehrsberuhigung“ und „Attraktivierung Ortsplatz“ zusammen, wobei diese vernetzt zu betrachten sind. Wie die Umfragen im Rahmen des Ortsentwicklungsprozesses gezeigt haben, hat die Sanierung bzw. der Neubau des Gemeindezentrums hohe Priorität. Gemeinsam mit den neuen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung soll auch ein Veranstaltungsort mittlerer Größe entstehen. Das neue Gemeindezentrum soll architektonisch-optisch einen positiven Reiz setzen und gemeinsam mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Anm.: „Begegnungszone“) eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum erzeugen. Darüber hinaus sind die Funktionalität und Gestaltung des Ortsplatzes zu verbessern, was durchaus kurzfristig mit „kleineren“ Maßnahmen (Quick Wins) machbar ist (z.B.: Möblierung, Überdachung). Bereits in den Jahren 1999/2000 wurde ein Wettbewerb zur Dorfplatzgestaltung durchgeführt. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob Bestandteile dieser Arbeiten noch relevant bzw. aktuell nutzbar sind.

Umsetzungsverantwortung
Gemeinde

Kooperationspartner
Architekten, Verkehrsplaner, Land

Umsetzungszeitraum
langfristig (Gesamtprojekt)

Priorität
hoch

Idealtypische Vorgehensweise

1. Prüfung der Nutzbarkeit von Ergebnissen des „alten“ Wettbewerbs
2. Beauftragung eines Architekten zur Ausarbeitung von Gestaltungsverbesserungen am Ortsplatz (Möblierung, Überdachung)
3. Vorbereitung und Ausschreibung eines neuen Wettbewerbs (Gemeindezentrum + Umfeld)
4. Kontaktaufnahme mit dem Land und Machbarkeitsprüfung einer Begegnungszone
5. Sicherstellung der Finanzierung, Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse
6. Ermittlung des Siegerprojektes
7. Schrittweise Planung und Umsetzung

Kosten(schätzung) des Projektes

Aktuell keine realistische Schätzung möglich

Abbildung 5: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 22.

Der Architektenwettbewerb zum Neubau des Gemeindeamtes wurde im Jahr 2023 neu aufgerollt, da inzwischen der einzige Nahversorger der Gemeinde wegen Pensionierung geschlossen wurde und es für die Gemeinde von hoher Notwendigkeit ist, wieder einen Nahversorger innerhalb des Gemeindegebiets anzusiedeln. Kurzfristig wurde über einen Nahversorger in Wildenstein diskutiert – im Rahmen des Ortskernentwicklungsprozesses entschieden sich die politischen Vertreter der Gemeinde gegen eine Ansiedlung außerhalb des Ortszentrums. Dementsprechend haben sich die Rahmenbedingungen für den Neubau des Gemeindeamtes maßgeblich verändert: das neue Gemeindeamt soll einen Nahversorger, eine Arztpraxis, einen Friseursalon und weitere Büroräumlichkeiten für Startups miteinander verbinden. Auch der angrenzende Pfarrstadl sollte in das Projekt integriert werden, um in Zukunft in diesem Stadl diverse Veranstaltungen abhalten zu können. Denn auch das fehlt in der Gemeinde – ein (wetter-) unabhängiger Veranstaltungsraum, der auch von den Vereinen der Gemeinden genutzt werden kann.

Das Siegerprojekt der ArchitektInnen MURERO BRECIANO Architektur ZT GmbH überzeugt:



Der Baubeginn war ursprünglich für Herbst 2023 geplant. Das Gemeindeamt wurde für die Neubauphase nach Wildenstein 100/2 übersiedelt. Teuerung, Inflation und außergewöhnliche Belastungen haben alle Gemeinden in Kärnten in finanzielle Probleme gebracht. Somit kann das geplante Projekt vorerst nicht umgesetzt werden und es bedarf einer neuen, angepassten Planung.

Stand Juli 2024: Es wird an Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für das Projekt gearbeitet.

Stand September 2024: Die geplante Arztpraxis wurde inzwischen im Baulandmodell Obirblick im Hauptort Gallizien errichtet. Der Friseursalon hat ebenso einen alternativen Standort gefunden. Auch das Starterbüro fiel der Preissteigerung zum Opfer. Somit beinhaltet die angepasste, neue Planung den Nahversorger und das Gemeindeamt.

Jänner 2025: Es wurde mit den Abrissarbeiten des alten Gebäudes begonnen und die Bauarbeiten für das neue Gemeindeamt laufen auf Hochtouren. Die Fertigstellung und Eröffnung des Nahversorgers und des neuen Gemeindeamtes ist für Herbst 2025 geplant.

Oktober 2025: Das Gemeindeamt samt Nahversorger wurde am 16. Oktober 2025 feierlich eröffnet.



Abbildung 6: Gemeindeamt Gallizien mit Nahversorger, Quelle: www.gallizien.gv.at

Der Dorfplatz als Begegnungszone wird regelmäßig durch den „Gallizianer Moarkt“ belebt. Ein monatlich stattfindender Bauernmarkt, an dem die Direktvermarkter aus der Gemeinde Gallizien und der Region ihre Produkte zum Verkauf anbieten. Für Speis und Trank wird bestens gesorgt und der „Moarkt“ stellt einen wichtigen Treffpunkt der Gemeindebevölkerung dar.

Das neue Gebäude im Zentrum von Gallizien mit einem Nahversorger und dem Gemeindeamt stellt einen wichtigen Impuls für die Ortskernbelebung des Hauptortes Gallizien dar. Es ist anzustreben, auch weitere Dienstleistungsbetriebe im Hauptort anzusiedeln.

2.1.5 P5 Weihnachtsbeleuchtung

P5: „Weihnachtsbeleuchtung“	
Projektbeschreibung	
Direkt aus der Bürgerbeteiligung stammt der Wunsch nach einer neuen Weihnachtsbeleuchtung. Aufgrund der technischen Entwicklungen der letzten Jahre – Stichwort LED-Technologie – gibt es völlig neue Möglichkeiten für eine moderne, ansprechende Inszenierung. Obwohl sich die Umsetzungsvariationen verbessert haben, sind die Kosten deutlich gesunken. Nach einer Recherche bzw. Entscheidung hinsichtlich Gestaltung, Form und Ambiente ist die Umsetzung mit einem professionellen Lichtexperten zu empfehlen.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde, Wirtschaft	Kooperationspartner Externer Lichtexperte (z.B.: MK-Illumination)
Umsetzungszeitraum kurzfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung von Eigenrecherchen („best practice“) 2. Beratung über die grundsätzliche Form und Ausrichtung der Beleuchtung 3. Auswahl und Beauftragung eines externen professionellen Anbieters 4. Diskussion und Entscheidung verschiedener Varianten 5. Umsetzung 	
Kosten(schätzung) des Projektes Je nach Dimensionierung ca. € 5,- bis € 20,- Tsd.	

Abbildung 7: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 23.

Das Projekt „Weihnachtsbeleuchtung“ stellt eine mittlere Priorität dar. Eine vollständige Umsetzung erfolgte noch nicht. Es ist jedoch positiv zu erwähnen, dass das Elektro-Installationsunternehmen aus der Gemeinde stammt.

2.1.6 P6 Liegenschaftsmanagement/Betriebsansiedlung

P6: „Liegenschaftsmanagement/Betriebsansiedlung“	
Projektbeschreibung	
Wie im Leitbild beschrieben, soll sich die Gemeinde Gallizien künftig stärker als Wohnortgemeinde positionieren. Eine zentrale Voraussetzung für ein aktives Wohnortmarketing (siehe P11) bzw. die Ansiedlung von Betrieben ist die Verfügbarkeit von Grundstücken. Gemeinsam mit dem Ortsplaner sind Flächen zu definieren, welche für Wohnbebauung bzw. als Betriebsgebiet gut geeignet sind. Durch intensive und nachhaltige Gespräche mit den Liegenschaftseigentümern soll ein Bewusstsein bzw. eine hohe Priorität für die Leitbild-Strategien geschaffen werden. Dadurch soll es gelingen, mehr Grundstücke auf den Markt zu bringen. Verschiedene Optionen wie z.B.: Grundstücktausch oder Bauträgermodelle sind zu entwickeln und mit den Eigentümern zu diskutieren. Ein gezieltes Anliegen ist die Ansiedlung einer Tankstelle. Hier ist Kontakt mit möglichen Betreibern aufzunehmen.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Ortsplaner, Grundstückseigentümer
Umsetzungszeitraum kurzfristig (Tankstelle), langfristig (Verfügbarmachung Bauland)	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition der Flächen nach Nutzungen und Prioritäten (gemeinsam mit Ortsplaner, REK) 2. Aktive Bewusstseinsbildung zum Thema (z.B.: laufende Berichterstattung, Artikel in Gemeindezeitung) 3. Gezielte und nachhaltige Gespräche mit Grundstückseigentümern 4. Ausarbeitung von verschiedenen Optionen (z.B.: Grundstücktausch, Bauträgermodelle) 5. Aktive Bewerbung (siehe P11) und Vermittlung von potentiellen Bauwilligen 6. Gezielte Kontaktaufnahme mit potentiellen Tankstellenbetreibern 	
Kosten(schätzung) des Projektes es ist mit geringen Kosten zu rechnen; Engagement und Gespräche stehen im Vordergrund.	

Abbildung 8: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 24.

Das Liegenschaftsmanagement bzw. die Schaffung der Grundlagen für Betriebsansiedelungen unterliegt laufender Bearbeitung. Durch das Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 können größere Baulandwidmungen außerhalb eines Siedlungsschwerpunktes nur noch mit entsprechenden flächengleichen Rückwidmungen umgesetzt werden. Die Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen sind im Gewerbegebiet von Wildenstein gegeben – Wildenstein stellt einen Siedlungsschwerpunkt dar.

Details zum Liegenschaftsmanagement sind dem Modul „Baulandmobilisierung“ und „Leerstandsmanagement“ zu entnehmen.

2.1.7 P7 Gewerbemesse/Tag der Vereine

P7: „Gewerbemesse/Tag der Vereine“	
Projektbeschreibung	
Gemeinde	Kooperationspartner Wirtschaft, Vereine
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise	
1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Vertreter Gemeinde, Vereine, Wirtschaft) 2. Planung der Veranstaltung (Budget, Termine, Location, Programm) 3. Verteilung der Aufgaben 4. Organisation und Umsetzung der Initiative	
Kosten(schätzung) des Projektes Aktuell keine realistische Schätzung möglich	

Abbildung 9: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 25.

Einmal Jährlich wird am Veranstaltungsareal des Wildensteiner Wasserfalles ein „Fest der Vereine“ veranstaltet. Bei diesem Fest können sich alle Vereine der Gemeinde beteiligen und es ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Weiters veranstaltet der „Moarktverein Gallizien“ einmal im Monat einen „Moarkt“ auf dem Dorfplatz in Gallizien (siehe 2.1.4).

Weitere Vereinsaktivitäten finden laufend statt und werden über den Veranstaltungskalender der Gemeinde, über Social Media und über Plakate beworben.

2.1.8 P8 Freizeiteinrichtungen

P8: „Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballplatz/Spielplatz/Geh-/Radwege)“	
Projektbeschreibung	
Die Errichtung eines neuen Beachvolleyballplatzes ist als bereits laufendes Umsetzungsprojekt zu bezeichnen. Die Anlage wird im Frühjahr 2019 fertig gestellt. Als neue Initiative wurde die Evaluierung der bestehenden Spielplätze angeregt. Vor allem der Spielplatz beim Sportplatz benötigt dringend eine Erneuerung bzw. Auffrischung. Neben der Reparatur diverser Spielgeräte ist auch die Anschaffung neuer, attraktiver Gerätschaften zu prüfen. Ebenfalls als laufendes Umsetzungsprojekt ist der weitere Ausbau der Geh- und Radwege einzustufen. Die nächste Umsetzungsetappe wird im Jahr 2019 der Ausbau entlang der Landesstraße im Bereich Moos-Glantschach sein.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Spiel-/Sportgerätehersteller
Umsetzungszeitraum mittelfristig (in Umsetzung)	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beachvolleyballplatz: laufender Umsetzungsprozess 2. Geh-/Radwege: laufender Umsetzungsprozess 3. Bestandsaufnahme der Spielplätze und Erstellung einer Mängelliste 4. Prüfung von Reparaturmöglichkeiten und Recherche über neue Spielgeräte 5. Angebotseinholung, Diskussion und Entscheidung 6. Umsetzung 	
Kosten(schätzung) des Projektes Aktuell keine realistische Schätzung möglich	

Abbildung 10: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 26.

Der Ausbau der Sportinfrastruktur im Umfeld des Sportplatzes in Gallizien wird laufend vorangetrieben. Ein neuer Eislaufplatz und ein Beachvolleyballplatz runden das bestehende Angebot (Fußballplätze, Tennisplätze, Kinderspielplatz) ab. Die Flächen im südlichen Anschluss an die bestehende Sportinfrastruktur sollen in weiterer Folge für Freizeiteinrichtungen in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau der Geh- und Radwege im gesamten Gemeindegebiet erfolgt laufend.

Auch das Gemeindebad im Naherholungsgebiet Linsendorf stellt eine wichtige Freizeiteinrichtung dar, die einen sehr einladenden Eindruck hinterlässt.

Mit der Errichtung der Aussichtsplattform am Wildensteiner Wasserfall wurde auch der Aufstieg zu dieser saniert. Auch ein Hochseilgarten wurde errichtet. Dies wirkt sich positiv auf den Tagetourismus aus

2.1.9 P9 Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten

P9: „Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten“

Projektbeschreibung

Wie in Gemeinden der Größenordnung von Gallizien üblich, laufen die meisten Jugendaktivitäten über einzelne Vereine, beispielsweise die Landjugend. Aktivität und Engagement hängt natürlich maßgeblich von den handelnden bzw. in Führungsposition befindlichen Personen ab. Die Diskussion im Rahmen des Jugendworkshops zeigte deutlich auf, dass die Aktivitäten in Gallizien etwas „eingeschlafen“ sind und gleichzeitig ein Wunsch nach „Wiederbelebung“ besteht. Gemeinsam mit Unterstützung der Gemeinde sollen Jugendliche gefunden bzw. namhaft gemacht werden, die sich engagieren und neue Projekt ins Leben rufen (z.B.: „Backkurs“, „Tanzkurs“, „Ausflüge“).

Umsetzungsverantwortung	Kooperationspartner
Gemeinde (Mario Lutschounig)	Vereine

Umsetzungszeitraum	Priorität
kurzfristig	hoch

Idealtypische Vorgehensweise

1. Aufbau eines E-Mail bzw. WhatsApp-Verteilers
2. Organisation von Treffen und Hilfe bei der Moderation
3. Neubesetzung von Vereinsfunktionen
4. Klausurmeeting zur Entwicklung neuer Projektideen
5. Hilfestellung bei der Umsetzung

Kosten(schätzung) des Projektes

es ist mit geringen Kosten zu rechnen; Eigeninitiative steht im Vordergrund!

Abbildung 11: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 27.

Die Umsetzung der Aktivitäten der Vereine betreffend Jugendförderung liegt im Aufgabenbereich der Vereine selbst. Die Gemeinde unterstützt alle Vereine in Form von Vereinsförderungen und bietet allfällige Unterstützungen bei der Abhaltung von Veranstaltungen oder bei der Umsetzung von Projektideen.

2.1.10 P10 Soziale Betreuungs-/Treffpunkt-Initiativen

P10: „Soziale Betreuungs-/Treffpunkt-Initiativen“	
Projektbeschreibung	
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Organisation verschiedener Betreuungs- bzw. Treffpunkt-Initiativen angeregt. Konkret vorgeschlagen wurden die Projekte „Leseoma/Leihoma“ sowie ein „PC-Stammtisch für Senioren“. In einem ersten Schritt sind interessierte Personen für die Organisation zu finden und Zuständigkeiten abzuklären. Erst wenn es für die Initiativen „Projektleiter“ gibt, können die Vorhaben vertiefend ausgearbeitet werden. Ein eigener „Projekte-Workshop“ könnte Aufschluss darüber geben, für welche Initiativen Projektleiter gefunden werden und wie die Abwicklung der Projekte aussehen kann.	
Umsetzungsverantwortung Personen sind noch zu definieren	Kooperationspartner Gemeinde, Sozialinitiativen
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise	
1. Durchführung eines „Projekte-Workshops“ 2. Darstellung und Diskussion von „best practice Beispielen“, Bewertung und Auswahl von Initiativen 3. Klärung der Zuständigkeiten, Namhaftmachung von „Projektleitern“ 4. Organisation und Umsetzung der Initiativen	
Kosten(schätzung) des Projektes es ist mit geringen Kosten zu rechnen; Eigeninitiative steht im Vordergrund!	

Abbildung 12: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 28.

Seit Juli 2023 findet regelmäßig der Familien-Stammbaum-Stammtisch statt. Alle die sich für Familien- und Ahnenforschung interessieren können sich untereinander austauschen und von fachkundigen Personen werden Hilfestellungen bei der Erforschung von Familiengeschichten angeboten (Projektleiter Robert Drobisch).

Die Gemeinde Gallizien verfügt über eine „Topothek“. Durch den regen Austausch von historischem Bildmaterial aus der Gemeinde ist auch ein gesellschaftlicher Aspekt abgedeckt. Es finden regelmäßig Topothek-Veranstaltungen statt. Die Bevölkerung wird dazu eingeladen ihre Fotos und Andenken mitzubringen um diese für die Allgemeinheit digitalisieren und somit sichern zu lassen.

Es finden auch regelmäßig Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ in unterschiedlichen Themenbereichen statt (Workshops, Kräuterwanderungen, Gesundheitstag, geführte Berg-Wanderungen, Kochkurse, Tanzkurse, Bastelabende, etc.).

2.1.11 P11 Wohnortmarketing

P11: „Wohnortmarketing“	
Projektbeschreibung	
Stehen Grundstücksoptionen zur Verfügung, kann mit einem gezielten Wohnortmarketing gestartet werden. Die positive Darstellung bzw. aktive Bewerbung der „Wohngemeinde“ Gallizien sollte auf folgenden Argumenten basieren:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Baugrundstücke bzw. Wohnungen (ev. über Bauträger) vorhanden • Attraktive Preise bei guter Lage (knapp außerhalb des „Speckgürtels“ zwischen Klagenfurt und Völkermarkt) • Hohe Lebensqualität (sowohl Infrastruktur als auch Natur/Umwelt) 	
Die Marketingaktivitäten sollten räumlich in den Ballungszentren Klagenfurt und Völkermarkt ansetzen. Mittels verschiedener Werbemittel (Folder, Messen, Immobilienmakler, Anzeigen in einschlägigen Medien, redaktionelle Berichte) ist der Bekanntheitsgrad von Gallizien als attraktive Wohnortgemeinde stetig zu steigern.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Immobilienmakler, Werbeagentur, Medien
Umsetzungszeitraum langfristig (laufend)	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe 2. Ausarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes für eine Standortbroschüre 3. Umsetzung einer Standortbroschüre gemeinsam mit einer Werbeagentur (Ann.: basierend auf dem CI-CD-Konzept, siehe P1) 4. Runder Tisch mit regionalen Immobilienmaklern 5. Teilnahme an einschlägigen Messen und Veranstaltungen mit eigenem Info-Stand 6. Platzierung von redaktionellen Artikeln in einschlägigen Medien 	
Kosten(schätzung) des Projektes Für Werbemaßnahmen im ersten Jahr (Folder, Grafik, Einschaltungen) ca. € 5,- Tsd.	

Seit März 2022 stehen die Grundstücke des Baulandmodells Obirblick im Hauptort der Gemeinde zur Verfügung. Durch einen größeren Flächenankauf der Gemeinde besteht die Möglichkeit relativ kostengünstig Bauland zu erwerben. Die bauliche Entwicklung ist im Teilbebauungsplan Obirblick festgeschrieben. Ziel dieses Baulandmodelles ist es, die Ansiedelung von (vor allem jungen) Familien zu forcieren und somit die Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen. Durch die Baulandhortung und die Spekulation mit Baugrundstücken ist es zunehmend schwierig verfügbares Bauland zu erwerben – dem soll hiermit entgegengewirkt werden.

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Flächen und Inwertsetzung von Leerständen sind dem Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement“ zu entnehmen.

Die Grundstücke im Baulandmodell werden sehr gut angenommen, dies ist auch durch die fortschreitende Bebauung des Areals zu erkennen. Auch eine Arztpraxis hat sich hier angesiedelt, womit die ärztliche Grundversorgung im Gemeindegebiet längerfristig sichergestellt ist.

2.2 Begegnungszonen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach

In der heutigen Zeit von Urbanisierung und demografischem Wandel ist es gerade in solchen ländlichen Gemeinden wie Gallizien schwierig belebte Begegnungsräume bzw. spezifische Begegnungszonen zu schaffen. Die Begegnungszonen in Gallizien sind vorhanden, allerdings räumlich voneinander getrennt und teilweise schwierig zu beleben. Die Anordnung der Begegnungszonen ist der Planbeilage zu entnehmen.

Eine lebendige Ortsmitte trägt nicht nur zur Identität einer Gemeinde bei, sondern fördert auch die soziale Interaktion und wirtschaftliche Vitalität. In der gegebenen Struktur des Hauptortes Gallizien ist eine Ortskernbelebung möglich, dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. Optimierung des Verkehrs

Die Einrichtung einer größeren verkehrsberuhigten Zone im zentralen Bereich von Gallizien (zwischen Kirche und Feuerwehr) ist aufgrund der bestehenden Verkehrsachse nicht realisierbar. Daher sollte die Gestaltung darauf abzielen, die Aufenthaltsqualität für Fußgänger im Einklang mit dem motorisierten Verkehr sukzessive zu verbessern. Gleichzeitig sind verkehrsreiche Räume zu planen und als notwendig zu erachten. Es lässt sich bereits anhand durchgeföhrter Anpassungen feststellen, dass eine gesteigerte Aufenthaltsqualität im Ortskern zu einer besseren Nutzung und Frequentierung dieses Bereichs führt.

2. Vielfältige Nutzungsangebote

Mischung der Nutzungen: Eine gelungene Ortskernbelebung basiert auf einer ausgewogenen Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeitangeboten. Im konkreten Fall würde die Integration von einem Nahversorger, gastronomischen Einrichtungen, kulturellen Angeboten und Wohnraum ein lebendiges Umfeld schaffen, das verschiedene Zielgruppen anspricht. Diese Diversität fördert nicht nur die Attraktivität des Ortskerns, sondern auch die soziale Interaktion und die Nutzung des öffentlichen Raums, was zu einer höheren Lebensqualität für die Anwohner und Besucher beiträgt.

Es handelt sich hierbei um eine Angebotsstruktur, die auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt ist und eine realistische Grundlage für eine Umsetzung bietet und zugleich die Grundbedürfnisse der Einwohner berücksichtigt.

3. Schaffung attraktiver öffentlicher Räume

Plätze und Aufenthaltsbereiche: Die Gestaltung von attraktiven Plätzen und Aufenthaltsbereichen, die zum Verweilen einladen, ist zentral. Diese Räume sollten mit Sitzgelegenheiten, Grünflächen und Spielbereichen ausgestattet sein, um soziale Interaktionen zu fördern.

Im Ortskern von Gallizien wurde bereits vor einigen Jahren ein solcher Platz geschaffen. Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Märkte tragen wesentlich zur Belebung des Ortskerns und zur Stärkung der Gemeinschaft bei. Daher ist es wichtig, solche Initiativen aktiv zu fördern, da der Platz ohne soziale Interaktionen keinen wirklichen Mehrwert bietet und auch nicht als Begegnungszone wahrgenommen wird.

*** Bauliche Maßnahmen**

Eine behutsame Sanierung der bestehenden Gebäude sowie die gezielte Integration neuer Bauwerke zur Stärkung der Identität und des Charakters des Ortskerns.

*** Wirtschaftliche Anreize und Unterstützung lokaler Akteure**

- **Unterstützung von lokalen Unternehmen:** Die Schaffung von Anreizen für lokale Einzelhändler und Dienstleister, wie z. B. reduzierte Mieten oder Förderprogramme, kann die wirtschaftliche Vitalität des Ortskerns stärken.
- **Kooperation mit Akteuren vor Ort:** Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Unternehmern und Bürgerinitiativen kann innovative Ideen und Projekte hervorbringen, die zur Belebung des Ortskerns beitragen.

Der Ortsentwicklungsprozess „Gallizien 2030“ stellt einen generationenübergreifenden Prozess dar, der nicht mit der Umsetzung von einzelnen Projekten abgeschlossen ist, sondern laufend fortgeführt und adaptiert wird. Die in diesem Prozess angesprochenen Projekte wurden zum Teil bereits sehr gut umgesetzt, in Teilbereichen herrscht jedoch noch Potential.

Unter Berücksichtigung der Ressourcen der Gemeinde sowie den festgeschriebenen Zielsetzungen (u.a. im e5-Programm der Gemeinde) sind insbesondere bei erforderlichen baulichen Maßnahmen Restriktionen gegeben. Durch die Prozesse die sich auf unterschiedlichen Ebenen präsentieren ist in Gallizien nicht nur ein zentraler Bereich als Begegnungsraum erkennbar, sondern es entstehen je nach thematischem Inhalt mehrere Begegnungszonen an unterschiedlichen Orten innerhalb der Siedlungsbereiche.

Die zentrale Begegnungszone befindet sich im historischen Ortszentrum von Gallizien und lässt sich räumlich von der Pfarrkirche bis zur Feuerwehr abgrenzen. In diesem Zentrum befinden sich alle zentralörtlichen Einrichtungen: Kirche, Friedhof, Arztpraxis, Dorfplatz, Bankfiliale, Gastronomiebetrieb, Pfarrhof, Freiwillige Feuerwehr und seit Herbst 2025 Gemeindeamt und Nahversorger.

Eine weitere Begegnungszone ist der Sportplatz im südlichen Bereich des Hauptortes Gallizien. Dieser Bereich wird ganzjährig für diverse Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt. Der Kinderspielplatz ist ein Treffpunkt für Eltern zwischen Schul- und Kindergartenstandort. Somit erfolgt eine Überlagerung mit der Begegnungszone der Bildungseinrichtungen Volksschule und Gemeindekindergarten.

Anhand der Anordnung der Begegnungszonen ist erkennbar, dass die Ortskernbelebung in Gallizien aus städtebaulicher Sicht nicht nur an einem zentralen Ort stattfinden kann, sondern durch die bipolaren Nutzungen mehrere kleine „Kerne“ entstanden sind. Durch die Anordnung von Objekten, Straßen, Plätzen und damit verbundenen unterschiedlichen Nutzungsfunktionen entstanden im Laufe der Zeit diverse Begegnungszonen an unterschiedlichen Standorten. Diese Begegnungszonen repräsentieren das Zusammenleben der Bevölkerung und Teile der Grunddaseinsfunktionen und sind maßgeblich für die Ortskernbelebung.

Die verkehrstechnische Erschließung der unterschiedlichen Begegnungszonen erfolgt entlang der Landesstraße und ist auch mit dem öffentlichen Verkehr möglich. Entlang dieser Hauptverkehrsachse ist auch ein Gehweg ausgebildet. Eine weitere Verbindung der Begegnungszonen des Hauptortes führt mit einer Gemeindestraße durch die angrenzenden Wohnbereiche. Somit sind Verkehrsachsen unterschiedlicher Wertigkeiten zwischen den Begegnungszonen gegeben.

Der Strukturwandel im Bereich Handel und Gewerbe ist im Ortszentrum von Gallizien sehr gut erkennbar. Aus früheren Handels- und Gastronomiebetrieben wurden überwiegend Wohnformen geschafft, die somit einer stärkeren Belebung des Ortszentrums entgegen wirken. Natürlich bringen zusätzliche Wohnungen eine positive Entwicklung der Bevölkerung und es wird zugleich ein Leerstand vermieden. Doch durch die fehlenden Angebote bleibt auch eine Frequenz im Ortskern aus und dadurch bleiben die Möglichkeiten einer Begegnung aus.

Die arbeitende Bevölkerung der Gemeinde Gallizien weist einen hohen Anteil an Auspendlern auf, was sich in zweierlei Hinsicht negativ auf die zentralörtlichen Strukturen auswirkt: zum einen werden Handels- und Dienstleistungsangebote vor Ort nicht in Anspruch genommen, da die Pendler während der Arbeitszeiten abwesend sind. Zum anderen ist während der Arbeitszeiten auch tatsächlich weniger Bevölkerung vor Ort anzutreffen. Diese beiden Faktoren erschweren es, das Angebot in der Gemeinde zu verbessern und die Attraktivität des zentralen Bereiches zu steigern.

Durch die Schließung des Nahversorgers vor einigen Jahren, hat sich auch das Einkaufsverhalten der Gallizianer verändert. Um nun entgegenzuwirken, dass auch die Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohngemeinde stattfinden, ist es erforderlich, ein breites Angebot in den Bereichen Sport- und Freizeit sowie im Bereich Kultur zu schaffen. Während der Sport- und Freizeitbereich in Gallizien bereits durch eine Vielzahl von Vereinen und Begegnungszenen gut abgedeckt ist, bleibt der kulturelle Bereich bislang unterrepräsentiert. Dies liegt vor allem an der fehlenden Infrastruktur, insbesondere an einem geeigneten Veranstaltungsraum, der es ermöglicht, kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten vor Ort anzubieten. Ein gezielter Ausbau dieses Bereichs könnte nicht nur das Freizeitangebot bereichern, sondern auch die Gemeinde als kulturellen Treffpunkt stärken und die Bewohner stärker an ihren Heimatort binden.

2.3 Weitere Begegnungszonen im Gemeindegebiet

Neben den Begegnungszonen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach gibt es auch zahlreiche Begegnungszonen innerhalb der einzelnen Ortschaften im Gemeindegebiet.

In Linsendorf befindet sich das Gemeindebad – dieses stellt eine wichtige Begegnungszone der Erholungsfunktion dar, die nicht nur von den Gemeindegäbern sondern auch von Auswärtigen genutzt wird.

Am Wildensteiner Wasserfall Areal treffen unterschiedliche Nutzungen aufeinander. Der Wildensteiner Wasserfall an sich ist ein Naturjuwel und stellt ein attraktives Ausflugsziel dar. Der angeschlossene Hochseilgarten bietet ein in der Gemeinde einzigartiges Freizeitangebot. Diese Angebotsstruktur wird durch den ansässigen Gastronomiebetrieb abgerundet.

Des Weiteren bietet dieses Veranstaltungsareal die Möglichkeit zur Abhaltung von kleineren, privaten sowie größeren öffentlichen Veranstaltungen. Somit werden dieser Begegnungszone unterschiedliche Nutzungen mit einer hohen Wertigkeit zugeschrieben.

Viele Ortschaften betreiben eine Dorfgemeinschaft und im Rahmen dieser werden Feste im Jahresverlauf wiederkehrend an bestimmten Orten und Plätzen abgehalten. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt. Diese kleinräumigen und sehr differenzierten Begegnungszonen lassen sich städtebaulich nicht fassen und es ist nicht möglich dezidierte Plätze räumlich abzugrenzen. Vielfach sind es einfache Treffpunkte im Ort was wiederum verdeutlicht, dass Begegnungszonen nicht abhängig von baulichen Strukturen sind. Begegnungszonen entstehen aufgrund sozialer Aspekte und durch den Zusammenhalt der Bevölkerung, was wiederum auf ein belebtes Dorfleben zurückzuführen ist.

3 Fazit

Der Ortskernbelebungsprozess der Firma CIMA wurde schon sehr gut umgesetzt. Für die nächsten Jahre muss sich die Gemeinde als Ziel setzen, den Ortskern weiter zu stärken und zu beleben, um die Gemeinde auch in Zukunft als attraktive Gemeinde für Wohnen, Arbeiten und Leben zu präsentieren.

Die Belebung von Ortskernen erfordert ein ganzheitliches und integriertes Konzept, das sowohl städtebauliche als auch raumplanerische Aspekte berücksichtigt. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Zielsetzungen wurden bereits ergriffen und haben in gewissem Maße dazu beigetragen, die Ortsmitte etwas lebendiger zu gestalten. Dennoch sind weitere Schritte notwendig, um eine nachhaltige Belebung des Ortskerns zu gewährleisten. Die Neuerrichtung des Nahversorgers und des Gemeindeamtes wird wieder mehr Frequenz in das Ortszentrum von Gallizien bringen. Es ist aber essentiell, die bestehenden Strukturen zu erhalten und sich dafür einzusetzen, dass diese nicht Kürzungsmaßnahmen (Bankfiliale) oder Pensionierung (Gastronomiebetrieb) zum Opfer fallen. Dafür sind laufend Gespräche mit Verantwortungsträgern zu führen.

In anderen Ortsteilen der Gemeinde fehlen die grundlegenden Infrastrukturen, wie sie in Gallizien vorhanden sind, selbst in ihrer begrenzten Form. Häufig finden sich lediglich kleine Begegnungszonen, wie etwa beim Feuerwehrhaus in Abtei oder am Sportplatz in Vellach, die zwar einen gewissen Austausch innerhalb der Ortschaft fördern, jedoch nicht die gleiche Wirkung wie ein zentraler Ortskern entfalten können. Aufgrund der überschaubaren dörflichen Strukturen sind viele soziale Interaktionen zudem auf den privaten Raum beschränkt, was die Möglichkeiten für gemeinschaftliche Begegnungen und Entwicklung von Begegnungsorten weiter einschränkt.

Oft ist es aus platztechnischen und finanziellen Gründen schwierig ein Ortszentrum in seiner Struktur zu schaffen bzw. zu erhalten. Durch eine hohe Bereitschaft der Bevölkerung sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen, steigt die Möglichkeit von Begegnungen und von Aktivitäten auch ohne entsprechende städtebauliche Maßnahmen setzen zu müssen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt des dörflichen Lebens und trägt maßgeblich zur Lebendigkeit eines Ortes bei. Somit ist jeder Gallizianer gefordert, das bestehende Angebot bestmöglich zu nutzen. Dies unterstützt Weiterentwicklungen des bestehenden Angebotes.

4 Anhang

Planbeilage Ortskernbelebung - Begegnungszonen

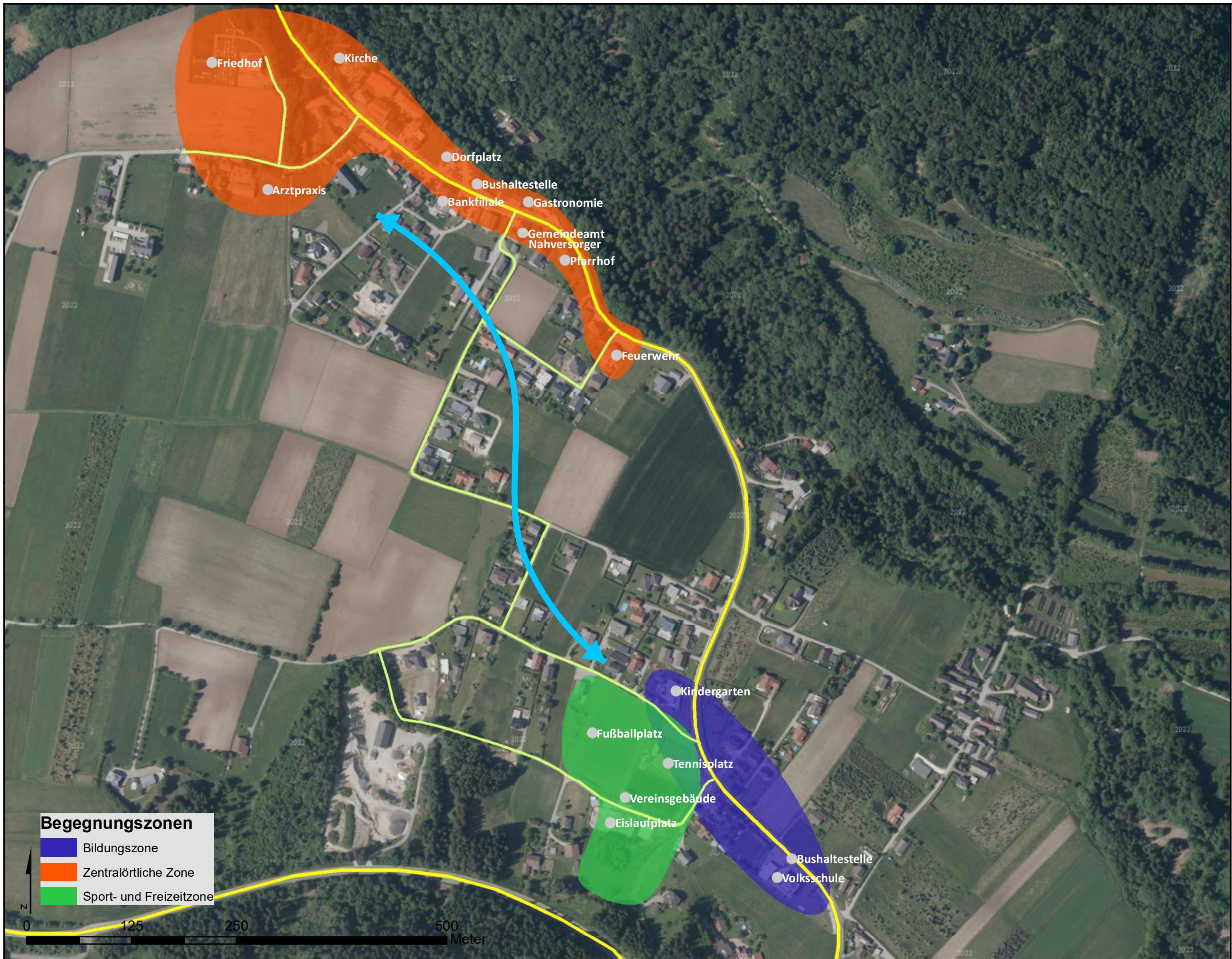


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Stärkung von Orts- und Stadtzentren - Ortskernbelebung

Maßstab 1:4.000
Bearbeitung: Jemej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jemej
Güller Straße 16c
T +43 (0) 42 3 92 2 71 5
M +43 (0) 650 93 47 77
www.raumplanung-jemej.at





Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T • +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M • +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025
DER GEMEINDE GALLIZIEN**

MODUL ENERGIERAUMORDNUNG UND KLIMASCHUTZ

Beschlusssexemplar

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Bestandsanalyse	6
2.1	Generelle energie- und raumrelevante Daten	6
2.1.1	Energieleitbild der Gemeinde.....	6
2.1.2	Kommunale Energiebuchhaltung	6
2.1.3	Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR.....	7
2.1.4	Handel & Geschäfte	7
2.1.5	Arbeitsstätten und Beschäftigte	8
2.1.6	Leerstandserhebung	9
2.2	Bestandsanalyse Strom	10
2.2.1	Leitungsnetz.....	10
2.2.2	Erzeugungsanlagen	10
2.3	Bestandsanalyse Wärme	11
2.4	Bestandsanalyse Mobilität.....	12
3	Energiekennwerte der Gemeinde	13
3.1	ENERGIEMOSAIK AUSTRIA	13
3.2	Energieindikatorenwerte	18
3.3	Entwicklung der PV-Anlagen in Trebesing/Kärnten von 2012-2022	19
3.4	Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh).....	20
3.5	Übersicht über PKW	20
4	Schlussfolgerungen.....	21
4.1	Strom.....	22
4.2	Wärme.....	23
4.3	Mobilität.....	25
4.4	Verankerung in raumplanerischen Instrumenten	28
5	Zusammenfassung	29
6	Anhang	30

1 Ausgangslage

Laut österreichischer Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist Energieraumplanung **DIE Herangehensweise**, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustoßen.

Die drei Themen **Energie, Mobilität und Siedlung** sind eng miteinander verknüpft. Bei der Gewinnung erneuerbarer Energie wird Raum in Anspruch genommen. In kompakten und gemischten Siedlungen sind viele Alltagswege kürzer und können im Umweltverbund zurückgelegt werden. Kompakte Siedlungen können effizient mit Energie versorgt werden. Räumliche Nähe zwischen Energieerzeugung und -verbrauch reduziert Verluste.

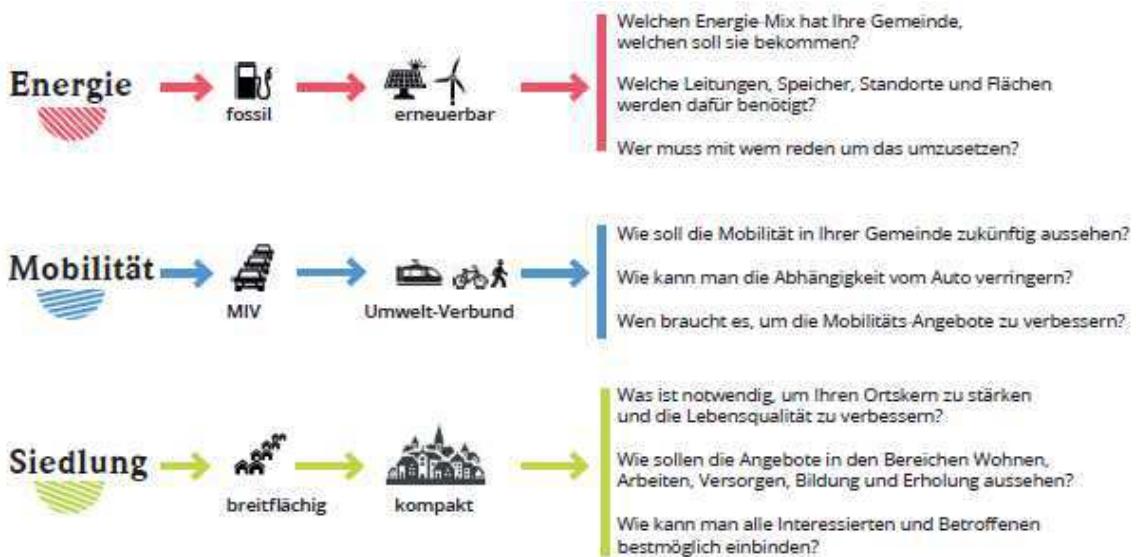


Abbildung 1: Energieraumplanung¹

¹ [Quelle: ÖROK -Informationsblatt „Energieraumplanung“ - <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>]

Hinsichtlich dem Thema Energie sind folgende Fragen und Aspekte von zentraler Bedeutung - sie sind eng miteinander verknüpft:

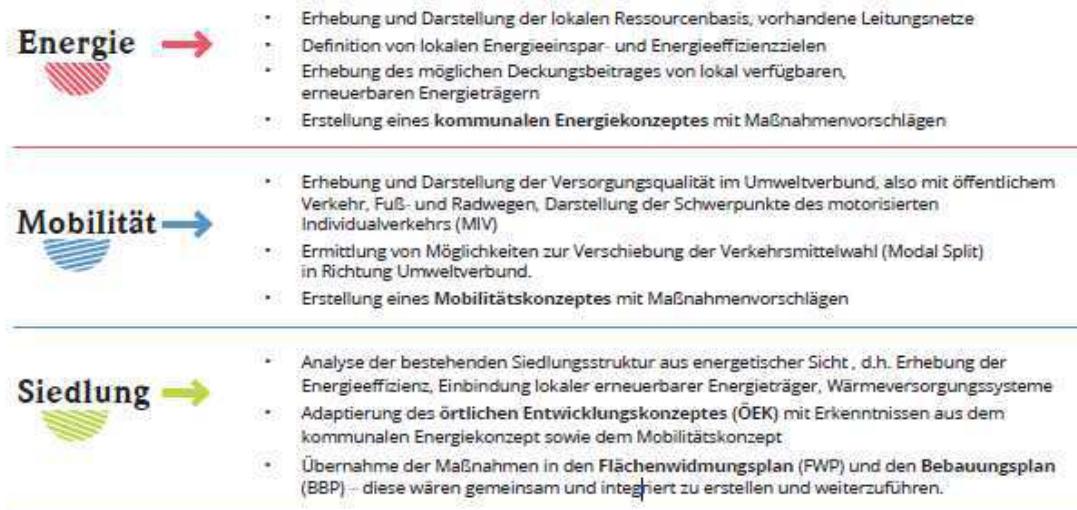
Abbildung 2: Energie, Mobilität, Siedlung²



² [Quelle: ÖROK -Informationsblatt „Energieraumplanung“ - <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>]

Maßgeblich ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie:

Abbildung 3: Strategien für Energie, Mobilität, Siedlung³



Betrachtet man die gesamten CO2-Emissionen in einer Gemeinde, so ist natürlich nur ein bestimmter Bereich unmittelbar von den Gemeindevorstandlichen mit ihren Entscheidungen mittel- bis langfristig zu beeinflussen. Dieser ist vornehmlich in den Bereichen Energie, Mobilität und Siedlung bzw. Siedlungsstruktur zu finden. Aber auch hier lassen sich tatsächliche Reduktionserfolge nur mittels intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und einer zunehmenden Verantwortung erzielen.

³ [Quelle: ÖROK -Informationsblatt „Energieraumplanung“ - <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>]

2 Bestandsanalyse

2.1 Generelle energie- und raumrelevante Daten

Die Bestandsanalyse der energie- und raumrelevanten Themen wird anhand der vorliegenden Daten der Gemeinde durchgeführt. Die grundlegenden Daten sind in den AGWR-Daten enthalten. Diese Daten werden von der Gemeinde kontinuierlich aktualisiert. Im Energieleitbild der Gemeinde werden die relevanten Themen im Bereich Energie und Raumordnung behandelt.

2.1.1 Energieleitbild der Gemeinde⁴

„Der Gemeinderat von Gallizien bekennt sich zur Klimaneutralität 2040 sowie zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals/SDGs). Der Gemeinderat von Gallizien bekennt sich somit zu einem nachhaltigen und zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und den dafür notwendigen Rohstoffen. Die Gemeinde Gallizien ist bestrebt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess den effizienten Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern.“

„Das Ziel der Gemeinde Gallizien ist die Erreichung der Energieunabhängigkeit und der Klimaneutralität bis 2040. Die Energiewende wird mutig und optimistisch durchgeführt. Dies wird durch Energiesparmaßnahmen bzw. effizientere Nutzung der Energie einerseits und Nutzung der eigenen Ressourcen andererseits erfolgen. Die Sicherung der Energiezukunft wird zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde beitragen. Die Kosten für Energie sollen leistbar sein. Die CO₂ Reduktion wird auch mit Hilfe der aktiven Förderung von natürlichen CO₂-Senken erfolgen. Die Bewältigung dieser Aufgaben kann nur gemeinsam in Zusammenarbeit aller konstruktiven Kräfte über Partegrenzen hinweg erreicht werden.“

2.1.2 Kommunale Energiebuchhaltung

Die kommunale Energiebuchhaltung (KEM) zeigt einen Überblick über Energieverbräuche und -produktion der kommunalen Gebäude und Anlagen. In der Gemeinde Gallizien werden 15 Gebäude in der kommunalen Energiebuchhaltung geführt.

⁴ Auszug auf dem Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Gallizien 2024

Durch die laufende Aktualisierung dieser Energiebuchhaltung, sind die Daten der letzten Jahre nicht miteinander vergleichbar. Was positiv zu erwähnen ist, ist der Anteil der erneuerbaren Energie – dieser beläuft sich im Jahr 2023 auf knapp 70% in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen.

Erneuerbare Energien 2023

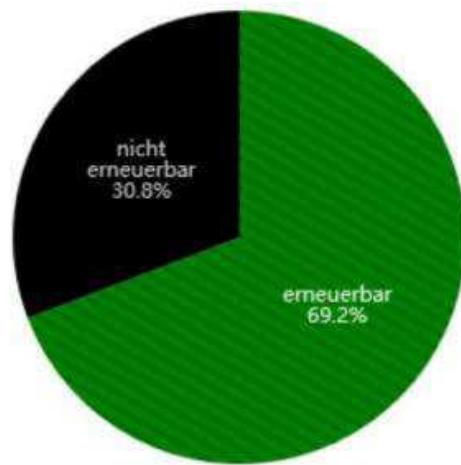


Abbildung 4: Auszug Energiebericht 2023 Gemeinde Gallizien.

2.1.3 Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR

Die Haupt- und Nebenwohnsitze der Gemeinde sind im AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) gelistet.

Nach einer Einzelfallprüfung fiel auf, dass die Daten nicht tagesaktuell sind und somit nicht für grafische Darstellung verwendbar sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf was die Datenpflege anbelangt, da die AGWR-Daten die Grundlage für viele weitere Analysen darstellen.

2.1.4 Handel & Geschäfte

Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet von Gallizien keine Handelsbetriebe für Güter des täglichen Bedarfs. Im Rahmen der Neuerrichtung des Gemeindeamtes wird auch ein Nahversorger gebaut. Dies stellt einen sehr wichtigen Aspekt für die Ortskernbelebung dar und auch für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2025 geplant.

2.1.5 Arbeitsstätten und Beschäftigte

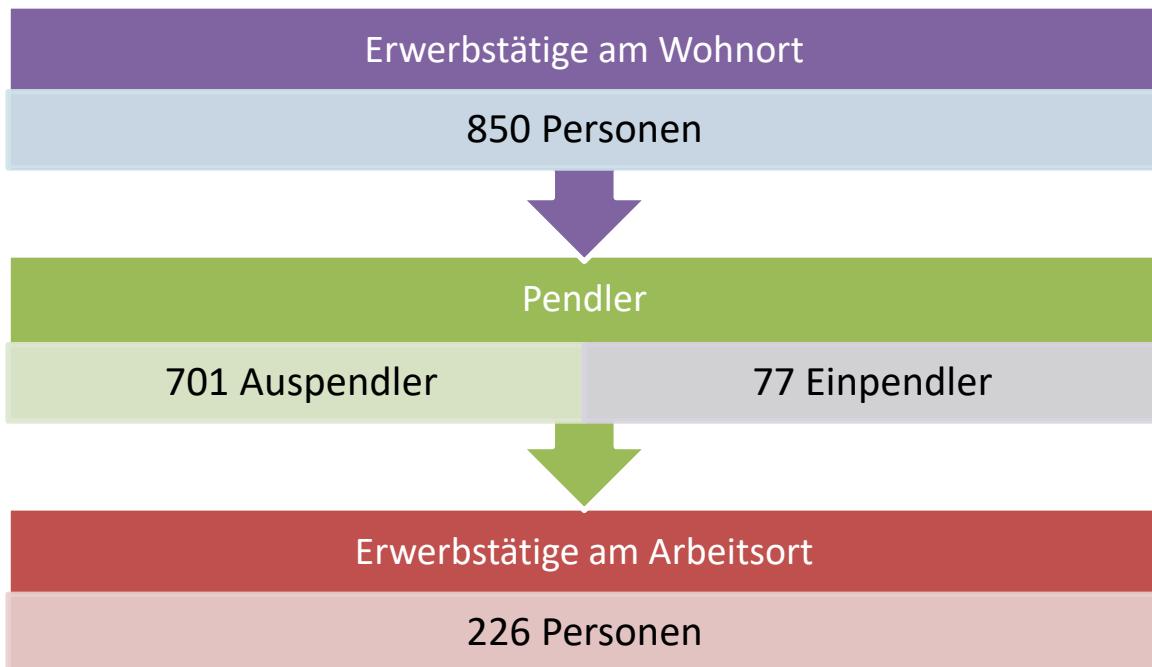


Abbildung 5: Übersicht Erwerbstätige am Arbeitsort/Wohnort, Pendler 2021

Durch das geringe Arbeitsplatzangebot innerhalb des Gemeindegebiets ist auch die Zahl der Auspendler relativ hoch. Zusammen mit den Einpendlern gibt es innerhalb des Gemeindegebiets 226 Beschäftigte.

Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen der insgesamt Beschäftigten - 31.10.2021

	Gallizien	Völkermarkt	Kärnten	Optionen ▾
1 Beschäftigte:r	101	2 492	33 160	
2-4 Beschäftigte	17	778	11 018	
5-9 Beschäftigte	9	326	4 684	
10-19 Beschäftigte	3	154	2 488	
20-49 Beschäftigte	2	82	1 411	
50-99 Beschäftigte	0	28	429	
100-249 Beschäftigte	0	13	196	
250-499 Beschäftigte	0	1	56	
500-999 Beschäftigte	0	0	15	
1.000 und mehr Beschäftigte	0	1	6	

Abbildung 6: Statistik Austria, Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen, 2021.

Bei den Arbeitsstätten handelt es sich vielfach um Kleinstbetriebe mit 1-2 Beschäftigten. Die größten Arbeitgeber der Gemeinde Gallizien sind die MAWI Bau GmbH, Tischlerei Hafner GmbH, Wohnbetreuung Lakonig, Hanko GmbH – Design und Sonnenschutz, Tscherteu Bau GmbH, Sewol-Bienenbeuten-Holzindustrie GmbH und die Tischlerei Zenkl.

2.1.6 Leerstandserhebung

Leerstände weisen ein gewisses Potential auf, das mobilisiert werden muss. Für die Leerstandserhebung der Gemeinde Gallizien wurden die Grunddaten des AGWR herangezogen und diese in einer Sondererhebung bereinigt. Ein detaillierter Überblick über die Leerstände und die Ziele und Maßnahmen zur Mobilität ist im Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement gegeben.

2.2 Bestandsanalyse Strom

2.2.1 Leitungsnetz

Innerhalb des Gemeindegebietes sind viele Niederspannungsleitungen der KNG vorliegend. Sie sind mittels Trafostationen miteinander verbunden. Hochspannungsleitungen mit 110KV sind lediglich im Ortsbereich von Linsendorf zu finden. Sie sind mit dem Umspannwerk Kraftwerk Annabrücke verbunden und führen nach Westen.

Die Versorgung mit der Energiequelle Strom ist im gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde sichergestellt. Innerhalb der Siedlungsbereiche werden viele Leitungen als Erdkabel geführt, um das Orts- und Landschaftsbild nicht nachhaltig zu beeinträchtigen

2.2.2 Erzeugungsanlagen

Die Strom-Erzeugungsanlagen von registrierten Photovoltaik-Anlagen mit Einspeisung ins öffentliche Netz werden seit 2024 im AGWR erfasst. Die grafische Darstellung nach Leistung ist in der Planbeilage „Strom“ ersichtlich und kann über die KAGIS IntraMap Plattform des Landes Kärnten über die Gemeinde eingesehen werden.

Grundsätzlich ist die Bereitschaft für den Einsatz dieser alternativen Energiequelle bei der Gemeindebevölkerung sehr groß. Es werden vordringlich Dachflächen aber auch Zäune und Fassaden für die Errichtung von PV-Anlagen in Anspruch genommen. Freiflächen-PV-Anlagen sind im Verhältnis wenige zu finden. Somit entsteht keine zusätzliche Versiegelung und das Orts- und Landschaftsbild wird nicht nachhaltig beeinflusst.

Auch Wasserkraftanlagen sind in der Gemeinde vorliegend: Das Draukraftwerk der Kelag, ein Wasserkraftwerk bei der Mündung der Vellach in die Drau und ein Wasserkraftwerk am Wildensteiner Bach im Bereich des Wildensteiner Wasserfall-Areals.

2.3 Bestandsanalyse Wärme

Die Analyse der Heizsysteme wird unter Bezugnahme der AGWR-Daten durchgeführt. Nach wie vor verwenden viele für die Gebäudeheizung Erdgas, Kohle oder Heizöl. Dies ist auch in der Plandarstellung "Wärme" ersichtlich.

Es befinden sich ein paar wenige Nah- und Fernwärmesysteme als Mikronetzwerke in den Ortschaften Feld, Goritschach, Moos und Enzelsdorf. Nah- und Fernwärmesysteme für größere zusammenhängende Siedlungsbereiche sind gegenwärtig nicht vorhanden.

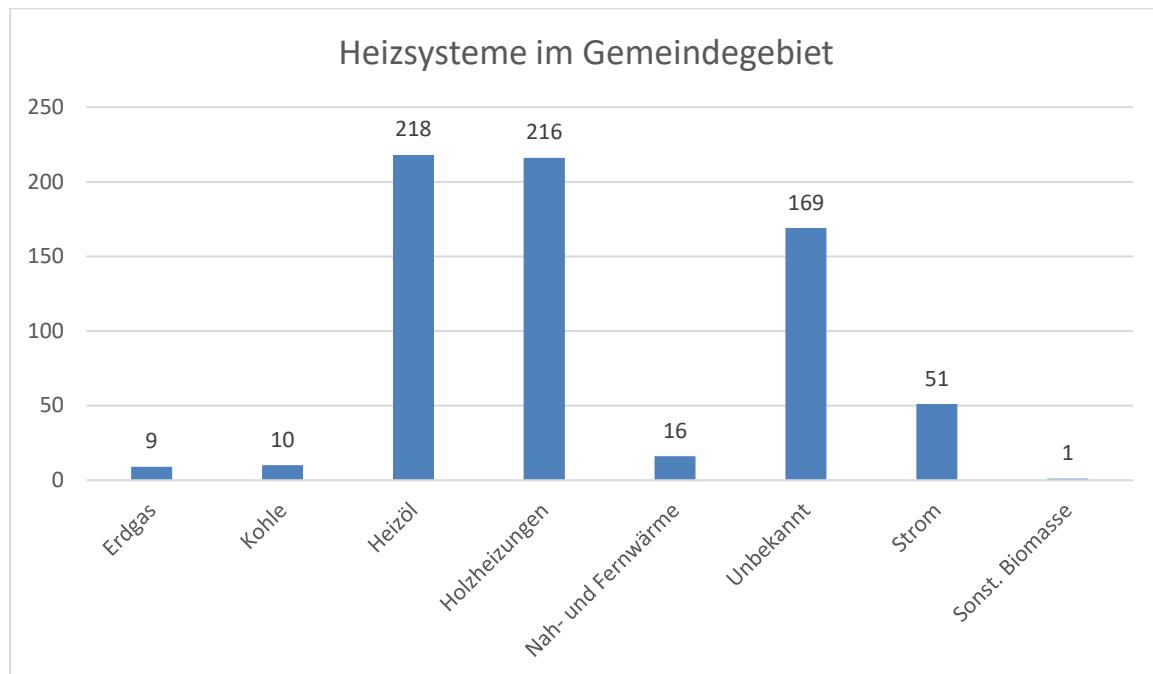


Figure 1: Heizsysteme im Gemeindegebiet lt. AGWR

Im Gemeindegebiet von Gallizien benutzen ca. 1/3 Drittel der privaten Haushalte erneuerbare Energiequellen zum Heizen. Ebenso sind nach wie vor viele Heizungen mit Heizöl, Erdgas und Kohle betrieben werden. Die Darstellung ist mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt, da für ca. 170 Haushalte keine Angaben vorliegen und die Daten im AGWR nicht aktuell geführt sind.

2.4 Bestandsanalyse Mobilität

Das Gemeindegebiet von Gallizien ist lt. ÖV-Güteklassensystem mit einer Basiserschließung ausgestattet. Entlang der Hauptverkehrsachsen befinden sich zahlreiche Haltestellen der Buslinien der Kärnten Bus GmbH und der Österreichischen Postbus AG. Die Buslinien verbinden das Gemeindegebiet mit den umliegenden Gemeinden und die nächstgelegenen Zentren Klagenfurt und Völkermarkt. In Grafenstein bzw. in Kühnsdorf ist ein Anschluss an das Bahnnetz gegeben.

Zusätzlich zum öffentlichen Verkehr gibt es das sogenannte „Go-Mobil“. Es stellt in Gallizien einen wichtigen Eckpfeiler der örtlichen Mobilität in Kooperation mit der Nachbargemeinde Grafenstein dar. Mit diesem Ruftaxi können alle gelisteten Betriebe schnell und unkompliziert besucht werden und man ist nicht abhängig von Haltestellen und Fahrplänen. Somit ist auch eine gewisse Mobilität für die ältere Generation gegeben, für die ein Erreichen von Haltestellen oftmals schon ein Problem darstellt.

Durch das Gemeindegebiet führen folgende Radwege: „Karawanken Bike Circle“, „Drau-Radtour Südkärnten“, „Große Kärnten Seen Schleife“ „R1“ und „R1D“. Dadurch ist ein Anschluss an das Überregionale Radwegenetz und an touristische Radrouten gegeben.

Entlang der L107 Grafensteiner Straße ist von Moos über Gallizien bis Wildenstein und dann entlang der B85 Rosental Straße bis nach Glantschach ein begleitender Fußweg vorhanden.

3 Energiekennwerte der Gemeinde

3.1 ENERGIEMOSAIK AUSTRIA

Das ENERGIEMOSAIK AUSTRIA gibt einen guten grundsätzlichen Überblick über die Energiesituation in der Gemeinde.

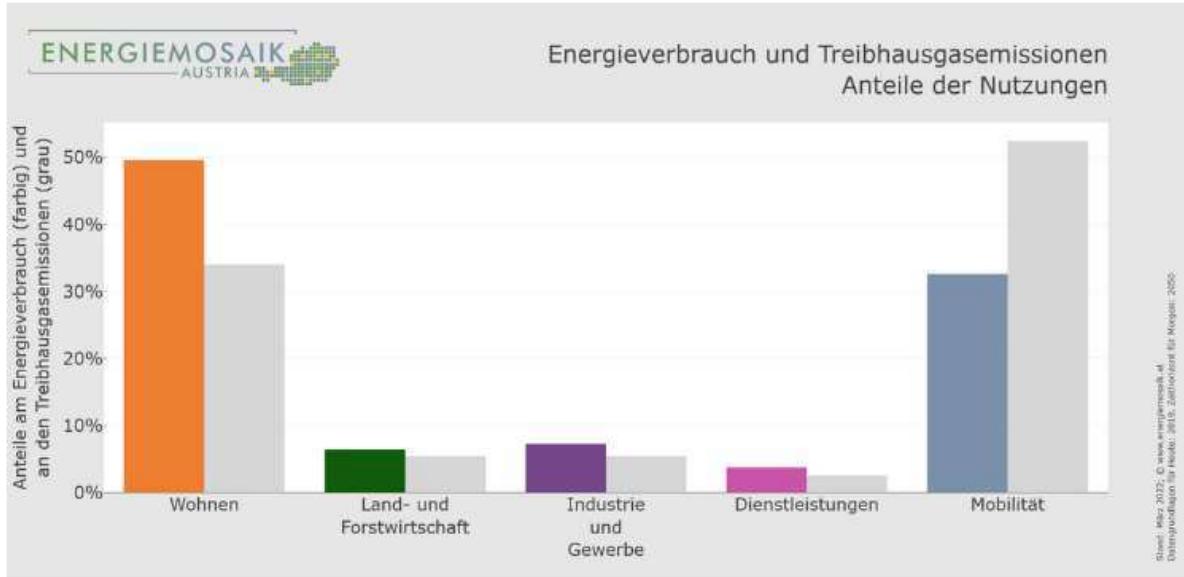


Abbildung 7: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen – Anteile nach Nutzungen, Quelle: www.energiemosaike.at, letzter Zugriff 30.10.2024.

Mit Nutzungen werden jene Lebensbereiche des Alltags bezeichnet, die Energie beanspruchen. Dabei wird zwischen den Nutzungsarten Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie der Mobilität unterschieden.

Die farbigen Säulen stellen die Anteile der Nutzungen am Energieverbrauch dar. Die grauen Säulen zeigen die Anteile der Nutzungen an den Treibhausgasemissionen.

Diese Abbildung lässt die Hauptverursacher von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen erkennen. Es zeigt sich, dass die Emissionsfaktoren in Gallizien besonders in den Bereichen Wohnen und Mobilität mit einem Anteil von insgesamt rund 83% zu finden sind.

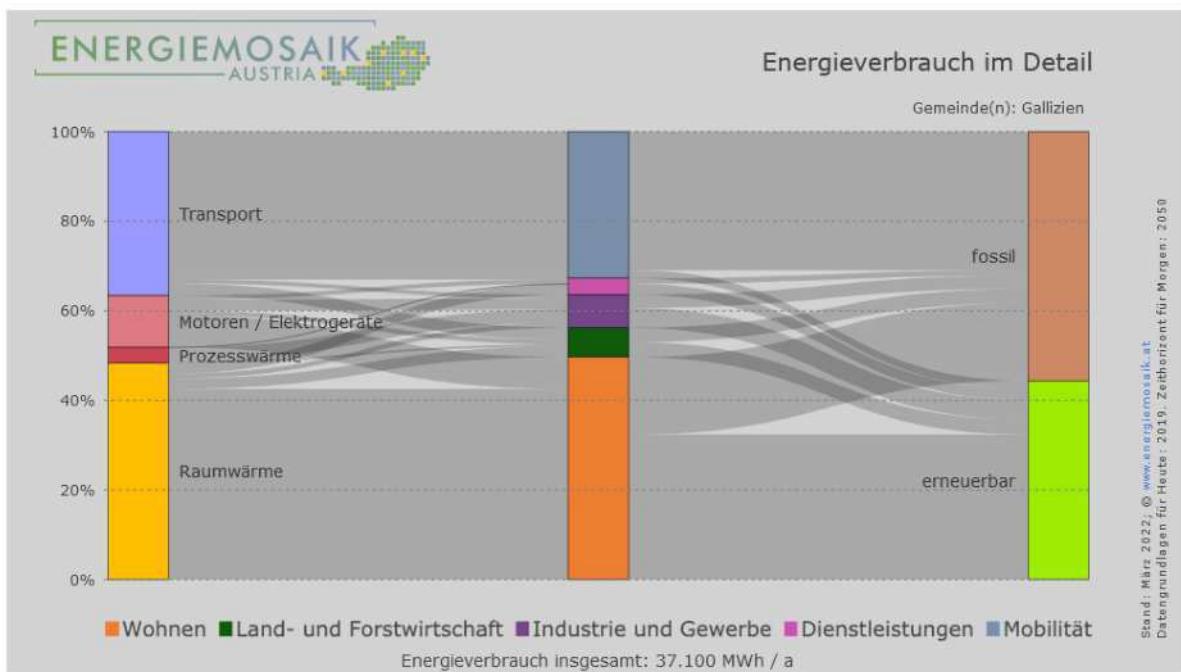


Abbildung 8: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen – Anteile nach Nutzungen, Quelle: www.energiemosaik.at, letzter Zugriff 30.10.2024.

Betrachtet man den Energieverbrauch im Detail, zeigt die mittlere Säule für welche Nutzungen die Energie eingesetzt wird (vgl. dazu Abbildung 6). Die linke Säule stellt dar, wie viel Energie für die einzelnen Verwendungszwecke benötigt wird. Mit den Verwendungszwecken werden verschiedene Aktivitäten bezeichnet, für die Energie genutzt wird. Unterschieden wird zwischen Raumwärme, Prozesswärme, Motoren/Elektrogeräten und Transport. Die rechte Säule veranschaulicht, welchen Beitrag erneuerbare und fossile Energieträger zur Deckung des Energiebedarfs leisten.

Mit den beiden folgenden Abbildungen werden der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen entsprechend der jeweiligen Nutzung näher aufgeschlüsselt.

Unter der **Nutzung Wohnen** werden der Energieverbrauch und die dadurch verursachten Treibhausgasemissionen der Raumheizung und der Warmwasserbereitung sowie des Betriebs von Haushaltsgeräten, von Geräten der Büro- und Unterhaltungselektronik sowie der Beleuchtung zusammengefasst. Dabei kommt dem Wärmebedarf eine besondere Bedeutung zu. Die Modellierung erfolgt basierend auf dem Ausmaß der Wohnfläche. Aufgrund des unterschiedlichen Heizwärmebedarfs wird im Energiemosaike Austria nach Gebäudestrukturen differenziert, d.h. nach der Gebäudekategorie, der Bauperiode und der Wohnsitzart.

Wohnen	Strukturdaten	Energie-verbrauch	Treibhausgas-emissionen
Gebäudestrukturen	m ² Wohnfläche	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Einfamilien- und Doppelhäuser			
Vor 1919	7.200	1.700	260
1919 bis 1944	4.600	1.000	160
1945 bis 1960	12.100	2.800	440
1961 bis 1970	10.800	2.200	350
1971 bis 1980	14.900	3.000	470
1981 bis 1990	18.600	3.200	510
1991 bis 2000	10.900	2.300	370
2001 bis 2010	6.700	700	130
2011 bis 2019	2.900	300	60
Mehrfamilienhäuser			
Vor 1919	1.500	300	50
1919 bis 1944	0	0	0
1945 bis 1960	1.500	300	50
1961 bis 1970	800	100	20
1971 bis 1980	0	0	0
1981 bis 1990	1.000	100	20
1991 bis 2000	1.100	200	30
2001 bis 2010	1.000	100	20
2011 bis 2019	0	0	0
Summe	95.600	18.400	2.920

Abbildung 9: Energieverbrauch in der Nutzungskategorie Wohnen⁵

⁵ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaike Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaike.at.]

Die **Mobilität** schließt jene energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen ein (d.h. zurückgelegten Kilometer), die von den vier Nutzungen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen verursacht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Alltagsmobilität zu. Diese Verkehrsleistungen werden in Abhängigkeit vom Wegezweck im Allgemeinen dem Zielort des Weges zugeordnet. Demnach werden alle Wege nach Hause und die meisten Verkehrsleistungen in der Freizeit dem Wohnort zugeordnet (Haushaltsmobilität). Die Wege der Erwerbstägigen und Schüler zur Arbeit bzw. zum Ausbildungsort werden der Standortgemeinde, der Arbeitsstätte bzw. der Ausbildungsstätte zugeordnet (Erwerbstägigenmobilität). Die Wege der Kunden zu Dienstleistungseinrichtungen werden den Standorten dieser Einrichtungen zugeordnet (Kundenmobilität). In der Datenbank werden unterschiedliche Wegezwecke und Verkehrsmittel zusammengefasst.

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Personenmobilität	Personenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	18.672.000	10.100	3.770
Alltagsmobilität der Erwerbstägigen	1.052.000	600	210
Alltagsmobilität der Kunden	1.469.000	800	300
Urlaubs- und Geschäftsreisen	706.000	300	130
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	1.557.000	300	90
Summe	(keine Summe)	12.200	4.500

Abbildung 10: Energieverbrauch in der Nutzungskategorie Mobilität⁶

Insbesondere die Tabelle Mobilität verdeutlicht, dass unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur, ein hoher Anteil am individuellen Verkehr vorliegt, welcher der Alltagsmobilität zugeordnet ist.

⁶ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaik Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaik.at.

Um die internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einzuhalten, wird in Abbildung 8 eine Vision für eine mögliche **Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050** skizziert.

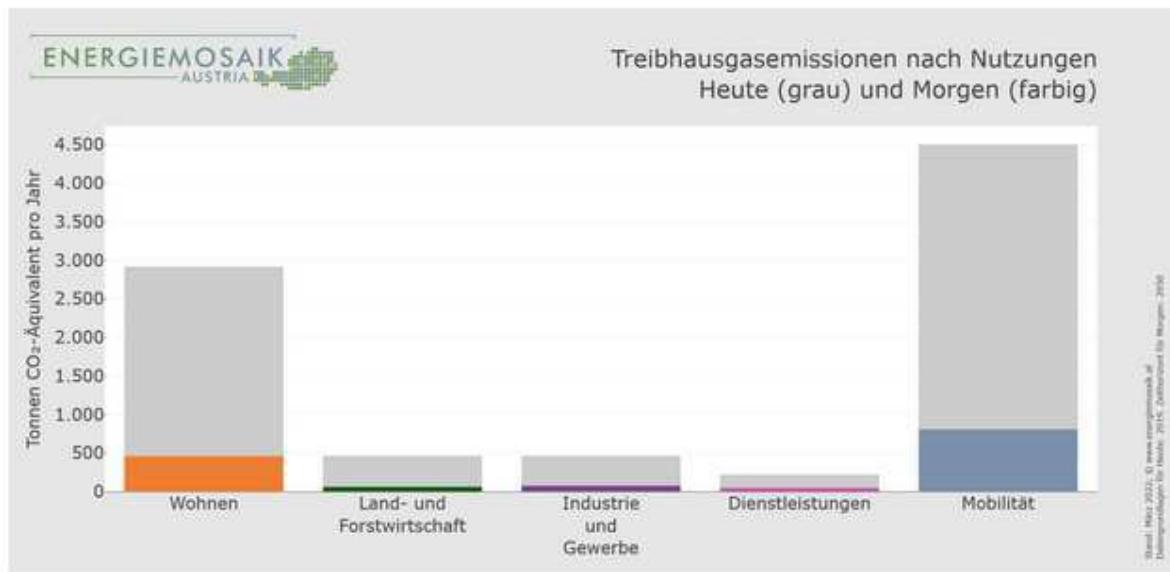


Abbildung 11: Treibhausgasemissionen bis 2050⁷

Die grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der einzelnen Nutzungen im Jahr 2019. Die farbigen Säulen lassen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 erkennen. Die Gegenüberstellung der farbigen mit den grauen Säulen veranschaulicht für jede Nutzung in welchem Maße sich die Treibhausgasemissionen dieser Nutzung bis 2050 verringern. Dieses Maß beschreibt das Reduktionspotenzial für jede Nutzung.

Der Vergleich dieser Potenziale macht deutlich, welchen Beitrag die einzelnen Nutzungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen insgesamt bis 2050 leisten können.

⁷ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaike Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaike.at.

3.2 Energieindikatorenwerte

Die Energieindikatoren der Gemeinde Gallizien, ausgearbeitet vom Land Kärnten zeigt folgende Statistik:

Energieindikatoren Land Kärnten

Gallizien
(20806)

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

17/12/2024

Quelle: Abt. 15 Unterabteilung Energie, KAGIS, AGWR, KNG-Kärnten Netz GmbH, Stadtwerke Klagenfurt, AAE Wasserkraft GmbH, Statistik Austria, www.ladestellen.at

Stammdaten

Anzahl der Grundstücksadressen:	810		
Anzahl der Gebäudeadressen:	806		
Anzahl der Hauptwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen):	722	Prozent der Hauptwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen) [%]:	78,22
Anzahl der reinen Nebenwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen):	25	Prozent der reinen Nebenwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen) [%]:	2,71
Anzahl der Personen (Hauptwohnsitze):	1.797		
Anzahl der Personen (Nebenwohnsitze):	216		

Indikatoren

Anzahl und Leistung in Kilowattpeak (kWp) der PV-Anlagen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Anzahl der PV-Anlagen:	27	40	57	103	26.524
PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl [%]:	3,46	5,12	7,14	12,8	12,41
installierte Leistung [kWp]:	245	384	571	1.131	455.665
installierte Leistung/1000 Einwohner [kWp]:	139,6	217,81	324,99	633,97	801,01

Abbildung 12: Energieindikatoren Land Kärnten

3.3 Entwicklung der PV-Anlagen in Trebesing/Kärnten von 2012-2022

Indikatoren

Anzahl und Leistung in Kilowattpeak (kWp) der PV-Anlagen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Anzahl der PV-Anlagen:	27	40	57	103	26.524
PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl [%]:	3,46	5,12	7,14	12,8	12,41
installierte Leistung [kWp]:	245	384	571	1.131	455.665
installierte Leistung/1000 Einwohner [kWp]:	139,6	217,81	324,99	633,97	801,01

Abbildung 13: Entwicklung der PV-Anlagen in Gallizien von 2020 bis 2023

Ende 2023 gibt es in Gallizien 103 PV-Anlagen, es ist ein durchwegs positiver Trend zu verzeichnen.

Die Zahl der Vor-Ort-Energieberatungen in der Gemeinde Gallizien zeigt einen positiven Trend von 2020 bis 2022, im Jahr 2023 ging die Zahl der Energieberatungen allerdings zurück. Dies ist vermutlich auf die wirtschaftliche Gesamtsituation zurückzuführen.

Anzahl der Vor-Ort-Energieberatungen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Energieberatungen:	25	43	56	20	4.368
Anzahl der Energieberatungen/1000 Einwohner:	14,25	24,39	31,87	11,21	7,68
Anzahl der Energieberatungen/Wohngebäude:	0,03	0,06	0,07	0,02	0,02

Abbildung 14: Anzahl Vor-Ort-Energieberatungen

3.4 Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh)

Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh) der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Gesamter Stromverbrauch [MWh]:	4.887	4.987	4.475	4.480	1321.253
Stromverbrauch (Haushalt) [MWh]:	3.289	3.371	3.187	3.303	831.734
Stromverbrauch (Gewerbe, Landwirtschaft, Beleuchtung) [MWh]:	1.515	1.543	1.257	1.128	450.331
Stromverbrauch (Unterbrechbare Lasten) [MWh]:	83	73	31	49	39.188
Stromverbrauch/Einwohner [MWh]:	1,87	1,91	1,81	1,85	1,46

Abbildung 15: Stromverbrauch in der Gemeinde Gallizien

Nachdem die Gemeinde Gallizien vorrangig eine Wohngemeinde darstellt, sind auch die größten Stromverbräuche in den privaten Haushalten zu verzeichnen.

3.5 Übersicht über PKW

Durch die Lage im ländlichen Raum und der lediglichen Basiserschließung im öffentlichen Verkehr, ist man im Gemeindegebiet von Gallizien mehr oder weniger auf ein Fahrzeug angewiesen. Das spiegelt sich auch in der Abbildung 16 wieder:

Anzahl der PKW in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Gesamtanzahl der PKW:	1.276	1.277	1.301	1.318	374.026
Anzahl der Elektrofahrzeuge:	2	6	12	17	7.644
Prozentanteil Elektrofahrzeuge [%] zu Gesamtfahrzeugen:	0,16	0,47	0,92	1,29	2,04
PKW / pro Einwohner:	0,73	0,72	0,74	0,74	0,66

Anzahl der e-Control Ladestellen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Anzahl der E-Ladestellen:	1	1	1	1	792

Abbildung 16: Anzahl der PKW

Die Zahl der Elektrofahrzeuge steigt, was auch in Zukunft einen höheren Bedarf an e-Ladestellen mit sich bringen wird.

4 Schlussfolgerungen

Basierend auf den dargelegten Grundlagen sollen auf der Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes in erster Linie energie- und klimarelevante Aussagen getroffen werden, die über einen Raumbezug verfügen bzw. von raumplanerischer Relevanz sind. Folglich handelt es sich um keine vollständige Auflistung aller energierelevanten Anstrengungen der Gemeinde. Demgemäß wird ergänzend das Ziele- und Maßnahmenpaket des e5-Teams angeführt, welches auf einer guten Datenbasis aufbaut.

Wie bereits eingangs dargestellt ist die primäre Funktion der Energieraumplanung die Schaffung von energieeffizienter Raum- und Siedlungsstrukturen. Davon können Strategien zur Wärmeversorgung und zur Unterstützung von energiesparender Mobilität abgeleitet werden.

4.1 Strom

Die Energieversorgung der Gemeinde Gallizien ist in allen Siedlungsbereichen durch die Kärnten Netz GmbH sichergestellt.

Folgende Ziele und Strategien sind im Energieleitbild der Gemeinde verankert:

Ziele	Strategien
Ausbau erneuerbarer Energie	Festlegung eines diversifizierten E-Mix aller zur Verfügung stehenden Energieformen wie Trinkwasser-Kraftwerke, Kleinwasserkraftwerke und Photovoltaikanlagen auf Dach- und Freiflächen. Forcierung und Unterstützung des weiteren Ausbaus dieser Energieformen.
Ausbau Photovoltaikanlagen mit dem Ziel bis 2030: 2kWp/Ew.	Die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der KEM wird intensiviert. Dabei wird insbesondere auf die unterschiedlichen Zielgruppen (Private, Betriebe, Landwirtschaft) eingegangen. Auf öffentlichen Gebäuden wird der Ausbau weiterhin untersucht und wo möglich ausgebaut. Parkflächen oder Agri-PV bilden ein bis dato nicht erschlossenes Potenzial. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen geschieht in Über-einstimmung mit dem Ortsbild.
Ausbau Netz Infrastruktur	Der weitere Netzausbau in Kooperation mit der „Kärnten Netz“ (KNG) wird forciert, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu ermöglichen.
In der Gemeinde Gallizien wird das Energie sparen wieder „in“	Im Privatbereich wird der Verbrauch bei gestiegenem Komfort im Bereich Strom zumindest stabilisiert. Die Gemeinde betreibt weiterhin intensive Öffentlichkeitsarbeit. In Kooperation mit der KEM werden Programme aufgelegt, welche das Bewusstsein bei der Bevölkerung wieder erhöhen sollen (z.B. die KEM sucht die effizientesten Haushalte usw.). Dabei soll auch das Thema Krisensicherheit kommuniziert werden.

4.2 Wärme

Die Ergebnisse der AGWR-Daten und der eigenen Datenerhebungen verdeutlichen die gegenwärtige Situation der Heizsysteme bei den Wohngebäuden. Das Ziel der Gemeinde soll sein, die fossilen Brennstoffe sukzessive zu reduzieren.

Hinsichtlich der räumlichen Zuordnung von Gebäudeheizungen mit fossilen Energieträgern ist keine Systematik ablesbar.

Betreffend der Wärmeversorgung stehen Einzelheizungen im Vordergrund. Die leitungsgebundene Wärme ist nicht oder nur in einem sehr untergeordneten Ausmaß vorhanden. Ein maßgeblicher Vorteil der leitungsgebundenen Wärmebereitstellung besteht jedoch in der Flexibilität im Hinblick auf den/die eingesetzten Energieträger. Dieser Umstand gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und ermöglicht den mittel- bis langfristig erforderlichen, weitgehenden Ausstieg aus fossiler Energie und die rasche Anpassung an künftige Erfordernisse in Bezug auf den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energie für die Wärmebereitstellung.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Fernwärmeversorgung einer sehr kostenintensiven Infrastruktur bedarf und daher nur bei hohen Anschlussgraden deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden kann. Demgemäß sind im Sinne der (Energie)Raumplanung die maßgeblichen räumlichen Rahmenbedingungen für die leitungsgebundene Wärmebereitstellung aufzuzeigen und durch eine entsprechende Steuerung der Siedlungsentwicklung entweder zu schaffen oder langfristig abzusichern. Desweitern geht es um die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit optimalen Voraussetzungen für eine energiesparende Mobilität, d.h. mit kurzen Wegen und einem hohen Stellenwert des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. auf Standorte mit einer entsprechenden Nutzungsintensität in Abhängigkeit von einer Funktionsmischung.

Das Energieleitbild der Gemeinde Gallizien zielt darauf ab, den Anteil an erneuerbarer Energie bei kommunalen Gebäuden und Anlagen bis zum Jahr 2040 auf 100% zu steigern. Für private Anlagen sind keine konkreten Zielsetzungen verankert. In den Bereichen Bewusstseinsbildung und Information werden bereits Akzente gesetzt.

Thema	Indikator	Basiswert 2023	2025	2030	2035	2040
Kommunale Gebäude und Anlagen	Bis zum Jahr 2040 beträgt der Anteil erneuerbarer Energieträger bei der Wärmeversorgung kommunaler Gebäude und Anlagen 100%.	66%	70%	80%	90%	100%
	Bis zum Jahr 2040 sinkt der durchschnittliche spezifische Wärmeverbrauch bei den relevanten gemeindeeigenen Gebäuden unter 30 kWh/(m ² *a)	75 kWh/m ² a	70 kWh	62 kWh	55 kWh	<50 kWh/m ² a
	Steigerung des Selbstversorgungsgrades (Strom - bilanziell) der kommunalen Gebäude auf 100% bis 2040	49 %	60%	75%	85%	100%
	Bis zum Jahr 2040 sinkt der durchschnittliche spezifische Stromverbrauch bei den relevanten gemeindeeigenen Gebäuden unter 10 kWh/(m ² *a)	17 kWh/m ² a	15 kWh	12 kWh	10 kWh	<10 kWh/m ² a
	Die Verwaltung reduziert die CO2- und Treibhausgasemissionen (Gebäude und Mobilität). Ziel im Jahr 2040 ist die klimaneutrale Verwaltung (Netto Null)	94,4 Tonnen CO2 100% CO2	65%	40%	20%	0 % CO2
	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf 100% LED	29%	40%	60%	80%	100%

4.3 Mobilität

Die Gemeinde Gallizien bekennt sich zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Kurze Wege sollen in jeder Planungsebene angestrebt werden.

Betrachtet man die gesamten in der Gemeinde ausgestoßenen Emissionen liegt der Bereich der Mobilität lt. Energiemosaik Austria mit einem Anteil von 33% deutlich an zweiter Stelle.

Entsprechend den Angaben aus dem Energiemosaik Austria schließt „*der Energieaufwand im Bereich Mobilität jene energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen (d.h. zurückgelegte Kilometer) ein, die von den Nutzungen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen verursacht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Alltagsmobilität zu. Diese Verkehrsleistungen werden in Abhängigkeit vom Wegezweck im Allgemeinen dem Zielort des Weges zugordnet*“:

- Haushaltmobilität
- Beschäftigtenmobilität
- Kundenmobilität

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Personenmobilität	Personenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	18.672.000	10.100	3.770
Alltagsmobilität der Erwerbstätigen	1.052.000	600	210
Alltagsmobilität der Kunden	1.469.000	800	300
Urlaubs- und Geschäftsreisen	706.000	300	130
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	1.557.000	300	90
Summe	(keine Summe)	12.200	4.500

Abbildung 17: Mobilitätsarten, Energiemosaik Austria⁸

Folglich ist man bestrebt die individuelle Mobilität zu reduzieren.

⁸ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaik Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaik.at.]

Die ÖV-Güteklassen präsentieren sich in Gallizien wie folgt:

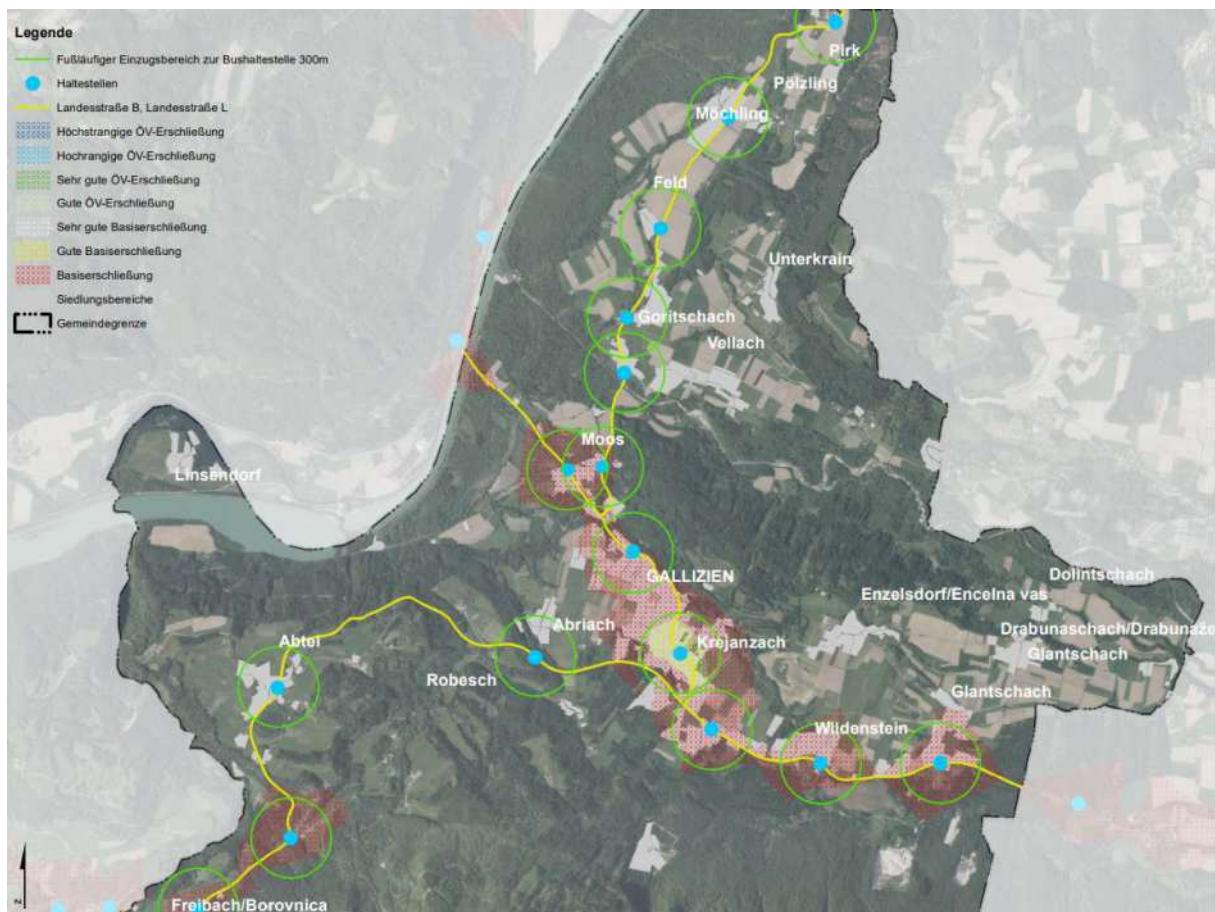


Abbildung 18: Ausschnitt Mobilität mit ÖV-Güteklassen

Entlang der B85 Rosental Straße und der L107 Grafensteiner Straße liegt eine Basiserschließung lt. ÖV-Güteklassensystem vor. In Krejanzach im Nahbereich der Volksschule und dem Kindergarten ist eine gute Basiserschließung vorliegend. Dies ist für ländliche Gemeinden charakteristisch.

Im Energieleitbild der Gemeinde Gallizien sind folgende Zielsetzungen zum Thema Mobilität festgelegt:

Ziele	Strategien
Nachhaltige Mobilitätskultur schaffen	<p>Der Mensch steht im Mittelpunkt zukünftiger Verkehrsplanungen. Wir wollen den öffentlichen Raum attraktiveren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.</p> <p>Der Verkehrsraum soll für alle Verkehrsbeteiligten fair verteilt sein und das Miteinander steht im Vordergrund.</p> <p>Barrieren für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen werden abgebaut.</p>

Ausbau öffentlicher Verkehr und Stärkung des ÖPNV	<p>Die Gemeinde setzt sich für eine laufende Verbesserung des Angebots und der Qualität des öffentlichen Verkehrs ein.</p> <p>Die Nutzung von Bus und Bahn wird zu einer attraktiven Alternative zum PKW auch an schulfreien Tagen und Tagesrandzeiten.</p> <p>Auch die Haltestelleninfrastruktur wird auf den neusten Stand gebracht und besonders nutzungsfreundlich gestaltet.</p> <p>Möglichkeiten zur Verbindung zu künftigen und bestehenden öffentlichen Verkehrsknoten evaluieren und installieren.</p>
GoMobil als innovative Mobilitätslösung	Das GoMobil stellt weiterhin einen wichtigen Eckpfeiler der örtlichen Mobilität dar. Dieser wird weiterhin ausgebaut, beworben und gefördert.
Der Fußgänger- und Radverkehr ist zu fördern und anteilmäßig zu erhöhen.	<p>Der Anteil des Rad- und Fußverkehrs soll insbesondere im Alltagsradverkehr aber auch im Freizeitverkehr erhöht werden.</p> <p>Der Ausbau qualitätsvoller und barrierefreier Infrastruktur für sanfte Mobilität hat höchste Priorität und wird in allen Raumplanungsverfahren konsequent mitbearbeitet.</p> <p>Zudem wird in der Bevölkerung Bewusstsein für die zahlreichen Vorteile von Radfahren und zu Fuß gehen geschaffen und die Begeisterung für sanfte Mobilität geweckt.</p>
Lückenschluss und Ausbau Fuß- und Radwegenetz	Erstellung eines Mobilitätskonzepts als Datengrundlage für den weiteren Ausbau der Fuß- und Radwege.
Sichere Schulwege	<p>Kindergerechte Verkehrsplanung für einen sicheren Schulweg; Reduktion der „Elterntaxi“.</p> <p>Entwicklung von Maßnahmen unter Einbindung der Eltern und des Lehrpersonals.</p>
Ausbau Infrastruktur	Anteilmäßig die Errichtung der e-Ladeinfrastruktur für ein- und zweispurige Fahrzeuge unterstützen.

4.4 Verankerung in raumplanerischen Instrumenten

Eine Gemeinde hat 3 raumplanerische Instrumente zur Verfügung:

1. Örtliches Entwicklungskonzept im Maßstab 1:10.000
2. Flächenwidmungsplan im Maßstab 1:4.000
3. Bebauungsplan 1:1.000 bzw. 1:500

Diese Instrumente dienen zur Strukturierung und Gestaltung des Gemeindegebiets. Das örtliche Entwicklungskonzept ist mit dem Maßstab 1:10.000 die oberste Planungsebene. In dieser Ebene können strukturelle Ziele und Maßnahmen nur schwer abgebildet werden, sondern es werden Entwicklungsrichtungen in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung vorgegeben. Neben der Verankerung von maßgeblich raumrelevanten Zielsetzungen im ÖEK für die Siedlungsschwerpunkte (u.a. kurze Wege zwischen unterschiedlichen Nutzungen, Verdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen, geordnete Inwertsetzung von Potentialflächen, Verhinderung von Zersiedelung, Beschränkung des Flächenverbrauchs mit qualitätsvoller Dichte, Vertragsraumordnung, privatrechtliche Verträge) sind auch in weiterführenden raumplanerischen Instrumenten wie dem Bebauungsplan energieklimatische Maßnahmen zu verankern.

Energieklimatische Maßnahmen in der Bebauungsplanung

Abstimmung der Bebauungsbedingungen auf die Aspekte der Klimawandelanpassung

- *Im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energieträger sind PV-Anlagen vorrangig auf Dachflächen zu errichten – bei Neubauten sind bei Dächern die statischen Voraussetzungen für die Errichtung von PV-Anlagen vorzusehen*
- *Vermeidung von unnötiger Versiegelung*
- *Alle befestigen Oberflächen sind zu minimieren und in ihrer Ausgestaltung möglichst versickerungsoffen zu gestalten*
- *Die Speicherung von Regenwässern auf Eigengrund ist verpflichtend herzustellen*
- *Infolge der ländlichen Struktur haben Begrünungsmaßnahmen oder Dachflächenbegrünungen sowie Beschattungsmaßnahmen nur eine untergeordnete Bedeutung.*

5 Zusammenfassung

Die Gemeinde Gallizien verfügt über ein gut ausgebautes Stromversorgungsnetz und in Kooperation mit dem Netzträger sind laufende Verbesserungen vorgesehen. Auch der Ausbau der Photovoltaikanlagen im öffentlichen sowie privaten Bereich wird weiter forciert. Diese sind vorrangig auf bestehenden Dachflächen zu integrieren. Für diesen Ausbau bildet das gute Leitungsnetz die Grundlage.

Räumliche Strukturen sind unter Beachtung der langfristigen Zielfestlegung der Errichtung eines leitungsgebundenen Wärmeversorgungssystems vornehmlichen im Siedlungsschwerpunkt anzutreffen, da eine angemessene dichte und nutzungsgemischte Raumstruktur die Voraussetzung für deren Errichtung darstellt (Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit). Geeignete Standorte für Nah- und Fernwärmeanlagen sind im ÖEK ausgewiesen. Das vorrangige Ziel ist es, die fossilen Brennstoffanlagen im privaten Bereich bis zum Jahr 2040 deutlich zu senken und den Ausstieg aus der fossilen Energie zu schaffen.

Gallizien liegt in einem ländlichen Bereich, in dem der öffentliche Verkehr nur zu einem begrenzten Teil die Mobilität abdeckt. Außerhalb von Schulzeiten und an Sonn- und Feiertagen ist das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel kaum gegeben. Dadurch erhöht sich u.a. der motorisierte Individualverkehr. Ein ausdrückliches Ziel ist es, das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen und gleichzeitig den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Dafür sind gemeindeübergreifende Kooperationen bzw. umfassende Regionskonzepte maßgeblich. Dies trägt wesentlich zu einem geringeren CO₂-Ausstoß und zum Umweltschutz dar.

Die raumplanerischen Zielsetzungen und Festlegungen im Gemeindegebiet, dass ein zentraler Siedlungsschwerpunkt im Siedlungsbereich von Gallizien/Krejanzach und Wildenstein ausgewiesen wurde. Die Ausweisung des Siedlungsschwerpunktes deckt sich mit den energieraumplanerischen Kriterien im Sinne dessen, dass effiziente energieklimatische Maßnahmen in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Mobilität bestenfalls in diesem Gebiet umsetzbar sind.

In Zusammenschau mit den festgelegten Zielen und Maßnahmen sowie den bereits erfolgten Entwicklungen ist ableitbar, dass sich die Gemeinde Gallizien an den Klimawandel anpasst und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion negativer Begleiterscheinungen setzt.

6 Anhang

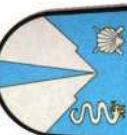
Planbeilage „Strom“

Planbeilage „Solarpotential“

Planbeilage „Wärme“

Planbeilage „Mobilität“

Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ Checkliste Bestandsanalyse



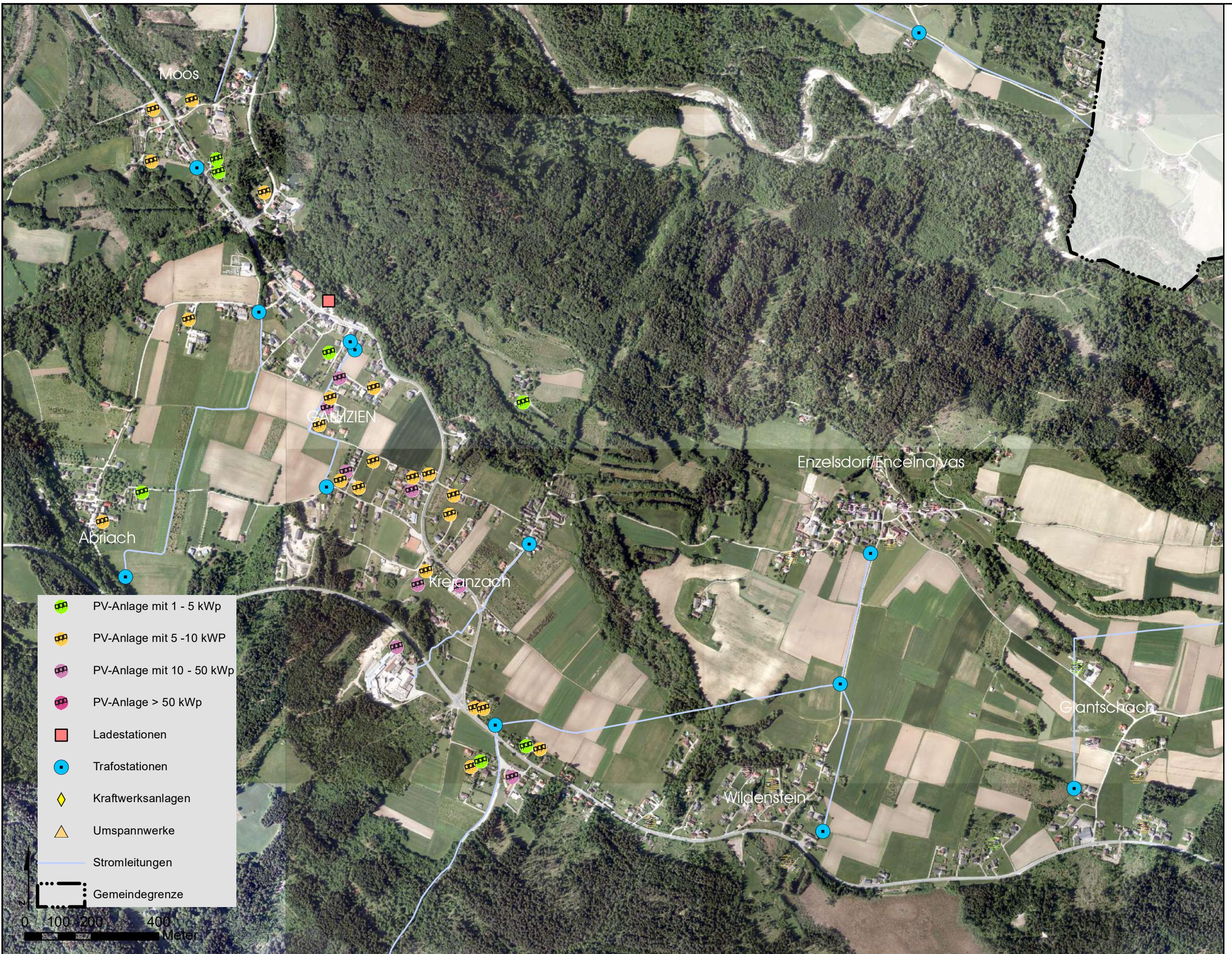
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Strom
Beschlussexemplar

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß

Beschlussexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Güller Straße 16
T +43 (0) 42 32 23 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at



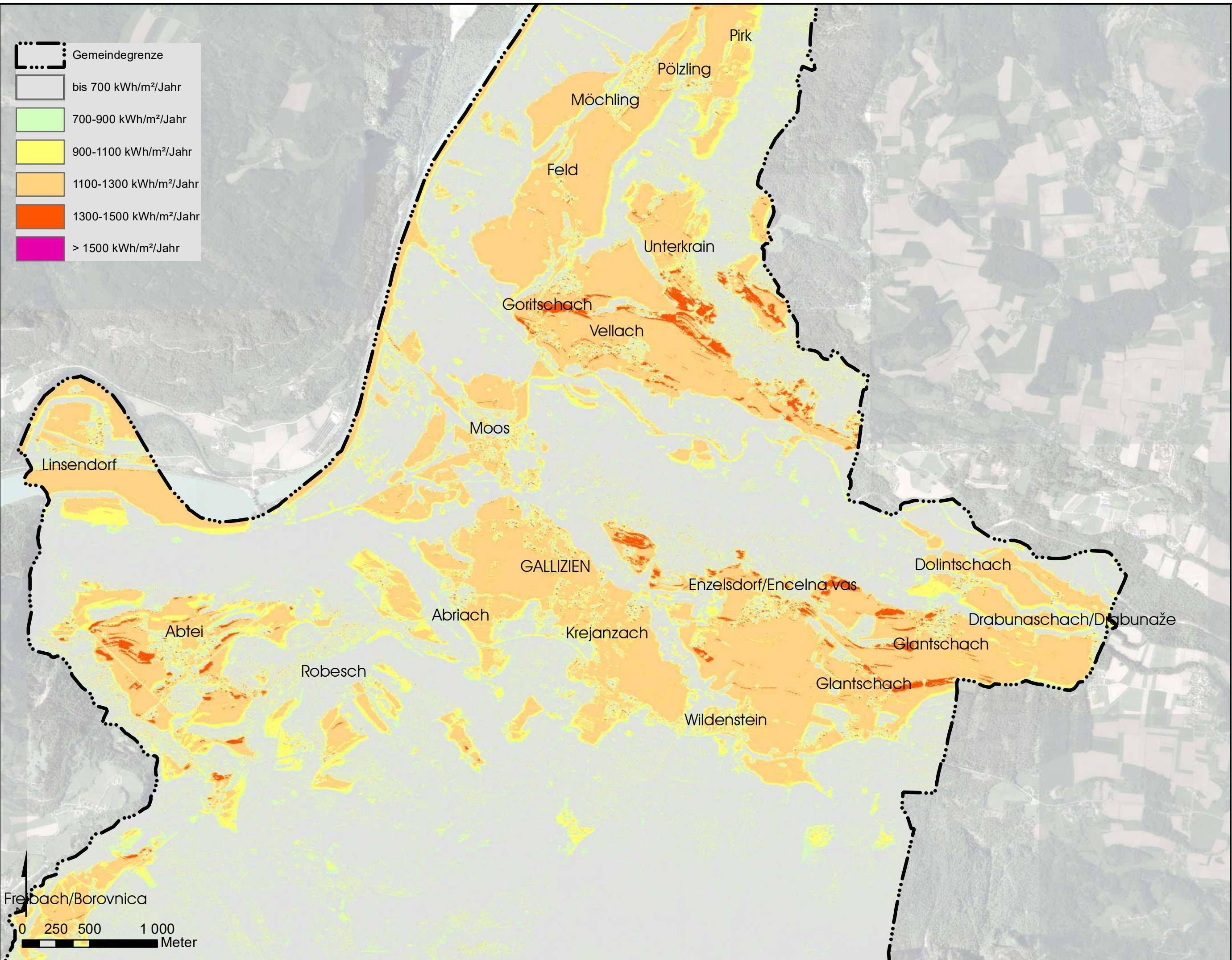


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Solarpotential

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jernej
Gfoller Straße 16
T +43 (0) 42 32 23 37 5
M +43 (0) 650 92 47 27
www.raumplanung-jernej.at



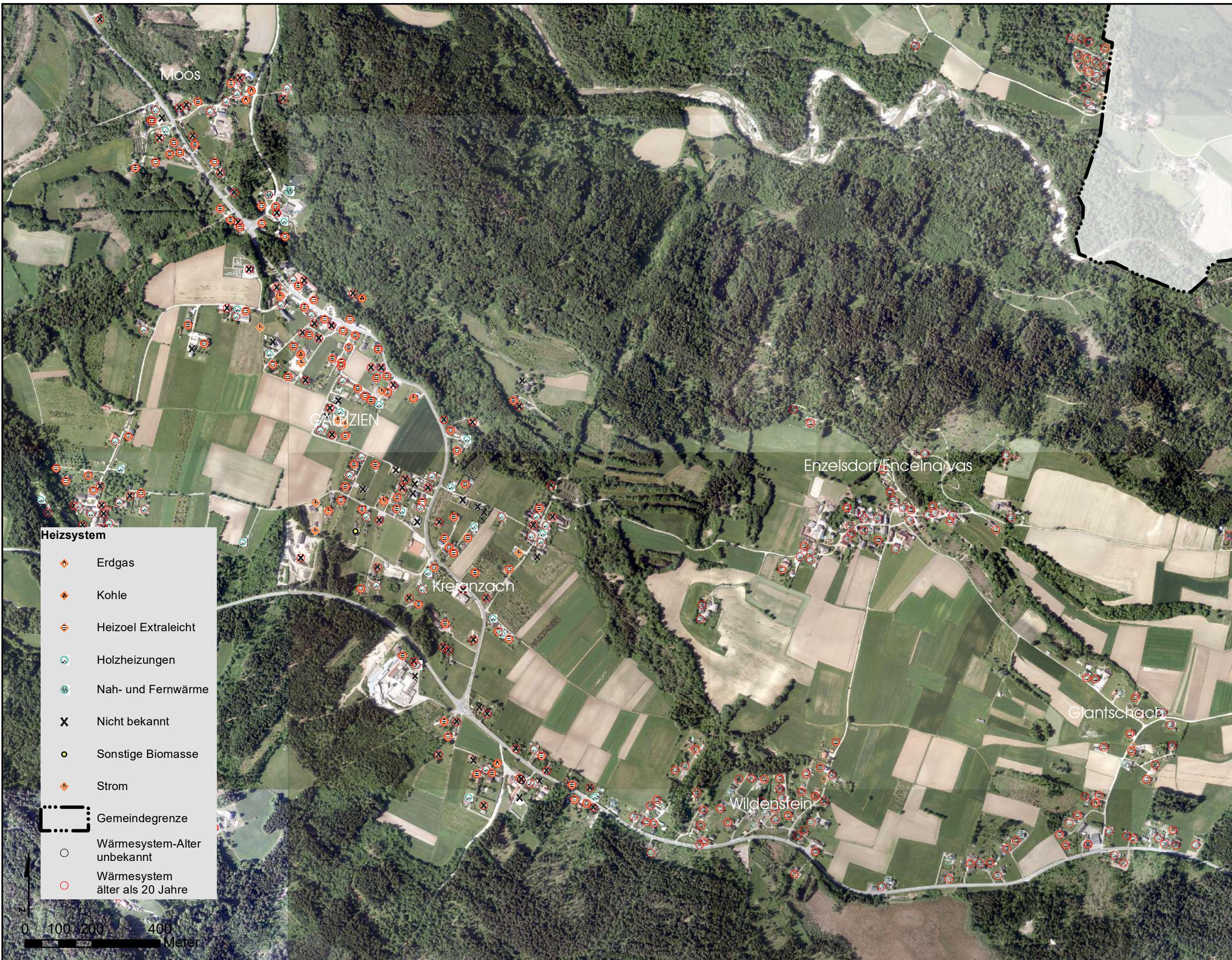


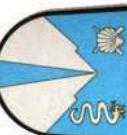
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Wärme

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussexemplar

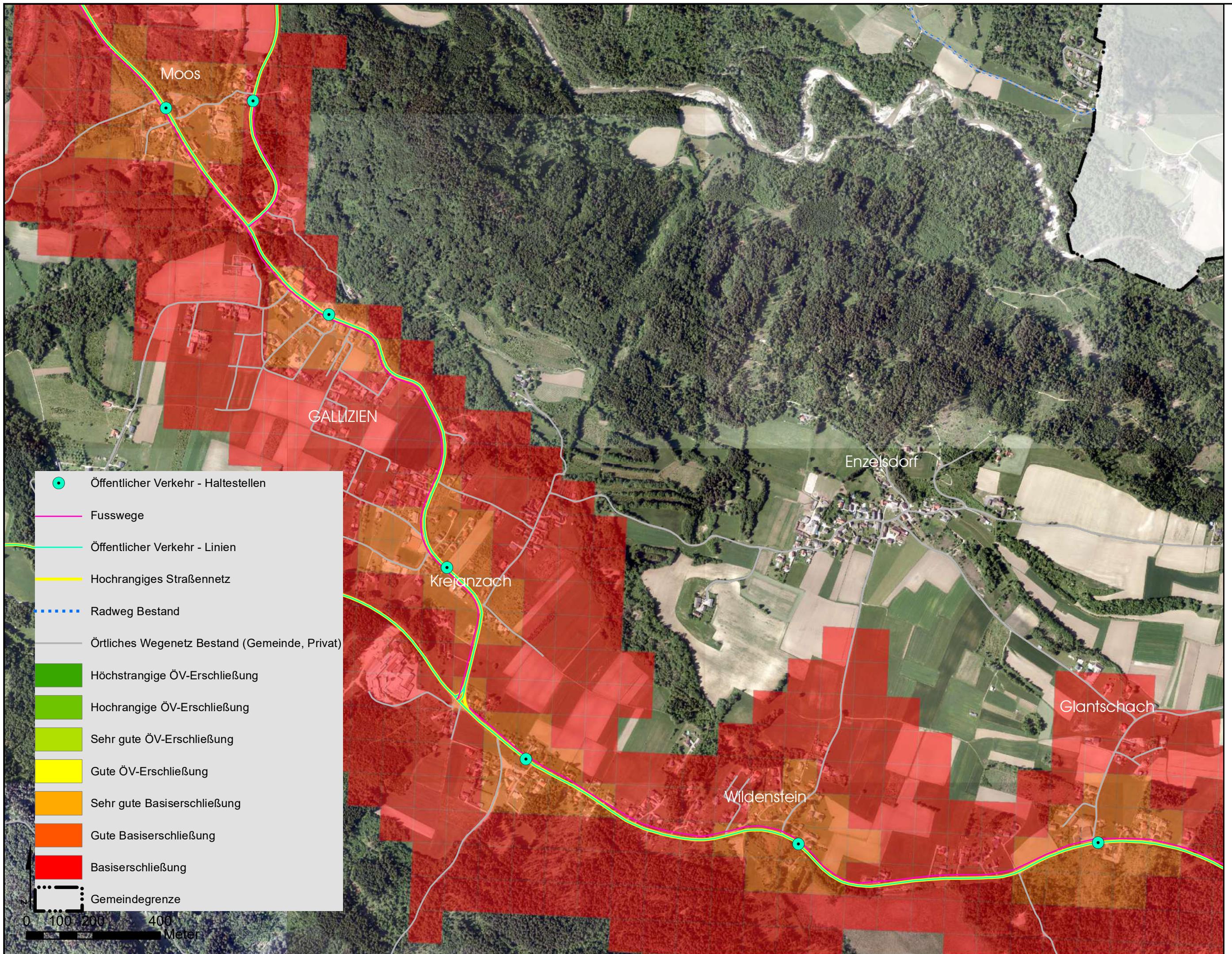
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Dr. Silvester Jernej
Gittererstraße 16
9100 Klagenfurt
T +43 (0) 42 32 23 37 5
M +43 (0) 650 932 47 27
www.raumplanung-jernej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Mobilität



Erläuterungen zur Checkliste Bestandsanalyse

Stand: Version 1 / 07.06.2024

Die vorliegende Checkliste dient der Bestandsanalyse zum Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Sie gibt einen Überblick zu relevanten Datengrundlagen, Studien, Konzepten oder Zielsetzungen zum Themenkomplex Energie / Klima und dient in weiterer Folge zur Dokumentation und Verbesserung der Datenbasis. Im Zuge der Bearbeitung sind von der Gemeinde bzw. der/dem Ortsplaner:in die verfügbaren Datengrundlagen auf Verfügbarkeit, Inhalt und Aktualität zu prüfen und zu erfassen.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem separaten Leitfaden zur Vorgehensweise "Energieraumordnung und Klimaschutz".

Bitte füllen Sie im Tabellenblatt "Checkliste" alle hellgrün hervorgehobenen Felder nach Möglichkeit vollständig aus und retournieren Sie das Ergebnis an die unten angeführte Kontaktadresse.

Für den Inhalt verantwortlich:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie

Anschrift:

Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon:

050 536-35002

Fax:

050 536-35000

E-Mail:

abt15.post@ktn.gv.at

Datenfelder:

Gemeindenname:

--> ausfüllen: GEMEINDENAME

Gemeindekennziffer:

--> ausfüllen: GEMEINDEKENNZIFFER (6-stellig)

Bearbeitungsstand:

--> ausfüllen: DATUM der Bearbeitung der Checkliste

Bearbeitung durch:

--> ausfüllen: NAME Bearbeiter:in der Checkliste

Nr.

laufende Nummer (vorausgefüllt)

Datengrundlage

Kurzbezeichnung Datengrundlage (vorausgefüllt)

Erläuterung zu wesentlichen Inhalten

Kurzbeschreibung Inhalt und Anwendungsmöglichkeit (vorausgefüllt)

Datenquelle

mögliche Datenquellen (vorausgefüllt)

Verfügbarkeit

--> ausfüllen: aktuelle Verfügbarkeit für Zwecke der Bearbeitung im ÖEK

Stand

--> ausfüllen: aktueller Stand der Datengrundlage (Datum)

Anmerkungen / Besonderheiten

--> ausfüllen: bedarfsweise ergänzende Anmerkungen oder Besonderheiten

Örtliches Entwicklungskonzept | Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" | Checkliste Bestandsanalyse

Gemeindenname:	Gallizien	Bearbeitungsstand: 18.03.2025				
Gemeindekennziffer:	20806	Bearbeitung durch: Raumplanungsbüro Jernej				
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
1. Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten / Konzepte / Untersuchungen						
1.1	Energieleitbilder und dgl. (Berichte / Pläne / Daten)	Kommunales (Detail-)Konzept bzw. strategische Festlegungen der Gemeinde zu Klima und/oder Energie. -> gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	ja	Beschluss 2024	
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept (Berichte / Pläne / Daten)	Kommunales (Detail-)Konzept bzw. strategische Festlegungen der Gemeinde zu Mobilität (Fuß/Rad/ÖV/MIV). -> gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung (Berichte / Pläne / Daten)	Kommunale Energiebuchhaltung bzw. -bilanzen mit Bedarfs-, Verbrauchs- und Effizienzdaten zu Strom und/oder Wärme bei öffentlichen Einrichtungen. -> gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	ja	tagesaktuell	
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR (Geodaten / Tabellen)	Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Gemeinde	ja	tagesaktuell	
1.5	Handel & Geschäfte (Geodaten)	Standorte der Nahversorger, Einkaufszentren, Apotheken, Handelsbetrieben, Geschäften etc. -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / sonstige	teilweise		durch Sondererhebungen im Rahmen der Überarbeitung des ÖEKs
1.6	Arbeitsstätten und Beschäftigte (Geodaten / Tabellen)	objekt- bzw. adressgenaue Verortung der Arbeitsstätten inkl. Anzahl der Beschäftigten je Arbeitsstätte -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / sonstige	nein		
1.7	Leerstandserhebung (Geodaten / Tabellen / Berichte)	Erhebung des Leerstandes von gewerblichen, privaten und öffentlichen Gebäuden. -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / sonstige	ja		durch Sondererhebungen im Rahmen der Überarbeitung des ÖEKs
1.8	Sonstige Untersuchungen, Konzepte oder Überlegungen mit Relevanz zur Energieraumplanung (Berichte / Tabellen)	Allfällige weitere Untersuchungen, Konzepte oder Überlegungen zu den Themen Energie, Mobilität und Siedlung im Zusammenhang mit Energieraumplanung. -> gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
Datenpaket Geodaten Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten						
1.9	Energieindikatoren (Bericht)	Auswertung wesentlicher Energieindikatoren. Berichtsexport als PDF mit Indikatoren und benchmark. -> Einsichtnahmemöglichkeit für Gemeinden über IntraMap -> wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		als PDF im Datenpaket oder online im KAGIS IntraMap
1.10	Heizungsreport (Bericht)	Auswertung wesentlicher Heizdaten auf Objektebene. Berichtsexport als PDF mit Indikatoren und benchmark. -> Einsichtnahmemöglichkeit für Gemeinden über IntraMap -> wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		als PDF im Datenpaket oder online im KAGIS IntraMap
1.11	Klima-Report Kärnten (KAGIS IntraMap Anwendung)	Der Klima-Report Kärnten für Klimaveränderung hinsichtlich Temperatur und Niederschlag mit Szenarien für eine zukünftige Entwicklung. -> Einsichtnahmemöglichkeit für Gemeinden über CNC	Land Kärnten	online IntraMap		https://intragis.ktn.gv.at/webgisviewer/intramap/map/KAGIS-IntraMAP/Basiskarte?tool=webgis.tools.custom.klimareport

Örtliches Entwicklungskonzept | Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" | Checkliste Bestandsanalyse

Gemeindename:	Gallizien	Bearbeitungsstand: 18.03.2025				
Gemeindekennziffer:	20806	Bearbeitung durch: Raumplanungsbüro Jernej				
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
1.12	Blick auf die Gemeinde <i>(Berichte / Tabellen)</i>	Statistische Kennzahlen zu Bevölkerung, Soziales, Tourismus, Verkehr, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Volkswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft etc. > öffentlich zugänglich via webapplikation	Statistik Austria	online		https://www.statistik.at/atlas/blick/
1.13	Gebäude Kärnten Gesamt <i>(BEV Gebäudemodell)</i>		OGD Open Government Data	OGD Datensatz		https://www.data.gv.at/
1.14	Kartenhintergrund Orthofoto		Land Kärnten	ÖEK Paket		
1.15	Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR <i>(Geodaten / Tabellen)</i>	Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
1.16	POI - Öffentliche Einrichtungen <i>(Geodaten)</i>	Standorte von Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern, Feuerwehren, Schulen etc. > öffentlich zugänglich über OpenData	OGD	OGD Datensatz		https://www.data.gv.at/
1.17	Bevölkerungsverteilung <i>(Geodaten)</i>	Raster	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		
2. Datengrundlagen Strom						
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik <i>(Datenbank)</i>	Beim Netzbetreiber bzw. EVU eingemeldete bzw. registrierte PV-Anlagen mit Einspeisung in das öffentliche Netz. > Datenerfassung seit 2024 im AGWR möglich	Netzbetreiber	ja	März 2025	Daten aus KAGIS übernommen
2.2	Energiekennzahl lt. AGWR <i>(Datenbank)</i>	Energiekennzahl verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	teilweise	tagesaktuell	Daten unvollständig
2.3	Erzeugungsanlagen Wasserkraft <i>(Geodaten)</i>	Wasserkraftanlagen gemäß Wasserbuch > ggf. Ergänzung der Daten seitens Land Kärnten	Gemeinde	ja	tagesaktuell	Daten aus KAGIS übernommen
Datenpaket Geodaten Strom						
2.4	Leitungsnetze Strom <i>(Geodaten)</i>	Leitungsnetzkataster für die Höchst-, Hoch- und Mittelspannungsebene Elektrizität. > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Netzbetreiber / Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		
2.5	Umspannwerke <i>(Geodaten)</i>	Standorte zur Umspannung von Höchst- auf Hoch- bzw. Mittelspannungsebene Elektrizität. > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Netzbetreiber / Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		
2.6	Transformatoren <i>(Geodaten)</i>	Standorte zur Umspannung von Mittel- auf Niederspannungsebene Elektrizität. > Daten zu Trafo nur durch Sonderhebungen verfügbar	Netzbetreiber / Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		ab Herbst 2024
2.7	Erzeugungsanlagen Photovoltaik <i>(Geodaten)</i>	Beim Netzbetreiber bzw. EVU eingemeldete bzw. registrierte PV-Anlagen mit Einspeisung in das öffentliche Netz. > Datenerfassung seit 2024 im AGWR möglich	Netzbetreiber / Land Kärnten	KAGIS IntraMap		

Örtliches Entwicklungskonzept | Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" | Checkliste Bestandsanalyse

Gemeindename:

Gallizien

Gemeindekennziffer:

20806

Bearbeitungsstand: 18.03.2025

Bearbeitung durch: Raumplanungsbüro Jernej

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
2.8	Energiekennzahl lt. AGWR <i>(Geodaten)</i>	Energiekennzahl verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
2.9	Erzeugungsanlagen Wasserkraft <i>(Geodaten)</i>	Wasserkraftanlagen gemäß Wasserbuch -> wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		nicht vollständig
2.10	Erzeugungsanlagen Windkraft <i>(Geodaten)</i>	Windkraftanlagen gemäß Bewilligung Materienrechte. -> wird von Land Kärnten ggf. bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		Übermittlung im Bedarfsfall
2.11	Solarpotential Freifläche <i>(Geodaten)</i>	Solarpotential (theoretische Eignung und Jahresertrag) in der Freifläche aus landesweiten Analysen (Stand ca. 2016) -> wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	2016	
2.12	Solarpotential Dachfläche <i>(Geodaten)</i>	Solarpotential (theoretische Eignung und Jahresertrag) auf Dachflächen aus landesweiten Analysen (Stand ca. 2016) -> wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	2016	neuer Datensatz eventl. 2025
2.13	Energiebilanzen und Energiemix <i>(Berichte / Tabellen)</i>	Gesamtenergiebilanzen auf Gemeindeebene mit Aufschlüsselung nach Sektoren / Verbrauchertypen. -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	K-EIS Land Kärnten / in Ausarbeitung	KAGIS IntraMap in Ausarbeitung		zukünftig über K-EIS des Landes zur Verfügung gestellt
2.14	Netzkapazitäten Strom <i>(Geodaten / Tabellen)</i>	Kapazitätsdaten zur Einspeisung Elektrizität. Daten auf UW-Ebene öffentlich verfügbar (ebutilities.at). -> Daten auf Trafoebene nur durch Sondererhebungen verfügbar	eventl. Netzbetreiber			in Bearbeitung

3. Datengrundlagen Wärme

3.1	Leitungsnetze Wärme <i>(Geodaten)</i>	Leitungsnetzkataster für Nah-/Fernwärme. -> Erhebung bei Netzbetreiber erforderlich.	Netzbetreiber / Gemeinde	nein		
3.2	Netzkapazitäten Wärme <i>(Geodaten / Tabellen)</i>	Kapazitätsdaten zur Einspeisung Wärme. -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Netzbetreiber	nein		
3.3	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke <i>(Geodaten)</i>	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Kraftwerksbetreiber	nein		
3.4	Erzeugungsanlagen Solarthermie <i>(Geodaten)</i>	Bei Gemeinde bewilligte bzw. eingemeldete ST-Anlagen zur Eigenversorgung bzw. Einspeisung in Nahwärmennetz. -> Datenerfassung seit 2024 im AGWR möglich -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde	nein		
3.5	Erzeugungsanlagen Prozesswärme <i>(Geodaten / Tabellen)</i>	Betriebsstandorte und Abwärmpotentiale für Prozesswärmennutzung (Industrie/Gewerbe). -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / Betriebe	nein		
3.6	Gebäudealter lt. AGWR <i>(Datenbank)</i>	Gebäudealter (Rückschluss auf Sanierungsgrad) verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	ja	tagesaktuell	

Örtliches Entwicklungskonzept | Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" | Checkliste Bestandsanalyse

Gemeindenname:

Gallizien

Gemeindekennziffer:

20806

Bearbeitungsstand: 18.03.2025

Bearbeitung durch: Raumplanungsbüro Jernej

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
3.7	Gebäudewärmesystem lt. AGWR (Datenbank)	Art des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	ja	tagesaktuell	nicht vollständig
3.8	Alter Wärmesystem lt. AGWR (Datenbank)	Alter des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	ja	tagesaktuell	nicht vollständig
3.9	Brennart lt. AGWR (Datenbank)	Brennart des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	ja	tagesaktuell	zum Teil nicht vollständig/nicht aktuell
Datenpaket Geodaten Wärme						
3.10	Gebäudealter lt. AGWR (Geodaten)	Gebäudealter (Rückschluss auf Sanierungsgrad) verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.11	Gebäudewärmesystem lt. AGWR (Geodaten)	Art des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.12	Alter Wärmesystem lt. AGWR (Geodaten)	Alter des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.13	Brennart lt. AGWR (Geodaten)	Brennart des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.14	AGWR Heizart (Geodaten)	KAGIS Zusammenführung der Attribute Brennart & Wärmesystem -> Datenführung und Zugriff über AGWR-online -> wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.15	Icons Energieraumplanung	Symbole als PNG oder SVG	Land Kärnten	Anhang Leitfaden / Abt.15 Fachliche Raumordnung	Datum der Übermittlung	
4. Datengrundlagen Mobilität						
4.1	E-Ladestationen (Geodaten)	Ladestationen für E-Fahrzeuge (KFZ / Rad). -> Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Betreiber	ja	März 2025	durch Sondererhebungen im Rahmen der Überarbeitung des ÖEKs
4.2	Radwegenetz - Alltag (Geodaten)	Lokales Radwegenetz für den Alltagsradverkehr. -> gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	ja	tagesaktuell	Daten aus KAGIS übernommen

Örtliches Entwicklungskonzept | Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" | Checkliste Bestandsanalyse

Gemeindenname:

Gallizien

Bearbeitungsstand: 18.03.2025

Gemeindekennziffer:

20806

Bearbeitung durch: Raumplanungsbüro Jernej

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
4.3	Radabstellanlagen <i>(Geodaten)</i>	Radabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie bei Handel, Geschäften und öffentlichen Einrichtungen. > gemeindespezifische Unterlagen > Informationen zu Radboxen beim Land vorhanden	Gemeinde	nein		
4.4	Radverkehrskonzept <i>(Bericht / Geodaten)</i>	Örtliches Radverkehrskonzept mit Fokus auf Alltagstauglichkeit. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.5	Fußwegenetz <i>(Geodaten)</i>	Lokales Fußwegenetz. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	teilweise	tagesaktuell	Daten aus KAGIS übernommen
4.6	Rastplätze und Sitzgelegenheiten <i>(Geodaten)</i>	Rastplätze und Sitzgelegenheit im öffentlichen Raum. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.7	Fußverkehrskonzept <i>(Bericht / Geodaten)</i>	Örtliches Fußverkehrskonzept mit Fokus auf Durchwegung. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.8	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre <i>(Bericht / Geodaten)</i>	Örtliches bzw. regionales Mikro-ÖV-System (Anruftaxi etc.) als Zubringer und Ergänzung zum ÖPNV. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		keine Geodaten, Informationen über "Go-Mobil" vorhanden